

FRANZ ZÜRCHER

Kreuzzug gegen das Christentum

EUROPA-VERLAG

Der Verfasser dieser Dokumentensammlung über moderne Christenverfolgungen gehört keiner politischen Partei an. Als gläubiger Christ ist er sich seiner öffentlichen Verantwortung bewußt. Aus zuverlässigen Quellen werden die unfäßbaren Leiden glaubensstarker Mitmenschen in schlichten Worten berichtet.

Die Stimme der Wahrheit hat ihren eigenen Klang und stärkste Wirkung. Sie wird viele Herzen erschüttern und die an den Verbrechen Schuldigen an die nie schlummernde, vergeltende Gerechtigkeit mahnen. Der Verfasser will nicht nur Mitleid erregen, sondern auch einen Weg aus dem Dunkel weisen. Denn solange es Menschen gibt, die für ihre Überzeugung alles, Arbeit, Brot, Freiheit, Familie, ja das Leben opfern, ist noch Hoffnung vorhanden!

Aus dieser ernsten Schilderung trauriger Geschehnisse spricht ein frischer, weltbezwingender Glaubensmut. Menschen der Gegenwart kämpfen, leiden und sterben wie die unerschütterlichen Glaubenshelden der Vergangenheit. Obwohl viele, die sich Christen nennen, in der entscheidenden Prüfung versagten, leisteten die unbekannten Zeugen Jehovas als christliche Märtyrer nach fünf Jahren Terror in Deutschland nach wie vor ungebrochenen Widerstand gegen Gewissenszwang und heidnischen Götzendienst.

KREUZZUG GEGEN DAS CHRISTENTUM

MODERNE
CHRISTENVERFOLGUNG

Eine Dokumentensammlung

EUROPA - VERLAG ZÜRICH - NEW YORK

FRANZ ZÜRCHER
KREUZZUG GEGEN DAS
CHRISTENTUM



EUROPA - VERLAG ZÜRICH - NEW YORK

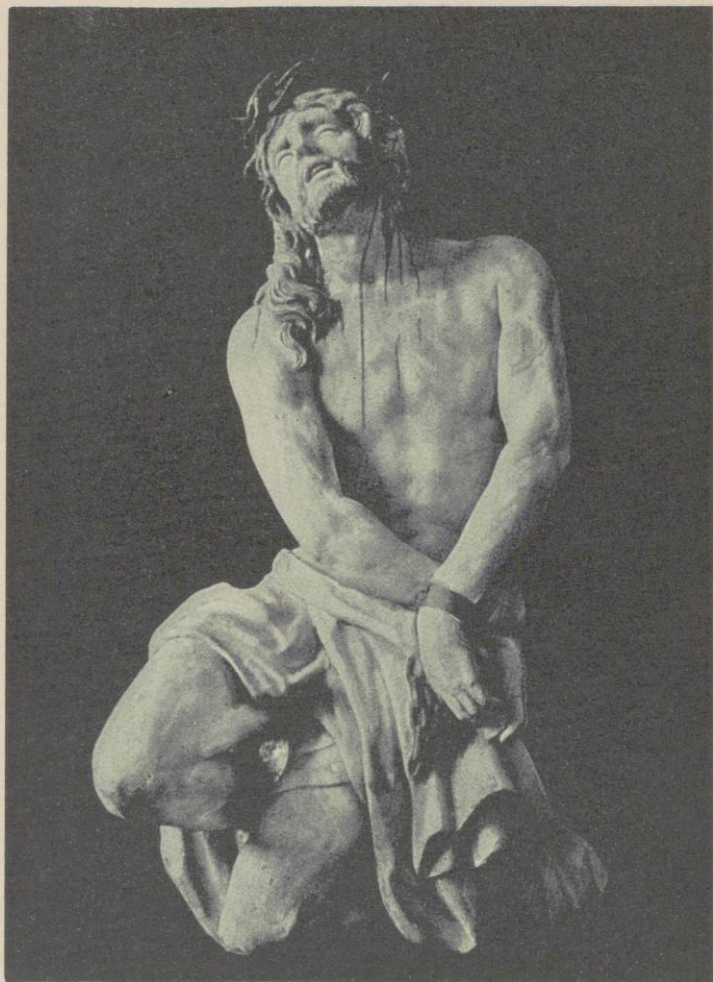
1.—15. Tausend

Alle Rechte, auch das der Übersetzung, vorbehalten

Copyright 1938 by Europa-Verlag, Zürich-New York

Printed in Switzerland

Sonderausgabe



Christus an der Geißelsäule

Glückselig die um Gerechtigkeit willen Verfolgten, denn ihrer ist das Reich der Himmel. Glückselig seid ihr, wenn sie euch schmähen und verfolgen und jedes böse Wort lügnerisch wider euch reden werden um meinetwillen. Freuet euch und frohlocket, denn euer Lohn ist groß in den Himmeln; denn also haben sie die Propheten verfolgt, die vor euch waren.

*Jesus Christus.
(Matthäus 5: 10–12)*

Vorwort des Verlages

Die Tradition des Europa-Verlages, jeder Stimme von europäischer Bedeutung zu den geistigen und politischen Auseinandersetzungen unserer Zeit Gehör zu verschaffen, gebot uns, auch gläubigen Christen wie den Zeugen Jehovas unser Institut zur Verfügung zu stellen.

Die Tatsache, daß gegen 6000 dieser Christen in Gefängnissen, Zuchthäusern und Konzentrationslagern dem nationalsozialistischen Terror mutig standhalten und weiter ihren christlichen Glauben bekennen, muß jedem Menschen, der für Glaubens- und Gewissensfreiheit eintritt, beachtlich sein.

Um Mißdeutungen vorzubeugen, erklären wir, daß wir uns von den im Buche enthaltenen biblischen Auseinandersetzungen distanzieren, auch den Bestrebungen der Zeugen Jehovas (Bibelforscher) fernstehen!

Europa-Verlag, Zürich-New York

Zürich, 31. Mai 1938

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Verlages	7

ERSTES BUCH

Historische Hintergründe

Erstes Kapitel: <i>Streitfrage</i>	13
Ursache der Verfolgung — Gottes Oberherrschaft	
Zweites Kapitel: <i>Religion und Christentum</i>	17
Religion — Jüdische Religion — Antichrist — Weltliches Christentum — Wahres Christentum	
Drittes Kapitel: <i>Obrigkeitsliche Gewalten</i>	21
Gottes Obrigkeit — Gott oder Cäsar? — Daniel als „politischer Verbrecher“ — Jesus als „Hochverräter“ und „Volksaufwiegler“ — Gewissenszwang — Stimmen aus der Bekenntniskirche	
Viertes Kapitel: <i>Die Aufgabe des Christen</i>	31
Jehovas Zeugen — Organisation und Werk — Gegnerschaft — Moderne Ketzer	
Fünftes Kapitel: <i>Die Verschwörung</i>	37
Vatikanische Weltpolitik — Katholizismus und Faschismus — Kreuzzug gegen den Bolschewismus — Spanische Verschwörung — Vatikan und Nationalsozialismus	
Sechstes Kapitel: <i>Systematische Vorbereitung der Christenverfolgungen</i>	59
Gutachten — Fritsch — Fleischhauer — Tödtli — Antichristentum	

ZWEITES BUCH

Christenverfolgung nach römischem Muster

Siebentes Kapitel: <i>Verbote und Beschlagnahmen</i>	75
Eidesstattliche Versicherung — Bücherverbrennung	
Achtes Kapitel: <i>Verfolgungsberichte</i>	87
Grußzwang — Bibelstudium als Verbrechen — Bibelforscher vor dem Sondergericht — Hohe Strafen — Das „staatsgefährliche“ Abendmahl — Das Gedächtnismahl zu dritt — Fort mit der Bibel! — Fünf Jahre Gefängnis für Bibelforschung — Begräbnisteilnahme verboten — „Lieber aufs Schafott als Jehova die Treue brechen“ — Terror — Der prügelnde Staatsanwalt — Ein Harmonium als staatsfeindliches Vermögen — Der Dank des Vaterlandes — Wahlterror und Boykott	
Neuntes Kapitel: <i>Moderne Inquisitionsmethoden</i>	137
Nach zwei Monaten Folter fünf Jahre Gefängnis — Großinquisitor	

Theiß und Kumpane — Die „Steinwache“ in Dortmund als Folterkammer — Der Bericht einer Frau — Schulungslager — Auf der Flucht erschossen — Kinderraub — „Ich kann das nicht mehr ertragen“ — Die Eltern ins Gefängnis, die Kinder ins Waisenhaus — Flucht ins Ausland als einziger Ausweg — So werden Familien auseinander gerissen	
Zehntes Kapitel: <i>Ermordet, weil sie Christen waren</i>	169
„Am ... morgens ... im Flur tot aufgefunden“ — Mord in der „Steinwache“ in Dortmund	
Elftes Kapitel: <i>Verantwortlichkeit der Führer</i>	185
Proteste an Reichskanzler Hitler	
Zwölftes Kapitel: <i>Proteste an den Völkerbund</i>	197
Petition — Auflösung — Rechtliche Verteidigung — Weitere Verletzungen — Menschenraub durch deutsche Gestapo — Berichte über Christenverfolgungen in der „Freien“ Stadt Danzig	
Schlußwort: <i>An Menschen guten Willens</i>	211
Resolution	

ERSTES BUCH
Historische Hintergründe

Streitfrage

Diese Veröffentlichung authentischer Berichte über gegenwärtige grausame *Christenverfolgungen* und die Bloßstellung der merkwürdigen und seltsamen Bundesgenossen in dem Kreuzzug gegen das Christentum bezweckt weder politische Propaganda noch religiöse Werbung. Die ungeschminkte Wahrheit über das ruchlose Treiben der modernen Kreuzritter soll vor allem die große, im Anfang der Menschheitsgeschichte aufgeworfene Streitfrage erhellen, zur Rechtfertigung Gottes reichen und die siegreiche Kraft Christi beweisen.

Jede gerechtdenkende und menschlich empfindende Seele wird beim Lesen dieser *beweiskräftigen Anklageschrift* die unmenschlichen und antichristlichen Greuelthaten von ganzem Herzen verabscheuen und mit den armen Verfolgten Gott anrufen, daß die Verfolger bald gerichtet werden und daß Gerechtigkeit und Wahrheit endlich triumphieren möchten.

Das Auffällige oder Charakteristische an diesem zeitgenössischen Bericht über wirkliche Christenverfolgung ist die erhebende Tatsache eines *Glaubensmartyrertums*, das sich auch durch den schlimmsten Terror nicht brechen läßt und somit den einzigartigen Beweis erbringt, daß es auch heute Menschen auf der Erde gibt, die ihre Rechtschaffenheit dem Schöpfer und seinen Gesetzen gegenüber unter den widrigsten Umständen bewahren, und *das ist wahres Christentum*. Der Wert oder Nutzen solcher entsetzlichen Leiden um Christi willen, und andererseits die zum Himmel schreiende Schuld der Verfolger, der Feinde Gottes und Christi, kann wohl nur von Menschen ermessen und verstanden werden, die an die in der Heiligen Schrift geoffenbarte göttliche Wahrheit glauben und entweder Christen oder doch Menschen guten Willens sind, die dem Schöpfer die ihm gebührende Ehre geben wollen.

Das Recht ist immer auf Gottes Seite und auf der Seite derer, die Gerechtigkeit und Wahrheit lieben und ihre Selbstlosigkeit im Leben oder Sterben unter Beweis stellen.

Der Gründer des Christentums erbrachte als vornehmster Wahrheitszeuge diesen Beweis. Vor den Gerichtsschranken seiner Zeit sprach er ohne Scheu: „Ich bin dazu geboren und dazu in die Welt gekommen, auf daß ich der Wahrheit Zeugnis gebe“ (Johannes 18: 37).

Wegen seiner unerschrockenen Wahrheitsverkündigung wurde er nach dreieinhalb Jahre langem Wirken durch die damalige Verschwörung der religiösen und politischen Machthaber umgebracht. Niemand kann es nun als Selbstüberhebung ansehen, wenn die in diesem Buche geschilderten Verfolgungen als die von dem Herrn und Meister vorhergesagten Leiden seiner wahren Nachfolger bezeichnet werden.

Ursache der Verfolgung

Um ein klares Bild sowohl von den Verfolgern als auch von den Verfolgten und ihrer Stellungnahme in dem großen, die ganze Menschheitsgeschichte überragenden Kampf zwischen Gut und Böse, zwischen Wahrheit und Lüge zu erhalten, ist es zunächst notwendig, den Ursprung des Bösen, aller Verbrechen und Gesetzlosigkeit zu kennen, so wie dies in dem vornehmsten Gesetzbuch aller Zeiten, der Bibel, dargelegt ist.

Diese Urgegnerschaft wird auf den ersten Blättern der Heiligen Schrift in folgenden symbolischen Worten zum Ausdruck gebracht: „Und ich werde Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe und zwischen deinem Samen und ihrem Samen; er wird dir den Kopf zermalmen, und du, du wirst ihm die Ferse zermalmen“ (1. Mose 3: 15). So wurde die Verfolgung der treuen Diener Gottes auf der Erde angedeutet. Die eigentlichen Gegner in diesem gigantischen Kampf sind also Gott und Satan (Luzifer); der Kriegsschauplatz ist Himmel und Erde, und die Streitfrage betrifft die Oberherrschaft Gottes.

Gottes Oberherrschaft

Wer ist der Höchste? Wem gehört die Erde, und wer hat das Recht, über die Menschen unumschränkt zu herrschen? — Darauf antwortet die Heilige Schrift, die Jesus als Gottes Wahrheit bezeichnet (Johannes 17: 17): „Siehe, Jehovas, deines Gottes, sind die Himmel und die Himmel der Himmel, die Erde und alles, was in ihr ist“ (5. Mose 10: 14). *Jehova ist der Name des allmächtigen Gottes*, des Schöpfers von Himmel und Erde. Er ist der Höchste, der Quell des Lebens. Vielen Menschen ist jedoch der Name *Jehova* gänzlich unbekannt, und diese Unwissenheit rührt daher, daß Religionslehrer verfehlt haben, die Wahrheiten der Bibel zu lehren und dafür Menschensatzungen, heidnische Philosophie, kirchlich-politische Traditionen und dämonische Mythologie vertraten.

Der allmächtige Gott hat sich selbst in seinem Worte unter folgenden Namen geoffenbart: *Gott* (das heißt Schöpfer), *Allmächtiger* (das ist der, dessen Macht unbegrenzt ist), *Höchster* (das bedeutet der, der über dem ganzen Weltall steht) und *Jehova*, welcher Name sich auf sein Vorhaben mit seinen Geschöpfen bezieht.

Nachdem Luzifer die ersten Menschen zu Fall gebracht hatte, forderte er Jehova Gott heraus, doch einen Menschen auf die Erde zu bringen, der seine Lauterkeit Gott gegenüber unter allen Umständen bewahren würde; denn Luzifer, der nun *Satan*, *Teufel*, *Schlange* und *Drache* genannt wurde, erklärte, daß er alle Menschen dahin bringen könne, sich von Gott loszusagen (Hiob 2: 5).

Es gefiel Gott, diese Herausforderung anzunehmen, die Vollstreckung des über Satan verhängten Todesurteils aufzuschieben und allen Geschöpfen eine günstige Gelegenheit zu verschaffen, sich entweder für oder gegen Gott zu entscheiden. Darum sagte Gott zum Teufel: „Eben deswegen habe ich dich bestehen lassen, um dir meine Kraft zu zeigen, und damit man [meine Zeugen] meinen Namen verkündige auf der ganzen Erde“ (2. Mose 9: 16).

So erklärte Jehova, daß er seinem Feinde eine Frist setzen würde, seine Verleumdung zu beweisen, worauf er seine Ober-

hoheit und Allmacht vor der ganzen intelligenten Schöpfung demonstrieren und dadurch die große Streitfrage endgültig entscheiden werde. Nur von diesem Gesichtspunkt aus läßt sich die Zulassung des Bösen erklären, und nur in diesem Zusammenhang kann man verstehen, warum es so viele Religionen gibt und die Nachfolger Christi von Religionisten stets verfolgt worden sind.

Religion und Christentum

Religion

Wie der Titel dieses Buches besagt, ist ein Kreuzzug gegen das Christentum im Gange.

Manche hervorragenden Schriftsteller erkannten teilweise den Gegensatz zwischen Religion und dem Bibelchristentum und versuchten den Begriff Religion zu definieren. Der Schweizer Theologe Dr. Arno Clemens Gaebelein zum Beispiel führt in seinem neuen Werke „Christentum oder Religion“, auf Seite 12, eine Reihe von Erklärungen berühmter Männer über Religion an und sagt dann: „Alle diese Erklärungen sind unvollständig; und das gilt auch für alle übrigen Definitionen, die von Philosophen und Theologen dargeboten worden sind. Wir warten noch immer auf eine vollständige Antwort auf die Frage: Was ist Religion?“ Auf Seite 111 fährt Dr. Gaebelein fort und erklärt: „Es ist aber verkehrt, das Christentum eine Religion zu nennen oder Christus einen Religionsstifter zu heißen.“ Das Christentum sei nicht eine Religion, sondern eine übernatürliche Offenbarung, der Inbegriff dessen, was Gott den Menschen mitzuteilen habe. Ferner sagt er, die Religionsgeschichte lehre, daß das Menschengeschlecht im Anfang Gott kannte und dann die ursprüngliche Erkenntnis Gottes als Schöpfer preisgab, und daraus folgten „Vielgötterei und andere Arten falscher Gottesanbetung“.

Die Tatsache, daß die Staaten wohl religiös, aber nicht christlich sind, hob auch Pestalozzi hervor, wenn er sagte: „Warum sollte man die Wahrheit verhehlen? Die Welt wird nicht christlich regiert; die Regierungen als solche sind nicht christlich, und der Staat als Staat handelt in seinen wesentlichsten Einrichtungen bestimmt wider das Christentum. Eine christliche Armee, eine christliche Schlacht, christliche Feldprediger, christliche Finanz- und Kabinettsoperationen, christliche Polizeimaute und christliche Maßnahmen, den blinden Gehorsam der Untern und das Allmachtsrecht der Obern auf Kind und Kindeskind zu sichern, das alles sind Sachen, die —

wie der Mann im Mond — nur in der Einbildung verirrter Leute ihr Dasein haben. Die Geistlichen wissen das gewöhnlich sehr wohl, wenn sie die Großen entschuldigen, aber sie vergessen es immer, wenn sie die Kleinen anklagen.”

Jüdische Religion

Auch ist jedem Bibelkenner der Gegensatz zwischen der jüdischen Religion und dem Christentum geläufig.

Die Gegner und Verfolger Christi Jesu waren religiöse Juden. Ihnen sagte Jesus, daß sie Kinder des Teufels seien (Johannes 8: 42–44). Paulus war, als er noch Saulus hieß, ein Anhänger der jüdischen Religion und verfolgte die Christen. Als Gott ihm aber die Wahrheit offenbarte, wurde er Christ und bekehrte sich augenblicklich, um Gott in Geist und Wahrheit zu dienen. Seine eigene Aussage in dieser Angelegenheit ist aufschlußreich: „Denn ihr habt von meinem ehemaligen Wandel in dem Judentum gehört, daß ich die Versammlung Gottes über die Maßen verfolgte und sie zerstörte, und in dem Judentum [das ist der jüdischen Religion] zunahm über viele Altersgenossen in meinem Geschlecht, indem ich übermäßig ein Eiferer für meine väterlichen Überlieferungen war” (Gal. 1: 13–15).

Bei der Ausübung der jüdischen Religion wurde Paulus nie verfolgt; aber als er Christ wurde, mußte er seitens der religiösen Juden bittere Verfolgungen erleiden, weil er nun den Menschen die Wahrheit sagte. Jesus sagte voraus, daß alle seine wahren Nachfolger durch Religionisten verfolgt werden würden, und so ist es auch stets gewesen (Johannes 15: 19, 20).

Antichrist

Satan hat durch List die Versammlungen der ersten Christen beeinflußt und ehrgeizige, selbstsüchtige Leiter der Gemeinden unter seine Botmäßigkeit gebracht, indem er eine Hierarchie bilden ließ, wodurch Menschen mehr geehrt wurden als Gott. Dieser Abfall vom wahren Christentum wird in der Bibel als „Antichrist” bezeichnet und durch die Zeugnisse der Weltgeschichte bestätigt. Hierüber schreibt J. F. Rutherford in seinem Buche „Befreiung” (Seiten 197 bis 199):

„Antichrist bezeichnet das, was als Ersatz für Christus, den Messias, angeboten wird und demnach im Gegensatz zu ihm steht. Satan der Feind machte sich ans Werk, ‚das Geheimnis der Gesetzlosigkeit‘ zu organisieren, etwas, was gegen Christus zur Geltung kommen sollte.“

Als Satan sah, daß die Christen an Zahl zunahmen, ging er daran, ihre Organisation zu verderben und Menschen von Gott und Christus abzulenken. Das tat er, um seine ruchlose Herausforderung an Jehova wahrzumachen. Nach dem Tode der Apostel standen unter den christlichen Leuten selbstsüchtige und ehrgeizige Männer auf, die bald dem listigen und betörenden Einfluß des Teufels erlagen. Was angeblich die christliche Kirche sein sollte, wurde bald zu einer politischen und kommerziellen Einrichtung, gerade so wie die Juden den Tempel Jerusalems zu einem Kaufhause und einer Räuberhöhle gemacht hatten. Ungefähr um das dritte Jahrhundert traten die Religionsführer der Christenheit in das politische Leben und befaßten sich seither stets mit der Politik dieser Welt.

Weltliches Christentum

Der Apostel Jakobus spricht zu solchen: „Ihr Ehebrecherinnen, wisset ihr nicht, daß die Freundschaft der Welt Feindschaft wider Gott ist? Wer nun irgend ein Freund der Welt sein will, stellt sich als Feind Gottes dar“ (Jakobus 4: 4). Wenn hier von Ehebruch die Rede ist, bezieht sich das nicht auf einen Mangel an buchstäblicher Keuschheit, sondern auf ein unerlaubtes Verhältnis zwischen Kirche und dem weltlichen Staat. Es bedeutet, daß diese kirchlichen Systeme Freundschaft geschlossen haben mit der Welt, das heißt, daß sie sich mit den politischen und kommerziellen Machtgruppen der Welt verbanden.

Wahres Christentum

Den besten Beweis aber, daß weder die religiöse noch die politische Welt christlich ist, sondern unter Satans Einfluß steht, liefern Jesu eigene Worte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ (Johannes 18: 36).

Sowohl Jesus als auch Paulus bezeichneten Satan als Gott und Fürst dieser argen, bösen Welt (Johannes 16: 11; 2. Ko-

rinther 4: 4), der die Menschen betrügt und sie gegen die Wahrheit des Christentums blind macht.

Bezug nehmend auf den Gegensatz zwischen der Welt und dem Christentum, sagte Jesus ferner: „Weil ihr [meine Nachfolger] nicht von der Welt seid, sondern ich euch aus der Welt auserwählt habe, darum haßt euch die Welt . . . Wenn sie mich verfolgt haben, werden sie auch euch verfolgen“ (Johannes 15: 19, 20). „Sie sind nicht von der Welt, gleichwie ich nicht von der Welt bin“ (Johannes 17: 16).

Das Christentum fordert das Befolgen der Gebote Gottes, denen weltliche Regeln und Überlieferungen oftmals widersprechen. „Wer meine Gebote hat und sie hält, der ist es, der mich liebt“ (Johannes 14: 21).

Das erste Gebot lautet: „Du sollst keine andern Götter haben neben mir. — Du sollst dir kein geschnitztes Bild machen, noch irgend ein Gleichnis dessen, was oben im Himmel, und was unten auf der Erde, und was in den Wassern unter der Erde ist. Du sollst dich nicht vor ihnen niederbeugen und ihnen nicht dienen“ (2. Mose 20: 3–5). Und Petrus lehrt im Neuen Testament, daß in keinem andern Namen Heil und Rettung sei, außer in dem Namen Jesu (Apostelgesch. 4: 12).

Dieses Gebot besagt, daß weder Geschöpfe noch Bilder noch andere Symbole in religiöser und politischer Beziehung angebetet oder verehrt werden dürfen, und daß ein Christ nur von Gott und Christus Heil und Rettung erwarten darf. Weil nun Satan viele Menschen dazu verführt hat, Menschen anstatt Gott zu verehren, warnt die Heilige Schrift immer wieder vor dem Götzendienst und Menschenkult, die mit wahren Gottesdienst und dem Christentum unvereinbar sind. „Darum, meine Geliebten, fliehet den Götzendienst“ (1. Kor. 10: 14).

Wie aber soll ein Christ sich verhalten, wenn der Staat sich darauf beruft, eine „von Gott verordnete“ Obrigkeit zu sein, und gleichzeitig Dinge verlangt, die gegen das Gebot Gottes verstoßen?

Ob ein Christ sich in allen Dingen der Autorität des Staates zu unterwerfen hat oder nicht, soll im nächsten Kapitel erörtert werden.

Obrigkeitliche Gewalten

Seit vielen Jahrhunderten haben sich die verschiedenen Regierungen der „Christenheit“ auf die Worte des Apostels Paulus in Römer 13: 1 berufen: „Jede Seele unterwerfe sich den obrigkeitlichen Gewalten; denn es ist keine Obrigkeit, außer von Gott, und diese, welche sind, sind von Gott verordnet.“

Die Kaiser und Könige stützten darauf das „Gottesgnadentum“, als ob jede weltliche Macht ihre Autorität von Gott erhalten habe, auch wenn sie die Gesetze Gottes und Christi außer acht läßt, sehr eigenmächtig und willkürlich nach eigenem Gutdünken herrscht und durch menschliche Gesetze die Gesetze Gottes für ungültig erklärt.

Gottes Obrigkeit

Die Anweisung des Apostels in Römer 13 richtet sich aber nicht an die Menschen im allgemeinen, sondern wie Paulus eingangs der Epistel schreibt, an die „Geliebten Gottes“, also an gottergebene Christen.

Der Kernpunkt seiner Ausführungen ist in Wirklichkeit die Frage, welchem Bürgertum oder welcher Macht ein Christ untertan sein müsse. Alle Macht oder Autorität geht ohne Zweifel von Jehova Gott aus. Die weltlichen Regierungen aber, z. B. die Vereinigten Staaten, Sowjetrußland und Deutschland, haben ganz verschiedene Gesetze, die sich teilweise widersprechen. Sind nun alle diese Obrigkeiten von Gott verordnet, auch dann, wenn sie nichts von Gott wissen wollen oder Gesetze anwenden, die in offenem Widerspruch zu den Gesetzen Gottes stehen? Ist Franco oder die bürgerliche Republik von Gott verordnet? in Rußland die zaristische oder die Stalinregierung? in Deutschland die Monarchie, die Republik oder das Hitlerregime?

Gott ist ein Gott der Ordnung, und bei ihm gibt es weder Widerspruch noch Verwirrung. Es ist klar, daß die Worte des Apostels falsch ausgelegt worden sind, und es ist vernünftiger, anzunehmen, daß sie sich nicht auf die weltlichen Obrigkeiten beziehen, sondern ausschließlich auf die Autorität und Gewalt Gottes.

Nachdem Jesus von den Toten auferweckt war, sprach er zu seinen Jüngern: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden“ (Matth. 28: 18). Diese Gewalt erhielt er von Jehova.

Das Wort „Gewalt“ ist die Übersetzung des griechischen Wortes *exousia*; und die Erörterung des Apostels Paulus in unserem Text und seinem Zusammenhang zeigt, daß die hier erwähnte Gewalt auf die Autorität Bezug nimmt, die in der Organisation Gottes besteht und ausgeübt wird. Von Jesus steht geschrieben: „Durch ihn sind alle Dinge geschaffen worden, die in den Himmeln und die auf der Erde, die sichtbaren und die unsichtbaren, es seien Throne oder Herrschaften oder Fürstentümer oder Gewalten [Obrigkeiten]: alle Dinge sind durch ihn und für ihn geschaffen“ (Kol. 1: 16). „Gleichwie du ihm Gewalt gegeben hast über alles Fleisch, auf daß er allen, die du ihm gegeben, ewiges Leben gebe“ (Johannes 17: 2). Diese Schriftstellen beweisen, daß Jesus Christus die „obrigkeitlichen Gewalten“ innehat, und daß Jehova die höchste oder erhabenste Obrigkeit ist. Die „obrigkeitlichen Gewalten“ können daher sowohl auf Jehova als auch auf Jesus bezogen werden, weil Christus Jesus stets den Befehl seines Vaters ausführt. Paulus sagt ferner, daß die von ihm gemeinte Obrigkeit stets eine *Rächerin des Bösen* und *Belohnerin des Guten* sei, was, auf weltliche Staaten angewandt, kaum zutrifft.

Die Worte des Apostels in Römer 13 müssen daher bedeuten, daß jedes Geschöpf in der Organisation Gottes dem Herrn Jesus Christus, dem Fürsten, Herrscher oder Haupt dieser Organisation untertan sein muß (1. Petr. 2: 13, 17).

Gott oder Cäsar?

Auf die heuchlerische Frage der Religionisten, die Jesus mit den Staatsbehörden in Konflikt bringen oder das Volk auf-

hetzen sollte — je nachdem wie seine Antwort ausfiel —, antwortete Jesus: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“, das heißt zahlt die Steuern an Rom, aber „gebt Gott, was Gottes ist“, das heißt gebt ihm die Ehre der Anbetung, seid ihm untertan und haltet seine Gebote!

Nirgends wird in der Heiligen Schrift dem Christen geboten, unter allen Umständen dem Staat gehorsam zu sein, sondern es wird oft hervorgehoben, daß man Gott *mehr* gehorchen müsse als Menschen.

Wie handelten die Propheten, Jesus und die Apostel, wenn an sie die Gewissensfrage herantrat: Gott oder Cäsar?

Im Widerspruch zu Jehovas Gebot, daß man ihn allein anbeten solle, ließ Nebukadnezar, der König von Babylon, also die damalige Regierung, in der Ebene Dura, dort wo Nimrod seinerzeit die Teufelsanbetung einführte, ein großes goldenes Bild aufstellen und befahl allen Staatsbürgern, das Bild anzubeten: „Sobald ihr den Klang des Hornes, der Pfeife, der Zither, der Sambuke, der Laute, der Sackpfeife und allerlei Art von Musik hören werdet, sollt ihr niederfallen und das goldene Bild anbeten“ (Daniel 3: 5).

Die Musik und sonstige psychologische Propaganda waren die Mittel damals — genau wie heute —, um die Masse des Volkes zu berauschen und zur Anbetung der Staatsautorität kirre zu machen.

Drei Männer, Daniels Freunde Sadrach, Mesach und Abednego, weigerten sich jedoch zu gehorchen und ihre Knie vor dem Standbild zu beugen.

Das Gesetz lautete: „Wer nicht niederfällt und anbetet, der soll sofort in den brennenden Feuerofen geworfen werden“ (Daniel 3: 6).

Sadrach, Mesach und Abednego wurden von den chaldäischen Schriftgelehrten mit folgenden Worten angezeigt: „Diese Männer, o König, achten nicht auf dich; deinen Göttern dienen sie nicht, und das goldene Bild ... beten sie nicht an“ (Daniel 3: 10-12).

Die Antwort der drei mutigen Hebräer vor dem König, als sie sich verantworten mußten wegen ihrer scheinbaren Staatsfeindlichkeit, ist ein maßgebendes Beispiel für alle auf-

richtigen Diener Gottes. Sie sprachen: „Ob unser Gott, dem wir dienen, uns aus dem brennenden Feuerofen zu erretten vermag — und er wird uns aus deiner Hand, o König, erretten — oder ob nicht, es sei dir kund, o König, daß wir deinen Göttern nicht dienen und das goldene Bild, welches du aufgerichtet hast, nicht anbeten werden“ (Daniel 3: 17, 18).

Daniel als „politischer Verbrecher“

In ähnlicher Weise wurde der Prophet Daniel erprobt, ob er Gott mehr als dem König gehorchen würde.

Seine Amtskollegen, die Satrapen, schworen sich, Daniel umzubringen.

„Da suchten die Vorsteher und die Satrapen einen Anklagegrund gegen Daniel von seiten der Verwaltung zu finden; aber sie konnten keinen Anklagegrund und keine schlechte Handlung finden, weil er treu war und kein Vergehen und keine schlechte Handlung an ihm gefunden wurden. Da sprachen diese Männer: Wir werden gegen diesen Daniel keinen Anklagegrund finden, *es sei denn, daß wir in dem Gesetz seines Gottes einen gegen ihn finden*“ (Daniel 6: 5, 6).

Die Verschwörer kannten Daniels Gehorsam Gottes Gesetz gegenüber, und so empfahlen sie einen Reichserlaß zum Schutze der Regierung, der dem Gesetz Gottes zuwiderlief, und hofften, Daniel so zu fangen.

Die „Notverordnung“ lautete damals, daß ‚ein jeder im Lande, der binnen dreißig Tagen von irgendeinem Gott oder Menschen etwas erbittet, außer von dem König, in die Löwengrube geworfen werden sollte‘ (Daniel 6: 8).

Wenn gesetzgebende Körperschaften eine ungewöhnliche, drastische Maßnahme beschließen sollen, wird stets behauptet, es läge „*ein Notstand*“ vor, weswegen gehandelt werden müsse. Dieselbe Taktik wurde in den Tagen Daniels eingeschlagen. Die Verschwörer rechneten damit, daß dreißig Tage genügen würden, Daniel oder andere treue Anbeter Jehovas „hereinzulegen“, weil Daniel während dieser Zeit offen zu Jehova beten würde und sie damit einen Schuldbeweis gegen ihn hätten.

Die Verschwörer der Gegenwart gehen ebenso vor und haben bereits in etlichen Diktaturstaaten „gesetzliche“ Mittel gefunden, wonach es strafbar ist, den alleinwahren Gott Jehova im Geist und in der Wahrheit anzubeten.

Gott läßt es geschehen, daß die irdischen Machthaber ihren eigenen Lauf verfolgen und gemäß ihren selbstsüchtigen Ideen Gesetze aufstellen, die für wahre Knechte Gottes eine Erprobung sind und ihnen Gelegenheit verschaffen, trotz Hindernissen zur Rechtfertigung des Höchsten an ihrer Geradheit vor Gott festzuhalten.

Wäre Daniel ein Heuchler gewesen, so hätte er ja im geheimen beten und äußerlich das Gebot des Königs halten können. Daniel, der Staatsbeamte, hatte jedoch keine Furcht, wie der weitere Bericht zeigt:

„Und als Daniel erfuhr, daß die Schrift [das neue Verbot] aufgezeichnet war, ging er in sein Haus; und er hatte in seinem Obergemach offene Fenster gegen Jerusalem hin; und dreimal des Tages kniete er nieder und betete und lobpries vor seinem Gott, wie er vordem getan hatte“ (Daniel 6: 11).

Die Strafanzeige gegen Daniel lautete: „Daniel, einer der Weggeführten von Juda, achtet nicht auf dich, o König, noch auf das Verbot, welches du hast aufzeichnen lassen; sondern er verrichtet dreimal des Tages sein Gebet“ (Daniel 6: 14).

Das genügte, um Daniel in die Löwengrube zu werfen. Aber durch Jehovas Macht wurde Daniel bewahrt; er „wurde aus der Grube herausgeholt; und keine Verletzung wurde an ihm gefunden, weil er auf seinen Gott vertraut hatte“ (Daniel 6: 24).

Über solche treuen Propheten berichtet Paulus in Hebräer 11: 33, daß sie „durch Glauben Königreiche bezwangen, Gerechtigkeit wirkten, Verheißungen erlangten, der Löwen Rachen verstopften“.

Auch Jeremia hatte eine ähnliche Erfahrung mit den Stadtbehörden Jerusalems, weil er im Auftrage Gottes das Gericht über die Stadt und über den Tempel kundtun mußte. Der biblische Bericht beweist, daß Jeremia wegen seiner Treue Gott gegenüber von der Obrigkeit zum Tode verurteilt werden sollte.

„Und es geschah, als Jeremia alles zu Ende geredet, . . . da ergriffen ihn die Priester und die Propheten und alles Volk und sprachen: *Du mußt gewißlich sterben.* . . . Und die Priester und die Propheten redeten zu den Fürsten und zu allem Volke und sprachen: *Diesem Manne gebührt die Todesstrafe,* denn er hat wider diese Stadt geweissagt, . . . Und Jeremia . . . sprach: Jehova hat mich gesandt, . . . Ich aber, siehe, ich bin in eurer Hand; tut mir, wie es gut und wie es recht ist in euren Augen. Doch wisset bestimmt, daß ihr, wenn ihr mich tötet, unschuldiges Blut bringen werdet auf euch und auf diese Stadt und auf ihre Bewohner; denn in Wahrheit, Jehova hat mich zu euch gesandt, um alle diese Worte vor euren Ohren zu reden. Und die Fürsten und alles Volk sprachen zu den Priestern und zu den Propheten: *Diesem Manne gebührt nicht die Todesstrafe; denn er hat im Namen Jehovas, unseres Gottes, zu uns geredet*“ (Jeremia 26 : 8, 9, 11–16).

Jesus als „Hochverräter“ und „Volksaufwiegler“

Das hervorragendste Beispiel aber, daß ein Christ nicht unter allen Umständen der weltlichen Obrigkeit untertan sein kann, ist die Verurteilung Jesu Christi, der durch das Betreiben der jüdischen Geistlichkeit von Pilatus wegen Hochverrates zum Tode verurteilt wurde (Johannes 18: 30–40; 19: 1–16).

Hierüber schreibt der Schriftsteller Bernard Shaw im Vorwort seines Buches „On the Rocks“ folgendermaßen:

„Nimm den Fall der Austilgung von Jesus Christus. Kein Zweifel, es sprachen starke Umstände dafür. Vom Standpunkt der Hohenpriester aus war Jesus ein Ketzer und Betrüger. Die Kaufleute sahen in ihm einen Aufwiegler und Kommunisten. Vom Standpunkt des Römischen Reiches aus war er ein Verräter. Der gesunde Menschenverstand sah in ihm einen gefährlichen Narren. . . . Von jedem Standpunkt aus gesehen, von dem des Gesetzes, der Politik, der Religion, der herkömmlichen Sitte und der Verfassung, war er der erbittertste Feind der Gesellschaft dieser Zeit, den sie je vor die Gerichtsschranken gezerzt hatte. . . .

War er unschuldig, dann war die ganze Welt schuldig. Ihn freizusprechen, hätte geheißen, die Zivilisation aufzugeben und alle ihre Einrichtungen. Die Geschichte hat seinen Fall ausgetragen, denn kein Staat hat sich je auf seinen Grundsätzen aufgebaut oder es möglich gemacht, nach seinen Geboten zu leben; jene Staaten, die seinen Namen angenommen haben, nützen ihn nur als Aushängeschild, *um imstande zu sein, seine Anhänger glaubwürdiger zu verfolgen.*”

Gewissenszwang

Die Umstände mögen heute etwas anders scheinen als zur Zeit Jesu, aber im Grunde müssen die Nachfolger Christi heute wiederum den entschiedenen Standpunkt auf Gottes Seite einnehmen, auch wenn die Spötter mit leichtfertigem Achselzucken und mit der hohnvollen Frage „Was ist Wahrheit?“ sich über die Gewissensnot der Christen der Gegenwart hinwegsetzen und die aus der entschiedenen christlichen Stellungnahme entstehenden Verfolgungen als selbstverschuldet hinzustellen belieben.

Heute herrschen wieder Kaiser der Gewalt im Süden, im Norden und im Osten. Rücksichtslos schreiten diese Diktatoren der selbstherrlichen Macht hinweg über die Schwachen, über die Minderheiten, über den einzelnen, der sich nur auf das Recht stützt. Diese Tyrannen beanspruchen nicht nur das, was des Kaisers, sondern auch das, was Gottes ist. Die faschistische Tendenz der heutigen Zeit geht ohne Zweifel dahin, die persönliche Freiheit aufzuheben, das Recht des einzelnen zu beugen und alle, die sich diesem Geist der dynamischen Gewalt widersetzen, auf dem Altar des Molochs der zentralisierten Macht zu opfern.

Wenn der Staat keine höhere Autorität über sich anerkennt, so sagt er damit „Es ist kein Gott“, oder er macht sich selbst zum Gott und zwingt seine Bürger, sich auch in Glaubens- und Gewissenssachen dem Diktat des Staates zu unterwerfen.

So werden zwangsläufig Christen, die lieber sterben als Gott verleugnen, zu Verbrechern und zu Staatsfeinden gestempelt.

Der Staat erhebt damit das Unrecht oder die Gottlosigkeit zur Satzung oder zum Staatsgesetz.

„Sollte mit dir vereint sein der Thron des Verderbens, der aus Frevel eine Satzung [Gesetz] macht?“ (Psalm 94: 20).

Wo immer auch der Staat sich göttliche Autorität anmaßt, wird er auf den unerschütterlichen Widerstand seiner edelsten Bürger, all derer stoßen, die das Bekenntnis Jesu Christi haben und an seinen Geboten um jeden Preis festhalten.

Stimmen aus der Bekenntniskirche

Luther prophezeite, daß über Deutschland wegen Verachtung der Bibel eine gräßliche Finsternis kommen würde.

Seine Voraussage ist in Erfüllung gegangen, und den Notschrei der bedrängten, bibelgläubigen Bekenntnischristen in Deutschland hören wir in folgenden Aussprüchen:

„Das deutsche Volk steht vor einer Entscheidung von größter geschichtlicher Bedeutung. Es geht darum, ob der christliche Glaube in Deutschland Heimatrecht behalten soll oder nicht. Mit einer Wucht und Planmäßigkeit ohnegleichen wird das Evangelium von Jesus Christus heute bei uns bekämpft. Machtmittel des Staates und der Partei werden weit hin eingesetzt gegen das Evangelium von Jesus Christus und gegen die, die sich zu ihm bekennen ... In dem Lande Martin Luthers wird es der evangelischen Christenheit verwehrt, in öffentlichen Versammlungen das Evangelium zu bezeugen ... Christen sind es schuldig, zu widerstehen, wenn von ihnen etwas verlangt wird, was wider das Evangelium ist ... Auch das ist Treue, wenn der Christ einem Gebot, das gegen Gottes Wort ist, widersteht und seine Obrigkeit dadurch zum Gehorsam gegen Gott zurückruft ...“ (Aus einem evangelischen Kanzelaufwurf.)

„Auch eine große Sache muß, wo sie sich gegen den offenbarten Willen Gottes stellt, am Ende das Volk ins Verderben führen. Gottes Kirche wird bestehen, auch wenn unter dem Versuch, das deutsche Volk zu entchristlichen, Millionen evangelischer Christen ihr Heil verlieren müßten. Das deutsche Volk aber hat nicht die Verheißung, daß ihm das Gift eines

antichristlichen Geistes nicht schaden werde ... Unser Volk droht die ihm von Gott gesetzten Schranken zu zerbrechen: Es will sich selbst zum Maß aller Dinge machen. Das ist menschliche Überheblichkeit, die sich gegen Gott empört. In diesem Zusammenhang müssen wir dem Führer und Reichskanzler unsere Sorge kundtun, daß ihm vielfach Verehrung in einer Form dargebracht wird, die allein Gott zukommt ...". (Aus einer Protestschrift der Bekenntniskirche an Hitler.)

„Die Presse darf seit zwei Jahren über die kirchlichen Vorgänge kein Jota berichten ... Ein Flugblatt ‚Entweder — Oder‘ enthält Aussprüche führender Deutscher Christen, die erst recht Klarheit schaffen. So sagt Reichsvikar Engelke: ‚Gott hat sich nicht in Jesus Christus, sondern in Adolf Hitler offenbart.‘ Reichsbischof Müller: ‚Der Abendmahlswein ist das Zeichen des in uns ewig pulsierenden Blutes, das Abendmahlbrot die Frucht des deutschen Bodens‘“ („Nationalzeitung“, Basel, vom 14. Mai 1937).

Die Verwirrung in der deutschen Bekenntniskirche rührt ohne Zweifel auch daher, daß manche Pfarrer Kompromisse geschlossen haben, und daß vielen das rechte Verständnis dafür fehlt, daß die in Römer 13 erwähnten Obrigkeiten nicht der weltliche Staat, sondern Gottes und Christi Autorität sind.

Die Aufgabe des Christen

Wie bereits im zweiten Kapitel dargelegt wurde, bedeutet „Christsein“ das Befolgen der Gebote Gottes und Christi. „Christ“ heißt Gesalbter oder Beauftragter, der eine besondere Mission auf der Erde zu erfüllen hat.

Eine Ordination durch Menschen oder menschliche Organisationen hat keine Bedeutung. Gott selbst beauftragt durch sein Wort und salbt durch seinen Geist Menschen zu seinen Dienern und Knechten. Wenn solche Christen oder Gesalbte nicht den Geboten Gottes gehorchen, hören sie auf, Christen zu sein. Sie haben keine Wahl; und wenn sie verfehlen, Gottes Gesetz zu halten, so hat ihr Ungehorsam die ewige Vernichtung zur Folge.

Falls nun ein Gebot oder Gesetz der Menschen im Widerspruch zu dem Gesetz des Höchsten steht, so muß ein Christ Gottes Gesetz befolgen, auch dann, wenn er dadurch mit den Gesetzen des Staates in Konflikt kommt.

Die Apostel legten diese Regel fest, als sie vor Gericht in Jerusalem sagten: „Man muß Gott mehr gehorchen als Menschen“ (Apostelgeschichte 5: 29).

Jesus und seine Apostel gingen von Ort zu Ort, von Haus zu Haus und verkündeten die Wahrheitsbotschaft vom Reiche Gottes (Matth. 10: 7–14; Apostelgeschichte 20: 20).

Jehovas Zeugen

Dem Beispiel Christi Jesu und seiner Apostel folgend, gehen nun Christen, die unter dem Namen „Jehovas Zeugen“ bekannt sind, heute von Haus zu Haus und predigen den Menschen das Evangelium vom Königreich, indem sie mit ihnen sprechen und ihre Aufmerksamkeit auf die Königreichsbotschaft in gedruckter Form lenken, wie ihnen in folgenden Schriftstellen geboten wird: „... du wirst mit einem neuen Namen genannt werden, welchen der Mund Jehovas bestimmen wird“ (Jesaja 62: 2). „Ihr seid meine Zeugen, spricht Jehova“ (Jesaja 43: 10).

Diese Christen haben erkannt, daß Jehova der große, allmächtige Gott ist, daß er über allen steht und sein Name gerechtfertigt werden muß. Sie wissen, daß Jesus sein erster Vertreter und Rechtfertiger ist, und daß die Zeit herbeigekommen ist, wo die große Streitfrage „Wer ist der Höchste?“, die sich durch des Teufels Herausforderung erhoben hat, für immer geregelt werden wird. Darum hat Jehova Gott Christus Jesus gesandt und ihn auf seinen Thron der Macht erhoben, den er nun in Autorität und Herrlichkeit einnimmt (Psalm 2: 6). Jehovas Königreich ist gekommen, und Christus, das Haupt des Königreiches, ist in Tätigkeit getreten, indem er dieses Zeugniswerk auf Erden leitet. Er wird dieses Werk zu Ende führen, und dessen Vollendung wird eine Bekundung der Macht Jehovas in der vollständigen Rechtfertigung seines Namens sein. Sein Königreich wird dann die Befreiung der Gehorsamen bewirken und ewigen Frieden auf Erden für die Menschen guten Willens bringen. Das ist die frohe Botschaft oder das Evangelium, und alle, die Gerechtigkeit wünschen und lieben, werden sich freuen, es zu hören. Darum gibt Gott der Herr allen treuen Nachfolgern Christi Jesu das Gebot: „Und allen Nationen *muß* zuvor das Evangelium gepredigt werden“ (Markus 13: 10).

Diese Zeugnistätigkeit wird bald vollendet sein; und wenn sie beendet ist, was wird dann folgen? — Jesus gibt uns die Antwort: „Alsdann wird große Drangsal sein, dergleichen von Anfang der Welt bis jetzt nicht gewesen ist, noch je sein wird“ (Matth. 24: 21). Diese große Drangsal wird sich über die ganze Erde erstrecken, und sie bedeutet das Ende und die vollständige Vernichtung der Organisation Satans und seiner Macht. Das ist die Schlacht des großen Tages des allmächtigen Gottes. Dort wird Jehova alle seine Feinde vernichten und das Recht der Mission der Zeugen Jehovas bestätigen.

Organisation und Werk

Als Gottes Zeit gekommen war, daß die Bibel von neuem verstanden und ein weltweites Zeugnis vom Reiche Gottes auf

Prof. D. Karl Barth
St. Albanring 186
BASEL

Basel, den 2. Februar 1937.

Herrn Direktor Horbeck
Allmendstr. 39

B e r n

Sehr geehrter Herr Direktor!

Auf Ihren Wunsch bestätige ich Ihnen gerne schriftlich: Die "Zeugen Jehovas" (Ernste Bibelforscher) sind mir bekannt als eine besonders an den biblischen Weissagungen interessierte religiöse Richtung. Wenn sich diesem besonderen Interesse entsprechend, ihre Verkündigung mit politischen Gedanken berühren mag, wie dies auch in der Verkündigung der reformierten Landeskirche, sofern sie biblisch ist, der Fall sein muss, so ist doch diese Berührung mit einem Uebergang zur politischen Rede oder Tat nicht zu verwechseln. Die Beschuldigung, dass die "Zeugen Jehovas" mit den Kommunisten zusammenhängen, kann nur auf einem unfreiwilligen oder auch absichtlichen Missverständnis beruhen.

Mit freundlichem Gruss!

Ihr

Prof. D. Karl Barth

Prof. Dr. theol. Ernst Stachelin
Ob. Heuberg 33
Basel

Basel, den 2. Febr. 1937.

Herrn Direktor Harbeck
in Bern.

Sehr geehrter Herr Direktor,

Gerne stelle ich Ihnen mein Urteil über die "Kerger Jehovas" (früher: Internationale Vereinigung brüder Bibelforscher) zur Verfügung.

Die "Kerger Jehovas" sind eine Bewegung, die sich bemüht, die Grundwahrheiten der Heiligen Schrift zur Geltung zu bringen. Vor allem sind es die Verheissungen und Weissagungen des kommenden Reiches Gottes, die im Mittelpunkt ihres Interesses stehen. Dabei wird viel Richtiges gesehen und betont. Allerdings mischt sich in die Bibelerklärung auch viel Unwesentliches. Besonders ein gewisser "Amerikanismus" macht sich bemerkbar.

Die ganze Bewegung gehört hinein in die Geschichte der christlichen Kirchen. Es gab immer wieder solche Bewegungen, die von einem neuen Lesen der Bibel ausgingen und, göttliches mit Menschlichem vermischend, neue Denominationen und Gruppen bildeten. Zu diesen religionsgeschichtlichen Be-

wegungen gehören auch die "Kerger Jehovas". Mit politischen Tendenzen und Bestrebungen haben sie nichts zu tun. Ihre Kritik an unsern staatlichen und kirchlichen Zuständen ist von der Bibel aus gemeint und will der Botschaft vom Reiche Gottes dienen.

In vorzüglicher Hochachtung
Ihr
Prof. Dr. Ernst Stachelin.

Erden gegeben werden sollte, schlossen sich im Jahre 1884 Christen, die sich an die Bibel als Gottes Wort hielten, zusammen, um miteinander die Bibel zu erforschen und die Erkenntnis derselben ihren Mitmenschen zu übermitteln.

So wurde die amerikanische „*Watch Tower Bible and Tract Society*“ (Hauptorganisation der Zeugen Jehovas) im Jahre 1884 im Staate Pennsylvanien in den Vereinigten Staaten gegründet und — um ihre Rechte zu schützen — auch nach den Gesetzen der übrigen Länder als gesetzmäßige Körperschaft eingetragen.

Die Statuten dieser Gesellschaft wurden erst kürzlich vom Staatssekretär der Vereinigten Staaten als gesetzmäßig bestätigt. Die Tätigkeit der Gesellschaft hat sich sehr schnell über die ganze Erde ausgebreitet, und sie erfüllt ihre wichtige Aufgabe, die in den Statuten wie folgt festgelegt ist:

„Die Verbreitung biblischer Wahrheiten in verschiedenen Sprachen mittels Traktaten, Flugschriften, Zeitungen und anderer biblischer Literatur, ferner durch jedes andere gesetzliche Mittel, welches der rechtmäßig ernannte Verwaltungsrat zur Erreichung des erwähnten Zweckes als dienlich erachtet.“

Die „*Watch Tower Bible and Tract Society*“ besitzt in verschiedenen Ländern Grundeigentum, etliche moderne Druckereien, in welchen die bibelerläuternden Bücher und Schriften, verfaßt von J. F. Rutherford, in Millionenauflagen in 70 Sprachen hergestellt werden. Die Verbreitung dieser Bücher durch Jehovas Zeugen hat in den letzten 15 Jahren die ungeheure Ziffer von 250 000 000 überschritten.

Weil die Bücher zum Teil verschenkt und zum Teil zu den sehr niedrigen Selbstkosten verbreitet werden, ist die Frage gestellt worden: Woher nehmen die Zeugen Jehovas das Geld? Sie beanspruchen weder den Staat noch das Volk durch Kollekten noch werden sie durch andere Organisationen unterstützt.

Wenn nun in einem nachfolgenden Kapitel bewiesen wird, daß Jehovas Zeugen bereit sind, selbst ihr Leben für ihren Glauben zu opfern, so dürfte es nicht schwerfallen, anzunehmen, daß ihre Tätigkeit überhaupt auf Selbstlosigkeit beruht und daß Leute, denen ihr eigenes Leben nicht teuer ist, bei

der Erfüllung ihrer gottgegebenen Aufgabe auch imstande sind, die notwendigen finanziellen Mittel aus eigener Tasche aufzubringen. Wer jemals mit den Zeugen Jehovas in nähere Berührung kam und ihre Versammlungen besuchte, wird darüber keinen Zweifel haben, daß hier wahre, christliche Selbstaufopferung geübt wird und nichts anderes.

Um jedoch mißtrauischen Steuerbehörden und gewissenlosen Verleumdern entgegenzutreten, sind einige Urkunden erstellt worden, die wir in einem nachfolgenden Kapitel wiedergeben zur unwiderlegbaren Beweisführung, daß die Zeugen Jehovas keine fremden oder geheimen Geldgeber haben, sondern ihr gemeinnütziges Werk zum Troste von Millionen gutgesinnter Menschen völlig aus eigenen Mitteln bestreiten.

Gegnerschaft

Jesus prophezeite, daß seine Jünger und Nachfolger um seines Namens willen von allen Nationen gehaßt und verfolgt werden würden (Matth. 10), und Petrus schrieb: „Denn hierzu seid ihr berufen worden; denn auch Christus hat für euch gelitten, euch ein Beispiel hinterlassend, auf daß ihr seinen Fußstapfen nachfolget“ (1. Petrus 2: 21).

Jeder, der die Geschichte des Christentums kennt, weiß, daß die wahren Nachfolger Jesu Christi wegen ihrer Treue zu Gott und wegen ihres Bekenntnisses zur biblischen Wahrheit von jeher verfolgt wurden. Wir erinnern an die blutige Inquisition im finstern Mittelalter, der viele tausend Unschuldige zum Opfer fielen.

Moderne Ketzler

Jehovas Zeugen — früher Bibelforscher genannt — sind Ketzler der Gegenwart. Was für Leute sind denn die Zeugen Jehovas, die in der letzten Zeit soviel von sich reden machen? Wer über sie nicht gut unterrichtet ist, nennt sie eine religiöse Sekte, wie soviele andere. Diese Bezeichnung ist aber unrichtig und entspricht nicht den Tatsachen, wie man sehen wird.

Die Zeugen Jehovas sind durchweg schlichte Männer und Frauen, die sich in Aufrichtigkeit Gott völlig geweiht haben und

Die Verschwörung

Eine Verschwörung ist im Gange, sich der Aufrichtung des Königreiches Gottes auf der Erde zu widersetzen, die Glaubens- und Gewissensfreiheit aufzuheben, die freie Verkündigung der biblischen Wahrheitsbotschaft zu verunmöglichen und die mutigen Wahrheitszeugen auszurotten.

Gemäß den prophetischen Aussprüchen der Heiligen Schrift ist eine solche Verschwörung am Ende der Welt Satans, wo Christus als König „herrscht inmitten seiner Feinde“, zu erwarten (Psalm 110: 2). In Psalm 2: 1 und Psalm 83: 3, 4 heißt es: „Warum toben die Nationen und sinnend Eitles die Völkerschaften? Es treten auf die Könige [Herrscher] der Erde, und die Fürsten ratschlagen miteinander wider Jehova und wider seinen Gesalbten: Lasset uns zerreißen ihre Bande und von uns werfen ihre Seile.“ „Wider dein Volk machen sie listige Anschläge. Sie sprechen: Kommet und lasset uns sie vertilgen, daß sie keine Nation mehr seien.“

Vatikanische Weltpolitik

Das Dogma der katholischen Kirche über Gewalt und Welt-herrschaftsanspruch ist bekannt, und daß die Pflicht des Katholiken, dem Staat zu gehorchen, seiner Pflicht, der Kirche zu gehorchen, untergeordnet ist. Papst Bonifazius VIII. lehrt in seiner dogmatischen Bulle „unam sanctam“, in der er die Kirchengewalt und die Staatsgewalt mit den beiden im Evangelium erwähnten Schwertern vergleicht, daß die weltliche Gewalt der geistlichen, nämlich der päpstlichen, unterworfen sein müsse.

Der frühere Jesuit Graf Paul von Hoensbroeck zitiert aus dem Zentralorgan des Jesuitenordens „Civita cattolica“ folgendes: „Was augenscheinlich zur Domäne des Staates gehört, wie die rein bürgerlichen und politischen Angelegenheiten, das ist vollkommen gesichert gegen jede Gefahr des Eingriffes von

seiten der kirchlichen Gewalt. Bei den Berührungspunkten ist allerdings die Grenzlinie nicht immer klar erkennbar. Aber auch hier ist ein Streit zwischen Staat und Kirche unerlaubt. (Roma locuta causa finita.) Denn weil jener dieser untergeordnet ist, hat nach ehrfurchtsvollen Demonstrationen und vernünftigen Diskussionen immer die Kirche den entstandenen Streit zu entscheiden, und es steht dem Staate ebensowenig zu, sich dieser Entscheidung zu widersetzen, wie einem niederen Gerichtshofe, sich gegen die Entscheidung eines höheren aufzulehnen. . .”

Der Jesuit Liberatore (La Chiesa e lo Stato. Neapel 1871) schreibt unter anderem: „Dem Papste müssen die bürgerlichen Herrscher untergeordnet sein . . . Die Ausübung der Autorität des politischen Herrschers ist dem Papste unterworfen, so daß er in Hinsicht des geistlichen Zweckes sie leiten und zuweilen ihre Handlungen vorschreiben oder verbieten muß. Der Papst ist der höchste Richter der bürgerlichen Gesetze. Die ganze Welt ist ein dem Papste eigentümlich gehöriges Territorium . . .” (Ebendorf).

So schrieb auch vor wenigen Jahren Papst Pius XI. in seiner Enzyklika „Casti Connubii”: „Wir ermahnen ernstlich im Herrn alle, welche die Zügel der Macht in den Händen haben, enge Harmonie und Freundschaft mit der Kirche Christi herzustellen und aufrecht zu erhalten . . . Ein harmonisches Verhältnis (zwischen Kirche und Staat) liegt in jedermanns Interesse, und wenn die zivile Macht sich in freundschaftlicher Weise mit der geistlichen Macht der Kirche zusammentut, wird dies notwendigerweise für beide Teile von großem Nutzen sein. . .”

„Dies (der Vatikan-Mussolini Pakt) könnte für alle sehr gut als schlagender Beweis dafür dienen, wie sogar in unserer Zeit, wo leider so oft die völlige Trennung der zivilen Macht von der Kirche und der Religion überhaupt gelehrt wird, *die eine höchste Autorität verbunden und vereinigt werden kann mit der anderen*, ohne Beeinträchtigung der Rechte und der Obergewalt eines der beiden Teile.”

Die Bereitwilligkeit des Vatikans, mit allen weltlichen Staaten politische Beziehungen zu haben, bestätigen die geschichtlichen Ereignisse bis auf den heutigen Tag.

Der Erfolg dieser Weltpolitik kommt zum Ausdruck in einem Aufruf des Luxemburger Komitees für die Feier des 15. Jahrestages der Krönung Papst Pius XI., in dem es heißt:

„Dies ist ein Weltfest, da katholische, ungläubige und andersgläubige Regierungen ihn (den Papst, bzw. das durch ihn vertretene System) anerkennen als die gewaltigste Großmacht des Geistes. Über 30 Staaten unterhalten bei ihm Gesandtschaften.“

Wie das Wirken der „Katholischen Aktion“ zum Beispiel in den Vereinigten Staaten von einem Kenner der Sache beurteilt wird, zeigt folgendes Zitat aus dem Werk „Rome Stoops to Conquer“ (Rom schickt sich an zur Eroberung) von Boyd Barrett, New York: „Tatsächlich erstreckt sich ein Großteil der Katholischen Aktion auf die Politik, ist eine politische Durchdringung, die Einträufelung einer neuen Kraft und Wirksamkeit in die politische Welt. Kardinal Pacelli hat in einem Schreiben, das er im Namen seiner Heiligkeit an die Kolumbus-Ritter richtete, in vorsichtigen Worten diese Ziele zugegeben.“

Katholizismus und Faschismus

Katholizismus und Faschismus gehen in *Italien* Hand in Hand. Der Vatikanstaat ist durch Mussolinis Lateranvertrag überhaupt erst wieder zu einer offiziellen weltlichen Macht geworden; und diese „Aussöhnung“ hat dem italienischen Staat schon als „Angeld“ 1750 Millionen Lire gekostet, die in den päpstlichen Staatssäckel geflossen sind.

Dort in Italien hat das Papsttum eine *Verbindung zwischen autoritärem und hierarchischem Prinzip* gefunden, die unter den heutigen Zeitverhältnissen seinen Zwecken am allerbesten dient und von ihm darum auch in andern Ländern angestrebt wird. Diese Geistesverwandtschaft ist klar herausgestellt in einem Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 19. Februar 1936, der zur Zeit des abessinischen Krieges geschrieben wurde und wie folgt lautet:

Mittagsausgabe vom 19. 2. 1936.

„Rom 18. Febr. (Tel. unseres 8=Korr.) Wie in den letzten Monaten aus vielfachen Anzeichen immer deutlicher zu erkennen war, hat sich im Vatikan die Anschauung festgesetzt, daß die Frontstellung von über 50 Staaten gegen das kriegführende Italien nicht einfach die mechanische Folge des Völkerbundsverdiktos sei, durch das Italien zum Angreifer abgestempelt wurde, sondern daß von gewissen Mächten der Fall Italien-Abessinien lediglich zum Vorwand genommen worden sei, um einen organisierten Vorstoß gegen das insbesondere von Italien vertretene *autoritäre* und *hierarchische Regierungsprinzip* zu unternehmen. Da sich nun die katholische Kirche mit dem Grundsatz der Hierarchie identifiziert, fühlte sich mittelbar auch der Vatikan durch eine Kampagne betroffen, die auf Vernichtung dieses Grundsatzes gerichtet ist. Vor allem waren es zwei politische Ereignisse der letzten Zeit, die den Vatikan in seiner Auffassung bestärkten und ihn die Lage um so bedrohlicher erscheinen ließen, nämlich die politischen Besprechungen, die nach dem Tode König Georgs V. von England in London und Paris stattfanden, wobei sich die Tendenz äußerte, *Sowjetrußland* einen größeren Spielraum in Europa und vornehmlich im Donaubecken einzuräumen, und zwar auf Kosten Italiens; ferner die Diskussionen in der französischen Kammer, die unabwendbar zur Ratifizierung des französisch-russischen Hilfspaktes führen werden. Nach vatikanischer Auffassung deuten diese Vorgänge auf eine ‚Einigung zwischen der Weltfreimaurerei, dem Bolschewismus und anschließend dem Anglikanismus und gewissen Gruppen des Liberalismus und der Demokratie‘.

Um einer solchen ‚Koalition antihierarchischer Kräfte‘ zu begegnen, hat in der vergangenen Woche, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, im Vatikan eine *Geheime Versammlung der Kardinäle* stattgefunden, die der politischen Führung der katholischen Kirche beigeordnet sind, also von Kurienkardinälen, die dem Staatssekretariat und einigen Kongregationen angehören. In der Versammlung wurde die krisenhafte Lage der europäischen Politik erörtert, mit besonderer Berücksichtigung der

Gefahren, die daraus für die Kirche erwachsen könnten; zugleich hat die Versammlung die Mittel ins Auge gefaßt, um dieser gegen die Prinzipien der Autorität und der Hierarchie gerichteten Front zu begegnen. Der gesamte Weltkatholizismus soll ‚militant in Front gestellt‘ werden, um die hierarchische Überlieferung der Kirche gegen die ‚zerstörenden Kräfte‘ der wieder aktiv gewordenen Freimaurerei und des Bolschewismus zu verteidigen.

Auf diesem Hintergrund zeichnen sich auch die Motive der vatikanischen Solidarität mit dem faschistischen, den Grundsatz der Hierarchie in seinem Gesamtaufbau klarstellenden Regime Mussolinis ab. Es handelt sich nicht um eine Solidarität und um eine Identifizierung des Vatikans mit den nationalen Beweggründen des Faschismus, sondern um eine Anerkennung und Stützung seiner geistig-ethisch-politischen Gehalte.”

Der katholische Bischof Hudal, Rektor eines Kulturinstituts in Rom und aktiver vatikanischer Politiker, erklärte: „Der Faschismus hat in kluger Weise das Problem ‚Staat, Nation, Kirche, Religion, Politik‘ gelöst. Ich bekenne mich zu einer Bindung von Christentum und Nationalismus.”

Telegramme im Sinne des nachstehenden sind in Italien keine Seltenheit:

„Das katholische Italien, vertreten durch Tausende zum Eucharistischen Landeskongreß zusammengekommene Katholiken, im Beisein des päpstlichen Kardinalslegaten, der geistlichen, politischen, Militär- und Zivilbehörden, bittet Jesus im Abendmahl für die Wohlfahrt und immer neue Größe des geliebten Vaterlandes, für ihre geschlossene und starke Regierung.”

Adressiert war dieses Telegramm an Mussolini, zu einer Zeit, wo für die „immer neue Größe“ des Landes Tausende von Abessinern in ihrer Heimat abgeschlachtet wurden; und diese Wünsche wurden unter Berufung auf eines der „heiligsten Sakramente“ im Beisein des Papstvertreters zum Ausdruck gebracht!

Unter der gesamten italienischen Hierarchie hat sich keine einzige Stimme gegen die Metzeleien in Abessinien erhoben.

Die Beziehung des Katholizismus zum Faschismus wird auch in folgendem Artikel aus der Lodzer Volks-Zeitung vom 3. Sept. 1936 bestätigt: „... Die Kirche, sonst nicht verlegen um Stellungnahme auch in politischen Fragen, hat von allem Anfang an mit dem National-Sozialismus zu paktieren versucht. Mit einem System, dem das gegebene Wort nie etwas anderes als Gelegenheit zum Wortbruch war, hat sie das Konkordat abgeschlossen. Es wurde nie eingehalten. Die Kirche zieht daraus nur einen Schluß: man muß sich Hitler anbieten als *Verbündeten wider den Bolschewismus*.

Der Hirtenbrief der katholischen Bischöfe Deutschlands schwärmt Hitler an: „Möge es unserem Führer mit Gottes Hilfe gelingen, dieses ungeheuer schwere Werk (die Säuberung Europas vom Bolschewismus) in Unerschütterlichkeit und unter treuer Mitwirkung aller Volksgenossen zu lösen.“ Der Hirtenbrief der katholischen Bischöfe Deutschlands anerkennt damit jenen Mann — unter dessen Verantwortung der Kulturkampf gegen Kirche und Katholizismus geführt, unter dessen Verantwortung die Nacht vom 30. Juni zu einer so entsetzlich blutigen, auch für die Katholiken so opferreichen, gemacht wurde — als Werkzeug Gottes!

Sie macht sich auf der ganzen Linie zum Bundesgenossen des Faschismus!

Es ist eine Entscheidung von ungeheurer Tragweite, die die Kirche in diesen Tagen fällt. Eine Entscheidung, die viele Katholiken vor bange Gewissenszweifel stellen wird, vor die Zweifel, ob sie als gute Christen sich gegen die Freiheit stellen und sich demütig zur eigenen Versklavung stellen müssen. Bewußt entzieht sich die Kirche der Möglichkeit, für die vom Faschismus gequälten, von ihm entrechteten, auch religiös entrechteten Menschen einzutreten, — ja selbst auch der Möglichkeit, politisch neutral zu bleiben! Sie reiht sich in die politische Kampffront ein auf der Seite des alle Freiheit bedrohenden Faschismus. Eine Wahl, die gewiß auch den kämpfenden Arbeitern nicht gleichgültig ist. Aber eine Entscheidung, die sich in der Zukunft verhängnisvoller für die Kirche als für die Arbeiter auswirken wird.“

Kreuzzug gegen den Bolschewismus

Der Vatikan hat den *Ruf zum gemeinsamen Kampf gegen den Bolschewismus* zuerst erhoben. Die Taktik dabei ist, das Gespenst des Kommunismus so groß und schwarz wie möglich an die Wand zu malen, ihn für eine augenblicklich drohende Gefahr zu erklären, auf diese Weise einen „Staatsnotstand“ zu begründen und zu diktatorischen Maßnahmen zu veranlassen, die sich dann auf alles andere, nur nicht auf den Bolschewismus beziehen.

Schon vor Jahren warf sich der Vatikan zum Vorkämpfer einer anti-sowjetrussischen Gleichschaltung der europäischen Politik auf. Besonders stark trieb er diese Propaganda in Deutschland, und *mit solchem päpstlichen Werbematerial ausgestattet, legte der Nationalsozialismus seinen Weg zur Macht zurück*. Man lese nachstehenden Auszug aus einem Artikel der Basler „Nationalzeitung“, der schon am 16. April 1930, also Jahre vor dem Aufkommen Hitlers, erschien. Er ist noch heute aktuell, mit dem Unterschied, daß sich in Deutschland die „Kreuzzugs-Abenteurer“ nicht nur gemeldet, sondern inzwischen fest in den Sattel geschwungen haben und auf ihrem Zug ‚gegen den Bolschewismus‘ Tausende deutscher Bürger und ehrlicher Christen niedertrampeln. Der Artikel lautet:

„Wieder wie im 11. Jahrhundert gegen den Islam, so wird es heute urplötzlich auf allen römisch-katholischen Kanzeln gegen Sowjetrußland lebendig. Wieder wie damals sind die leidenschaftlichsten Redner und Propagandisten Mönche und Geistliche. Offen und eindeutig rufen sie wie zur Zeit der Gegenreformation die Jesuiten zum Kreuzzug auf. Diesmal gegen Rußland ... Schon melden sich denn auch wie einst zur Zeit der Kreuzzüge die Abenteurer ganz Westeuropas, besonders jene Deutschlands, in der Hoffnung auf den neuen Kreuzzug. Und der ‚Jung-Stahlhelm‘ schrieb auf den päpstlichen Aufruf hin ganz im Stil des frühen Mittelalters: ‚Hilf, Herr Christe, Helm auf, treibt die Rosse mit Macht, in der Jungfrau Namen hinein in die Schlacht.‘ ... *‚Wenn die Welt aus tausend Wunden blutet und die Sprachen der Völker verwirrt sind wie in Babylon, dann schlägt die Stunde der Katholischen Kirche‘*,

so erklärte mit dröhnendem Pathos der Münchner Kardinal von Faulhaber am 9. Februar des Jahres 1930 ... An Europa aber wird es liegen, ob es noch einmal, wie einst zur Zeit der Kreuzzüge, der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges im Dienste des Papstes aus aber tausend Wunden verbluten will."

Spanische Verschwörung

Von allen Kennern der Verhältnisse wird zugegeben, daß das, was heute in Spanien vor sich geht, ein Religionskrieg ist. Die spanische Leitung der „Katholischen Aktion“ spielte eine bedeutende Rolle bei der Vorarbeit für den Aufstand. Hierüber schrieb die Madrider Tageszeitung „ABC“ am 26. August 1936:

„Wir wissen, daß Gil Robles (der Führer der katholischen Partei) während der Monate Februar und März in einem Palast in der Straße de Velasquez mit gewissen Bankiers, *hohen geistlichen Würdenträgern* und Offizieren der Armee Konferenzen abzuhalten pflegte. Diesen Konferenzen wohnten auch persönliche Vertreter des Señor Herrera bei."

Angel Herrera ist Präsident der Katholischen Aktion in Spanien! Die Zürcher Tageszeitung „Volksrecht“ schrieb am 3. September 1937 folgendes:

„Angel Herrera, von Hause aus Jesuit, war Besitzer der großen rechtsstehenden Tageszeitung ‚El Debate‘ ... Auch der Aufstand der Generale ist das geistige Werk Herreras, wie er das militärische von Sanjurjo und das finanzielle von March ist."

Als Direktor von „El Debate“ hetzte Herrera gegen die Republik und machte Propaganda für den faschistischen Korporativstaat. Er trat zwar nach außen hin schon am 10. August 1932 von der Leitung dieser Zeitung zurück, blieb aber hinter den Kulissen weiter ihr politischer und religiöser Kopf. In den letzten Jahren tarnte er seine Umtriebe mit „ausschließlich religiöser Tätigkeit“. Von der Öffentlichkeit zurückgezogen, bereitete er die Verschwörung vor. Kein Verschwörer liebt es, immer im Scheinwerferlicht zu sitzen. Kurz vor Ausbruch der

klerikal-faschistischen Rebellion verschwand er aus Spanien und lebt seither in der Schweiz.

Auch in Spanien führt Rom diesen Kampf unter der Devise „*Nieder mit dem Bolschewismus*“. Hierüber schrieb der deutsche evangelische Pfarrer Fliedner, eben erst aus Madrid zurückgekehrt, wo er seit vielen Jahren wirkte, in der Berner „Nation“ vom 14. Oktober 1937:

„Spanien war nie kommunistisch und ist es immer noch nicht, trotzdem von den Gegnern der Republik alles geschieht, um es Rußland in die Arme zu treiben.“

Dann belegt er zahlenmäßig, daß der kommunistische Einfluß dort stets ganz unbedeutend war, und schreibt weiter:

„Wenn aber das spanische Volk weder faschistisch noch bolschewistisch ist, wie erklären sich dann die Unruhen in Spanien? Mit Schlagworten wie Kommunismus und Faschismus ist da nichts zu machen. Die Sache liegt tiefer. Die Monarchie und mit ihr die klerikale Vorherrschaft hatte in Spanien abgewirtschaftet. Die große Mehrzahl der Spanier stimmte für die Republik. Schon am 22. Mai 1931 wurde als eines der ersten Dekrete *volle Religions- und Glaubensfreiheit proklamiert*. Da liegt des Pudels Kern. In der konstituierenden Nationalversammlung traf der Universitätsprofessor Fernando de los Rios den Nagel auf den Kopf, als er erklärte: ‚Spanien hat noch keinen westfälischen Frieden erlebt.‘ ... Gewissensfreiheit und Auflösung des Jesuitenordens waren das große ‚Verbrechen‘ der spanischen Republik ... Es ist durchaus charakteristisch, daß, während im Regierungsgebiet die spanischen Protestanten unbehelligt geblieben sind, im Gebiet der Rebellen spanische evangelische Pfarrer erschossen oder vertrieben wurden.“

Auch im Kampf mit der Waffe ist die „Katholische Aktion“ sehr aktiv. „Das neue Volk“, Rorschach a. B., Organ der Katholischen Aktion, schreibt in einem Artikel „*Katholische Aktion im spanischen Religionskrieg*“ (und wer diesen Krieg begonnen hat, weiß jedermann):

„Die im spanischen Bürgerkrieg mobilisierten Jungmänner von der Katholischen Aktion erhielten von ihrer Zentrale folgende Instruktionen:

1. Jeder Jungmann von der Katholischen Aktion sei sich stets bewußt, daß er ein Jungmann ist, welcher sich als Apostel der Seelen dem Dienste der Kirche geweiht hat. ...

2. Er sei der tapferste im Kampf ...

3. Stets sei er durch Beispiel und Benehmen ein Apostel, um seine Genossen zum apostolischen Ideal der Katholischen Aktion anzuziehen. ..."

Vor wenigen Monaten haben auf Veranlassung Francos und unter Anführung des Kardinal-Fürstbischofs von Toledo Dr. Goma sämtliche spanischen Bischöfe ein gemeinsames Schreiben an alle Bischöfe der Welt gerichtet, in welchem sie wegen der „selbst unter Katholiken vorhandenen feindlichen Strömung gegen die nationale Bewegung" ihre Einstellung verteidigen und erklären, daß der Kampf mit der vollen Niederwerfung der Madrider (verfassungsmäßigen) Regierung enden müsse. Hierzu nahm eine Gruppe *spanischer Priester* (offenbar Basken, die sich den Rebellen nicht angeschlossen hatten) in einer Broschüre Stellung. Dort heißt es:

„Man beschuldigt die Kirche eines Mangels an Umsicht und der Parteilichkeit, da sie sich in einen Konflikt eingemengt habe, der die Nation spaltet. Die Bischöfe antworten, daß ‚sich die Kirche stets auf die Seite der Gerechtigkeit und des Friedens gestellt‘ habe. Wie können die spanischen Bischöfe ernstlich so etwas behaupten? *Wenn sie den Frieden wollen, warum führen sie denn Krieg?*

In seiner Schrift ‚Der Fall Spanien‘ verstieg sich Kardinal Goma von Toledo zu der Behauptung: ‚*Letzten Endes muß man in diesem Krieg den Geist eines wahren Kreuzzuges für die katholische Religion erkennen.*‘ "

Wie gesagt, hat sich die baskische Geistlichkeit nicht auf die Seite der Faschisten gestellt. In einem Aufruf erklärte der katholische Präsident der baskischen Regierung u. a.:

„Ich bin selbst Zeuge gewesen, und ich bestätige die Ermordung von Priestern durch die Rebellen. Alles was ich gesehen habe und alle Nachrichten über diese Dinge sind dem Papst nicht unbekannt. Ich frage daher als Präsident der Regierung eines katholischen Landes: Warum schweigen die Kirchengewaltigen?"

In einem weiteren Hirtenbrief erklärte Kardinal Goma, jedes Geschöpf habe das Recht, gegen ein anderes Geschöpf Krieg zu führen, wenn das letztere mit dem Krieg gegen Gott beginne. Unter „Krieg zu führen“ versteht er natürlich nicht den Kampf, den der Christ mit dem Schwert des Geistes, mit Gottes Wort, ausficht, sondern er meint, ein Gewehr zu nehmen und den andern niederzuschießen. Und so sind heute als Söldlinge Mussolinis und des Papstes — neben den Hitlerknechten — Tausende von Italienern dabei, die Spanier in ihrem eigenen Lande auszurotten, und in ihren Rocktaschen tragen sie Tagesbefehle, in denen es heißt:

„*Gott will es!* ist das Motto der Brigade. . . Wir Freiwilligen sind die wirklichen *Kreuzritter* des faschistischen Gedankens!“ (Tagesbefehl des Faschistengenerals Arnaldi; Sevilla, 1. Januar 1937, gefunden bei Italienern in der Schlacht von Guadalajara.)

Hier nun noch ein Zeugnis von John McGovern, einem römisch-katholischen Mitglied des englischen Parlamentes aus seinem Artikel:

„Warum die Bischöfe hinter Franco stehen

Verstehen Sie nun, warum die ‚Kirche‘ in Spanien mit den Faschisten verbündet ist? Die Wahrheit ist, daß diese faschistische Bewegung in der ‚Kirche‘ geboren wurde.

Ich besitze Photos (vor dem faschistischen Aufstand aufgenommen), die zeigen, daß die ‚Kirche‘ mit den Faschisten im Bunde war. Eine davon zeigt eine Versammlung bewaffneter Faschisten in der Kirche. Eine andere zeigt Faschisten am Altar, wie sie dem Priester das Tuch zur Bedeckung des Kelches reichen. Sie dienen als Ministranten.

Natürlich werden manche fragen: ‚Wo haben Sie die Bilder her?‘ Sie stammen aus dem Büro der maßgeblichsten katholischen Zeitung Kataloniens. Ich entnahm sie dem Redaktionsarchiv des ‚El Correo Catalan‘.

Aber es gibt in Spanien auch Katholiken, die gegen eine solche Prostituierung der Religion Front machen. Bitte beachten Sie, was diese sagen.

Ich führe zuerst den wohlbekannten Schriftsteller José Bergamin an. Er ist ein rühriger Katholik, den aber schon seit Jahren die Neigung der offiziellen katholischen Welt beunruhigte, sich nicht nur vom Volke, sondern auch von der Kultur zu trennen. Er gehörte zu der Gruppe, die sich — um seine eigenen Worte zu gebrauchen — ‚die Aufgabe gestellt hat, dem spanischen Leben, das in dem Volke und in der reichen, spontan aus dem Volke hervorgehenden Kultur wurzelt, das wahre Christentum zurückzuerobern‘. José Bergamin sagt:

‚Vom Volke getrennt, stellte sich die Kirche auf die Seite der Aristokratie, der Neureichen, der Grundbesitzer, der Armee. Ich bekam immer mehr Widerwillen gegen die Verflechtung der katholischen Hierarchie mit den bevorrechteten Klassen und ihrer Politik. Die Kirche hat eine Stellung eingenommen, die gegen das Volk und anti-christlich ist.

Die Kirche identifizierte sich mit den blutigen Unterdrückungsmaßnahmen und dem unerhörten Terror von 1934, die sich gegen die Arbeiter und gegen die Liberalen richteten. Als die Bischöfe und Priester den Faschismus öffentlich unterstützten, konnte ein Christ gar nicht anders, als ihr Gegner zu werden und die drei großen geistlichen Falschheiten anzuprangern, die den Faschismus in Spanien unterstützten und die Kultur vernichteten: die offizielle Kirche, die korrupte Aristokratie und Bourgeoisie und das Heer.

In ihrer wahren Rolle als christlich und katholisch ist die Kirche nirgendwo Angriffen ausgesetzt. Aber eine faschistische, eine kriegführende Kirche müssen wir bekämpfen, weil der Faschismus die Verneinung alles Christlichen ist. Er verneint alle menschlichen Werte, für die das Christentum all die Jahrhunderte hindurch gekämpft hat — alles was wir mit Freiheit und Menschenwürde verknüpfen. Wir sind der Kirche treu, wenn wir das Ketzertum des Faschismus aus der Kirche austreiben.

Eine Kirchenverfolgung gibt es nicht. Die Schließung von Kirchen und Klöstern war allgemein eine militärische Maßnahme. Den Priestern war es gelungen, die Klosterfrauen davon



Wortlaut der Photokopie:

Bei den Verhandlungen mit den deutschen Behörden hat er —
B. P. Tödli — Vollmacht, als Vertreter der A. F. P.

(K. Rodzaevsky)

Bern, den 15. Juni 1936

Lieber, sehr geehrter Herr Oberstleutnant,

Herr Jonak hat Ihnen natürlich den "freundlichen" Brief von Lifschitz an die Anklagekammer über meine Person gezeigt.

Hierbei sende ich Ihnen die Kopie meiner Antwort.

Lifschitz ist natürlich ganz im Recht. Ich bin doch Ihr Agent, wie auch (indirekt) ein Agent des Dritten Reiches. Es ist aber nicht "zum Druck", darum bestreite ich diese Tatsache.

Ich hoffe dass die Antwort nicht zu mild ist.

1. Wie Ihnen bekannt ist, findet die Hauptverhandlung in der Bibelforscher-Sache am 1. Juli statt. Aus verschiedenen Gründen möchte ich Sie höflich bitten, mir für diesen Tag (oder wenn möglich für 2-3 Tage) die Herren Schneider und Finke nach Bern zu schicken. Es ist sicher keine Laune von mir.

2. Wie soll in Zukunft Verhältnis zu Zander sein?

Ich kann ihm und Ursprung ihr Benehmen in Basel nicht verzeihen und sehe in den Vergleich einen Verrat.

Beide schreiben in "der Front" schöne Worte, aber die Tatsache bleibt. Meiner Ansicht nach muss man mit diesen Gesellen brechen. Sie haben gezeigt, dass sie dem Kampfe nicht würdig sind und im Weiteren auch genau so sauber handeln können. Meine innere Überzeugung ist, dass die Sache nach Schmiere riecht.

3. Cooper hat mir geschrieben, dass er mir das Amt des Schriftführers anvertraut, jedoch kenne ich bis heute den Plan nicht, welchen er für die Organisation ausgearbeitet hat.

Arbeiten werde ich natürlich, aber Ihr Brief über diese Angelegenheit hat in mir Zweifel erweckt, ob diese Organisation überhaupt ihren Zweck erreichen wird.

Wie Sie wissen, bin ich ein Freund einer grossen und mächtigen Organisation, welche der pan-arischen Idee zum Sieg verhelfen kann, aber eine solche Organisation muss von Anfang an auf festem Boden stehen. Vielleicht hat auch die von Cooper geplante Organisation einen solchen "Boden", aber aus Ihrem Brief sehe ich das nicht.

4. Sie wissen natürlich, dass die Strafanzeige gegen du Chayla abgewiesen worden ist. Obwohl Ruef einen Rekurs gemacht hat, muss man annehmen, dass auch dieser abgelehnt wird.

Ruef und ich sind der gleichen Ansicht, dass wir nur dann in unserem Kampf sicher sein werden, wenn wir eine Zeitung hinter uns haben werden. Keine Ztg nach der Art Leonhard-Rossard oder N.F., sondern eine schlaue Wochenschrift.

Ich habe mit Ihnen bereits über diesen Plan gesprochen ohne eine definitive Antwort zu bekommen, aber ich bin überzeugt, dass wir um jeden Preis ein Blatt haben müssen, sonst können wir nichts erreichen.

Die Richter müssen fühlen, dass nicht jede Sozi-Gemeinheit unbestraft bleibt und die Öffentlichkeit alles wissen wird. Erst dann wird die Gerechtigkeit beginnen, wenn das Gericht der Skandal fürchten wird.

Und einen Skandal kann eine "unparteiliche" Ztg machen.

Wir müssen uns in dieser Frage beeilen und das Erscheinen der Ztg nicht auf den letzten Moment verschieben, sonst wird es zu klar um was es sich handelt und wir werden keine Zeit haben, uns einen Leserkreis zu erkämpfen.

Ich bitte Sie noch einmal, diesen Vorschlag zu überlegen und uns eine definitive Antwort zu geben.

5. Sind bei Ihnen noch 2-3 Exempl. der Broschüre "Wer will den Krieg?" vorrätig?

Ich brauche diese so bald als möglich.

Mit herzlichen Grüssen

*Umstehend Photokopie eines Schreibens von Tödtli an
Fleischhauer*

Seite 69

zu überzeugen, daß die Sache des Faschismus eine heilige Sache sei, sodaß diese den Faschisten dann die Benutzung ihrer Klöster als Angriffsbasis gestatteten. Kirchengebäude wurden zu Festungen und Arsenalen. Es ist eine harte Wahrheit, aber nichtsdestoweniger die Wahrheit, daß die kirchlichen Zusammenkünfte vor dem faschistischen Aufstand monatelang nicht dem Gebet, sondern der Aufreizung zur Rebellion dienten." — So weit John McGovern.

Portugal ist ein weiteres Beispiel dafür, wie die römisch-katholische Hierarchie *auf dem Umwege über den Faschismus* verlorene Machtpositionen zurückgewinnt. Auch dort diente dem katholischen Klerus die faschistische Diktatur unter Salazar dazu, alte Privilegien zurückzuerlangen.

Über den Stand der Papstdiplomatie in *Polen* schreibt die österreichische katholische „Reichspost“ am 4. Januar 1937:

„Es ist nicht verwunderlich, daß der Einfluß der Kirche auch im wiedererstandenen Polen überragend ist, und daß die Rolle des Kardinal-Primas jener der allerhöchsten staatlichen Würdenträger gleichkommt. . . . Jeder unvoreingenommene Beobachter wird zugeben müssen, daß in der Weiterentwicklung der bisher noch nicht geklärten inneren Lage Polens *die Kirche gewiß das letzte Wort zu sagen haben wird*. . . . In Polen ist eine Außenpolitik undenkbar, die irgendwie nicht im Sinne der Kirche, nicht im Sinne der bekannten Richtlinien des Heiligen Vaters wäre. . . .“

Dieser maßgeblichen Erklärung wäre zu entnehmen, daß das enge Bündnis Polens mit dem nazistischen Deutschland „den Richtlinien des Heiligen Vaters“ entspricht!

Auch in der *Schweiz* ist die Katholische Aktion sehr rührig. Über einen Teil ihrer Wirksamkeit schreibt das „St. Galler Tagblatt“ vom 20. April 1937:

„Die Jugendorganisation ist heutzutage eine Hauptform der katholischen Aktion. Dahin gehört vor allem die katholische Pfadfinderbewegung, die Jungwacht. . . . *Auf dem Führerprinzip aufgebaut*, dem Klerus und folglich auch dem Nuntius unterstellt, sind die Jungwächter Christus und der Maria geweiht und legen das Versprechen ab, als Christus- und Marien-

ritter für die katholische Erneuerung des einzelnen und der Gesellschaft zu streiten und derart mitzuhelfen, daß nach der Enzyklika ‚Christus Rex‘ die *katholische Kirche im Schweizerland wieder zur Herrschaft gelange.*”

So werden in der Schweiz Riesenanstrengungen gemacht, das Werk der Gegenreformation fortzusetzen. Die Papstorganisation hat dazu viele Hilfsmittel, z. B. den *Preßverband „Silvania“*, der eine Art katholisches Propagandaministerium für die Schweiz ist und in vielen Schweizer Zeitungen offen als klerikal-faschistischer Stoßtrupp der Katholischen Aktion bezeichnet wurde. Durch diesen Verband kommen katholische Propagandabroschüren in Auflagen von 100 000 bis 250 000 Stück gratis zur Verteilung, worüber es in der „Silvania“ vom Februar 1937 heißt: „Langsam soll sie (die Silvania) durch zielbewußte, der Psychologie der Massen entsprechende Arbeit in diese christliches und katholisches Denken und Fühlen einimpfen.“ Was man darunter zu verstehen hat, ist daraus ersichtlich, daß die „Silvania“ zu ihrem Schutzpatron den „heiligen“ *Karl Borromäus* erwählt hat. Dieser hat im 16. Jahrhundert als Kardinal- und Erzbischof von Mailand die *Gegenreformation in Oberitalien und der Schweiz organisiert*, die Jesuiten und Kapuziner in die Schweiz geschickt, mit der Schweiz durch Errichtung der Luzerner Nuntiatur wieder diplomatische Beziehungen angeknüpft und die *Inquisition wüten lassen*, wo er nur konnte, vor allem in Mailand und dem damals bündnerischen Veltlin.

Diesen Inquisitionsheiligen mag der römische Redaktor der „Silvania“ vor Augen gehabt haben, als er schrieb: „Katholischer Schweizer, wir dürfen keinen Schritt zurückweichen, wir müssen geschlossen den katholischen Aktionsgeist eines Karl Borromäus vertreten in unserem persönlichen wie im öffentlichen Leben gegen alles, was christus- und kirchenfeindlich ist.“ In katholischen Kreisen wird Karl Borromäus der eigentliche Begründer der Katholischen Aktion für die Schweiz genannt. Und zu Ehren dieses „Protektors der katholischen Schweiz“ ist vom 2. Oktober 1937 bis zum 2. Oktober 1938 ein neues „Heiliges Jahr“ ausgerufen worden! Jedermann kann sicher sein, daß die Hierarchie nicht um-

sonst soviel Aufmerksamkeit auf das kleine Schweizerland verschwendet.

Nachstehend folgen noch einige Pressenotizen, die die enge Verbindung zwischen Katholizismus und Faschismus zeigen:

„Aargauer Tagblatt“ Nr. 20, vom 25. I. 38:

„*Mussolini, Hitler und Papst* ... Die Versammlung der italienischen Bischöfe und Priester im Palazzo Venezia war eine eindrucksvolle Huldigungskundgebung eines großen Teiles des italienisch-katholischen Seelsorgerklerus an den Duce. Mussolini benutzte sie, um auffallend klar und eindeutig dem Christentum, der katholischen Kirche als Weltkirche im besondern, dem katholischen Klerus in Italien, vor allem aber dem Papste zu huldigen.

... Der italienische katholische Klerus bete, daß er auch in allen andern ‚Schlachten‘, die er, Mussolini, heute noch für das Wohlergehen, für die Größe, für den Ruhm des christlichen Italien, und für die Größe und für den Ruhm Roms, des Zentrums der Christenheit und der Hauptstadt des italienischen Imperiums, führe, ... Mussolini unterstrich in seiner Antwort den großen Vorteil, der dem faschistischen Staat aus seiner engen Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche erwachse.“

„Nationalzeitung“, Basel, Nr. 146, vom 1. 4. 37:

„*Vatikan und Drittes Reich* ... denn man vergesse nicht, daß die evangelische und die katholische Kirche die **Diktatur als Regierungsform** nie bekämpft haben. Im Gegenteil: muß man daran erinnern, daß evangelische Pfarrer lange vor der Machtergreifung Hakenkreuzfahnen segneten, daß die katholische Kirche nie gegen die Verfolgung der politischen Gegner und gewisse Auswüchse des Nationalsozialismus, die in der ganzen Welt verurteilt wurden, protestiert hat, daß der Papst sich mit Mussolini sehr gut verträgt und den General Franco finanziell und moralisch unterstützt?“

Vatikan und Nationalsozialismus

Kaum war Hitler zur Macht gelangt, wurde auch schon das langumstrittene Konkordat mit Rom unterzeichnet. Hier-

über schrieb Generalvikar Domprobst Dr. Steinmann in einem Offenen Brief am 6. Oktober 1933 in der „Germania“:

„Es kann für einen Katholiken keinem Zweifel unterliegen, daß die Reichsregierung Adolf Hitler nach katholischer Staatsauffassung die für Deutschland gottgegebene Autorität ist. ... Wir deutschen Katholiken fühlen uns aber nicht aus diesen formellen Gründen der Reichsregierung Adolf Hitler zu Treue und Gehorsam verpflichtet, sondern vor allem, weil sie ‚im Christentum die unerschütterlichen Fundamente des sittlichen und moralischen Lebens unseres Volkes sieht‘ ... Insbesondere aber verdient die Reichsregierung den *Dank der deutschen Katholiken für den Abschluß des Konkordates*, das die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion im neuen Deutschland garantiert. Ausgezeichnete Kenner der religiösen und geistigen Kräfte Deutschlands haben *noch vor kurzem den Abschluß eines Reichskonkordats für eine Unmöglichkeit gehalten*. Um so mehr sind wir dem Reichskanzler verpflichtet, daß er das große Werk des Konkordats auch gegen nicht zu unterschätzende Widerstände durchgesetzt hat.“

Über die Beziehung zum Vatikan erklärte der Kanzler Hitler in seiner Reichstagsrede vom 23. März 1933:

„Ebenso wie wir die Kräfte des Christentums unentbehrlich für den sittlichen Wiederaufstieg des deutschen Volkes halten, wünschen wir unsere freundschaftlichen Beziehungen mit dem Heiligen Stuhle auszugestalten.“

Auch folgende, der Dokumentensammlung einer katholischen Universität entnommenen Zitate sind charakteristisch dafür, wie sich die katholische Kirchenführung dem „Nazi-system“ anboterte.

„Der ‚Völkische Beobachter‘ (Nr. 101 vom 11. April 1933) veröffentlichte einen Artikel: ‚Nach dem Spruch der Bischöfe: Katholiken, die Schranken sind gefallen‘, worin u. a. gesagt ist: ... Es wird von allen Deutschen begrüßt, daß die Fuldaer Bischofskonferenz die seinerzeit ergangenen Verbote und Warnungen gegen den Nationalsozialismus aufgehoben hat. ... Jeder Katholik hat also heute die Möglichkeit, ohne sich

mit seiner Kirche zu überwerfen, Mitglied der national-sozialistischen Partei zu werden."

„In diesen Kundgebungen (Bischöfsbriefe von Mitte April 1933) war bereits die grundsätzliche Bejahung des neuen Staates ausgesprochen. Diese Haltung des Episkopats war in den Schweizerischen Republikanischen Blättern als Kapitulation und selbstaufgebendes Entgegenkommen ... kritisiert worden. Der ‚Osservatore Romano‘ (das vatikanische Zentralorgan) (Nr. 117 v. 18. Mai) wies diese Kritik zurück. Es handle sich bei der Haltung der Bischöfe um Mitarbeit am Wiederaufbau des Vaterlandes auf christlicher Grundlage."

Aus dem gemeinsamen Hirtenbrief der Oberhirten der Diözesen Deutschlands vom 3. Juni 1933, unterzeichnet von 25 Bischöfen:

„Wir erblicken in jeder menschlichen Obrigkeit einen Abglanz der göttlichen Herrschaft und eine Teilnahme an der ewigen Autorität Gottes (Römer 13: 1 ff.)."

Am 11. Juli 1933 ernannte der Preußische Ministerpräsident Göring zum Mitglied des neuorganisierten Preußischen Staatesrates den Bischof Berning von Osnabrück. Am 15. September fand die feierliche Eröffnungssitzung dieser Behörde statt. Die „Germania“ (Nr. 255 vom 16. September) berichtete über die Feierlichkeiten u. a.: „Dann brachte der Ministerpräsident ein dreifaches Sieg-Heil auf den Führer aus, und die Versammlung sang stehend das Deutschland- und Horst-Wessel-Lied, das auch von Bischof Berning und den übrigen katholischen Geistlichen mit erhobener Hand gesungen wurde."

Den deutschen Bischöfen hat der Ruf zur Einheitsfront gegen Moskau willkommenen Anlaß geboten, ihre völlige Gleichschaltung mit dem Nationalsozialismus für jedermann zu begründen, auch für diejenigen ihrer Gefolgschaft, die einen unnachgiebigen christlichen Widerstand gegen das Neuheidentum erwartet hätten. Im August 1936 erschien ein *gemeinsamer Hirtenbrief aller deutschen Bischöfe*, in welchem sie dem „Führer“ ihre unbedingte Unterordnung im Kampf gegen den Bolschewismus zusagen und erklären, daß „die innere Geschlossenheit des deutschen Volkes gegen die teuflische Zielstrebigkeit des Bolschewismus, gegen Deutschland, als dem

Herzen Europas, vom Osten und Westen her vorzustößen, nicht durch religiöse Vergrämung und Entzweiung gelockert" werden dürfe, und sie schließen ihr Schreiben: „Möge es *unserem Führer mit Gottes Hilfe* gelingen, dieses ungeheuer schwere Werk in Unerschütterlichkeit und treuester Mitwirkung aller Volksgenossen zu lösen."

Der Bischof von Fulda schrieb: „Wir wollen unter dem Zeichen des Kreuzes kämpfen, um den Sieg zu erringen."

Der bekannte Schweizer Theologieprofessor Dr. Barth sagte treffend: „Das Dritte Reich ist übrigens auf eine Unwahrheit aufgebaut. Es eroberte den Staat mit der Begründung einer angeblich bevorstehenden kommunistischen Revolte. *Wer aber heute den Teufel des Kommunismus an die Wand malt, der besorgt ja doch nur die Geschäfte des Nationalsozialismus!*"

Der genannte Bischof Hudal rühmt in seinem Werk „Die Grundlagen des Nationalsozialismus" am Hitlersystem „die Zerstörung des Parteiwesens, die Beseitigung der zu starken Vermengung von Religion und Politik, die Vertretung und Verwirklichung des ständischen Gedankens, das aristokratische Führerprinzip", und *gerade darauf laufen alle Gegenwarts-wünsche der vatikanischen Politik hinaus*, wobei unter „zu starker Vermengung von Religion und Politik" die zu öffentliche Kompromittierung der Religion als Politik zu verstehen ist. Trotz gegenteiliger Erklärungen ist dieses Buch des so nahe beim Vatikan wirkenden Bischofs höchstwahrscheinlich in politischer Mission des Vatikans herausgekommen. Daß Bischof Hudal nicht amtiert, keine eigene Diözese hat und auch nicht zum deutschen Episkopat zählt, spricht nicht gegen, sondern für diese Annahme. Für eine solch delikate, auch in Kreisen der katholischen deutschen Bevölkerung noch ziemlich bekämpfte Propaganda kann man keinen amtierenden deutschen Bischof gebrauchen. Durch „nichtamtliches" Vorgehen hält sich der Vatikan Hintertüren offen. Daß dem Nationalsozialismus Bischof Hudals Anbiederung willkommen ist, wird durch die offizielle Nazireklame für dieses in Deutschland gedruckte Werk bewiesen.

Der bereits erwähnte Graf von Hoensbroech gibt in der Einleitung seines Buches, „Rom und das Zentrum“, eine kurze zusammenfassende Erklärung über die weltlich-politischen Ziele des Vatikans, die wie folgt lautet:

„Ultramontanismus aber ist ein System, das unter dem Deckmantel von Religion und unter Verquickung mit Religion weltlich-politische Ziele mit weltlich-politischen, aber religiös verbrämten Mitteln anstrebt, das dem Haupte der katholischen Religion, dem römischen Papste, den es auch zu seinem Haupte gemacht hat, die Rolle eines weltlich-politischen Großkönigs unter den Fürsten und Regierungen zuspricht; ein System, das, weil es Geistesfreiheit, Lehr- und Lernfreiheit grundsätzlich leugnet, der gedeihlichen Entwicklung von Kunst, Wissenschaft, Literatur und überhaupt der freien Tätigkeitsentfaltung des menschlichen Geistes sich hemmend entgegenstellt; ein System, das, obwohl es die Bezeichnung ‚Religion‘ sich aufgeprägt hat, in tiefem Gegensatz zu wirklicher Religion steht, ein System also, das politisch, sozial und kulturell zu den schädlichen Systemen gerechnet werden muß ...

... (Ein Ausspruch Kaiser Wilhelms I.): ‚Mir liegt die Führung meines Volkes in einem Kampfe ob, den schon frühere deutsche Kaiser Jahrhunderte hindurch mit wechselndem Glücke gegen eine Macht (die ultramontane) zu führen gehabt haben, deren Herrschaft sich in keinem Lande der Welt mit dem Frieden und der Wohlfahrt der Völker verträglich erwiesen hat‘ (18. Febr. 1874).“

Ein englischer Akademiker, David Wilkie, der wie wenige hinter die Kulissen des Faschismus geschaut hat und die verborgenen Zusammenhänge zwischen Vatikan, Faschismus und National-Sozialismus aufdeckte, veröffentlichte im Jahre 1936 einen Artikel, betitelt „Was ist Faschismus?“, dem wir folgenden Auszug entnehmen:

„Es gibt in Deutschland nur zwei Personen, die das ‚Vorrecht‘ besitzen, sich ‚Führer‘ zu nennen. Einer ist Hitler, und der andere Baldur von Schirach, der Führer der Nazi-Jugend-Bewegung. Hitler und Schirach sind römisch-katholisch; Göbbels, der Minister für Propaganda und Hauptformner der deutschen Gesinnung, wurde von den Jesuiten ausgebildet und erzogen. —

Im Jahre 1923, als die Revolution Hitlers in Bayern mißlang, floh Göring nach Rom. Später, im Jahre 1931, wurde Göring von Hitler als Envoyé an den Papst und Mussolini nach Rom gesandt: ‚Eine Mission‘, sagt der deutsche Verfasser des „Warum Nazi?“ (ein Nazi-Gönner), ‚welche für den weiteren Fortschritt der nationalsozialistischen Bewegung von großer Bedeutung ist‘.

In ‚Mein Kampf‘ sagt Hitler: ‚Schließlich ist der einzige unfehlbare Prüfstein, um richtiges Handeln vom falschen zu unterscheiden, der sichtbare Erfolg‘. Demnach war z. B. Al Capone ein Heiliger, bis er geschnappt wurde. Dies bahnt einigermaßen den Weg für die folgende Beobachtung eines Halbbewunderers von Hitler in ‚Ein Augenzeuge in Deutschland‘, Seite 78: ‚Adolf Hitler hat sich mit großer Scharfsinnigkeit die hundertjährige Erfahrung der römischen Propaganda zunutze gemacht, und die ganze nationalsozialistische Organisation weist auf die päpstliche Hierarchie als ihr Vorbild hin.‘

Hitler ist römisch-katholisch, wie jeder andere europäische ‚Diktator‘, — der verstorbene Pilsudski, Dollfuß und Mussolini. Er gibt selber zu, daß er seinen Antisemitismus von Lueger, einem Bürgermeister von Wien, abgelauscht hat. Dieser ist ein gut bekannter anti-semitischer Prediger und ein ‚frommer‘ römischer Katholik. In der Geschichte der Intrigen, durch die Hitler zum Kanzler Deutschlands gemacht wurde, liegt die Wahrheit über den Nationalsozialismus begraben.”

Wer bisher noch geglaubt hatte, die katholische Hierarchie stünde in unversöhnlichem Gegensatz zum Nationalsozialismus, konnte durch die jüngsten Ereignisse in Österreich eines Bessern belehrt werden. Kaum war Hitler in Österreich angekommen, als Kardinal-Erzbischof Innitzer von Wien auch schon zu ihm lief, seiner aufrichtigen Freude über die Vereinigung Österreichs mit Deutschland Ausdruck gab und ihm die rückhaltlose Unterstützung des Episkopats und aller österreichischen Katholiken zusicherte. Sofort nach dieser Unterredung ermahnte er in einem Schreiben die Priester und die Gläubigen unter anderm, für den Führer des groß-

deutschen Staates einzustehen. Zur „Volksabstimmung“ gaben die meisten österreichischen Bischöfe „aus innerster Überzeugung und mit freiem Willen“ die von jeder Kanzel herab verlesene feierliche Erklärung ab, daß sie die großen Verdienste der nationalsozialistischen Bewegung auf völkischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet freudig anerkennen und dieses Wirken für die Zukunft mit ihren besten Segenswünschen begleiten. „Am Tage der Volksabstimmung ist es für uns Bischöfe selbstverständliche nationale Pflicht, uns als Deutsche zum Deutschen Reich zu bekennen, und wir erwarten auch von allen gläubigen Christen, daß sie wissen, was sie ihrem Volke schuldig sind“, so schrieben die fünf Bischöfe. Dazu ein Begleitbrief des Kardinals Innitzer an Gauleiter Bürckel:

„Sehr geehrter Herr Gauleiter!

Beigeschlossene Erklärung der Bischöfe übersende ich hiermit. Sie ersehen daraus, daß wir Bischöfe freiwillig und ohne Zwang unsere nationale Pflicht erfüllt haben. Ich weiß, daß dieser Erklärung eine gute Zusammenarbeit folgen wird.

Mit dem Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung und Heil Hitler

Th. Kard. Innitzer EB.”

Die Basler „Nationalzeitung“ schrieb dazu: „Die Rassen-gesetzgebung, die antijüdische Kampagne, ja die bisher als neuheidnisch gebrandmarkte Theorie Rosenbergs werden durch die Anerkennung der ‚Verdienste des Nationalsozialismus auf dem Gebiete des völkischen Aufbaues‘ von der katholischen Kirche legalisiert.”

Dem wäre hinzuzufügen: Auch die Naziverfolgungen gegen treue Christen werden damit von den römischen Kirchenfürsten als verdienstvoll bezeichnet.

Sollte keiner nachdenklich werden, wenn er sich folgende Tatsachen vor Augen hält: Im Ständestaat Österreich hatten die Bischöfe mehr Einfluß auf die Politik des Landes als sonst jemand. Der Klerus war es, der den Nationalsozialismus immer als die große Gefahr für Österreich erklärte. Innerhalb weni-

Prof. D. Karl Barth
St. Albanring 186
BASEL

Basel, den 2. Februar 1937.

Herrn Direktor Horbeck
Allmendstr. 39

B e r n

Sehr geehrter Herr Direktor!

Auf Ihren Wunsch bestätige ich Ihnen gerne schriftlich: Die "Zeugen Jehovas" (Ernstste Bibelforscher) sind mir bekannt als eine besonders an den biblischen Weissagungen interessierte religiöse Richtung. Wenn sich diesem besonderen Interesse entsprechend, ihre Verkündigung mit politischen Gedanken berühren mag, wie dies auch in der Verkündigung der reformierten Landeskirche, sofern sie biblisch ist, der Fall sein muss, so ist doch diese Berührung mit einem Uebergang zur politischen Rede oder Tat nicht zu verwechseln. Die Beschuldigung, dass die "Zeugen Jehovas" mit den Kommunisten zusammenhängen, kann nur auf einem unfreiwilligen oder auch absichtlichen Missverständnis beruhen.

Mit freundlichem Gruss!

Ihr

Prof. D. Karl Barth

ger Stunden hatte dieser Klerus umgesattelt. Aus den Bischöfen als „unerschütterlichsten Verfechtern eines freien katholischen Österreich“ waren über Nacht begeisterte Nazis geworden!

Sieht man nun die Verschwörung? Sie ist schon zu weit gediehen, schon zu stark praktisch durchgeführt, als daß sie länger verborgen bleiben könnte.

Was der Papst und seine Mitherrscher für die Gegenwart wollen, ist: in jedem Lande ein System der „beiden Souveräne“. So hat Mussolini das Zusammengehen staatlicher mit kirchlicher Diktatur genannt. Die Hierarchie will in jedem Lande einen „starken Mann“, den sie mit ihrem Einfluß über die Gewissen von Millionen Menschen stützt und an der Macht hält, und der ihr als Gegenleistung Ruhe verschafft vor allen ihren Feinden.

Darum werden in der Welt Kriege geführt; darum werden Demokratien und Republiken zerschlagen; darum wird das „autoritäre und hierarchische Regierungsprinzip“ nach römischem Muster propagiert, darum unter dem Zeichen von Haken-, Kruken-, Sensen-, Pfeil-, Feuer- und sonstigem Kreuz in aller Welt ein Kreuzzug mit falscher Kriegserklärung geführt.

Ich habe hiermit meine Auffassung über die politischen Verhältnisse in Europa, deren Richtigkeit auch durch die jüngsten Ereignisse in Österreich bestätigt wurde, zum Ausdruck gebracht, um die römisch-germanische Bühne hervortreten zu lassen, auf welcher das schreckliche Schauspiel der Christenverfolgungen als Wiederholung der Geschichte nur logisch und „zweckmäßig“ erscheint.

Systematische Vorbereitung der Christenverfolgungen

„Sie dringen ein auf die Seele des Gerechten, und
unschuldiges Blut verurteilen sie“ (Psalm 94: 21).

Wie bereits in den vorhergehenden Kapiteln erklärt, wurden *Propheten Gottes* als politische Verbrecher und Religionsstörer hingerichtet. *Jesus* wurde als Hochverräter und Gotteslästerer durch die religiösen und politischen Verschwörer Kaiaphas und Pilatus gekreuzigt (Johannes 11: 49, 50; Lukas 23: 24). Auch die *Apostel* wurden wegen ihres Gehorsams Gott gegenüber geschlagen, mißhandelt und als Volksverderber zu Tode gebracht. Die *ersten Christen* wurden als Aufrührer und als eine Sekte bezeichnet, der überall widersprochen werde (Apostelgeschichte 4: 18–21; 5: 27–29, 40–42; 17: 6, 7; 24: 5).

Nero zündete Rom an und gab den Christen die Schuld. Hitler gebraucht das heidnische Feuer des Juden- und Christenhasses und läßt im Dritten Reich Tausende von Juden und Christen zugrunde richten, wobei er die unglaubliche Ausrede gebraucht, er müsse Deutschland und die Menschheit vor dem Bolschewismus bewahren. Die „Protokolle der Weisen von Zion“, Rosenbergs „Mythos des XX. Jahrhunderts“, Streichers giftiges Geschmeiß, Mathilde Ludendorffs Halluzinationen, Theodor Fritschs „Handbuch der Judenfrage“, Dr. Jonaks Hetzbroschüre „Die Zeugen Jehovas“, Fleischhauers Tiraden und hunderte gefälschte Protokolle und Pressemeldungen über Juden und Christen (vor allem über Jehovas Zeugen) in Deutschland und in andern faschistischen Ländern verdecken weiter nichts als einen *Kreuzzug gegen die Bibel und gegen wahres Christentum*; es sind eigene Schande ausschäumende Wellen, die an dem Fels der Ewigkeit, das ist an Jehova und seiner unumstößlichen Wahrheit zerschellen werden.

Hier folgen nun die phantastischen und unbewiesenen Behauptungen, die in den obengenannten Schriften immer wieder-

kehren und von einfältigen Menschen leider auch geglaubt werden. Die Zitate sind der Broschüre „Die Ernsten Bibelforscher“ von L. Miksch (mit Anhang: „Die Gerichtsverhandlung in St. Gallen wegen der Frage: Werden die ‚Ernsten Bibelforscher‘ mit amerikanischem Judengeld für ihre Zersetzungsarbeit bezahlt?“), Seite 31 bis 34, entnommen:

„Nachdem festgestellt worden ist, daß die Ernsten Bibelforscher eine Zweigorganisation der jüdischen Geheimregierung bilden, ist auch klar geworden, daß die Abwehr gegen dieselben die gleiche sein muß wie gegen das gesamte Judentum überhaupt ...

Es ist unmöglich, auf religiösem Gebiet mit den Ernsten Bibelforschern fertig zu werden. Sie stützen sich auf ihre Tradition, auf das Alte Testament. Wir haben keine Überlieferung, die im Volke wurzelt und wir der Bibel entgegensetzen können. Wir können natürlich ohne Zweifel beweisen, daß die Bibel gefälscht und zusammengetragen ist, wir können zeigen, daß die ehrwürdigen Stellen in ihr aus ältern arischen Religionen entwendet sind, das alles aber sind wissenschaftliche Beweisführungen, die den Gelehrten und Gebildeten überzeugen, aber das Volk nicht packen können, dem bibelgläubigen Manne gelten sie gar nichts ...

Eine einzige Tradition besteht heute noch in Deutschland, die lebendig ist, die im innersten Wesen des deutschen Volkes wurzelt, und die eine jahrhundertealte Erfahrung hinter sich hat, das ist der preußische Staatsgedanke.

Der Geist baltisch-preußischer Kolonisten hatte sich anknüpfend an den uralten germanischen Gedanken der freien Unterwerfung unter den selbst erwählten Führer und der unbedingten Gefolgschaftstreue, *auf dem Boden der alten Kreuzritter*, die einzige kerndeutsche Staatsform entwickelt. Der stolze Land- und Bauernadel bot dem Judentum ebenso Trotz wie dem Klerikalismus. Im Kampfe gegen das Junker- und Preußentum waren sich deshalb Juden und Jesuiten vor allem einig.

Im preußischen Staatsgedanken liegt die einzige urwüchsige und bodenständige Tradition. Der preußische Militarismus ist

als einzig gewachsene Form auch allein im Stande, das deutsche Volk zu retten. Heil ist nie bei neuen, immer nur bei alten Formen. Es bietet uns die Möglichkeit, uns mit den Waffen in der Hand zu befreien und die Gespenster von Marxisten, Pazifisten, Bibelforschern usw. davonzujagen, statt uns mit ihnen in lange Beweisführungen einzulassen, die ihrerseits ja doch Spiegelfechtereien sind.

Es ist die Größe Hitlers, daß er die ganze völkische Freiheitsbewegung auf den militaristischen Wehrgedanken eingestellt hat, der in den Sturmtruppen seinen Ausdruck fand ... Darum zurück zu einer militärischen und weg von einer politischen Auffassung der völkischen Bewegung."

Hier unsere Antwort auf obige Verdächtigungen, die bereits im Jahre 1924 veröffentlicht wurde:

Die Internationale Vereinigung Ernster Bibelforscher wird vielfach verdächtigt, daß ihre Tätigkeit nicht selbstlosen, philanthropischen Motiven entspringe, sondern geschäftliche, gewinnsüchtige Ziele verfolge.

Zur Feststellung, ob die Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft als verantwortliche Leitung der Internationalen Vereinigung Ernster Bibelforscher einen gewerbsmäßigen Zweck verfolge, veröffentlichen wir nachstehend ein Gutachten über die behördlicherseits angeordnete Bücherexpertise durch den Herrn Kantonsbuchhalter Emil Jung in Bern:

Gutachten

„Laut Büchern der Gesellschaft ‚Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft‘, die nach kaufmännischen Regeln geführt sind und einen durchaus guten Eindruck machen, arbeitet genannte Gesellschaft mit Geldern, die ihr zum Teil von der Muttergesellschaft in Brooklyn, zum Teil von Gönnern und Anhängern ihrer Bestrebungen zur Verfügung gestellt werden. Ein Teil der Literatur muß zu Propagandazwecken *gratis* verabfolgt werden. Unter solchen Umständen erscheint ein *Gewinn* aus der Literatur, namentlich wenn man die Unkosten, die ihr Vertrieb verursacht, in Betracht zieht, ausgeschlossen.

Von einem kaufmännischen und gewerbsmäßigen Betrieb kann keine Rede sein, da, wie die Bücher einwandfrei beweisen, mit erheblichem Verlust gearbeitet wird. Sie beschäftigt nur freiwillige Mitarbeiter, die auf irgendwelchen materiellen Vorteil oder einen Gehalt verzichten.

sig.: E. Jung

Bern, den 13. November 1922."

Nachstehend ein zur Abwehr von Fleischhauers in Bern erhobenen Anschuldigungen erstelltes Beweismittel aus dem Jahre 1936:

„Vereinigte Staaten von Amerika
Staat New York
Grafschaft Kings.

William E. Van Amburgh, nachdem er vorschriftsmäßig vereidigt worden ist, erklärt und sagt:

Mein Name ist William E. Van Amburgh, ich bin 72 Jahre alt und wohne Columbia Heights 124 in der Stadt Brooklyn, Grafschaft Kings, Staat New York in den Vereinigten Staaten von Amerika; ich bin der Sekretär-Kassier der *Watch Tower Bible and Tract Society* und bekleide dieses Amt seit 34 Jahren.

Die besagte *Watch Tower Bible and Tract Society* und Jehovas Zeugen sind mir gründlich und vollständig bekannt. Ich kenne den allgemeinen Charakter ihres Werkes. Ich weiß, daß besagte Gesellschaft und die Zeugen Jehovas zu keiner Zeit von Juden finanziell unterstützt worden sind.

Es ist mir bekannt, daß verschiedene Personen erklärt haben, die *Watch Tower Bible and Tract Society* und die Zeugen Jehovas würden in ihrer Tätigkeit von Juden finanziert, und daß dies geschehe, um die Herrschaft über die Nationen zu ergreifen. Solche Erklärungen sind durchaus falsch und boshaft. Sie stammen von Feinden der Gesellschaft und der Zeugen Jehovas und werden verbreitet, um diesen und ihrem Werke zu schaden.

Die römisch-katholische Hierarchie und ihre Agenten haben sich in einer Verschwörung zusammengeschlossen, um die

Watch Tower Bible and Tract Society und die Zeugen Jehovas zu vernichten, weil letztere die Wahrheit des Wortes Gottes verkündigen. Besagte römisch-katholische Hierarchie hat viele Vertreter, die sich in verschiedenen Erdteilen betätigen, und diese erheben beständig die falsche und boshafte Anklage, daß die *Watch Tower Bible and Tract Society* und Jehovas Zeugen von Juden finanziert würden.

Besagte *Watch Tower Bible and Tract Society* und Jehovas Zeugen befassen sich nur mit dem Predigen des Evangeliums von Jehovas Königreich, wie dieses in der Bibel dargelegt wird; sie interessieren sich nicht für die politischen Angelegenheiten der Nationen der Erde und beteiligen sich in keiner Weise daran.

Diese Erklärung wird abgegeben zur Unterstützung des gegenwärtig gängigen Verfahrens, in welchem Ulrich Fleischhauer Angeklagter und Martin C. Harbeck und F. Zürcher Kläger sind.

Zum Zeugnis meine am 4. Januar 1936 abgegebene Unterschrift.

gez.: William E. Van Amburgh

Vor mir am 4. Januar 1936 unterschrieben und beschworen

gez.: Charles E. Wagner

Öffentlicher Notar, Grafschaft Kings,
Staat New York, USA."

(Beglaubigt v. Schweizerischen Generalkonsulat in New York.)

Folgende Erklärung wurde in der Schweiz in 68 Tageszeitungen als Abwehrmaßnahme gegen die Nazilügen im März 1937 veröffentlicht:

*„Warum die Todesstrafe
für Jehovas Zeugen (Bibelforscher)?
Autorisierte Erklärung*

In einigen Zeitungen der Schweiz wurden *unwahre* deutsche Pressemeldungen, daß Bibelforscher oder Zeugen Jehovas etwas mit dem Kommunismus zu tun hätten, abgedruckt und dem Schweizervolk als ‚Wahrheit‘ aufgetischt.

Weil durch diese unwahre und unbewiesene Behauptung die Behörden und das Volk gegen die Zeugen Jehovas aufgehetzt werden sollen, sind wir gezwungen, in öffentlicher Weise diese Verleumdung, daß die Zeugen Jehovas staatsfeindlich oder kommunistisch seien, energisch zurückzuweisen.

Zum Beispiel die Lügenmeldung deutscher Zeitungen, daß Bibelforscher in Düsseldorf Zettel verteilt hätten, auf welchen zu lesen gewesen wäre:

„Bald wird eine ehrliche, rechtmäßige Regierung errichtet werden zugunsten der Menschheit, unter der Oberaufsicht des großen Messias, unseres Heiligen Vaters Josef Stalin von Neu-Rußland der Sowjetrepubliken“ (Essener Blatt, Düsseldorf, vom 23. 1. 37), — wurde auch von dem „Oberländer Volksblatt“ abgedruckt und später mit folgenden Worten zurückgenommen:

„So war es zu lesen in den Meldungen der deutschen Presse. Aus unserer Darstellung ging hervor, daß wir selbst nicht recht daran glaubten, daß von Bibelforschern Schriften solchen Inhalts verbreitet wurden.“

Die Schweizer Vertretung der „Bibelforscher“ (die *Watch Tower Bible and Tract Society*) schreibt uns nun auch, daß es in den gesamten Schriften der Bibelforscher, die in Düsseldorf und in der ganzen Welt verbreitet wurden, keinen solchen Satz über Stalin gibt. Solches sei mit der Lehre und dem Glauben der Bibelforscher völlig unvereinbar. Der erwähnte Satz sei erlogen worden, um die grausamen Verfolgungen der Bibelforscher in Deutschland zu rechtfertigen.’

Die „Bodensee-Rundschau“ veröffentlichte dieselbe Falschmeldung in etwas anderer Aufmachung und zitierte die Verleumdung als Auszug eines Briefes von einem kanadischen Bibelforscher. [Eine von der Zentralleitung der Zeugen Jehovas in Bern angestrebte Untersuchung der Briefangelegenheit aus Winnipeg, Manitoba, R. R. Nr. 1 ergab, daß der fragliche Brief tatsächlich geschrieben wurde, aber *nicht* von einem Zeugen Jehovas (Bibelforscher), sondern *von der Kommunistin Hope Slipachuk*, wohnhaft in Winnipeg, Manitoba, R. R. Nr. 1. Diese Person hat gemäß eigener, unter Zeugen gemachten Aussagen den fraglichen Brief angeblich an verschiedene Büros der *Watch Tower Bible and Tract Society*

Lieber, sehr geehrter Herr Oberstleutnant,

1. Aus der Beilage sehen Sie, dass unser lieber Freund Lifschitz mir wieder einen freundlichen Brief geschickt hat. Ich lege Ihnen auch die Kopie meiner Antwort bei.

2. Letzte Woche war ich mit Schnell verabredet, um ihm meine Geschäfte zu übergeben. Er weigerte sich jedoch, meine Sachen zu übernehmen. Er sagte mir, dass er seine Arbeit und seinen Verdienst nicht aufgeben könne, da er schliesslich auch leben müsse. Wenn er sich in die Prozesse einmische, wird ihm seine Lage sehr erschwert.

3. Am Freitag sprach ich Herrn Ruef, welcher mir sagte, dass Sie ihm in Ihrem Brief vom 25. Juni über die Unannehmlichkeiten mit mir schrieben. Ich habe Herrn Ruef alles erzählt und ihm schriftliche Beweise geliefert, dass ich wirklich in grosser Not bin.

Diese Beweise sind: seit April haben wir unsere Wohnungeniete nicht bezahlt, vom Spital, in dem meine Frau gepflegt wurde, wurde uns ein Zahlungsbefehl ausgestellt usw., usw. Zudem und das ist für mich das Schwerste, hat der Arzt meine Frau untersucht und ihr streng befohlen, einen Ferienaufenthalt zur Erholung zu machen. Sie ist durch die vielen Entbehrungen und durch die Geburten der Kinder sehr geschwächt, und hat auch jetzt ganz unzureichende Nahrung, da sie natürlich erst die Kinder füttert und erst nachher wenn nichts mehr da ist, an sich selber denkt.

Mein Pech ist wirklich schon etwas Übertrieben: Im letzten Moment ist er mir die Stellung, zu der ich mich, wenn auch widerwillig, entschlossen hatte, abgeganzt worden.

Was ich nun tun soll, um die Gesundheit meiner Frau zu retten, weiss ich nicht.

Herr Ruef riet mir, ich soll Ihnen schreiben und Sie um Entlohnung meiner Arbeit bitten. Er denkt, dass die deutsche Devisenstelle doch verstehen wird, dass wir in erste Linie für Deutschland kämpfen und deshalb auch einen Gegendienst beanspruchen dürfen.

Herr Ruef bat mich, den Kampf nicht aufzugeben, da wir hier keine zuverlässigen Leute haben, die die Sache übernehmen könnten. Ich überlasse es Ihnen, diese Fragen zu entscheiden.

4. Ich habe mir bis jetzt sehr gute Beziehungen bei Katholiken verschafft für die Bibelforschersache.

Ich wurde auch vom Papstnuntius empfangen und besprach mit ihm die ganze Angelegenheit. Er gab mir 2 Empfehlungsbriefe nach Zürich und St. Gallen. Mit dem Einverständnis von Ruef werde ich diese Woche hinfahren.

5. Es wäre ratsam, bereits heute ein Mitteilungsblatt für die Presse erscheinen zu lassen, in dem wir verschiedenes über die Bibelforscher veröffentlichten. Das Blatt sollte zweimal 3-wöchentlich erscheinen und als Herausgabeort Bern nennen. Deutschland sollte besser nicht genannt werden, da dies der Unparteilichkeit schaden könnte. Die katholischen Kreise z.B. stehen dem Deutschen Reich ziemlich feindlich gegenüber.

6. Es würde mich interessieren, zu hören, was Sie mit Cooper verabredet haben?

7. Von meinem Untergebenen in Italien, dem Abt.-Führer der Russ. Fascisten, habe ich betr. den Vertrieb des W. D. in italienischer Sprache günstigen Bericht bekommen. Er schreibt, dass er überzeugt ist, dass der W. D. Erfolg haben wird und ist bereit, den Vertrieb nach Möglichkeit zu helfen.

Schnell wäre einverstanden, Korrespondenz und Übersetzung zu übernehmen (er ist in der italienischen Schweiz aufgewachsen und spricht perfekt

italienisch), er verlangt jedoch eine monatliche Entschädigung von Fr. 150.-.

Mit herzlichsten Grüßen

Ihr

Bern, den 15. Juli 1936.

Sehr geehrter, lieber Herr Oberstleutnant,

Von meiner 4-tägigen Reise zwecks Gewinnen der katholischen Kreise für unsern Bibelforscher-Prozess habe ich nicht gerade Optimistische Eindrücke mitgenommen. Vor allem konnte ich eine vollständige Unwissenheit in der Bibelforscherlehre und -literatur konstatieren.

Metzler ~~am~~ am 6. VII. (*hat) vor dem bischöfl. Konzil einen Vortrag gehalten, die Frage ist jedoch bis heute unentschieden. Metzler hat mir versprochen, noch den St. Galler Bischof zu besuchen und ihn anzusprechen. Das Beste wäre jedoch, bereits jetzt, ohne den Entscheid abzuwarten, die Angriffs-Initiative zu ergreifen und sich den Sieg zu sichern.

Unsere Aussichten bei der kath. Kirche stehen nicht gerade sehr schlecht, aber wir brauchen dort Zeit, und die haben wir nicht. Sehr schade ist, dass ich nicht früher mit den Katholiken Fühlung nehmen konnte. Für das hatte ich jedoch seinerzeit kein Geld, um die Reisekosten zu begleichen.

Wir können heute auf die Mitarbeit von den Herren Metzler und Dr. Weder (Redaktor "Das Neue Volk", Horschach). Da es für uns sehr wichtig ist, die Presse zu gewinnen, also vor allem, diese richtig zu informieren, so habe ich Metzler und Weder vorgeschlagen, ein Aktionskomitee zu gründen, bestehend aus uns dreien. Das Aktionskomitee soll einen eigenen Presse-Dienst erscheinen lassen und mit Hilfe der kath. Aktion, die Presse beeinflussen. Metzler und Dr. Weder finden meinen Vorschlag brauchbar. Wir haben uns jedoch noch nicht definitiv entschieden, da ich erst Ihre Erlaubnis haben muss. Auch wird die Sache ca. Fr. 100.- kosten, da nur die ersten Blätter auf unsere Kosten erscheinen werden, nachher kann man ruhig die Katholiken "melken". Ich werde Ihnen darüber Sonnabend berichten.

Wenn Sie meinen Vorschlag, einen Presse-Dienst zu organisieren, annehmen, so muss ich:

einen einfachen Vervielfältigungsapparat haben (Occasion ca. 30-40 Fr.)

2. eine Summe von maximum Fr. 1000- (hundert) für Papier, Farbe und Porti bewilligt haben,

3. Achad soll die Berichte für die Presse machen und das "Goldene Zeitalter" für uns bearbeiten. (Metzler und Weder sagen, Achad sollte überhaupt hierherkommen und in der Schweiz arbeiten, um jederzeit zur Stelle zu sein.

4. Der W.D. soll für uns die Berichte über die B.F. aus der ganzen Welt sammeln.

Das wäre vorläufig alles.

Es freut mich sehr, dass Ihnen meine Antwort an L. gefallen hat. Ich bin jedoch nicht sehr für schriftliche Handlungen, sprechen Sie mit Wild, ob man es nicht anders machen könnte!

Als Beilage sende ich Ihnen eine Abschrift eines Briefes von Schnell. Bitte um vertrauliche Behandlung.

Ich sollte so schnell als möglich 3 - 4 Ex. von "Jehovas Zeugen" für die kath. und evang. Presse-Agentur haben.

Man meldet mir aus Polen, dass Pfarrer Tazewiak ein guter Kenner der Bibelforscher ist und bereit ist, als Zeuge aufzutreten. Bitte schreiben Sie ihm.

Metzler ist einverstanden, nach Deutschland zu kommen und sich

mit Ihnen zu treffen. Er schlägt Konstanz vor. Er kann aber nur sonntags reisen, da er werktags beruflich verhindert ist.

Soeben habe ich Rued gesprochen. Er kommt erst spät abends nach Freiburg, da er in Bern noch geschäftlich zu tun hat. Ich komme bereits früher (vorausgesetzt, dass ich Geld haben werde!)

Hersichtlich

Ihr

Photokopie eines Schreibens Tödli an Fleischhauer Seite 69

Nationalsozialistische Kampf-Organisation der Schweiz

Ortsgruppe :

MITGLIED-KARTE N^o

für Herrn

Anschrift:

Eingetreten am:

19

St. Gallen, den

Der Führer:

Beweis der Nazi-Propaganda in der Schweiz ist obige Photokopie

gesandt, so scheinbar auch an das seit 1933 geschlossene Büro in Magdeburg, Deutschland. Dieser Brief scheint demzufolge von der deutschen Gestapo in Empfang genommen und in böswilliger Art und Weise als ein *gesuchtes und willkommenes Mittel* zu den schlimmsten Verfolgungen gegen treue Zeugen Gottes in Deutschland verwendet worden zu sein. — Aus der Zeitschrift 'Trost', 1. Jan. 1938.]

[Die betreffende Slipachuk hat vor Zeugen erklärt, niemals etwas mit Jehovas Zeugen zu tun gehabt zu haben.]

Mit diesen überaus plumpen Vernebelungsmanövern fahren unschweizerische, der Demokratie feindlich gesinnte Kreise fort, Behörden und Volk gegen die Bibelforscher und Zeugen Jehovas aufzuhetzen, unter Anwendung des bequemen Schlagwortes ‚Kommunismus‘.

Die Wahrheit, daß Bibelforscher keine Staatsfeinde oder kommunistische Agitatoren sein können, ist jedem aufrichtigen Menschen, der die Bewegung und die Schriften kennt, vollständig klar. Daß Bibelforscher nichts mit Kommunismus oder irgendwelcher Politik zu tun haben, ist außerdem durch Gutachten maßgebender kirchlicher und staatlicher Autoritäten bestätigt worden.

Wir bezeichnen hiermit jeden als Lügner und gewissenlosen Verleumder, der weiterhin böswillig obenerwähnte Gerüchte verbreitet.

Menschen, die auf Jehova, den Allmächtigen, vertrauen und an seinen Sohn, Jesus Christus, als Weltheiland glauben und vom kommenden Reiche Gottes allein Hilfe und Rettung erhoffen, werden niemals Unruhe stiften, zu gewalttätiger Selbsthilfe greifen oder jemals die Ordnung und Sicherheit des Staates gefährden.

Im Gegenteil, diese Menschen werden als aufrichtige Christen für den Frieden und für das Wohl ihrer Mitmenschen im Geiste Christi arbeiten.

Nur wo sie vor die Entscheidung gestellt werden, werden sie *Gott mehr gehorchen als den Menschen* und für die ewige Wahrheit des biblischen Christentums auch unter schwersten Anfeindungen von seiten angeblicher Religionsvertreter kämp-

fen, um so ihre Lauterkeit und Treue, wie ihr Meister, Christus, bis in den Tod zu bewahren (Offenbarung 2: 10).

Als Beweis dafür, daß die Zeugen Jehovas es mit dem Christentum ernst nehmen, diene die unbestreitbare Tatsache, daß gegenwärtig nahezu 4000 [jetzt schon 6000] Bibelforscher oder Zeugen Jehovas in Deutschland und in Danzig in Gefängnissen und Konzentrationslagern schmachten, und das *allein* um ihres Glaubens willen. Nur Feinde des Christentums und der verfassungsmäßigen Glaubensfreiheit billigen diese brutalen Maßnahmen gegen die Bibelforscher (das ‚Schwarze Korps‘ in Deutschland beantragte bereits die Todesstrafe für die Bibelforscher) und verlangen, daß diese ernsten Zeugen einer besseren und neuen Welt, in der Gerechtigkeit und Friede herrschen werden, auch in der Schweiz durch Polizeigewalt unterdrückt werden möchten, weil die biblische Wahrheitsverkündigung ihre christentumfeindlichen und undemokratischen Machtgelüste offenbart.

Schweizervolk, laß dich nicht täuschen durch obenerwähnte Verleumdungen gegen die Bibelforscher! Diese Leute werden weder von Moskau noch von Berlin noch von Rom beeinflusst, sondern sind gottgläubige Christen und außerdem freie, friedliebende Schweizerbürger.

Vereinigung Jehovas Zeugen der Schweiz
Bern, den 1. März 1937."

Siehe auch die in diesem Buch veröffentlichten theologischen Gutachten als weitem Beweis, daß die Zeugen Jehovas nichts mit Kommunismus und Politik zu tun haben.

Die Schmäh- und Hetzschriften gegen die Zeugen Jehovas berufen sich also immer wieder auf ein *einziges gefälschtes Schriftstück*, auf den sogenannten *Freimaurerbrief*, der vor zwölf Jahren von dem Bezirksgericht Zürich als Beweis abgelehnt, in der Presse als plumper Schwindel bezeichnet wurde und seit dem Prozeß von St. Gallen im Jahre 1925 nicht mehr aufzufinden ist.

Seit jener Zeit sind tausende Haussuchungen bei Bibelforschern in Deutschland — besonders auch in den Büros der Ge-

sellschaft in Deutschland sowie in Danzig, Österreich, Ungarn, Japan und Polen — vorgenommen worden, und nirgends hat man irgendwelches belastende Material ans Licht gebracht und hat immer wieder offiziell bestätigen müssen, daß keine Beziehungen zwischen Bibelforschern und Freimaurern, Juden oder Kommunisten bestehen.

Die Behörden finden die Bücher der Gesellschaft in bester Ordnung, die freiwilligen Beiträge aus den eigenen Kreisen sind ausgewiesen, und die Bilanz stimmt. Das aber hindert Leute wie Theodor Fritsch, Oberstleutnant a. D. Fleischhauer, ihre Spitzel und Geheimagenten nicht, dieselben Lügen immer wieder aufzutischen und durch diese Verleumdungen, wofür sie Judasgeld erhalten, die Behörden und das Volk gegen die Zeugen Jehovas aufzuhetzen.

Tödtli, der russische Auslandschweizer, Spießgeselle des Judenfressers Fleischhauer, der Nazispion, der erst kürzlich zur römisch-katholischen Kirche übergetreten sei, „weil sie die einzige Organisation ist, die den Bolschewismus bekämpft“, wie er selbst vor Gericht aussagte, spielte in einem Prozeß gegen die Zeugen Jehovas die Rolle des in seinen religiösen Gefühlen verletzten Christen und des bernischen Kirchengewissens. Worüber er verletzt sein sollte, ließ er sich von Fleischhauer aus Erfurt und Dr. Jonak aus Wien und seinem Anwalt Ruef, Bern, aus der Literatur der Zeugen Jehovas herauschreiben, und zwar sinnwidrig entstellt. Ja, er wußte nicht einmal von vornherein, daß er in diesem Prozeß als Privatkläger auftreten sollte, sondern erfuhr das erst, nachdem die Sache schon eingeleitet war. Seine Geldgeber hatten es gar nicht für notwendig gefunden, ihn erst zu befragen. Das geht aus der Korrespondenz hervor, die im Zusammenhang mit seiner Spionageangelegenheit bei ihm beschlagnahmt wurde.

Das Spiel hinter den Kulissen der genannten Prozesse läßt deutlich erkennen, daß die Brandfackel von Juden- und Christenhaß auch in die friedlichen Auen der Schweiz getragen werden soll, um auch dort den Boden für die neuheidnische preußisch-germanische Kultur (?) zu bereiten.

Im Interesse der Wahrheit, der Glaubens- und Gewissensfreiheit und zum Schutze anständiger Menschen wollen wir die

Personen, die in Prozessen gegen die „Zeugen Jehovas“ eine unrühmliche Rolle spielten, etwas unter die Lupe nehmen.

Fritsch

Die phantastischen Behauptungen über die Juden, die Freimaurer und über die Bibelforscher sind auch von *Theodor Fritsch*, dem neueren Herausgeber der „Protokolle der Weisen von Zion“ und des „Handbuchs der Judenfrage“, veröffentlicht worden. Auch die neueste Ausgabe des „Handbuchs der Judenfrage“, Hammer-Verlag, Leipzig, 1933, widmet einige Seiten, 264 bis 269, den Bibelforschern; und bei allen dort erhobenen Anklagen wird als Hauptbeweis der nicht mehr existierende sogenannte Freimaurerbrief aus dem Jahre 1922 angeführt.

Fleischhauer

Als Oberstleutnant a. D. Fleischhauer, der sich stolz als Freund des ebengenannten verstorbenen Theodor Fritsch bekannte, als „Experte“ in der Judenfrage tagelang vor dem Berner Gericht seine Halluzinationen gegen die Bibel und gegen die Juden vortragen durfte, war es vorauszusehen, daß er auch über die Bibelforscher herfallen würde. Und das geschah dann auch.

Der im Gerichtssaal anwesende offizielle Vertreter der Bibelforscher oder Zeugen Jehovas sah sich deswegen genötigt, gegen die unglaublichen Verleumdungen und Angriffe seitens Fleischhauers Stellung zu nehmen und ließ seinen Protest gegen Fleischhauer vom Gerichtspräsidenten Meyer vor Schluß der Verhandlung verlesen. Daraufhin klagte Fleischhauer verschiedene Vertreter der Zeugen Jehovas ein wegen Ehrverletzung. Das erforderte eine Gegenklage, und darum wurde Fleischhauer von den Zeugen Jehovas wegen falscher Begutachtung und wegen Ehrverletzung eingeklagt. Diese Prozesse nebst anderen um die Person Fleischhauers wurden dann eingestellt; denn als Fleischhauer auf Ansuchen des Berner Gerichts von den deutschen Behörden in Erfurt einvernommen werden sollte, weigerten sich diese, dies zu tun, und Fleisch-

hauer hat sich seither in Bern nicht mehr blicken lassen. Jedoch seine falsche „Expertise“ prangt in den Buchhandlungen als wissenschaftliche Abhandlung über die Juden, die Freimaurer und die Bibelforscher. Seit kurzem schwebt gegen Oberstleutnant Fleischhauer ein Verfahren wegen Spionage zugunsten Deutschlands.

Tödtli

Hier begann nun die klägliche Rolle des Herrn Boris Tödtli, der von Fleischhauer als Strohmann vorgeschoben wurde. Dieser mußte die Zeugen Jehovas wegen Übertretung des Gesetzes über Schundliteratur und wegen Herabwürdigung der Religion verklagen. Wie aus den bei Tödtli beschlagnahmten Briefen einwandfrei hervorgeht, erhielt er die finanziellen Mittel, das Material und die moralische Unterstützung dazu von deutschen Propagandastellen, von Fleischhauer und von Dr. Jonak, dessen Verbindungen zu Vertretern der katholischen Hierarchie bekannt sind. Unter anderm veröffentlichte Jonak eine Hetzbroschüre „Die Zeugen Jehovas“, auf welche in den Prozessen gegen die Bibelforscher und in der katholischen Presse oft Bezug genommen wurde. Diese Broschüre erbringt aber keinerlei Beweis für irgendwelche politische Tätigkeit der Bibelforscher.

Inzwischen ist Tödtli wegen Spionage, die er zum Nachteil der Schweiz und zugunsten Deutschlands betrieben hat, vom Berner Amtsgericht verurteilt worden.

Fleischhauer und seine Gesinnungsgenossen sind überhaupt erst die Erfinder eines Zusammenhangs zwischen Bibelforschern und Juden und Freimaurern und Bolschewisten und nennen diese grundverschiedenen Gruppen stets in einem Atemzug. Verschiedene Zeitungen in der Schweiz, in Frankreich, in Polen und in Rumänien haben inzwischen Fleischhauers und Tödtlis Spuren als Agenten der europäischen faschistischen Verschwörung und ihre Beziehungen zur Katholischen Aktion, zur Eisernen Garde in Rumänien, zu den Kapuzenmännern in Frankreich, zu den Frontisten in der Schweiz, zu den Weißrussen, zum Nationalsozialismus in

Deutschland und zu den Faschisten der ganzen Welt aufgezeigt. Was sie andern vorwerfen, tun gerade sie selbst.

Welchen Wert die höchsten Stellen der Hitler-Diktatur z. B. dem Kampf, die Zeugen Jehovas zu vernichten, beimessen, ist ersichtlich aus den vielen Hunderten von Prozessen, die das Hitlerregime gegen die Zeugen Jehovas führt, und daraus, daß eine ganze Anzahl Spitzel im Solde der Hitler-Diktatur die Zeugen Jehovas in andern Ländern bespitzeln und bekämpfen, wie in der Presse oft berichtet wurde.

Antichristentum

Die christentumfeindliche Einstellung der Hitlerdiktatur wird dadurch bestätigt, daß Gustav Frenssen, der frühere lutherische Pfarrer und bekannte Schriftsteller, unter Bezugnahme auf das Werk und den Geist des „Führers“, im „Schwarzen Korps“ (Folge 45 v. 11. XI. 1937, Seite 11) ungestraft schreiben darf:

„Und um das Maß vollzumachen: da tritt in diesen unsern Tagen in Deutschland eine *neue Art von Religion* auf — jawohl, eine neue Art von Gottgläubigkeit, von Frömmigkeit —, kommt durch einen glühenden Menschen zu Kraft und Macht, gewinnt in fünfzehn Jahren mehr als drei Viertel des großen Volkes, und schafft, zur Macht gekommen, aus dieser seiner Art von Frömmigkeit heraus . . . in vier Jahren mehr als die katholische Kirche und ihr Glaube in vierzehnhundert Jahren und die protestantische in vierhundert Jahren geschaffen hat. Und so, da dies alles vor Augen stand und steht, fühlt die Masse der Menschen immer deutlicher, daß jenes unsägliche Weltwunder, jene ungeheure *Schöpfungsbegebenheit von Bethlehem und Golgatha, nicht die Wahrheit sei, und wendet sich vom christlichen Glauben ab.*“

* * *

Diese gottlosen Elemente, die Christus und die Bibel verworfen haben, wenden sich jetzt auch gegen den Katholizismus und den Protestantismus, weil sie sich stark genug fühlen.

Wer diesen planmäßigen Gang der faschistischen Weltgeschichte nicht sieht, der kennt weder den Geist Roms noch Berlins, nämlich den gigantischen Kreuzzug gegen die Bibel und das Christentum, den die Diktatoren bis zum Ende führen werden. Aber das „Mene, mene, tekel“ steht vor aller Augen an der weißgetünchten Heuchlerwand der Namenchristenheit.

Das gesamte gegen Juden und Christen gerichtete Schrifttum der genannten Kreuzritter ist dem Kampfe gewidmet; es soll die Gewalt verherrlichen; es soll den Terror rechtfertigen, der gegen das friedsame Recht wütet, und soll die brutalen Christenverfolgungen entschuldigen.

Aus den heiseren Stimmen der grausamen „Übermenschen“ vernehmen wir den Ruf der Mächte der Finsternis, der unreinen Geister, die gemäß dem Buche der Offenbarung in der Endzeit die Nationen von Gott und Christus losmachen und in das dunkle Tal von Harmagedon, das heißt in die Vernichtung treiben sollen.

Mit der Ausbreitung der faschistischen Weltanschauung wächst nicht nur die Gefahr eines neuen Völkermordens, sondern auch die Selbstmordpsychose und die Geringschätzung des Lebens überhaupt. Menschen ohne Gott, sagt Paulus, sind ohne Hoffnung in der Welt. Trotz gegen den Höchsten und die Mißachtung seiner Gesetze über Tun und Lassen führt unabänderlich zur Selbstvernichtung. Den stärksten Beweis für die Gottlosigkeit, Bosheit und Grausamkeit der mit Rom verbundenen Diktaturen bildet die unwiderlegbare Tatsache, daß nicht nur Juden, sondern vor allem auch gottgläubige Menschen und Christen seit fünf Jahren und immer noch tagtäglich die grausamsten Verfolgungen erleiden, wie im „Zweiten Buch“ dieser Dokumentensammlung von den Verfolgten selbst wahrheitsgetreu berichtet wird.

ZWEITES BUCH

Christenverfolgung nach römischem Muster

Verbote und Beschlagnahmen

„Sollte mit dir vereint sein der Thron des Verderbens,
der aus Frevel eine Satzung macht [d. h. auf Grund schein-
bar gesetzlicher Verordnungen Frevel übt]?“ (Psalm 94: 20).

Schon vor der Machtergreifung Hitlers drohten fanatische Nationalsozialisten, darunter der spätere Kultusminister Schemm, in einer öffentlichen Bibelforscherversammlung in München: „Wenn wir an der Macht sind, wird mit Euch Bibelforschern kurzer Prozeß gemacht.“ Diese Drohung wurde ausgesprochen, obwohl die Bibelforscher keinen politischen Einfluß besaßen, sich an keiner politischen Wahl beteiligt und zu keiner Zeit gegen den Nationalsozialismus agitiert hatten.

Es bestand jedoch bei den Nazis von Anfang an eine Feindschaft gegen die offene Verkündigung der biblischen Wahrheit.

Nur so erklärt sich auch die Tatsache, daß nicht die Katholiken, nicht die verschiedenen protestantischen Sekten, sondern vor allem unmittelbar nach Hitlers Machtantritt die Bibelforschersorganisation durch Regierungsbeschlüsse im Sommer 1933 aufgelöst, ihre biblische Literatur beschlagnahmt und ihre beträchtlichen Vermögenswerte in Magdeburg für Staatszwecke eingezogen wurden. Das offizielle Verbot wurde mit kurzen Zeitabständen in den verschiedenen Bezirken Deutschlands verhängt und lautet folgendermaßen:

„Der Preußische Minister
des Innern.

Berlin, den 24. Juni 1933

II 1316a/23. 6. 33.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (R. G. Bl. I. S. 83) in Verbindung mit § 14 P. V. G. wird die *Internationale Bibelforschervereinigung* einschließlich ihrer sämtli-

chen Organisationen (Wachtturm Bibel und Traktat-Gesellschaft Lünen-Magdeburg der Neuapostolischen Sekte ...) im Gebiete des Freistaates Preußen aufgelöst und verboten. Das Vermögen wird beschlagnahmt und eingezogen.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden auf Grund des § 4 der Verordnung vom 28. Februar 1933 bestraft.

Gründe:

Die Internationale Bibelforschervereinigung und die ihr angeschlossenen Nebenorganisationen betreiben in Wort und Schrift unter dem Deckmantel angeblich wissenschaftlicher Bibelforschung eine unverkennbare Hetze gegen die staatlichen und kirchlichen Einrichtungen. Indem sie beide als Organe des Satans bezeichnen, untergraben sie die Grundpfeiler völkischen Gemeinschaftslebens. In ihren zahlreichen Schriften (vgl. die Schrift „Millionen jetzt lebender Menschen werden nicht sterben“, Seite 18 ff., „Krieg oder Friede“, „Wohlfahrt sicher“, „Das Panier für das Volk“, „Verbrechen und Unglück“, „Himmel und Fegefeuer“, „Die Krise“ u. a. Schriften mehr) verhöhnen sie die Einrichtungen von Staat und Kirche in bewußter böswilliger Verdrehung biblischer Bilder.

Ihre Kampfmethoden sind durch eine fanatische Beeinflussung ihrer Anhänger gekennzeichnet, durch nicht unerhebliche Geldmittel gewinnen sie an Stoßkraft bei ihrer kulturbolschewistischen Zersetzungsarbeit. Ihre Einflußnahme auf breite Volksschichten beruht zum Teil auf eigenartigen Zeremonien*), die eine Fanatisierung der Anhänger und damit eine unmittelbare Störung des seelischen Gleichgewichtes der betroffenen Volkskreise erzeugen.

Da hiernach die Tendenz der genannten Vereinigung in besonders sinnfälligem Gegensatz zum heutigen Staat und seiner kulturellen und sittlichen Struktur steht, sehen die ‚Internationalen Bibelforscher‘ naturgemäß ihren Kampfzielen entsprechend den aus der nationalen Erhebung hervorgegan-

*) Die Bibelforscher pflegen keinerlei Zeremonien und halten als einzige symbolische Handlungen die biblische Taufe und das von Jesus selbst eingesetzte Abendmahl.

genen christlich-nationalen Staat als einen besonders markanten Gegner an, dem gegenüber sie die Methoden ihres Kampfes radikal verstärkt haben. Dies beweisen die verschiedensten gehässigen Angriffe von führenden Funktionären, die in Wort und Schrift gegen den Nationalsozialismus und seine maßgeblichen Vertreter in jüngster Zeit vorgetragen worden sind. (Vgl. Bericht des Polizeipräsidenten von Wuppertal vom 31. 5. 1933 — I Ad. I 60001—). Damit ist zugleich der Einwand eines rein religiösen weltanschaulichen Kampfes widerlegt.*)

Die Gefährlichkeit der Umtriebe der genannten Vereinigung für den heutigen Staat wird dadurch noch gesteigert, daß in neuester Zeit im auffallend zunehmenden Maße Anhänger ehemaliger kommunistischer und marxistischer Parteien und Organisationen in ihren Reihen in der Hoffnung Aufnahme gefunden haben, in diesen angeblich rein religiösen Vereinigungen einen solchen Unterschlupf zu finden, der ihnen den getarnten politischen Kampf gegen das heutige Regierungssystem ermöglicht. Die Bibelforschervereinigung und die ihr nahestehenden Gesellschaften leisten mithin auch auf rein politischem Gebiet dem Kommunismus Vorschub und stehen im Begriff, sich zu einer Auffangsorganisation für die verschiedensten staatsfeindlichen Elemente zu entwickeln.***) Eine organisatorische und zielbewußte kommunistische Betätigung wird aus den Reihen der kommunistischen Anhänger der Bewegung getätigt. Zur Abwehr kommunistischer Umtriebe und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist daher ihre Auflösung zum Schutze von Volk und Staat geboten.

In Vertretung:

gez.: Grauert

.....

Beglaubigt:

unleserlich

Siegel.

Ministerial-Kanzleisekretär."

*) Der Wuppertaler Polizeibericht stützt sich auf falsche Angaben, wie von der Polizei nach erfolgter Untersuchung selbst zugegeben worden ist.

**) Ist durch 1900 eidesstattliche Erklärungen widerlegt worden.

Der Verfasser.

In welch haarsträubender Unkenntnis der Sachlage diese Verbotsverfügung ergangen ist, erhellt unter anderm daraus, daß in dem Verbot als Nebenorganisation der Bibelforscher-Vereinigung irgendeine Neuapostolische Sekte in Lünen genannt wird, von deren Existenz man in Kreisen der Vereinigung nicht einmal eine Ahnung hatte. Ferner spricht die Verbotsbegründung von „eigenartigen, fanatisierenden Zeremonien“ der Vereinigung, in krassem Gegensatz zur wahren Sachlage, nämlich: dem völligen Fehlen aller Zeremonien.

Als Beweis dafür, daß diese willkürliche Verbotsmaßnahme unbegründet war und die vorgeschobenen Gründe nicht auf Wahrheit beruhten, seien hier folgende Dokumente auszugsweise wiedergegeben:

„Der Polizeipräsident
Landeskriminalpolizeiamt (IA) Berlin, den 19. März 1929
Tgb. Nr. 968 IA 2. 1920
Siegel des Polizeipräsidenten
und Stempelmarke.

Bescheinigung:

Die Internationale Bibelforscher-Vereinigung (Sitz Magdeburg) ist nach den Akten und amtlichen Feststellungen als eine religiöse Gemeinschaft zu betrachten, die sich ausschließlich mit biblisch-religiösen Fragen beschäftigt. Sie ist hier bisher politisch nicht hervorgetreten.

In Vertretung
gez.: Wündisch

(Siegel)“

Mit Bezug auf den Inhalt der nun plötzlich verbotenen Druckschriften, die in Millionenaufgaben seit vielen Jahren in Deutschland, ohne irgendwelche Störungen zu verursachen, verbreitet worden waren, urteilte im Jahre 1932 noch das Badische Verwaltungsgericht wie folgt:

*Auszug aus dem Entscheid
des Badischen Verwaltungsgerichtshofes in Karlsruhe.*

„15. Juni 1932, Aktenz. 25/32. I. B. in Fr. und Genossen,
sowie Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft in M.
und Internationale Bibelforscher-Vereinigung, e. V. in
M. gegen Staatsverwaltungsbehörde.

. . . Ein zerstörendes Treiben auf religiösem Gebiet, ein Versuch, die Grundlagen christlicher Gesinnung und Gesittung zu untergraben, kann in dem Inhalt der in Frage stehenden Druckschrift nicht erblickt werden. Einer ihrer Grundzüge ist vielmehr der Versuch, dem Leser einzelne Verkündigungen der Bibel, in welcher die Satzungen für die Leitung der Kirche Gottes auf der Erde niedergelegt seien (vergl. S. 11), näherzubringen; sie richtet sogar einen offenen Angriff gegen Leute, die sich Atheisten nennen. . . . Zwar ist gegenüber den genannten ‚Religionen‘ die Druckschrift kritisch eingestellt, aber sie selbst steht auf dem Boden des Christentums. . . . Es kann nämlich nach Meinung des Gerichtshofes in keiner Stelle der Druckschrift eine Beschimpfung oder böswillige Verächtlichmachung eines der durch jene Vorschrift geschützten Belange erblickt werden. . . . Allem Anschein nach ist der Verfasser der Druckschrift von dem, was er vorbringt, überzeugt und ist von ehrlicher Empörung über die im Laufe der Zeit nach seiner Ansicht eingetretene Wandlung in Dingen der Religion erfüllt. Der Inhalt der 60 Seiten umfassenden Druckschrift ist an sich nicht geeignet, bei einer Mehrzahl von Personen eine solche Erregung hervorzurufen, daß aus dieser Erregung eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu gewärtigen wäre. . . .

gez.: Dr. Schneider”

(Siegel: Badischer
Verwaltungsgerichtshof)

Als Beweis dafür, wie die Behörden der Stadt Magdeburg die Zentrale der Bewegung in Magdeburg beurteilten, möge folgende Bescheinigung vom Polizeipräsidenten der Stadt Magdeburg dienen:

Bescheinigung:

Die Internationale Bibelforscher-Vereinigung sowie auch deren Zentrale, die Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft, hat seit dem 18. Juni 1923 ihren Sitz in Magdeburg. Auf Grund der Akten und der amtlichen Feststellungen wird hiermit bescheinigt, daß die Internationale Bibelforscher-Vereinigung als eine Gemeinschaft zu betrachten ist, die sich ausschließlich mit biblisch-religiösen Fragen befaßt. Sie ist bisher nicht politisch hervorgetreten. Staatsfeindliche Tendenzen sind nicht beobachtet worden.

Magdeburg, den 14. September 1932.
der komm. Polizeipräsident

(Stempel)

(Gez.) Freiherr von Nordenflycht."

Alle diese Urteile und Zeugnisse wurden plötzlich wertlos, und die Gesellschaft, die mit ihrer Tätigkeit in Deutschland Millionen Menschen nur Gutes erwiesen hatte und durch einen besonderen Reichserlaß als christliche Vereinigung anerkannt war, wurde auf Grund bewußter Verleumdungen als staatsfeindlich erklärt und verboten.

Als bald darauf auch das Vermögen der amerikanischen Gesellschaft in Magdeburg beschlagnahmt worden war, wurde ein amerikanischer Bevollmächtigter nach Deutschland beordert, um die erfolgte Beschlagnahme des amerikanischen Besitztums, nämlich der „*Watch Tower Bible and Tract Society*“ (Verlagsgesellschaft für die Zeugen Jehovas) rückgängig zu machen und die Interessen der amerikanischen Gesellschaft gegen die ungerechtfertigten Maßnahmen der Hitler-Regierung zu schützen. Wir entnehmen folgendes dem Bericht des amerikanischen Vertreters der Gesellschaft, der dem Staatsdepartement in Washington unterbreitet wurde:

„Die Maßnahme des Preußischen Ministers des Innern vom 24. Juni 1933, wodurch der deutsche Zweig der „*Watch Tower Bible and Tract Society*“ aufgelöst und verboten wurde, ist eine Verletzung deutscher Gesetze und besonders des deutsch-

Schweizerische Presse Korrespondenz
H. Metzler, Grenzstrasse 2, St. Gallen

St. Gallen, Datum des Poststempels.

Sehr geehrter Herr,

Seit einiger Zeit haben wir uns erlaubt, Ihnen die SPK (Schweizerische Pressekorrespondenz) zu senden und Sie damit mit unsern Bemühungen bekannt zu machen. Wir haben in der letzten Zeit zahlreiche Ermunterungen auch von hohen kirchlichen Stellen erhalten und werden deshalb bestrebt sein diesen Pressedienst immer besser und gediegener auszugestalten. Trotzdem die SPK als Pressedienst vor allem für die Redaktionen wertvoll ist, haben wir uns doch entschlossen auch an Private zu versenden, von denen wir annehmen, dass der Stoff für sie interessant und verwendbar sein könnte.

Wir sind auf das Bedürfnis nach einem modernen und sehr beweglichen Pressedienst aufmerksam gemacht worden, der imstande ist, die Zeiterscheinungen und die Gefahren anzuzeigen und über die Methoden des Kampfes der Gegner zu informieren. Im Besonderen soll dieser Pressedienst dem Kampfe gegen die Freimaurerei und der, ihr verwandten, Gesellschaften dienen, mit Hilfe derselben die Loge ihren Einfluss im öffentlichen Leben gelten zu machen weiss. Grosse Aufmerksamkeit soll auch der Tätigkeit der sogenannten "Ernsten Bibelforscher" jetzt "Zeugen Jehovas" genannt, geschenkt werden, da die Entwicklung gezeigt hat, dass man es hier mit einer ganz politischen Bewegung zu tun hat, die von jüdisch. Grosskapital aufgezogen: das jüdisch. Weltreich zu Ziel hat. Diese äusserst gefährliche Bewegung besitzt eine Grosspresse und vermag damit in alle Schichten der Bevölkerung einzudringen.

Die 1933 gegründete Gesellschaft für Kirche und Papst in St. Gallen, als Eigentümerin der SPK ist dank ihres Informationsdienstes in der Lage im Pressedienst die Resultate ihrer Erkundigungen und Nachforschungen auf dem besagten Gebiete zu veröffentlichen. Zu dem haben 3 Kenner dieser Bewegungen ihre Mitarbeit zugesagt. Nicht zuletzt dürfen wir auch von Lesern erwarten, dass sie uns auf gewisse Ereignisse oder Vorgänge aufmerksam machen und uns so in die Lage setzen, die SPK immer reichhaltiger und vielseitiger zu gestalten.

Der Abonnementpreis ist für Private auf Fr. 6.- jährlich festgesetzt worden und kann auch halbjährlich bezahlt werden. Wir werden uns sehr freuen, wenn wir Sie unsern Bezüglern für das Jahr 1937 rechnen dürften und übermitteln Ihnen in dieser Erwartung die Versicherung unserer

besonderen Hochachtung
für die Redaktion der Herausgeber:



Umstehende Photokopie gibt Aufschluß über den eigentlichen Zweck der „Schweizerischen (?) Presse-Korrespondenz“, die sich im Besitz der im Jahre 1931 in St. Gallen gegründeten „Gesellschaft für Kirche und Papst“ befindet und auch durch Jonak und Fleischhauer finanziell unterstützt wurde, wie erwiesen ist. Auch Tödtli erwähnt in seinem Brief vom 15. Juli (Photokopie hinter Seite 64), daß Metzler bereit wäre, nach Deutschland zu fahren, um sich mit Oberstleutnant Fleischhauer zu treffen. Ihre enge Verbindung mit Vertretern des III. Reiches steht somit einwandfrei fest.

amerikanischen Handels- und Freundschafts-Vertrags vom 12. August 1923. Das Verbot stützt sich auf eine Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933, die aber keine Anwendung auf die Tätigkeit der Gesellschaft haben kann. Die „*Watch Tower Bible and Tract Society*“ ist 1884 gemäß amerikanischen Gesetzen als amerikanische Körperschaft gegründet worden und am 12. Juli 1921 und durch ein besonderes Schreiben des Ministers vom 14. Mai 1921 als gesetzliche Vereinigung in Deutschland anerkannt worden. Die Gesellschaft hat stets die deutschen Gesetze befolgt und ist als *philanthropische* und *nichtpolitische* Organisation durch einen Reichserlaß vom 30. April 1930 bestätigt worden.“

Dann wird aus der Literatur der Gesellschaft bewiesen, daß die Gesellschaft nichts mit Kommunismus und auch nichts mit den Juden zu tun habe; aber sie vertrete und verbreite die Bibel, und das sei ihr einziges Verbrechen. Hierauf wird der Verlauf der Verbotsmaßnahmen und der Beschlagnahme geschildert. Nach kurzer Besitznahme der Gebäude der Gesellschaft im April 1933 wurde die Beschlagnahme des Besitztums und das Tätigkeitsverbot zurückgezogen und am 28. April im Rundfunk bekanntgegeben und auch in den Magdeburger Zeitungen vom 29. April 1933 veröffentlicht. Die Erklärung in der Presse lautet folgendermaßen:

„Die inzwischen wieder beendete Durchsuchung und Besetzung der Grundstücke der Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft ist, wie wir von zuständiger amtlicher Seite erfahren, erfolgt, weil Anklagen erhoben worden sind, daß diese Gesellschaft und die Bibelforscher-Vereinigung sich kommunistisch betätigten. ... Am Sonnabend, den 29. April 1933, nachmittags 4 Uhr, aber wurden die Grundstücke, Gebäude und Maschinen bereits wieder an die Vertreter der Gesellschaft zurückgegeben. Das gleiche erfolgte mit den beschlagnahmten Druckschriften. Es wurde ferner amtlich mitgeteilt, daß die Zeitschrift ‚Das Goldene Zeitalter‘ ebenso wie die Tätigkeit der Bibelforscher-Vereinigung für den Staat Preußen wieder frei seien, weil die sich über eine Woche erstreckende, sorgfältige Durchsuchung aller Papiere und Räumlichkeiten der Gesellschaft keinerlei irgendwie belastendes Material hinsicht-

lich der erhobenen Anschuldigungen einer kommunistischen Betätigung ergeben habe.'

Wie bereits erwähnt, wurde am 24. Juni 1933 ein neues Verbot verhängt; am 28. Juni wurden die Gebäude wiederum von dreißig SA.-Leuten besetzt und die Hakenkreuzfahne auf dem Gebäude der Watch-Tower-Gesellschaft gehißt. Der große Druckereibetrieb wurde stillgelegt, und in dem offiziellen Erlaß der Polizeibehörden wurde sogar verboten, auf dem Gelände der Gesellschaft in Magdeburg die Bibel zu studieren und zu beten. Die Angestellten der Gesellschaft wurden rücksichtslos auf die Straße gesetzt. Die Telephonverbindung wurde abgeschnitten, die Räumlichkeiten geschlossen, die Druckmaschinen versiegelt und die Bankguthaben gesperrt. Auf Grund neuer Intervention der amerikanischen Regierung, insbesondere des amerikanischen Konsuls Geist, wurde die Beschlagnahme teilweise aufgehoben, und die Maschinen durften ins Ausland verbracht werden. Die Liquidierung der Gesellschaft in Deutschland brachte ihr natürlich große Verluste; und obwohl man das materielle Vermögen freigeben mußte, bereitete man den Vertretern der Gesellschaft Schwierigkeiten aller Art. Man verhaftete nicht nur die deutschen Vertreter der Gesellschaft, sondern auch den amerikanischen Vertreter, als er sich am 18. Juli in Berlin befand und bereits am darauffolgenden Tag eine Konferenz mit dem Staatssekretär Dr. Grauert haben sollte. Schließlich sah sich die Gesellschaft gezwungen, eine Schadenersatzklage bei dem Verwaltungsgericht in Magdeburg einzureichen. In Verbindung damit wurde in einem eingereichten

A f f i d a v i t

unter anderem erklärt:

„1.) Nachstehendes Affidavit gebe ich als Leiter des Magdeburger Rechtsbüros der *Watch Tower Bible and Tract Society*, *Brooklyn, N. Y., German Branch*. Gleichzeitig erkläre ich hinsichtlich der in diesem Affidavit niedergelegten Sache folgendes: Anfangs Juni 1933 bekam ich einen Sonderauftrag von Herrn Paul Balzereit, Magdeburg, zum Zwecke des Gebrauchs

und der Vorlage bei den Behörden, die Ortsgruppen der ‚Internationalen Bibelforschervereinigung‘ in ganz Deutschland zur Abgabe einer ‚eidesstattlichen Versicherung‘ aufzufordern, die eingehenden Erklärungen in Empfang zu nehmen und sorgfältig zu sammeln. ...

2.) Diese gesammelten und zu einem Band zusammengebundenen Originale dieser ‚eidesstattlichen Versicherungen‘ habe ich am Sonnabend, den 17. November 1933 dem Urkundsbeamten des Amerikanischen Generalkonsulats in Berlin vorgelegt und dadurch deren Existenz nachgewiesen. ...

3.) Ich erkläre ferner, daß meine sorgfältige Zählung der Unterschriften ergeben hat, daß 1900 (neunzehnhundert) Personen, die Leiter der Bibelforscherortsgruppen sind, die ‚eidesstattliche Versicherung‘ abgegeben haben und diese vorliegen.
Berlin, den 19. November 1933

gez.: Hans Dollinger."

Es folgen Beglaubigungen und Unterschriften
des Amerikanischen General-Konsulates.

Muster einer solchen
„Eidesstattlichen Versicherung“:

„Land: Preußen
Regierungsbezirk: Schleswig
Polizeibehörde: Warken

Eidesstattliche Versicherung

Unter Berufung auf die Tatsache, daß mir die strafrechtlichen Folgen einer falschen oder unrichtigen eidesstattlichen Versicherung bekannt sind, erkläre ich das was folgt
an Eidesstatt:

I.

Ich war bis jetzt Angehöriger der Intern. Bibelforscher-Vereinigung und auf Grund meines besonderen Tätigkeitskreises mit allen Vorgängen innerhalb der hiesigen und der benachbarten Ortsgruppen auf das Beste und Umfassendste vertraut.

II.

Ich erkläre, daß weder jetzt noch früher Mitglieder der kommunistischen noch irgendeiner anderen politischen Partei in den genannten Ortsgruppen Aufnahme gefunden haben, d. h. insbesondere niemals weder kleinere noch größere Gruppen einer aufgelösten oder anderen politischen Partei aufgenommen worden sind. Jede dieser Tatsachen entgegengesetzte Darstellung uns feindlich gesinnter Kreise ist unzutreffend. Ich erkläre, daß auch niemals irgendwelche Verbindungen mit politischen Parteien oder Ideen irgendwelcher Art bestanden haben, und daß sämtliche Angehörige meiner Ortsgruppe und ich selbst völlig unpolitisch sind.

III.

Schließlich erkläre ich noch, daß bei allen Zusammenkünften unserer Ortsgruppe nur der Inhalt der Heiligen Schrift erforscht, gesungen und gebetet wurde und wird, weil wir keine politischen Ziele verfolgen, sondern nur Gott und Jesus Christus, der sein Blut für uns dahingab, durch unser Leben und unsere Tätigkeit verherrlichen wollen.

IV.

Wir erklären feierlichst, daß wir glauben an den wahrhaftigen Gott und Schöpfer von Himmel und Erde, den Vater unseres Herrn Jesus Christus, und überzeugt sind, daß er in seinem Reiche alles Volk der Erde glücklich machen und Tod und Krankheit, Sünde und Unglauben hinwegtun wird. Und nur zu einem Zeugnis für alle Menschen (siehe Matth. 24: 14) verkündigen wir dies. Darum sind wir Jehovas Zeugen (Jes. 43: 10).

Dies erkläre ich an Eidesstatt.

gez.: Herm. Alt, Nienbüttel Dl. od. VP.

Vorstehender eidesstattlicher Erklärung schließen wir uns an, indem wir die Richtigkeit von deren Inhalt selbst eidesstattlich erklären:

Gez.: Adolf Holm, Warken

R. Friedrich, Holsteinendorf

Marie Voss, Warken

Warken, d. 21. Juni 1933."

Bücherverbrennung

Obwohl der Betrieb stillgelegt war, mußte die Gesellschaft allen Verpflichtungen nachkommen, Steuern und andere Abgaben entrichten. Es wurde ein Zwangsverwalter, der Sekretär der amerikanischen Handelskammer, eingesetzt. Halbfertige Bibeln konnten nicht fertiggestellt, und die bereits fertiggestellten Bibeln durften nicht verbreitet werden. Seinen Höhepunkt erreichte der Vandalismus der Nazis in dieser Sache aber darin, daß sie am 21., 23. und 24. August 1933 trotz der energischen Proteste des anwesenden amerikanischen Vertreters der Gesellschaft 25 Lastwagen voll Bücher — darunter auch Bibeln und Bilder —, gegen 70 000 Kilo, im Werte von über 90 000 Mark Selbstkosten, aus der Druckerei der Gesellschaft in Magdeburg stahlen und dann öffentlich an der Peripherie der Stadt vor den Augen des amerikanischen Vertreters verbrannten, und zwar trotz des letzten Vorschlages des Eigentümers, die Bücher einstampfen und den Erlös den Armen der Stadt Magdeburg zukommen zu lassen. Die entsprechende Photographie in unserem Buche wurde am Tatort des Verbrechens aufgenommen und zeigt ein Bücher-Autodafé des 20. Jahrhunderts in Magdeburg, das zu Luthers Zeit eine Hochburg des Protestantismus war.

Verfolgungsbericht

Es ist aus begreiflichen Gründen nicht möglich, hier Namen zu nennen, denn die Berichterstattung über solche Dinge wird als Landesverrat bestraft und würde die Betroffenen und ihre Angehörigen weiteren Verfolgungen aussetzen. Der verantwortliche Verfasser des Buches erklärt sich bereit, die Zuverlässigkeit aller nachfolgenden Berichte jederzeit unter Beweis zu stellen.

Die hier folgenden Berichte über grausame Christenverfolgungen sind kurze Auszüge wahrheitsgetreuer Schilderungen eigener Erfahrungen, die hier zum erstenmal veröffentlicht werden, nicht aus Gehässigkeit gegen die Verfolger, sondern zur Rechtfertigung Gottes und zum Beweis, daß Christi Prophezeiung vom Ende der Welt Satans und vom Anfang des Reiches Gottes sich in unseren Tagen erfüllt:

„Dann werden sie euch in Drangsal überliefern und euch töten; und ihr werdet von allen Nationen gehaßt werden um meines Namens willen. . . . Und dieses Evangelium des Reiches wird gepredigt werden auf dem ganzen Erdkreis, allen Nationen zu einem Zeugnis, und dann wird das Ende [der Herrschaft des Bösen] kommen.“ „Wenn ihr alles dieses [Kriege, Hungersnöte, Seuchen, Erdbeben und die grausame Verfolgung meiner Jünger] sehet, so erkennet, daß es [d. h. das Reich Gottes] nahe an der Tür ist“ (Matth. 24: 7–11, 33, 34).

Grußzwang

Man stelle sich den Apostel Petrus vor, wie er dem Volke Christus Jesus als einzigen von Gott verordneten Weg zur Errettung verkündigt und (Apg. 4: 12) nachdrücklich erklärt, „es ist in keinem anderen das Heil“, im nächsten Augenblick aber einem vorbeimarschierenden Trupp von Legionären „Heil Cäsar!“ zuschreit! Auch wenn der römische Kaiser damals auf die Idee gekommen wäre, „Heil Cäsar“ zum politischen Pflichtgruß zu erklären, hätte doch keiner der ersten Christen die eben erst empfangene Heilsbotschaft mit einem solchen Gruß verleugnet.

In Deutschland soll gemäß dem „Deutschen Gruß“, der, in Form des Handaufhebens, in Wirklichkeit ein römischer ist, jedermann „Heil Hitler“ rufen. Das ist ein Mittel zur Gewissenskontrolle. Es ist der Zwang zu einem politischen Bekenntnis; und für Menschen, die es als Christenpflicht erkennen, mit der Politik, d. h. den Bestrebungen dieser Welt nichts zu tun zu haben, ist jedes politische Bekenntnis eine Unmöglichkeit. Bei diesem Gruß kommt noch hinzu, daß sein Inhalt direkt dem *Christenbekenntnis* widerspricht, welches lautet: Heil kommt von keinem Menschen, sondern nur von Jehova Gott durch seinen König, Jesus Christus.

Darum leisten Jehovas Zeugen in Deutschland den Hitlergruß nicht. Ihre Hände sind zu Gott erhoben, nicht zu Cäsar; und wie es ihnen um dieses aufrechten, ehrlichen Christenbekenntnisses willen ergeht, zeigt das Nachstehende.

Nach dem Entscheid des Arbeitsgerichts Osnabrück vom 30. Juli 1935 ist in Deutschland der Hitlergruß wie ein Teil der Arbeit selbst anzusehen, und wer den Gruß nicht leistet, ist wegen „beharrlicher Verweigerung der nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Pflichten“ zu entlassen. Treueste Pflichterfüllung in jahrzehntelanger Dienstzeit zählt dabei gar nichts, wie folgende Beispiele aus einer Fülle vorliegender Berichte zeigen:

„Am ... wurde ich *nach 24jähriger Dienstzeit* in demselben Betrieb wegen Nichtanwendung des Hitler-Grußes entlassen. Beim Arbeitsamt mußte ich eine Bescheinigung mit folgendem Wortlaut unterschreiben: ‚Aus Glaubensüberzeugung können Sie den Hitler-Gruß nicht erwidern. Deshalb nicht zu vermitteln.‘ Die mir gesetzlich zustehende Arbeitslosenunterstützung wird mir verweigert.“

„Weil ich in meiner Dienststelle den Hitlergruß verweigerte und sonstige politische Forderungen nicht zu erfüllen bereit war, wurde ich in Schutzhaft genommen, aus meiner Dienststelle, *in der ich 23 Jahre tätig war, fristlos ohne irgendwelche Entschädigung entlassen* und ins Konzentrationslager gebracht. Später wurde ich zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Nach Verbüßung der Strafe wurde ich sofort wieder

in Schutzhaft genommen und nochmals mehrere Monate ins Konzentrationslager gebracht."

„Endlich, nach langer, sechsjähriger Arbeitslosigkeit, bekam mein Mann auf einem hiesigen Werke Arbeit. Aber unsere Freude war nicht von langer Dauer. Eines Tages wurde mein Mann zu seinem Vorgesetzten gerufen, und wegen Nichterwidern des Heil-Hitler-Grußes wurde ihm gekündigt. Er hatte gerade neun Wochen gearbeitet, im ganzen mit der Kündigung 11 Wochen. Aber um so schmerzlicher war es, da wir nun sechs Wochen Karenzzeit hatten und mein Mann für mich und mein Kind Pflichtarbeit machen mußte. Es nutzte auch nichts, daß wir einen Brief an das dortige Wohlfahrtsamt schrieben, weil ich mich ein paar Monate vor meiner Niederkunft befand. Und zu diesem Schreck kam noch, daß sie meinen Mann am . . . nachts zwei Uhr aus dem Bett verhafteten; nun sitzt er schon sechs Wochen im Gefängnis, obwohl sie ihm nichts nachweisen können, da er ein guter, treusorgender Vater ist."

„. . ., den 9. Aug. 1936. — Seit dem Tage, da ich mit Jehova Gott in ein Bundesverhältnis trat, habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, ihm zu dienen. Der Gebrauch des Deutschen Grußes ‚Heil Hitler‘ hätte einen Bundesbruch zur Folge. Weil ich mich dieses Grußes nicht bediente, wurde ich *nach 25-jähriger treuer Dienstzeit als Krankenpfleger* fristlos entlassen."

Schon das Wort „Arbeitsfront" riecht nach Kampf. Gegen was gekämpft wird, zeigen folgende Berichte:

„Die Deutsche Arbeitsfront ist an uns herangetreten, Ihnen die Stellung in unserem Hause wegen staatsfeindlicher Einstellung zu kündigen.

Wir sind unter den obwaltenden Verhältnissen gezwungen, dem Ersuchen Folge zu leisten, und sprechen Ihnen hiermit Ihre fristlose Entlassung zum heutigen Tage aus.

Wir bitten Sie, uns den Empfang dieses Briefes zu bestätigen und zeichnen
hochachtungsvoll
Warenhaus . . ."

„Am ... bin ich von der Reichsbahndirektion ... entlassen worden. Die Gründe für die Entlassung sind folgende: Gleich nach der letzten Reichstagswahl, an welcher ich mich nicht beteiligt habe, begann man auf meiner Dienststelle mir über diese ‚unverständliche‘ Einstellung Vorhaltungen zu machen. Die politischen Obmänner haben nach längerem Hin und Her eine Betriebsabstimmung vornehmen lassen, bei welcher sich die einzelnen Gefolgschaftsmitglieder darüber äußern sollten, ob ich noch länger im Betrieb verbleiben dürfe. Von den dreißig Gefolgschaftsmitgliedern haben *achtundzwanzig für mich gestimmt*, während nur zwei gegen mich waren. Trotzdem wurde die ganze Angelegenheit der Reichsbahndirektion unterbreitet, die eine Untersuchung einleitete. Unter dem Vorsitz eines Reichsbahnrates fand ein Verhör statt, in welchem mir vor allem die Frage vorgelegt wurde, ob ich sofort gewillt sei, den Deutschen Gruß laut und vernehmlich unter Heben des rechten Armes anzuwenden und zu erwidern. Dies lehnte ich unter Hinweis auf Apg. 4: 12 und Offb. 7: 10 entschieden ab. Am ... erhielt ich meine Entlassung. Als Entlassungsgrund war ausdrücklich angegeben: ‚Verweigerung des Deutschen Grußes.‘ Bis heute habe ich weder meine eingezahlten Pensionsgelder zurückerhalten noch ist irgendeine Unterstützung gewährt worden, trotzdem ich eine Familie mit Kind zu ernähren habe.“

Noch viele andre, hier nicht veröffentlichten Berichte liegen vor über aus gleichem Grunde erfolgte Entlassung aus pensionsberechtigten Stellungen, obwohl die Dienstordnung hierzu ausdrücklich nur bei grober Dienstverletzung berechtigt. Alle Ansprüche an die Pensionskasse werden dabei abgelehnt.

„In dem Reichsbahnausbesserungswerk . . . wurde nach Übernahme desselben durch die Reichsbahn im März 1936 ein Anschlag angebracht, nach welchem jeder Beamte, Angestellte und Arbeiter den Deutschen Gruß anzuwenden habe.

Da ich mich als einer der Zeugen Jehovas weigerte, dies zu tun, wurde ich fristlos entlassen.

Auch in . . . , wo ich wegen meiner Invalidität noch einer Nachuntersuchung unterzogen wurde, lehnte ich diesen Gruß ab. Das Ergebnis ist nun, daß ich auch meine Invalidenrente verloren habe.

Man sieht daraus, daß der Feind auf jede Art und Weise versucht, den Zeugen Jehovas Schwierigkeiten zu bereiten; aber ich will trotzdem guten Mutes sein im Vertrauen auf die Hilfe Jehovas."

„Aus meiner Arbeitsstelle bei der Deutschen Reichsbahn, welche ich 18 Jahre innehatte, wurde ich fristlos entlassen, weil ich an Wahlen, Umzügen, Versammlungen u. dgl. nicht teilnahm, den Deutschen Gruß ‚Heil Hitler‘ nicht anwandte und erwiderte.

Ich habe mich schon seit 1924 von jeglicher Wahl oder politischen Einrichtung ferngehalten.

Dem Arbeitsamt . . . meldete ich mich [nach der Entlassung] mit noch einem Bruder, welcher aus demselben Grunde entlassen wurde, arbeitslos. Der Abteilungsleiter . . . erklärte uns nach einstündiger Besprechung, wir seien staatsfeindlich und könnten keine Meldekarte bzw. Unterstützung bekommen; *wir sollten uns von Jehova zu essen geben lassen*. Der Abteilungsleiter konnte mit uns bei unserer Stellungnahme für Jehova Gott nicht fertig werden, und so ließ er uns von der Geheimen Staatspolizei verhaften. Hier wurde ich nach kurzer Einsperrung weiter vernommen. Ich sagte hier, sowie beim Arbeitsamt, daß die Führung wiederholt erklärt habe, Deutschland sei ein Rechtsstaat, Recht und Gesetz seien Autorität des Staates, und die Religionsfreiheit sei gewährleistet, und da in Deutschland das freie Wahlrecht besteht und keinerlei Strafe androht bei Nichtwahl, bin ich mir keiner strafbaren Handlung bewußt. Nachdem das Protokoll mit dem Hinweis, daß ich meinem Schöpfer Jehova Gott die Treue halten werde bis in den Tod, abgefaßt war, wurde mir gesagt, ich stünde jetzt bei Polizei und Arbeitsamt im schwarzen Buch und bekäme bei keiner Instanz Recht.

Nach sieben Tagen bekam ich vom Arbeitsamt die Meldekarte mit folgendem schriftlichen Bescheid: „Auf Grund des

§ 93 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird die Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von 12 Wochen gesperrt, weil Sie Ihre Arbeitsstelle durch ein Verhalten, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, verloren haben. . . ?

Bei meiner Erkundigung, wie weit mein Einspruch, welchen ich eingelegt hatte, gediehen sei, wurde mir von dem Beamten erklärt, ich möchte diesen Einspruch zurückziehen, was natürlich nicht in Frage kommt. Dieser Beamte bemerkte dann, wenn er das Recht und einen Revolver hätte, würde er mich totschießen. Eine ähnliche Äußerung machte auch der Polizeibeamte, nämlich: „Es kommt noch soweit, daß wir etliche von Ihrer Sorte an die Wand stellen und totschießen, dann werden wir wohl Ruhe haben vor den Bibelforschern.“

Nun noch verschiedene Einzelheiten bei den Vernehmungen. Zum Beispiel: Ich sollte anerkennen, daß A. H. von Gott gesandt sei. Meine Antwort war, daß Jehova Gott Christus Jesus gesandt habe und das Königreich, wofür die Menschheit gebetet hat, in welchem unbedingte Gerechtigkeit herrschen wird, aufbaut. „Erkennen Sie an, daß A. H. der Führer des deutschen Volkes ist?“ Ich sagte, daß dies weit über die deutschen Grenzen bekannt sei. „Ist A. H. Ihr Führer?“ — „Mein Führer ist Jehova Gott und Christus Jesus.“ — „Lassen Sie mich mit Ihrem Jehova in Ruhe, von diesem will ich nichts wissen.“ — Die Bibel sei ein Lügenbuch — blöde Gesellschaft, Lumpen, Volksverräter, Verbrecher. — Ich sagte dem Beamten auf der Polizei, daß doch der Reichskanzler bei seinen Wahlreden sich immer auf den allmächtigen Gott berufen habe; er sagte mir darauf, daß *dies jetzt noch sei, in ein paar Jahren nicht mehr.*

An allen diesen Aussprüchen bei behördlichen Stellen kann man die Verschwörung gegen Jehova Gott und Christus Jesus erkennen, wie weit sie herangekommen ist.

Möchte doch bald der Herr eingreifen und seinen Namen rechtfertigen und den Satan mit seinem Anhang von Dämonen vernichten!“

Noch viele Seiten könnten gefüllt werden mit vorhandenen Berichten darüber, daß Männer nach oft jahrzehntelanger Tätigkeit im gleichen Betrieb einfach auf die Straße gesetzt wurden, weil sie nicht mit „Heil Hitler“ grüßten. Auch die ihnen von Rechts wegen zustehende Arbeitslosenunterstützung wird ihnen gesperrt.

Wie sich die ersten schlichten Nachfolger ihres großen Meisters Jesus Christus vor dem Wüten heidnischer Autorität in Katakomben zurückziehen mußten, so gibt es jetzt wieder im weiten Deutschen Reiche Tausende christlicher Familien oder kleiner Gruppen, die zu bloßem Bibelstudium in strengste Heimlichkeit flüchten müssen, gleichsam als ob das Rad der Geschichte um zweitausend Jahre zurückgedreht wäre. Aber noch vor der verschlossenen Tür stehen die Lauscher und Denunzianten; ein einfacher Lichtschein aus dem Zimmer lockt die Häscher herbei; der harmloseste Besuch bei dem Glaubensfreund bringt die Gestapo auf die Beine.

Der Nazi-Faschismus war das Mittel, im protestantischen Deutschland wieder die Zustände des katholischen Mittelalters zu schaffen, wo Bibelstudium lebensgefährlich war und oft zum Scheiterhaufen führte.

Bibelstudium als Verbrechen!

Mit dieser widersinnigen Anschuldigung befaßt sich die Anklageschrift des Oberstaatsanwalts beim Sondergericht Breslau, Dr. Hennerici, ausgefertigt am 1. Oktober 1935 gegen 17 Zeugen Jehovas. Wir zitieren daraus:

„... werden angeklagt, im Jahre 1935, insbesondere am 26. April 1935 in Groß-Hain zum Teil fortgesetzt und gemeinschaftlich einer von der Obersten Landesbehörde zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. II. 1933 erlassenen Anordnung ... zuwidergehandelt zu haben ... Die früheren Anhänger der durch die Anordnung des Preußischen Ministers des Innern vom 24. Juni 1933 verbotenen Internationalen Bibelforschervereinigung (auch Zeugen Jehovas genannt), zu der die Angeeschuldigten sämtlich gehörten, haben in Waldenburg-Dit-

tersbach und Groß-Hain den organisatorischen Zusammenhalt trotz des Verbots gepflegt. Nach der Aussage des Angeschuldigten Überschär kamen die früheren Anhänger der IBV. bei ihm mehrfach im Jahre 1935 zusammen und *besprachen Bibelstellen*, die naturgemäß der Lehre der Bibelforscher entsprechen. . . . Demnach bestand gewohnheitsmäßig beim Angeschuldigten ein Treffpunkt und *ständige Möglichkeit zu Bibelbesprechungen* im Sinne der verbotenen Vereinigung. . . . Am 26. April 1935 wurde eine Versammlung von 17 Personen, den Angeschuldigten, von der Gendarmerie überrascht und *ausgehoben*. Bei dieser Zusammenkunft wurde *die Bibel behandelt, wurden Bibelstellen verglichen*. „*Bibelstellen, die der Zeit entsprechen*“, behandelt, *Gebete verrichtet*, wobei der Angeschuldigte Ehemann . . . Gebetsführer war. . . . Der Angeschuldigte . . . gibt zu, vor dem 26. April 1935 an einer Zusammenkunft von etwa 5 Personen beim Angeschuldigten Überschär teilgenommen zu haben, wobei auch *verschiedene Teile aus der Bibel* verlesen worden sind.”

Soweit diese Anklageschrift, in der kein einziges anderes „Delikt“ angegeben ist als Bibelbesprechung mit Gebet. Ein Glaubensfreund der Angeklagten, der gerade in jene Gegend kam, berichtet noch über diesen Fall:

„. . . . Wie Dir ja bekannt ist, haben zwei Brüder dieserhalb sieben Monate im Konzentrationslager zubringen müssen, und der überwiegende Teil der Angeklagten wurde (ohne Möglichkeit einer Berufung) zu Geld- oder Freiheitsstrafen von 150 bis 200 Mark oder drei Wochen Gefängnis verurteilt. Der eine Bruder war 75 Jahre alt. Er ist jetzt wieder im Gefängnis. Er hat in zwei Fällen (nach Erledigung der obigen Angelegenheit) je 9 Monate, also im ganzen 18 Monate Gefängnis erhalten. Jetzt ist er erst etwa drei Monate in Haft und hat schon wiederholt Ohnmachtsanfälle erlitten. Zugrunde liegender Tatbestand: erster Fall: er hat das Buch ‚Rechtfertigung‘ aus seinem Besitz einer interessierten Frau gegeben; zweiter Fall: er ist weiter mit der Bibel von Haus zu Haus gegangen.”

Wäre es nicht ehrlicher gehandelt, wenn die Deutsche Regierung die Bibel von Amts wegen überhaupt verbieten würde? Aber ehrlich zu kämpfen ist nicht jedermanns Taktik.

Andere Fälle von Verurteilungen wegen Bibelstudium sind aus den nachstehenden Zeitungsmeldungen ersichtlich:

„Bibelforscher wandern ins Gefängnis

Altenburg. Das Sondergericht mußte sich wieder mit 16 Mitgliedern der verbotenen Vereinigung der internationalen Bibelforscher befassen, weil sie jene Vereinigung fortsetzten, indem sie Versammlungen und Zusammenkünfte abhalten, ihre Lehren predigten und sogar Mitglieder warben. Die drei Hauptschuldigen erhielten *Gefängnisstrafen von vier bis zwei Jahren sechs Monaten*, sechs weitere Angeklagte ein Jahr sechs Monate und die anderen ein Jahr drei Monate. Das Sondergericht stellte abermals fest, daß in der sogenannten Bibelforschervereinigung keine Religionsgemeinschaft, keine Vereinigung zur Pflege einer religiösen Weltanschauung im Sinne der Reichsverfassung gesehen werden könne, weil es der Vereinigung an der Festlegung eines bestimmten Glaubensbekenntnisses fehle.”

(Coburger Nationalzeitung
v. 10. 8. 1935.)

„Bibelforscher vor dem Sondergericht

Am Mittwoch standen wieder 23 Ernste Bibelforscher vor dem Freiburger Sondergericht. ... Die 23 Angeklagten, unter denen sich acht Frauen befinden, und von denen 15 aus der Untersuchungshaft vorgeführt werden, stammen aus Zwickau, Planitz, Cainsdorf, Oberhohndorf und Wilkau-Haßlau. Ihnen wird in der Anklageschrift vorgeworfen, nach dem Verbot der Vereinigung Ernster Bibelforscher deren organisatorischen Zusammenhang aufrechterhalten zu haben. Man kam zusammen, legte die Bibel aus und verteilte unter sich die berüchtigten Wacht-Turm-Abschriften. Nach dem Verbot versorgte der Planitzer Bibelforscher Oskar B. Planitz und Umgebung mit diesen Hetzschriften. Das Sondergericht verurteilte die An-

geklagten nach einer Beweisaufnahme, die den ganzen Tag in Anspruch nahm. Der 74 Jahre alte Bruno Heinrich K. aus Zwickau, der ein ganz fanatischer Bibelforscher ist, erhielt zwei Jahre Gefängnis. Er, der als mittlerer Verteiler auftrat, hätte eine weit höhere Strafe erhalten, wenn er nicht so alt wäre. Der 40 Jahre alte Martin Kurt Sch., der besonders fanatisch ist, wurde zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen den 58 Jahre alten Paul Emil L. aus Planitz wurden ein Jahr und drei Monate ausgeworfen. Er ist schon einschlägig vorbestraft. Das gilt auch für den 57 Jahre alten Kurt Arno O. aus Oberhohndorf. Er erhielt ein Jahr Gefängnis. Beide hatten mit ihrer Tätigkeit sofort wieder begonnen, nachdem sie aus der Haft entlassen waren. Die übrigen Angeklagten erhielten Gefängnisstrafen von drei bis zu acht Monaten." (N. S. Tageszeitung, Zwickau, v. 15. 4. 1937.)

„43 Bibelforscher aus dem Kreis Göppingen
vor dem Strafrichter

Harmlose, anständige Menschen —

aber sie haben ein Verbot mißachtet

Es dürfte wohl selten vorkommen, daß gleich 43 Angeklagte vor dem Strafrichter zu erscheinen haben, wie dies gestern in Ulm der Fall war. Diese sind alle im Kreis Göppingen wohnhaft. Es sind Leute aller Berufsstände, Männer und Frauen, ledig und verheiratet, zwischen 28 und 67 Jahren. . . . Sämtliche Angeklagte, die bis auf zwei bisher unbestraft sind, gehörten früher der internationalen Bibelforschervereinigung an. . . .

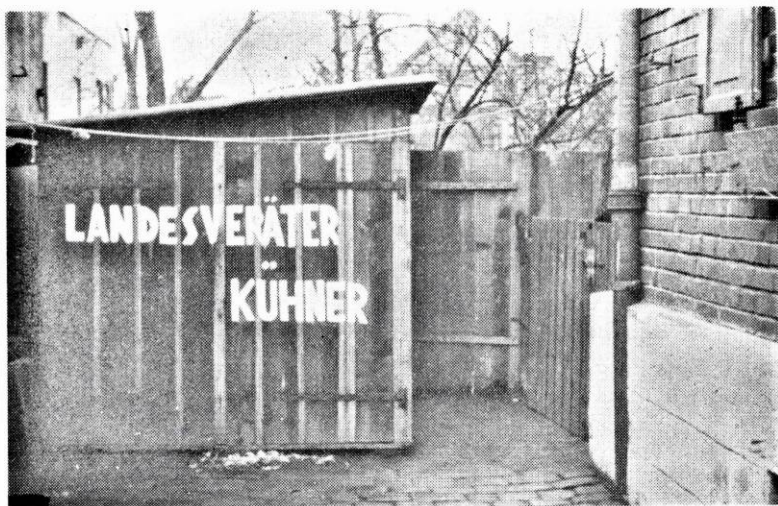
Die Angeklagten werden beschuldigt, daß sie einer . . . Anordnung zuwidergehandelt haben, indem sie . . . in der Zeit vom 7. Oktober bis Anfang Dezember 1934 als frühere Mitglieder der genannten Vereinigung an ihrem Wohnort immer noch an Zusammenkünften mit ihren Glaubensgenossen teilnahmen und so den Zusammenhalt der Vereinigung verbotswidrig aufrechterhielten.

. . . Der Staatsanwalt begann seine Ausführungen mit dem Antrag, 5 Angeklagte von Holzheim und von Eislingen freizusprechen. Diesen Angeklagten sei nicht nachzuweisen, daß



Bibeln und andere Bücher werden durch Nazivandalen, trotz Protestes des anwesenden amerikanischen Eigentümers, am 21.—24. Aug. 1933 in Magdeburg verbrannt

Seite 85



Wandbeschriftung wegen Nichtbeteiligung an der Wahl S. 126

sie sich in irgendeiner Form vergangen haben. Die übrigen Angeklagten dagegen bestritten ihre Zugehörigkeit zu den Bibelforschern nicht. *Er müsse feststellen, daß es sich bei den Angeklagten um harmlose, anständige Menschen handle, denen sicher jede staatsgefährliche Betätigung fernliege.* Ein solches Vergehen werde ihnen auch nicht zur Last gelegt, sondern nur der Umstand, daß sie durch ihre Zusammenkünfte die Organisation im Geiste der Bibelforscher weiterleben lassen wollten.

... Das Gericht zog sich hierauf zur Beratung zurück. Nach etwa dreiviertel Stunden wurde folgendes Urteil verkündet: R. W., U., erhielt 300 Mark Geldstrafe, evtl. zwei Monate Gefängnis, K. G. und K. E. je 200 Mark Geldstrafe, evtl. je 1 Monat und zehn Tage Gefängnis. Ferner wurden 30 Angeklagte zu der gesetzlichen Mindeststrafe von je 150 Mark, evtl. 1 Monat Gefängnis, verurteilt. Die übrigen Angeklagten werden auf Kosten der Staatskasse freigesprochen.

... Das Gericht billigte den Angeklagten wohl zu, daß sie sich bei den Zusammenkünften religiös erbauen wollten, aber sie konnten auch hiebei der Auslegung der Bibel keine andere Bedeutung geben, als dies vor dem Verbot geschehen ist." (Göppinger Tagblatt „Hohenstaufen“ vom 30. 8. 1935.)

Einen Ausschnitt aus einem Massenprozeß gegen 186 Zeugen Jehovas bringt die „Neue Leipziger Zeitung“ vom 2. Mai 1937 wie folgt:

„Hohe Strafen für Ernste Bibelforscher

Leipzig, 30. April. — Einer der größten Bibelforscherprozesse, die je die deutschen Gerichte beschäftigt haben, das Verfahren gegen 186 Mitglieder der Internationalen Vereinigung Ernster Bibelforscher aus Leipzig und Umgebung begann am Donnerstag vor dem Sondergericht für das Land Sachsen. In der in Leipzig durchgeführten *nichtöffentlichen* Verhandlung hatten sich am Donnerstag 36 Angeklagte, darunter 24 Frauen, zu verantworten. ... Die Tätigkeit der Ernsten Bibelforscher habe seit 1934 darin bestanden, *in kleinen Gruppen zusammenzukommen, Andachtsstunden abzuhalten*, sich mit illegaler Literatur zu versehen und Unterstützungsbeiträge zu zahlen.

... Am Freitag, den 7. Mai wird das Sondergericht gegen weitere 36 Angeklagte verhandeln."

Diese Zeitung berichtet, daß von den 36 Angeklagten 31 verurteilt wurden. Nur fünf erhielten wegen Geringfügigkeiten keine Strafe. Mindeststrafe war drei Monate. 21 Angeklagte wurden zu insgesamt 33 Jahren und 11 Monaten verurteilt, darunter drei Männer zu je 5 Jahren, 10 weitere erhielten drei bis acht Monate Strafe.

Wie die Zeitungsmeldung zeigt, hatte man nicht einmal mehr den Mut, zu den Verhandlungen die Öffentlichkeit zuzulassen.

Das „staatsgefährliche“ Abendmahl

Zu dem Zeitpunkt, welcher dem Abend entspricht, wo Jesus kurz vor seinem Tode mit seinen Jüngern das sogenannte Abendmahl hielt, kommen Jehovas Zeugen in der ganzen Welt zu einer schlichten Gedenkfeier zusammen, getreu dem Worte Jesu: „Solches tut zu meinem Gedächtnis." Im Jahre 1935 erging diesbezüglich in Deutschland folgender Geheimerlaß:

„Geheime Staatspolizei

1 R 1 3637-35

Berlin, März 20, 1935

Aus einer beschlagnahmten Druckschrift der Bibelforscher „In der Schlacht Gottes' ist ersichtlich, daß sich die Gruppen der Gesalbten voraussichtlich am 17. April 1935 nach 6 Uhr abends zu einer Gedächtnisfeier des Namens Jehovas und des Opfers Jesu Christi versammeln werden. Ein überraschender Zugriff bei den bekannten Funktionären der Bibelforscher zu dem angegebenen Zeitpunkt dürfte unter Umständen erfolgversprechend sein.

Um Erfolgsmeldung wird ersucht.

gez. Hardtmann."

Wie sich Geschichte wiederholt! Als Jesus seinen Jüngern die Gedächtnismahlsymbole gab, war auch er von einer Meute von Häschern umlauert, von seinen erklärten Feinden. Heute ergeht es seinen Nachfolgern so, allerdings von seiten derer, die sich selbst nach dem Namen Christi nennen.

Jemand schreibt: „Ich wurde beim Gedächtnismahl verhaftet und nach dem Konzentrationslager Lichtenburg geschafft. Dort hatte ich sehr stark zu leiden.“

So wie ihm erging es noch vielen. Andere erhielten wegen Einhaltung dieser Glaubensfeier 150 bis 200 Mark Geldstrafe.

Über ein „mildes“ Urteil berichtet die „Kölnische Zeitung“ vom 12. September 1935 wie folgt:

„Das Gedächtnismahl zu dritt

Ein 38jähriger Mann gehörte der Gesellschaft der Ernsten Bibelforscher an, die durch eine Verordnung der Geheimen Staatspolizei vom 28. September 1934 verboten worden ist. Anstatt sich nach diesem Verbot zu richten, hielt er es für zweckmäßig, am 17. April d. J. in seiner Wohnung ein Gedächtnismahl zu geben, zu dem er *außer seiner Frau deren Freundin* hinzuzog. Die Folge war eine Anklage wegen Vergehens gegen die Verordnung. Vor dem Sondergericht erklärte der Angeklagte, das Verbot sei ihm bekannt gewesen, er habe aber nicht angenommen, daß er sich strafbar mache, wenn er nur zu dritt das Gedächtnismahl feiere. Sie hätten dabei das Brot gegessen und vom Wein getrunken, und *er habe dabei die Bibel* vorgelesen. Ähnliches sagten auch die beiden mitangeklagten Frauen aus. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß hier ein Vergehen gegen die Verordnung vorliege, denn den Bibelforschern seien als staatsfeindlichen Elementen Zusammenkünfte verboten. Den Angeklagten sei das Verbot bekannt gewesen, sie hätten es also bewußt übertreten und sich dadurch strafbar gemacht. Er beantragte gegen die drei Angeklagten je drei Monate Gefängnis.

Das Urteil lautete gegen den Mann auf sechs Wochen Gefängnis, gegen die beiden Frauen auf je 150 Mark Geldstrafe. In der Begründung wurde gesagt, ... man habe in diesem Fall die Angeklagten noch milde behandelt, besonders schonend sei man mit den Frauen verfahren, weil sie der Mann zur Teilnahme verleitet habe. ...”

Außer der Freundin nur Mann und Frau in der eigenen Wohnung, und das ist strafbar! Wird so etwas überhaupt be-

griffen in Ländern, wo noch der Spruch gilt: „My home is my castle“? Jetzt fehlt bloß noch die Verordnung, daß, wenn Mann und Frau, beide Zeugen Jehovas, eine gemeinsame Wohnung haben, dies als verbotene Versammlung anzusehen ist.

Fort mit der Bibel!

Als man die Tätigkeit der Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft in Deutschland untersagte, werden die verantwortlichen Stellen gewußt haben, daß damit jene Bibelgesellschaft getroffen wurde, deren Bemühen um die Ausbreitung des Wortes Gottes nicht nur den Buchstaben, sondern vor allem den Geist der Bibel betrifft. Während einer Besprechung zwischen Ministerialrat Dr. Fischer vom deutschen Innenministerium und einem Vertreter der Gesellschaft und einem Vertreter der amerikanischen Regierung im August 1933 erklärte Dr. Fischer, daß die Bibel nicht zuverlässig, Jehova nicht annehmbar sei und besonders das Alte Testament abgeschafft werden müsse. Die Deutschen arischer Abstammung brauchten keinen Erlöser wie Christus, denn sie hätten Gott in sich selbst und seien dazu bestimmt, die Welt zu erretten. In taktloser und nationaldummstolzer Weise zitierte Dr. Fischer „am deutschen Wesen soll die ganze Welt genesen“ und bekannte sich offen zum sogenannten „deutschen Christentum“, das sowohl die Bibel als auch Christus verworfen hat.

In Deutschland sein Interesse für die Bibel öffentlich erkennen zu lassen, ist schon eine Gefahr. So schreibt ein Zeuge Jehovas:

„In ... las ein Bruder seine Bibel in der Straßenbahn. Ein ihm gegenüberstehender junger Mann beobachtete ihn, wies sich als ein Beamter der Geheimen Staatspolizei aus und nahm den Bruder zur Polizei mit. Hier wurde er kurz vernommen und freigelassen. Kaum war er nach Hause gekommen, als auch schon Beamte hinter ihm her waren und eine gründliche Haussuchung vornahmen. Sie fanden jedoch nur drei Bibeln, darunter eine vom sechzehnten Jahrhundert, welche beschlagnahmt und von den Beamten mitgenommen wurden. So sieht

die Freiheit des Bibelstudiums im lutherischen Deutschland aus."

Andere Zuschriften

„... aus ... wurde zu *fünf Monaten Gefängnis* verurteilt, weil er einer Glaubensschwester bei einem Besuch im Gefängnis ein *Gedicht über ein Kapitel der Bibel* zugesteckt hatte. Er verbüßt zur Zeit seine Strafe. Anläßlich des Geburtstages von Hitler wurde eine Amnestie erlassen, in der alle Gefangenen, politische und andere (Diebstahl, Ehebruch etc.) bis zu sechs Monaten Strafdauer freigelassen wurden. Obengenannter muß jedoch seine Strafe absitzen, da es scheinbar staatsgefährlicher ist, sich mit der Bibel zu befassen, als zu stehlen oder Ehebruch zu treiben."

„Unterzeichneter bestätigt hiermit, daß ich vom Polizeiamt (Krim.-Abtlg.) ein Schreiben unterschreiben mußte, daß ich nichts mehr aus der Heiligen Schrift oder vom Königreich Gottes zu meinen Mitmenschen sage, da ich sonst in Sicherheitsverwahrung käme. (Genannt wurde mir Dachau.)

Ursache: Ein Mitkranker auf meinem Zimmer im Krankenhaus hat mich bei der Polizei angezeigt, ich hätte für die ‚Bibelforscher‘ (Zeugen Jehovas) geworben, weil ich die Kranken auf meinem Zimmer tröstete, als sie vor Schmerzen stöhnten, indem ich ihnen vom Königreich Gottes erzählte. Von dem Kriminalbeamten wurde mir noch mündlich gesagt: ‚Auch Sie lernen noch das Maul halten.‘"

Was ist so Staatsgefährliches an der Botschaft von Gottes Königreich, wo alle Krankheit und alles Leid ein Ende haben sollen? Soll etwa jeder Gedanke daran ausgewischt werden, es könnte noch etwas Besseres geben als das „Paradies“, womit das III. Reich die Deutschen beglückt hat?

Unzählbar sind die Fälle, wo Zeugen Jehovas in Deutschland wegen treuer Verkündigung biblischer Wahrheiten in schwerste Bedrängnis gebracht wurden. Einige Berichte lauten:

„Am 4. Dezember 1934 wurde ich samt meiner Familie, bestehend aus drei Personen, inhaftiert. Mein Sohn wurde bei

dieser Gelegenheit vom Kriminalbeamten . . . mißhandelt. Er faßte ihn mit beiden Händen an den Haaren und schleuderte ihn umher. Auch hatte er mehrere Zähne locker. Der Grund für diese Behandlung war Verkündigung des Evangeliums. Ich bekam drei Monate Gefängnis, mein Sohn auch drei Monate. April 1936 wurde mein Sohn wieder in Haft genommen. Auf meine Frage sagte er mir, daß er wieder mißhandelt worden ist."

„Am 30. 4. 1933 wurden mir anlässlich meiner Glaubensausübung im benachbarten . . . von dem Naziführer . . . eine Anzahl bibelerklärende Schriften, meine Personalausweise und zwischen 7 und 8 Mark Bargeld abgenommen, trotzdem damals noch kein behördliches oder amtliches Verbot für die Schriften vorlag. Auch als ich geltend machte, daß ein Teil des beschlagnahmten Geldes Erwerbslosenunterstützung zum Lebensunterhalt für meine Familie sei, wurde die Rückgabe des Geldes — auch vom Hauptbüro der nationalsozialistischen Partei in . . . verweigert. Am 30. 4. 1933 trat im Büro des Naziführers . . . auch ein Priester auf den Plan. Ein ‚Herr Kaplan‘ kam in das Büro. Von den beschlagnahmten Schriften von seiten der Nazi in Kenntnis gesetzt, äußerte er: ‚Jesus war für die Armen, aber diese bibelerklärenden Schriften sollte das Volk nicht in die Hände bekommen.“

„Am 4. 8. 1935 wurde ich von jungen Burschen, die der Nazi-partei angehörten, in der . . . festgehalten. Wie Wölfe fielen sie mich an. Ich saß bereits auf meinem Fahrrad, um wegzufahren, als sie sich meiner gewalttätig bemächtigten und mich dann zum Bürgermeister brachten. Dieser überlieferte mich durch den Polizeibeamten in das Gerichtsgefängnis. Ich hatte Broschüren über Gottes Königreich in . . . verschenkt. In . . . lehnte der Untersuchungsrichter einen Haftbefehl gegen mich ab und sagte, daß er damit übereinstimme, daß unter Zugrundelegung der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen ich mich nicht strafbar gemacht hätte. Ich blieb aber vorläufig in Haft. Die Geheime Staatspolizei verhängte Schutzhaft. Nach vier Wochen wurde ich aus der Haft entlassen und 14 Tage später

erneut wegen desselben Falles, auf Grund eines Haftbefehls der Staatsanwaltschaft vom Sondergericht . . . , verhaftet und *nach fünfeinhalb Monaten ohne Verurteilung und Verhandlung freigelassen.*”

„Mein Mann wurde Mitte September vorigen Jahres wegen Verkündigung des Evangeliums inhaftiert und zu vier Monaten verurteilt, wobei er aber keine Mißhandlung erduldet. Nach seiner Entlassung war er eben drei Monate zu Hause und wurde dann von der Geheimen Staatspolizei ohne Grund aus dem Hause geholt mit der Bemerkung, mit zur Vernehmung zu kommen. Nachträglich, als ich ihn besuchen durfte, konnte ich erfahren, daß er schwer mißhandelt worden war. Man hat ihn mit einem Gegenstand *auf den Kopf geschlagen, daß ihm das Trommelfell platzte.* Auf meine Fragen, warum er hier sei, antwortete er mir, weil ein Glaubensgenosse ihn besucht hatte. So könnte ich noch viel schreiben über Schwierigkeiten, die man in . . . hat um des Glaubens willen.”

„Am . . . wurde ich wegen Verkündigung des Evangeliums von der Krim.-Polizei . . . in Haft genommen. Ich wurde photographiert, von sämtlichen Fingern und den Händen Abdrücke gemacht, und ich wurde unter Nr. . . . in das Verbrecheralbum aufgenommen unter der Rubrik ‚religiöser Märtyrer‘. Am . . . wurde ich vor den Untersuchungsrichter geführt, der mich nachmittags gegen 4 Uhr nach Vernehmung entließ, mit dem Bemerkten, *daß er die Verkündigung des Wortes Gottes nicht bekämpfe*, er gäbe mir aber den guten Rat, daß ich nicht mehr zu den Leuten gehen sollte, denn sie wären es nicht wert, und ich würde ja selbst sehen, was sie mir für Schwierigkeiten bereiten würden.

Als die Krim.-Polizei erfuhr, daß mich der Untersuchungsrichter freigegeben hatte, veranlaßte sie die erneute Verhaftung.

Am . . . kam ich auf Transport nach dem Konzentrationslager. . . . Der Transport von der Station . . . nach dem Lager . . . wird in einem Autotransportwagen vorgenommen, natürlich in einer rasenden Geschwindigkeit, unter nie gehörten Drohungen, die Hände überm Kopf gefaltet, die SS.-Männer

bis an die Zähne bewaffnet und immer schußbereit mit modernsten Revolvergewehren versehen.

Im Lager angekommen, gibt es zunächst eine Sortierung der neuangekommenen Staatsverbrecher, Banditen usw. Jeder wird einzeln unter die Lupe genommen. Die erste Frage lautet: ‚Wer ist ein Zeuge Jehovas? Hand hoch. Wie lange wollt Ihr es noch bleiben? Na ja, Ihr habt die Wahl, entweder hier im Wasser ersaufen, da müßt Ihr Euern Jehova erst noch mal im Wasser anbeten. Oder seht Euch das ordentlich an, Ihr werdet alle hier oben am Galgen aufgehangen. Am längsten seid Ihr jedenfalls Zeugen Jehovas gewesen; Eure Heimat und Eure Frauen und Kinder seht Ihr nicht mehr. Schlagt Euch jede Hoffnung aus dem Kopf. Wir werden Euch schon klein kriegen.‘ Mit ähnlichen Redensarten und den nötigen Schikanen geht es nun den ganzen Tag und die folgende Zeit des Lageraufenthaltes hindurch. Die Bezeichnung der Zeugen Jehovas sind u. a. ‚Himmelskomiker, Jesusgreifer, Paradiesvogel‘ usw. Am ersten Tage gibt es natürlich das erstmal erst abends etwas zu essen. Am ersten Tage wurde auch mir prophezeit, daß ich heute das letztmal Zeuge Jehovas gewesen wäre, und daß in einer Viertelstunde die Sache mit mir erledigt wäre. Von zwei gutgenährten SS.-Wachtmeistern wurde ich ins Kreuzverhör genommen. Es gab einige Püffe mit der Faust in das Gesicht, weil ich keine Kompromisse machte. Drohungen waren bei einem schlimmer als bei dem anderen; und als ich darauf bestand, ein Zeuge Jehovas zu bleiben, zog der Küchenwachtmeister seinen Revolver aus der Tasche, entscherte ihn, setzte ihn mir an die Schläfe und drohte mich zu erschießen, wenn ich weiterhin ein Zeuge Jehovas bleiben wollte. Als er nun sah, daß ich dank der Gnade des Herrn auch dem Tode unerschrocken und furchtlos ins Auge sah, nahm er seinen Revolver wieder zu sich und prophezeite mir, daß ich niemals wieder aus dem Lager herauskommen würde. Meine Frau und meine Angehörigen würde ich niemals wieder sehen.

Alle Zeugen Jehovas waren zu meiner Zeit in der Strafkompagnie. (Hier folgt eine Schilderung von Quälereien, die wir auslassen, weil sie auch in späteren Konzentrationslager-Berichten gegeben wird.) Am 26. Sept. 1935 wurde ich ent-

lassen, weil man mich gerichtlich bestrafen wollte. Da ich auch bei der Entlassung darauf bestand, ein Zeuge Jehovas zu bleiben, wurde mir in das Entlassungszeugnis geschrieben: ‚Führung schlecht‘.

Im Lager war allgemein bekannt, daß die ‚Z. J.‘ [Zeugen Jehovas] die arbeitsamsten, gewissenhaftesten und ehrlichsten Menschen waren. Der Kommandant und die übrigen Chargen ließen sich deshalb auch von einem ‚Z. J.‘ rasieren, weil sie glaubten, daß ein ‚Z. J.‘ nicht fähig sei, ihnen bei einer solchen Gelegenheit den Hals durchzuschneiden. Sie wußten auch, daß ihre Sicherheit durch ‚J. Z.‘ nicht gefährdet war, deshalb wurden ‚J. Z.‘ auch dort verwendet, wo Fluchtgefahr und Unsicherheit bestand. Fast alle ‚Z. J.‘ hatten reichlich Gelegenheit, Zeugnis abzulegen, sodaß die gesamte Bewachungsmannschaft bis zum Kommandant vollständig über die Hoffnung eines ‚Z. J.‘ unterrichtet ist, ebenso alle übrigen Sträflinge des Lagers.

Das Landgericht ... verurteilte mich dann zu sechs Monaten Gefängnis. Die zuvor verbüßten vier Monate Schutzhaft wurden mir auch nicht teilweise angerechnet.

Am ... wurde ich aus dem Gefängnis entlassen und wurde ohne Grund und Ursache erneut unter Polizeiaufsicht gestellt. ... Vor allem wollten sie erreichen, daß ich nunmehr den Hitlergruß ausüben sollte. Sie forderten mich wiederholt auf, dies zu tun, mit der Drohung, mich erneut in Haft zu nehmen, was sie auch am ... verwirklichen wollten. Ich bin deshalb geflüchtet.”

Einige von vielen hundert Zeitungsberichten:

„Weitere Bibelforscher vom Sondergericht verurteilt

Am Mittwoch und Donnerstag standen weitere Bibelforscher vor dem Sondergericht, und zwar sechs Angeklagte aus Greiz und Cossengrün. ... Das Sondergericht erkannte gegen die Angeklagten Gaßner auf *3 Jahre*, Wölfel und Georgi auf *je 2 Jahre und drei Monate*, gegen Karl Liebold auf *1 Jahr und 6 Monate* und gegen Margarete Liebold auf *4 Monate* Gefängnis. ... Mit Nachdruck hob der Vorsitzende in seiner Ur-

teilsbegründung hervor, daß die Angeklagten nur deshalb bestraft werden, weil sie sich gegen die staatlichen Anordnungen vergangen haben, nach denen die Betätigung für die IBV in Deutschland wegen der Staatsgefährlichkeit der Vereinigung verboten sei. Leute, die ihren Glauben über ihre Vaterlands-
liebe stellten, gehören nicht in die Volksgemeinschaft und müssen als Volksschädlinge behandelt werden. Da sie mit ihrem Treiben Staat und Vaterland bedrohen, müßten sie hart bestraft werden; nur so könne eine abschreckende Wirkung erzielt werden."

— — Wozu erstens zu bemerken wäre, daß, wenn jemand überhaupt an Gott glaubt, er diesen Glauben logischerweise über alles stellen muß, oder soll er vielleicht meinen, daß sich Gott in seinen Forderungen den Forderungen von irgend etwas Menschlichem unterordne? Und zweitens wäre zu bemerken, daß die Leute, die ein ganzes Volk in Knechtschaft spannen und es in seiner heutigen und zukünftigen Existenz zugrunde richten, lieber nicht von Vaterlandsliebe reden sollten, denn die eigentlichen Volksschädlinge sind gerade sie. Jehovas Zeugen betätigen durch ihr Eintreten für die Wahrheit Gottes die wahre Liebe zum deutschen Volke und zeigen ihm, wie seinen höchsten Interessen gedient sein kann.

„Bibelforscher vor Gericht

... Wegen Verstoßes gegen die Sächsische Verordnung vom 18. April 1933, welche die Bibelforscher verbietet, ... hatten sich nun der Mann, der die Schriften angeboten hatte, der 34jährige Günther Z., seine Braut, die 26jährige Klara G., die ebenfalls Schriften vertrieben hatte, ferner der 31jährige Paul M. und dessen Frau, in deren Wohnung Versammlungen der Bibelforscher stattgefunden haben sollten, vor der großen Strafkammer des Leipziger Landgerichtes zu verantworten. ... „Ich bitte, die Angeklagten zu fragen, ob sie sich durch eine Bestrafung davon abhalten lassen werden, sich weiter im Sinne der Ernsten Bibelforscher zu betätigen“, wandte sich der Staatsanwalt an das Gericht. — „Ich würde nicht davon ablassen, zu tun, was Jehova von uns fordert“, erklärte darauf Günther Z.

— ‚Ich würde seinen Willen tun‘, sagte Paul M. — ‚Ich würde weiter in seinen Fußstapfen gehen‘, erklärte Klara G. ... Das Gericht erkannte gegen Günther Z. und Klara G. auf *ein Jahr Gefängnis*, gegen Paul M. auf *sechs Monate Gefängnis*, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten. Seine Frau wurde freigesprochen. ‚Es war bei der Strafzumessung zu beachten, daß es sich bei den Angeklagten um Personen handelt, die mit Fanatismus *ihren Glauben vertreten*‘, sagte der vorsitzende Richter unter anderem in der Urteilsbegründung.“
(Neue Leipziger Zeitung, 3. Sept. 1935)

— — Wo man aber um seines Glaubens willen auf ein Jahr oder auch auf fünf Jahre eingesperrt wird, ist es mit der Glaubensfreiheit aus.

„Ein Bibelforscher-Prozeß

Im Rudolstädter Bibelforscher-Prozeß fällte das thüringische Sondergericht nach viertägiger Verhandlung am Sonnabendnachmittag das Urteil. Der erste der vier Hauptangeklagten, Doberenz, wurde nach Meldung unserer Weimarer Schriftleitung unter Anrechnung der Untersuchungshaft zur höchst zulässigen Strafe von *fünf Jahren Gefängnis* verurteilt. Auch die übrigen Strafen entsprachen ungefähr den Anträgen des Oberstaatsanwalts.“

(Leipziger Neueste Nachrichten v. 21. III. 37)

„Fünf Jahre Gefängnis für Bibelforschung

Berlin, 14. März. — Aus Königsberg wird gemeldet: Die ostpreußischen Polizeibehörden haben in Königsberg eine Bibelforscherzentrale ausgehoben und ein ganzes Schriftlager beschlagnahmt. 320 Zentner verbotener Druckschriften lagen hier postfertig. Man nimmt an, jetzt das gesamte Lager der Bibelforscherzentrale entdeckt zu haben. Das beschlagnahmte Beweismaterial führte zur Bestrafung zweier ‚Hauptagenten‘ der Sekte zu je *5 Jahren Gefängnis*.“

(Pariser Tageszeitung v. 16. III. 1937)

„Bibelforscher vor dem Sondergericht

Hirschberg, 2. März. — Vor dem Schlesischen Sondergericht, das am Donnerstag in Hirschberg tagte, hatten sich 20 Angehörige der verbotenen Vereinigung ‚ernste Bibelforscher‘ zu verantworten. . . . Ein Teil der Angeklagten steht *bereits zum drittenmal* wegen der gleichen Vergehen vor Gericht. . . . Der größte Teil dieser Angeklagten hatte nicht nur die verbotenen Schriften verbreitet, sondern sogar (!) Versammlungen abgehalten. Ein Angeklagter erhielt *2½ Jahre Gefängnis*, drei Angeklagte je *2 Jahre Gefängnis*, acht wurden zu Gefängnisstrafen bis zu *einem Jahr sechs Monaten* verurteilt. . . .”

(Schlesische Zeitung, Breslau, v. 4. III. 37)

„Bibelforscher vor dem Sondergericht

Görlitz, 2. März. — Das Schlesische Sondergericht hielt am Montag hier eine Sitzung ab. Der *56 Jahre alte* Hermann Vogt aus Heide, Kreis Rothenburg OL., und das Ehepaar Wilhelm und Minna Kubisch aus Krauschwitz, Kr. Rothenburg, waren wegen Vergehens gegen das Verbot der ‚Internationalen Bibelforschervereinigung‘ angeklagt. . . . Vogt erhielt *vier Jahre Gefängnis*, Wilhelm und Minna Kubisch Gefängnisstrafen von *neun bzw. fünf Monaten*.“

(Schlesische Zeitung, Breslau, v. 3. III. 37)

„Volksschädlinge übelster Art

Chemnitz. — Vor dem Sondergericht für das Land Sachsen hatten sich 26 ‚Ernste Bibelforscher‘ aus Westsachsen zu verantworten. . . . 25 Angeklagte wurden zu Gefängnisstrafen von *fünf Jahren bis zu einem Jahre* verurteilt, in einem Falle erfolgte Freispruch.“ (Dresdener Nachrichten v. 3. III. 1937)

„Verurteilung eines Funktionärs der Internationalen Bibelforschervereinigung

Darmstadt, 11. Januar. — Vor dem Hessischen Sondergericht wurde der 25jährige Max Konrad Franke aus Mainz-Weisenau,

der als wichtiger Funktionär der in Deutschland verbotenen Internationalen Bibelforschervereinigung in Süddeutschland eine rege illegale Tätigkeit entfaltet hatte, zu einer *Gefängnisstrafe von fünf Jahren* verurteilt."

Begräbnisteilnahme verboten

„15 ‚Ernste Bibelforscher‘ verurteilt

Bielefeld, 7. Sept. — 23 Anhänger der Internationalen Bibelforschervereinigung aus verschiedenen Ortschaften der Kreise Herford und Minden hatten sich vor der großen Strafkammer des Landgerichtes Bielefeld zu verantworten. Die Angeklagten hatten zum größten Teil *an einem Begräbnis teilgenommen*, bei dem ein Angeklagter aus Löhne als ‚Prediger‘ aufgetreten war. ... Die Strafkammer verurteilte 15 Angeklagte zu Gefängnisstrafen von *einem Jahr bis zu zwei Monaten*. Fünf Angeklagten kam die Amnestie zugute, drei Angeklagte wurden freigesprochen." (Frankfurter Zeitung v. 8. IX. 36)

Auf einem Kongreß der Zeugen Jehovas in Luzern, September 1936, wurde bekanntlich eine Resolution gegen die grausame Verfolgung treuer Christen in Deutschland gefaßt und dann in Deutschland in gedruckter Form verbreitet. Über eine der Gerichtsverhandlungen wegen Verbreitung dieser wahrheitsgemäßen Darstellung schrieb eine deutsche Zeitung:

„Der Staatsanwalt erklärte, die Pest der Bibelforscher müsse ausgerottet werden. ... Gegen 13 Uhr wurde das Urteil verkündet: Hammesfahr wird zu *drei Jahren Gefängnis*, Heine zu *zwei Jahren Gefängnis*, Weber, Schürmann und Nieck werden zu je *eineinhalb Jahren*, Schilberg, Daniels und Forst zu je *einem Jahre Gefängnis* verurteilt."

Um der Allgemeinheit die Verfolgung aufrichtiger Christen nicht allzu anstößig erscheinen zu lassen, flicken die Zeitungs-männer in ihre Meldung immer wieder die Lüge hinein, es handle sich um getarnte Agenten der Bolschewisten. Unter der Überschrift „Bibelforscher im Pakt mit der Komintern" machte Mitte Dezember 1935 folgende, hier auszugsweise

wiedergegebene Notiz die Runde in allen Blättern des Reichsgebietes:

„*Lieber aufs Schafott, als Jehova die Treue brechen!*“

Bottrop. — Prozesse gegen Mitglieder des ‚Bundes der Ernsten Bibelforscher‘ haben wir nachgerade zum Überdruß in den Gerichtssälen erlebt. Diese sonderbaren Heiligen scheinen aber trotz aller drakonischen Strafen unausrottbar wie das Unkraut zu sein. ... Auf der Essener Anklagebank saßen 20 Mitglieder der Bottroper Bibelforschersekte, Leute zwischen 30 und 70 Jahren. ... Stolz nennen sie sich vor Gericht die ‚Zeugen Jehovas‘, und ein besonders forscher Bibelforscher entblödete sich sogar nicht, in Bekennermut und schwurhaften Worten zu sagen: ‚Lieber aufs Schafott, als Jehova die Treue brechen!‘ ... Sie verhängte Gefängnisstrafen von 6 Wochen bis 4 Monaten und geringfügige Geldbußen.“

Man betrachte solche echt jesuitische Wahrheitsverdrehung. Auf der einen Seite die Kommunisten mit ihrer erbitterten Ablehnung jedes Gottesglaubens, den sie als Verdummung und Gift für das Volk bezeichnen; auf der anderen Seite Jehovas Zeugen, die bereit sind, für ihren Glauben an den Höchsten ihr Alles, auch das Leben daranzusetzen. Und das ist alles eins bei den Nazi-Demagogen, denen irgendein Schwindel nicht zu plump ist, ihn dem Volke vorzusetzen.

„Für Glaubenstreue ein Jahr Gefängnis“

So hätte die „Bayrische Ostmark“ ihrer eigenen Berichterstattung nach die folgende Meldung vom 24. Juni 1936 überschreiben können:

„Deggendorf. — Das Sondergericht München, das im hiesigen Schwurgerichtssaal eine Sitzung abhielt, verurteilte den Matthäus Pertler von Hunding wegen eines fortgesetzten Vergehens gegen die Verordnung vom 28. Februar 1933 zum Schutz von Volk und Staat zu 1 Jahr Gefängnis. ... Pertlers Verteidigungsart zeugt von einer *unglaublichen Glaubenstreue*; er gibt immer wieder zu verstehen, daß er aus innerem Drang und

fester Überzeugung heraus der ‚Sendung Jehovas‘ folgen müsse, und wenn es ihm das Leben koste. Auch dann, wenn er eine hohe Strafe verbüßt hätte, würde er all denen, die er zufällig antreffen würde, seine Überzeugung vom ‚Christkönigreich‘, das neu aufgerichtet werden solle, nicht vorenthalten. ... Durch aufklärende Vorträge und Schwärmereien über das kommende Christkönigreich versuchte Pertler Anhänger der Vereinigung zu gewinnen. ... ”

Die Schweizer Zeitung „Der Demokrat“, Heiden, schrieb am 16. III. 1937:

„In Deutschland sind etwa 4000 Bibelforscher verhaftet worden. Man muß gestehen, daß sie zu den tapfersten Christen gehören; sie haben gezeigt, daß es ihnen ernst ist mit dem Gebot, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. Wären die Protestanten und Katholiken auch so tapfer gewesen, so hätte sich der Nationalsozialismus, der den Staat zum Herrgott macht, an ihrem Widerstand aufgerieben. Aber die Kirchen haben sich vor dem neuen Staatsgott gebeugt wie vor den wirtschaftlichen Göttern Gold und Zins und werden nun dafür bestraft. Das ist in Ordnung.“

Erschütternd in seiner schlichten Schilderung, und wiederum begeisternd wegen der unbeirrbaren Stellungnahme für Gott Jehova und seine Wahrheit ist folgender Bericht:

„... Im Gefängnis sind 120 bis 140 Gefangene. Jeden Dienstag kommen welche nach Mannheim. Das sind politische Gefangene. Weinen hört man jeden Tag, Frauen und Männer; ein Mann neben meiner Zelle weint schon drei Wochen jeden Tag überlaut. Eine Frau erhängte sich letzte Woche. Ein Aufseher hat sich in den Hals geschnitten in der Verzweiflung.

Die nächste Woche bin auch ich schon 12 Wochen hier. Ich bin immer eingeschlossen. Ob ich arbeite oder nicht, bewacht werden wir Zeugen scharf. Schwester ... sieht sehr bleich aus. Die Geschwister lassen alle den Mut nicht sinken. Wenn ich nach Mannheim komme, werde ich Zeugnis geben, und dann können sie mich verurteilen.“

Terror

Wie eine Rechtsverhöhnung mutet es an, daß im Frühjahr 1933 eine „Notverordnung zum Schutze von Volk und Staat“ dazu herhalten mußte, die Auflösung des deutschen Zweiges der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung auszusprechen und jede weitere Betätigung im Sinne dieser Vereinigung zu verbieten. In jenen ersten Tagen des „Systems“ wirkte dieses so dehnbar formulierte Verbot auf die vielen gerade erst mit in die Macht gerutschten Lokaldiktatoren wie eine Aufmunterung zu Übergriffen und Gewalttätigkeit. Aber was im Anfang Einzelaktion war, wurde mit der Zeit System. Es kam staatliche Organisation in den Terror zur Glaubensverfolgung. Beinahe fünf Jahre dauert dieses Wüten schon und ist heute heftiger denn je, und Schmach häuft sich auf Schmach.

Wer die nachstehenden Berichte mit offenem Sinn für Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit und mit einem Herzen voll Mitgefühl für die unschuldigen Opfer dieser blutigen Willkür liest, wird die Bezeichnung „Terror“ für dieses Treiben nicht zu hart finden.

„Es war im Oktober 1933, als ich mich mit meiner Frau auf dem Wege zur Stadt befand, um Einkäufe zu tätigen. Auf der Straße begegnete ich einem kleinen Trupp SA.-Männer mit einer Fahne. Als wir so ruhig des Weges gingen, wurde ich plötzlich rücklings von einem SA.-Mann angehalten und zur Rede gestellt, warum ich die Fahne nicht grüße. Der kleine Trupp SA.-Männer war in etwa 40 Meter Entfernung stehen geblieben. Ich erwiderte dem SA.-Mann, daß, weil ich ein Zeuge Jehovas bin, ich solches aus biblischer Glaubensüberzeugung nicht machen kann, und ich zweitens behindert bin, meinen Arm zu heben, weil ich Muskelschwund habe im Arm (eine Art Lähmung). Dann erwähnte ich auch einige Bibelstellen. Als ich so redete, kamen schnell noch zwei SA.-Männer von dem Trupp gelaufen und faßten mich, schleiften mich in roher und unmenschlicher Weise, mehrmals auf dem Boden liegend und von den über mich herstolpernden SA.-Männern Fußtritte empfangend, etwa 40 Meter bis zu dem stehenden Trupp. Als ich der Aufforderung, die Hand zu erheben, nicht nachkam, wurde

mir die Hand gewaltsam hochgerissen. Seit der Zeit hatte ich heftige Schmerzen in meinen Beinen, so daß ich längere Zeit nur am Stock gehen konnte. Ärztlicher Befund lautete — Sehnenbänderlockerung. Seit dieser Zeit der Erregung und Mißhandlung ist in meinem Bein auch ein Muskelschwund eingetreten, so daß ich wohl zeitlebens zu leiden haben werde, somit auch nie mehr voll arbeitsfähig bin. Außer meiner Frau waren mehrere Passanten Zeugen dieses Vorfalles.”

„Am 27. Juni 1936 gegen 13 Uhr erfolgte meine Festnahme. Nach dem Grund meiner Verhaftung gefragt, konnte mir keine Auskunft erteilt werden. Eine Vernehmung fand erst am 3. 7. statt, und auf meine Beschwerde wurde mitgeteilt, *daß die Gesetze nicht maßgebend sind, sondern sie machen könnten, was sie wollen*, denn ihnen hätte niemand etwas zu sagen.

Euch ein Beispiel der furchtbaren Zustände in ... zu schildern, ist mir kaum möglich, da es nicht in Worte zu kleiden ist. Aber einige Fälle meiner Brüder aus ..., die bei der Festnahme in ... schon mit Gummiknüppeln und Ochsenziemern von drei bis vier Mann zugleich so geschlagen wurden, daß sie ohnmächtig liegen blieben, möchte ich anführen. Nachdem setzte man ihnen die Pistole vor die Stirn und drohte mit Erschießen. Außerdem wurde auf den Namen Jehovas ein fürchterlicher Spott geworfen, ja sogar schrie man: ‚Ich bin Jehova.’

Nach mir wurde ein Bruder aus einer Nachbarstadt vernommen, den man bunt und blau geschlagen hatte, daß es ihm nicht möglich war, sich einige Tage von seinem Lager zu erheben, und ihm die Polizeibeamten, das Aufsichtspersonal, selbst aus Mitleid das Essen brachten und sagten: *‚Nimmt denn dieses überhaupt kein Ende?’*

Diese furchtbaren Zustände wurden bei Brüdern und Schwestern so lange fortgesetzt, bis eine Selbstbezeichnung oder Verrat stattgefunden hat. Es wurden sogar mittelalterliche Fesseln benutzt, wie mexikanische Fesseln, sechs oder acht, und auch Handschellen nicht nur Tage, sondern Wochen und auch Monate, um einen Verrat zu erzwingen.

Ich selbst war 12 Jahre Soldat und auch Polizeibeamter und

bin bei meiner Vernehmung nicht mißhandelt, wohl aber beleidigt worden. Ich hatte die Gelegenheit, ein Zeugnis zu geben und auch den Tag der Rache Gottes zu verkündigen, was aber nur mit Spott und Hohn beantwortet wurde. Durch meine Festnahme verlor ich meine Arbeit und wurde auch mein kleiner landwirtschaftlicher Betrieb ruiniert. Durch diese Zustände wurde auch meine Frau körperlich zugrunde gerichtet, so daß sie ihr Leben lang darunter zu leiden hat."

Arbeit ist gemäß der Nazi-Doktrin Dienst am Volke; aber wie man mit denen umspringt, die diesen Dienst mit ihrer Gesundheit bezahlt haben, beleuchtet folgender Bericht über die Heldentaten einer SA.-Mordkolonne:

„In der Nacht zum 14. 11. 1933 wurde mein Mann, ein Invalide mit 70% Steinstaublunge, gewaltsam von sechs SA.-Männern aus der Wohnung geholt. Mein Mann stand auf dem Boden der Heiligen Schrift; er war unpolitisch und betätigte sich nicht an Wahlen. Meine Hilferufe aus dem Fenster hinderten die SA.-Männer nicht, meinen Mann gewaltsam aus dem Zimmer zu ziehen. Als wir die Straße betraten, erklärte ein SA.-Mann: ‚Unser Auto ist weg, wir müssen zu Fuß gehen.‘ Wir wurden zum SA.-Heim geführt und dem dortigen Führer mit dem Vermerk übergeben: ‚Wir haben den Landesverräter gebracht.‘ Ich machte aufmerksam auf den kranken und gebrechlichen Zustand meines Mannes, wurde aber aus dem Zimmer geführt, um bei den Mißhandlungen meines Mannes nicht zugegen zu sein. Nach den Aussagen meines Mannes wurde ihm erklärt, er müsse vom Erdboden verschwinden. Vier SA.-Männer legten meinen Mann auf einen Tisch, von zwei wurde er mit einem Gummiknüppel derart auf die Gesäßteile geschlagen, daß blutunterlaufene Striemen aufzuweisen waren. Nach dieser gräßlichen Mißhandlung wurde mein Mann mit den Worten auf die Straße gebracht: ‚Jetzt geh, du bist fertig, du Landesverräter.‘ Ich ging mit meinem Manne nach Hause. Auf dem Wege wurden wir von SA.-Männern mit den Worten: ‚Ihr Landesverräter‘ verfolgt. Seit jener Nacht verschlimmerte sich der Zustand meines Mannes; er starb nach einigen Monaten.“

In Apostelgeschichte 22: 25 ist zu lesen, wie Paulus einer Geißelung entging durch Hinweis darauf, daß er römischer Bürger sei und nach dem Gesetz niemand ohne Verurteilung geißelt werden dürfe. Wie wäre es, wenn die Nazis versuchen würden, ihren Kulturstand wenigstens bis aufs Niveau der heidnischen Römer zu bringen? Denn bei ihnen kommt zuerst die Auspeitschung, dann das Verhör und danach die Verurteilung. Und all das geschieht in den „Ämtern für Gesetz und Ordnung“, wie auch folgender Bericht zeigt:

„Am 7. Sept. 1936 wurde in ... der Zeuge Jehovas ... vom *Gemeindediener* von der Arbeitsstelle abgeführt, mit der Bemerkung: ‚Jetzt wirst Du erschossen.‘ Kurze Zeit darauf holten ihn zwei Beamte der Gestapo im Auto ab und brachten ihn nach ... , wo er im Polizeipräsidium beim Kommissar ... abgeliefert wurde. *Ohne ein Wort zu reden*, stürzte ... auf ihn, schlug ihn mit beiden Händen ins Gesicht und stellte unter fortwährenden Schlägen viele Fragen. Als diese Fragen nicht zu seiner Zufriedenheit beantwortet wurden, legte man den Bruder ... über den Tisch und bearbeitete ihn mit dem Gummiknüppel. Darauf ließ man dem Gefangenen etwas Ruhe. Wenige Minuten später fing das ‚Verhör‘ mit Schlägen ins Gesicht wieder an und zog sich stundenlang fort, bis man ihn endlich in eine Zelle brachte. Nach der Mittagpause wurde ... von ... aufs neue vernommen. Dieses Verhör begann mit vielen Schlägen einer Hundepeitsche, immer in das Gesicht des Gefangenen. Dann sollten die Folgen der Schläge vom Vormittag kontrolliert werden, zu welchem Zwecke ... seine Hose ausziehen mußte. In unbekleidetem Zustand bekam ... noch einen schweren Hieb mit den Worten: ‚Das war der Stab Jehovas!‘ ”

„Auf Grund einer allgemeinen Anordnung erfolgten im Sommer 1935 zahlreiche Verhaftungen von Zeugen Jehovas in ... und Umgebung. Die polizeiliche Vernehmung während der sieben Tage gestaltete sich folgendermaßen: Am dritten Tage die erste Vernehmung im Büroraum außerhalb des Gefängnisses, begleitet mit Backenstreichen durch den Gehilfen ... Als alles nichts fruchtete, holte der Kriminalassistent ...

aus einem andern Büro einen Beamten, der als ‚Boxer‘ bekannt ist, und der zwei Backenstreiche erteilte, so daß ... bei dem ersten einige Schritte weit vom Stuhle flog. Am vierten Tage fand die zweite Vernehmung in einem Raum oben im Polizeigefängnis statt. Hier beteiligte sich auch ... an dem Verabreichen von Backenstreichen. Jacke ausziehen. ... wickelte dem Bruder die Jacke um den Kopf und ... prügelte mit einem geflochtenen Rohrstock das Gesäß. Darauf Schuhe und Strümpfe ausziehen, wonach einige Schläge auf beide Fußsohlen getan wurden. Dann wickelte ... eine Schnur um den Stock und prügelte das Gesäß, diesmal ohne Jackenüberwurf, weil keinerlei Widerstand geleistet wurde. Mit einem Tritt in die Hosen wurde ... entlassen. Am fünften Tage wurde er von dem Protokollführer ... herausgerufen und in dem Zimmer wie am Tage vorher vernommen, ohne Mißhandlungen, aber mit der Androhung, daß nachmittags 2 Uhr ausgesagt werden müsse, ‚was Sache ist‘. Diese Vernehmungen waren stets, wie an den Tagen vorher gehört werden konnte, mit lauten und langanhaltenden Schmerzenslauten der zu Vernehmenden verbunden. Bruder ... war bereits am vierten Tage in eine Zelle verlegt worden, die nahe dem Haupteingang liegt, und in der er so ziemlich alles, was draußen vorging, hören konnte. So war z. B. zu den Vorbereitungen für diese Vernehmung ‚blutstillende Watte‘ nötig, die jemand durch lauten Zuruf aus dem Ärztezimmer zu holen bestellte. Fünf Minuten vor dem Vernehmungstermin wurde gehört, daß ein Telegramm eingelaufen sei. Die Vernehmung blieb aus, und ... wurde dadurch von schrecklichen Qualen verschont. Eine Stunde später hörte ... den diensttuenden Wachtmeister einem Gefangenen an einer benachbarten Zelle sagen, daß ein Telegramm gekommen sei, daß das Schlagen nicht mehr gemacht werden dürfe. Das Schlagen im Keller vollzog sich unter gleichzeitiger Bespritzung mit Wasser, und zwar auf das bloße Gesäß. Die langgezogenen Schmerzensschreie bei der Vernehmung im Keller rührten davon her, daß die *Fingerspitzen in eine Wäschemangel gedreht* wurden, wenn das Schlagen mit Wasserbespritzung erfolglos war. An die Stelle der bisherigen dritten Vernehmungsmethode ist neuerdings die ‚8‘ getreten. In diesem Falle werden

die Hände hinterm Rücken mit einer Fessel zusammengeschlossen. Der Betreffende muß dann in diesem Zustand die Nacht oder auch Tag und Nacht verbringen, und nur zum Essen und zum Verrichten der Notdurft wird er freigemacht."

„Vor der Wahl im November 1933 kam der politische Leiter und damalige zweite Bürgermeister meines Wohnortes zu mir in mein Sattler- und Tapeziergeschäft und forderte mich auf, zur Wahl zu gehen, andernfalls würde ich mein Haus, mein Geschäft, meine Ehre und mein Recht verlieren. Ich erklärte ihm in kurzen Umrissen, daß ich auf Grund meiner biblischen Überzeugung es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren könne, mich an politischen Wahlen zu beteiligen. Der Wahlsonntag brachte mir dann *um 11 Uhr nachts vollständig zertrümmerte* Fenster. Es flogen kiloschwere Steine in meine Behausung, sodaß meine Frau und ich, namentlich aber die Kinder in großer Lebensgefahr waren. Hernach wurde noch mein Anwesen mit einer sechs bis acht Meter langen und einen halben Meter hohen Inschrift versehen: *„Hier wohnt der Volksverräter ... hier ist kein Zutritt.“*

Wer dann noch zu mir ins Geschäft kam, wurde teils von SA., SS. und der Polizei angehalten, was er in diesem Hause gekauft hätte. Somit wurde mein früher sehr gutgehendes und beliebtes Geschäft vollständig stillgelegt, und der Ruin war die selbstverständliche Folge. Später wurde ich auf bewußt falsche Anklagen hin vor Gericht geschleppt, und weil man mir nichts zur Last legen konnte, hat mich das Sondergericht ... des Kulturstaates Deutschland wegen *verbotenen Betens und Singens in meiner Wohnung zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt*, zu deren Abbüßung ich am 31. Dezember 1936 verhaftet wurde. Meine Frau, die in anderen Umständen war, und meine beiden Kinder von neun und zehn Jahren erhielten außer dem Wohnungszins von 12 Mark pro Monat keinerlei Unterstützung. Es kam die Zeit der Entbindung. Meine Frau und ich machten ein Gesuch, ob ich nicht auf einige Wochen zur Besorgung der nötigsten Dinge Strafunterbrechung bekommen könnte. Acht Tage vor Ostern kam die Abweisung mit der Begründung: *„Zur Genehmigung nicht geeignet.“*

Am 27. März 1937, also am Karsamstagnachmittag, wurde ich um 3 Uhr im Gefängnis vom Aufseher ins Aufnahmezimmer geholt, wo mir erklärt wurde, daß meine Frau gestern gestorben sei und in der hiesigen Klinik liege, und ich würde zur Erledigung der ganzen Sache vier Tage Urlaub bekommen.

Eine Ärztin hat mir dann als erste einigen Aufschluß über das letzte Befinden meiner Frau gegeben. Ich sah, daß sie mir etwas sagen wollte und keinen Mut dazu hatte. Sie stotterte dann doch heraus, daß man meine Frau in einem außergewöhnlichen Zustand hierhergebracht und alles mögliche versucht habe, aber leider sei es schon vergebens gewesen. Dann kam eine Krankenschwester. Sie sagte unter anderem: „Herr . . ., was sind das für Zustände! In welcher Weise hat man nur Ihre Frau hierhergebracht! Machen Sie gegen diesen Doktor und die Hebamme Anzeige!“

Von einer Nichte meiner Frau hatte ich dann erfahren, daß man meine Frau sich vollständig hatte verbluten lassen.

Das alles hat nun bei mir das Maß voll gemacht, und ich bin nicht ins Gefängnis zurückgegangen, sondern, nachdem ich noch ein Kind bei den Schwiegereltern versorgen konnte, mit dem andern in der äußersten Not zu meinen guten Bekannten geflohen.“

In zahlreichen Fällen wurde — mit oder ohne Erfolg — die Unterbringung geistig völlig gesunder Zeugen Jehovas in einer Irrenanstalt betrieben, um sie dort zugrunde gehen zu lassen. Wie sich einer der Zeugen Jehovas in einer Eingabe dagegen wehrte, als normaler Mensch in eine solche Anstalt gesteckt zu werden, zeigt folgender Bericht:

„Am 20. 1. 1937 wurde ich aus dem Polizeigefängnis . . . ins Krankenhaus und von dort nach der Heil- und Pflgeanstalt . . . gebracht Ich wurde von zwei Gestapo-Beamten geschlagen, und als ich mir die Hände vors Gesicht hielt, faßte mich der Gestapo-Beamte . . . bei den Händen und hielt sie mir auf dem Rücken fest und die andern zwei schlugen beide auf mich ein, während der Herr . . ., der Auftraggebende zu der Prügelei, sich draußen aufhielt. Man schlug mich, weil ich mich wei-

gerte, Sachen zu unterschreiben, welche ich nicht verantworten kann, weil sie nicht den Tatsachen entsprechen.

Ich wurde im Auto mit nach ... genommen ins Polizeigefängnis und konnte auf diese Aufregung hin bald eine Woche lang weder schlafen noch essen. Dies tritt immer bei starker Aufregung oder schwerer Anstrengung auf und ist eine Folge oder Begleiterscheinung meiner *Kriegsbeschädigung*. ... Am Abend desselben Tages, es war Montag, wurde ich aus dem Bett geholt, wieder zu dem mit Chef bezeichneten Beamten. Er fragte mich nach meinem Namen; als ich ihn gesagt hatte, befahl er mir, so schnell wie möglich achtzig Kniebeugen zu machen. Ich sagte ihm: ‚Das kann ich nicht, denn ich habe ein Jahr zuvor die rechte Kniescheibe gebrochen und vorigen Sommer einen Bluterguß im linken Knie gehabt, und ich stehe damit noch in Behandlung.‘ Darauf bekam ich von ihm Ohrfeigen und Schläge mit geballten Fäusten ans Kinn. Ich hielt schützend meinen Arm vors Gesicht; da schrie der mit Chef bezeichnete Beamte: ‚Was, Sie wollen gar die Hand gegen mich erheben?‘ Dies geschah offensichtlich zu dem Zweck, im Nebenzimmer den Anschein zu erwecken, als hätte ich mich irgendwie zur Wehr gesetzt. Beide Beamten schlugen jetzt mit ihren Fäusten auf mich ein. Ich sagte: ‚Wer hat Ihnen das Recht oder den Auftrag gegeben, mich zu schlagen?‘ und ich versuchte zur Tür zu gelangen. Dort kam der dritte Beamte hinzu. Alle drei faßten mich und schleppten mich nach dem langen Korridor. Scheinbar wollte man mich aus dem vorderen Zimmer haben, denn dort saß ein alter Herr, der mit dem Kopf schüttelte, denn er mußte das meiste zuvor gehört haben. Es fielen die Worte: ‚Du Hund siehst ... nimmermehr‘. Ich hielt mich mit beiden Händen an den Gegenständen fest und rief so laut ich konnte um Hilfe; denn ich hielt es nach dem bis dahin Erlebten für möglich, von solchen Menschen, wenn keine Zeugen vorhanden sind, auch ohne weiteres beseitigt zu werden. Auf meinen Hilferuf hin wurden alle Türen geöffnet und das Personal kam hinzugelassen. Die drei Beamten hörten auf mit ihren Fäusten zu schlagen. Aus Mund und Ohren blutend, und taumelnd, wurde ich losgelassen, denn die Herzukommenden schienen diese Prügelei nicht zu billigen. Ich erklärte

das oben Beschriebene und meine Worte waren in der Aufregung lauter als sonst. Man schickte die Leute wieder in ihre Zimmer zurück. Was man ihnen erklärte, kann ich nur vermuten, als man die Ketten brachte und links und rechts um meine Handgelenke drehte und mich zur Polizeiwache führte. Dort mußte der Sanitätswachtmeister feststellen, ob die Wunde genäht werden mußte. Als er verneinte, wurde ich in meine Zelle gebracht. Dort wurde mir so übel, daß ich Galle brechen mußte. Ich konnte weder schlafen noch essen vor Kopfschmerzen, auch hatte ich die Zähne noch nicht fest und die Kinnbacken taten mir weh vom Schlagen ans Kinn und es wurde mir öfters schwindlig vor den Augen. ... Ich habe in der kurzen Zeit reichlich zehn Pfund des Körpergewichtes verloren. ... Daß ich als geisteskrank und gemeingefährlich bezeichnet werde, weise ich entschieden zurück und bitte, das Gutachten des Herrn Medizinalrats ... einzufordern. Ich bin bis jetzt unbestraft und mir keiner strafbaren Handlung bewußt. ... Ich weiß genau, daß ich nur auf Verleumdung und Vermutungen hin verhaftet worden bin. Ich beantrage meine baldige Freilassung, damit ich meinem Kinde die nötige Bekleidung schaffen kann und meinen gepachteten Acker bebaue."

Wie die nationalsozialistische Achtung vor der Frau und Mutter aussieht, zeigt folgender Bericht:

„Seit vier Monaten sitzt mein Mann in Untersuchungshaft. Er wurde, da er in einem Bergwerk beschäftigt war, von der Geheimen Staatspolizei aus der Grube geholt. Etwa drei Wochen später kamen vormittags zwei Gestapo-Beamte und brachten mich zum Polizeipräsidium in ... Auf meine Einwendungen, daß ich doch meine beiden Kinder betreuen müsse, schloß einer meine Wohnung ab und übergab den Schlüssel meiner Flurnachbarin mit dem Bemerken, daß sie während meiner Abwesenheit für meine Kinder zu sorgen hätte.

Man verlangte beim Verhör von mir zu wissen, wer der Leiter in Deutschland sei. Da ich dies tatsächlich nicht wußte, konnte ich auch nur in verneinendem Sinne antworten. Man

brachte mich in eine Zelle und versuchte nun, mit Schmeicheleien etwas herauszubekommen. Nachmittags gab man mir eine große Schachtel Pralinen, von denen ich selbstverständlich keine anrührte. Abends wurde ein ganz wunderbares Essen hereingetragen: Gebratene Koteletten, Kartoffeln, Sauce und Salat. Auch hiervon nahm ich nichts zu mir, da ich befürchtete, daß irgend etwas Schädliches beigemischt worden wäre. Als dies alles nichts half, versuchten zwei Beamte mit Gewalt, ein Geständnis aus mir herauszupressen. Einer hielt mich fest, während der andere mir über die Knie je eine etwa 30 cm lange eiserne Schiene mit dünnen Ketten fest verschnürte und verschloß. Das gleiche wurde auch bei meinen beiden Ellbogen durchgeführt. — Mit den hämischen Worten, daß ich in der Nacht Zeit hätte zu überlegen, damit ich am Morgen in der Lage sei, die gewünschte Antwort zu geben, verabschiedeten sich die beiden. Es läßt sich denken, daß es schrecklich war, in dieser bedrängten Lage steif auf der Pritsche liegen zu müssen; und ich konnte während der Nacht die Gedanken nicht loswerden, daß man nun mit mir auch noch Schlimmeres tun könnte; aber es geschah nichts Weiteres. Als mir am nächsten Morgen gegen zehn Uhr die Fesseln abgenommen wurden, waren meine Glieder wie gelähmt. Es fiel mir sehr schwer, zu gehen und meine Arme zu gebrauchen. Noch lange Zeit habe ich diese Mißhandlung spüren müssen. — Eine Stunde später wurde ich entlassen, da man doch wohl glaubte, daß ich auf die vorgelegten Fragen keine Antworten geben könnte. Im Juli 1936.”

Hier noch die Erfahrung einer 67jährigen kranken Frau, von ihr wörtlich mitgeteilt:

„Im August 1936 wurde ich von einigen Beamten der Geheimen Staatspolizei gezwungen, mich mit ihnen zum Polizeipräsidium zu begeben. Ich bin eine 67jährige Frau und befinde mich in ärztlicher Behandlung. Auf dem Präsidium wurde ich von Kommissar ... von der Gestapo mit den Worten ‚Du alte Hexe‘ begrüßt. Ich war zu schwach, auf den Füßen stehen zu bleiben, zumal mich die Behandlung durch die Beamten sehr aufgeregt hatte, so daß ich gezwungen war, mich

auf einen Stuhl niederzulassen. Da sprang ... von seinem Sitze hoch, riß mich an den Haaren wieder von meinem Stuhl empor und sagte: ‚Ich habe Dir nicht gestattet, Dich zu setzen!‘ Als er mich später in die Zelle geleitete, kniff er mich in den linken Arm, daß es schmerzte, und äußerte: ‚Ich wollte, daß Dein alter Kadaver im Straßengraben verreckte.’”

„Eine Schwester wurde mehrere Stunden stehend von der Gestapo verhört, ohne daß ihr ein Stuhl angeboten wurde. Da sie sich gerade unwohl befand, brach sie infolge großen Blutverlustes zusammen, doch wurde sie in diesem Zustande, also am Boden liegend, weiter verhört, bis sie bewußtlos wurde.

Später schaffte man sie bis zum Ausgang nach der Straße, wo sie sich bis zur Straßenrinne schleppte. Aus der eben ankommenden Straßenbahn nahm sich ein Schaffner ihrer an mit der Frage: ‚Gelt, Sie kommen von der Gestapo?’ Sie konnte nur noch ‚ja’ nicken, worauf ein Schaffner erwiderte: ‚Das ist nicht die erste, die wir hier so aufheben.’ Jedenfalls sagte er dies den Umstehenden. Eine gute öffentliche Empfehlung fürs Kulturland, nicht wahr!”

Der prügelnde Staatsanwalt

Von folgender Sensation im Gerichtssaal berichtet ein Augen- und Ohrenzeuge:

„Die Verhandlung war am 7., 8., 13. und 14. Mai 1937 vor dem Sondergericht in Dortmund. Angeklagt waren 19 Zeugen Jehovas (wegen Ausübung ihres Gottesdienstes). Die Angeklagten ..., ... und ... bezeugten, daß sie sehr mißhandelt worden wären. (Staatspolizeibeamter Gruschwitz wurde genannt; und der eine erklärte im Laufe der Verhandlung mit lauter Stimme: ‚Auch Sie, Herr Staatsanwalt, haben mich bei der Vernehmung mißhandelt und derart auf den Kopf geschlagen, daß ich heute noch auf einem Ohre taub bin.’)”

Zuschriften vom Juni, Juli und Sept. 1937 entnehmen wir folgendes:

„Ehefrauen von Zeugen Jehovas in Frankfurt am Main erklären, daß auch in dieser Stadt furchtbare Verfolgungen gegenüber den Zeugen Jehovas eingesetzt haben. Als einige von ihnen ihre Männer nach drei bis vier Wochen Haft im Gefängnis besuchten, waren sie ganz entsetzt über das entstellte, kaum wiederzuerkennende Aussehen ihrer Männer, woraus hervorgehe, daß diese auf das schrecklichste mißhandelt und geschlagen worden sind.“

„Im Sommer 1936 setzten in Wiesbaden grausame Verfolgungen seitens der Gestapo gegenüber Jehovas Zeugen ein, indem dort sämtliche Glieder dieser Bewegung verhaftet und ins Gefängnis geworfen wurden. Sie wurden bei dieser Gelegenheit furchtbaren, nervenaufreibenden Verhören unterzogen. Z. B. wurde eine Zeugin Jehovas im Alter von 25 Jahren innert weniger Tage 40 Stunden lang einem solchen Verhör unterzogen; an einem Tage allein 8 Stunden ohne Unterbrechung.“

„Herr . . . aus . . . , ein einarmiger Krüppel, wurde Ende August 1937 von drei Beamten der Gestapo aus . . . in fürchterlichster Weise mit Gummiknüppeln geschlagen und mißhandelt.“

Ein Harmonium als staatsfeindliches Vermögen

Die Bibel spricht davon, wie „das Unrecht zur Satzung erhoben“ wird. Folgende Zeitungsmeldung gibt hierfür ein Beispiel aus der Praxis:

„In der Nr. 236 des Deutschen Reichsanzeigers und Preussischen Staatsanzeigers vom Mittwoch, den 13. Oktober 1937, findet sich unter der Rubrik ‚Amtliches‘ folgende ‚Bekanntmachung‘:

Auf Grund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juni 1933 — Reichsgesetzbl. I. S. 479 — in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 293) sowie dem Erlaß des Reichsführers

SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 5. April 1937 wird das in der Wohnung des Bibelforschers Heinrich Schmidt VI in Steinperff, Kreis Biederkopf, beschlagnahmte *Harmonium* zugunsten des Preussischen Staates eingezogen.

Dies wird an Stelle einer Zustellung amtlich bekanntgemacht. Wiesbaden, den 7. Oktober 1937.

Der Regierungspräsident
(I. A.: Unterschrift)

Einem der unentwegten und schwer geplagten Anhänger der verfolgten Bibelforschersekte, einer etwas absonderlichen, aber wahrhaftig harmlosen Religionsgemeinschaft, die aus unerforschlichen Gründen vom Nationalsozialismus mit besonders abgründiger Feindschaft beehrt wird, soll also als letzte Züchtigung sein religiöses Hausinstrument, vermutlich das einzige Besitztum — denn in den ärmsten Schichten hat dieser schwärmerische Glaube seine treuesten Bekenner —, genommen werden. Solche Beraubung von wirklichen oder vermeintlichen Gegnern hat es in früheren gewalttätigen Zeiten und Bewegungen auch schon gegeben, nicht aber die preußische Gründlichkeit, die nicht weniger als zwei Gesetze und einen Erlaß dazu braucht, um den durchsichtigen Tatbestand als Rechtsakt hinzustellen.”

(„Nationalzeitung“, Basel, v. 23. Okt. 1937)

Der Dank des Vaterlandes

Wie der Nationalsozialismus zwei hundertprozentig Kriegsbeschädigten den Dank des Vaterlandes zum Ausdruck brachte, zeigen folgende Berichte:

„Mein Vater, ein hundertprozentig Kriegsbeschädigter, wurde Mitte Februar 1935 von der Gestapo verhaftet, bis August 1935 ohne weitere Vernehmung in Haft gehalten und dann vom Sondergericht zu einem halben Jahr Gefängnis verurteilt. Bei einer späteren Haussuchung wurde nur ein einziges Blatt aus dem Jahrbuch der Zeugen Jehovas für 1936 gefunden. Das genügte zur erneuten Verhaftung meines Vaters. Nach zahl-

reichen Reklamationen wurde ihm, der, wie gesagt, hundertprozentig kriegsbeschädigt ist, ein Liegestuhl zur Verfügung gestellt. Mitte Oktober 1936 wurde meinem Vater die Wohnung gekündigt mit der Begründung: einer jüdisch-marxistisch-bolschewistischen Familie könne kein Obdach mehr gewährt werden. (Die Familie ist weder jüdisch noch marxistisch noch bolschewistisch.) Die Kündigung erfolgte auf Veranlassung der SS. Dann erhielt mein Vater die Mitteilung, daß ihm die Kriegsinvalidenrente vollständig entzogen wird. Hierauf wurde er zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt. Trotz seiner körperlichen Gebrechen wurde ihm im Gefängnis jegliche vom Arzt vorgeschriebene Vergünstigung entzogen. Dies hatte zur Folge, daß sich sein Zustand derart verschlimmerte, daß er vom Februar bis Juni in Freiheit gesetzt werden mußte. Dann wurde er wieder ins Gefängnis verbracht und ist heute noch dort."

„Am ... wurde ..., *ein hundertprozentiger Kriegsinvalid*, von der Gestapo verhaftet, und da er jegliche Aussage verweigerte, um keinen seiner Glaubensgenossen zu verraten, in eine Dunkelzelle gesperrt. Trotzdem er fünf Tage bei Wasser und Brot in dieser Dunkelzelle zubrachte, war er nicht zu einer Aussage zu bewegen. Er wurde von verschiedenen Gestapobeamten auf das brutalste behandelt. Faustschläge auf Kopf und Rücken begleiteten jeweils die Verhöre. Auch wurde ihm sofort nach der Verhaftung die Kriegs- und Invalidenrente entzogen. Seiner Frau sind sämtliche Zuschüsse von der Wohlfahrtseinrichtung verweigert worden. Nicht genug: ihr Grundstück soll nun enteignet werden, um damit die Gerichts- und Anwaltskosten ihres Mannes zu bezahlen. ... ist heute noch im Gefängnis zu Er ist zu *einem Jahr und drei Monaten* verurteilt worden."

Wahlterror und Boykott

Jehovas Zeugen haben stets eine strikt unpolitische Haltung eingenommen, und auch ihren Gegnern ist das zur Genüge bekannt. Das haben sich die grausamen Germanen zunutze

gemacht, indem sie ihre politischen Zwangseinrichtungen zu wahren Fanggruben ausgestalteten.

Da sind z. B. die Wahlen, vor aller Welt als frei und geheim proklamiert. Schon von jeher haben Jehovas Zeugen Wahlenthaltung geübt, nicht erst im III. Reich. Zu dieser Stellungnahme werden sie nicht von irgendeiner Zentrale angehalten. Sie werben auch nicht dafür, daß andere ebenfalls nicht zur Wahl gehen sollten. Ein jeder nimmt gemäß seiner Erkenntnis durch freien Entschluß diese Haltung ein, indem er es als seine Bundesverpflichtung gegen Gott erkennt, sich von allen politischen Einrichtungen und Machenschaften gänzlich fernzuhalten, da alle seine Hoffnungen auf Gottes Königreich gesetzt sind.

Wie sein Grundstück beschmiert wurde, weil er nicht gewählt hatte, schildert ein Zeuge Jehovas in seinem Schreiben vom 12. 5. 1936. Als er am Morgen nach der Wahl die Hausläden aufmachte, sah er zuerst die Aufschrift „Verräter“, in großer Schrift mit roter Farbe gemalt. An der Vorderseite des Hauses, nach der Hauptverkehrsstraße zu, war in Grün eine große Aufschrift „Volksverräter I. Kl.“. Auf der Hofmauer stand in Riesenschrift „Landesverräter, Lump“, und weiter hinten an der Gartenwand in Weiß: „Wählt Jehova“.

An anderer Stelle werden Photos solcher Hausbeschmierungen veröffentlicht. Ein Photo zeigt, wie Zeugen Jehovas wegen ihrer Wahlenthaltung von der SA. zum öffentlichen Spott mit aufhetzenden Plakaten durch die Straßen geführt werden.

„Am 13. November 1933 wurde mein Mann abends 6 Uhr aus der Wohnung geholt, mit dem Bemerkten, er sollte auf der Standarte (441, im Kosthaus Stahlhausen) vernommen werden. Ich begleitete meinen Mann, nichts Böses ahnend. Obwohl in Deutschland freies Wahlrecht besteht, wurde mein Mann wegen Nichtwahl auf die bestialischste Art und Weise mit einem Gummiknüppel mißhandelt. Auf sein Geschrei eilte ich herbei; ich wurde von vier Mann herausgetan, dabei erhielt ich mit den Stiefeln einen Tritt an das Schienbein, sodaß der Schienbeinknochen bloß lag. Ich mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und sechs Wochen das Bett hüten. Durch

diese schwere seelische Aufregung habe ich heute einen Herzfehler und ein schweres Nervenleiden."

„Ich wurde am 14. 11. 1933 abends 9.15 Uhr von drei SA.-Männern aus meiner Wohnung zur SA.-Wache zwecks Vernehmung geholt, *weshalb ich nicht gewählt hätte*. Dort erklärte ich, daß ich ein Zeuge Jehovas sei und mich nicht politisch betätige. Ich wurde dann in den Garten, in dem ein auffälliger Stall stand, geführt, wo eine *regelrechte Folterung* an mir vorgenommen wurde. Ungefähr 30 bis 40 Schläge mit zwei Gummischläuchen bekam ich auf die Gesäßteile und einen Schlag ins Gesicht, sodaß das rechte Auge zuschwoll. Man drohte mir mit dem Tode, indem man sagte: ‚Du wirst erschossen, du Schweinehund.‘

Dann wurde ich mit der Erklärung, daß ich nicht geschlagen worden wäre, freigelassen. Mit Fußtritten wurde ich bis zum Ausgang des Gartens verfolgt.

Meine Frau schleppte mich mit großer Mühe nach Hause. Ich habe noch über ein halbes Jahr lang Schmerzen gehabt.

Meine Frau erlitt einen Nervenzusammenbruch und ist noch heute nicht wieder geheilt."

„Da ich mich *seit etwa 18 Jahren nicht mehr mit Politik befaßte und seitdem auch nicht mehr an politischen Wahlen beteiligt war*, blieb ich gleichfalls am 29. März 1936 der Wahlurne fern.

Seit etwa 25 Jahren bin ich in einem westfälischen Industrieunternehmen als Angestellter tätig gewesen. Einige Tage nach der Wahl wurde ich vor die Direktion geladen, um mich wegen der Nichtbeteiligung an der Wahl zu verantworten. Trotz meiner mündlichen und später auch schriftlichen Rechtfertigung, daß ich doch als Jehovas Zeuge um meines Glaubens und Gewissens willen nicht anders hätte handeln können, mußte ich einige Tage später meinen Arbeitsplatz sofort verlassen, mit dem ausdrücklichen Gebot, denselben nie wieder zu betreten. ...

Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder. Die im Verlauf von ca. 25 Jahren eingezahlten Beiträge zu einer großen staat-

lichen Pensionsversicherung (es handelt sich hierbei um die Einzahlung von mehreren Tausend Mark) können mir nichts mehr nützen, da ich als junger, gesunder Mann (39 Jahre) noch nicht pensionsberechtigt bin. Also auch in dieser Beziehung bin ich sehr geschädigt worden. — Seit etwa einem Vierteljahr werde ich von der Geheimen Staatspolizei gesucht und verfolgt, nur aus dem Grunde, weil ich als Jehovas Zeuge meine Pflicht tue. — *Ich kann mich in meiner Wohnung nicht mehr sehen lassen ...* Wir tragen das aber als Jehovas Zeugen mit frohem Herzen, in dem Bewußtsein, daß alle Dinge für uns zum Guten mitwirken, und daß wir durch dieses alles mit vielen unserer Mitzeugen an der Rechtfertigung des Namens Jehovas einen kleinen Anteil haben dürfen."

„Ich war 33 Jahre ununterbrochen bei der Firma ... beschäftigt. Infolge der Verweigerung des Hitlergrußes, des Mitsingens der Nationallieder und der Nichtausübung meines Wahlrechtes wurde ich fristlos entlassen. Meine Klage bei dem Arbeitsgericht ... wurde kostenpflichtig abgewiesen."

„Wegen Nichtbeteiligung an der Wahl 1933 wurde ich in der Nacht vom 11. zum 12. November aus der Wohnung geholt, unter der Bedingung, zur Standarte gebracht zu werden, wurde aber zum Büro des Sturmes gebracht, wo ich so mißhandelt wurde, daß ich drei Wochen im Krankenhaus verbringen mußte. War im ganzen neun Wochen arbeitsunfähig."

„Bin in der Nacht vom 12. zum 13. November 1933 wegen Nichtwählens aus meiner Wohnung geholt worden und von SA.-Leuten zu einer bestimmten Schlägerzentrale geführt. Dort haben mich SA.-Leute in grausamer Weise mißhandelt, so daß ich einen Blutsturz hatte."

„Am Wahlsonntag, dem 29. März 1936, abends gegen 10 Uhr, drangen drei SA.-Männer in unsere Wohnung ein und schlugen mich, nachdem ich meine Nichtbeteiligung an der Wahl mit



Zeugen Jehovas werden öffentlich verhöhnt und von der SA. durch die Straßen geführt

der Bibel begründen wollte, *kurzerhand zu Boden*. Meine Frau, die hinzukam, wurde ebenfalls tüchtig geschlagen."

„Am Wahltage, nach Schluß der Wahl, zogen Bürgermeister, Gemeinderat, SA-Leute und Hitlerjugend mit Trommeln und Pfeifen vor unser Haus. Der Schullehrer leitete den Sprechchor: ‚Wir stehen vor dem Hause eines Volksverrätters, er hat Deutschland und seinen Führer und Volk verraten. Er ist ein Judenknecht, er ist nicht wert, einen Quadratmeter deutschen Bodens zu besitzen‘ usw. Unter Pfuirufen und Ausspucken zogen sie wieder ab. *Nachts zehn Uhr* kam ein großer Trupp mittels Lastauto (der Gruppenleiter und ein SA-Mann wurden trotz Finsternis erkannt), umzingelten das Haus, erbrachen das Hoftor, warfen die Hoflampe herunter, schlugen und warfen sämtliche erreichbaren Fenster des Hauses ein, mit teils schweren Steinen (21 Fenster), schlugen an die verschlossenen Läden und Türen und warfen eine Anzahl Ziegel vom Dach. *Bis morgens zwei Uhr* umjohlten SA-Leute das Haus unter Spottreden, Drohungen und Absingen von Liedern u. dgl. *Boykott meines Geschäftes* erfolgte durch Gendarmerie, Partei, Arbeitsfront, Gemeindeverwaltung usw."

„Unterzeichneter, der ich mich allezeit für Jehova Gott und die Aufrichtung des Königreiches Gottes auf Erden bekenne, bestätige hiermit, daß ich wegen diesem meinem Glauben gemäß dem Worte Gottes mich schon immer jeglicher Betätigung in politischen Dingen enthalten habe und demnach auch der freien Volksabstimmung vom 12. November 1933 fernblieb. Als Folge und Strafe darauf, und weil ich in meiner Ergebenheit zu Jehova Gott verharre, wurde mir *mein selbständiges Unternehmen*, womit ich meinen und meiner Familie Unterhalt verdiente, unter Anwendung von Gewalt, Verbreitung von Lügen über meine Person und durchgeführte Intrige, ohne Erlegung einer Kaufsumme, *durch den Machtspruch der politischen Kreisleitung der NSDAP. weggenommen*. Ich selbst wurde bei diesem Vorgang von SA-Leuten in Uniform zweimal körperlich schwer mißhandelt, mit den Füßen traktiert, mir dabei das halbe Obergebiß eingeschlagen und durch Presse-notizen und öffentliche Schriftenbemalung als Landesverräter

angeprangert. Verfolgung und Bestrafung der Täter wurde nicht durchgeführt, da es sich ja gegen die Partei richtet. Mir einen Gewerbeschein zu geben, um den Lebensunterhalt für mich und meine Familie rechtmäßig und ordentlich selbst verdienen zu können und nicht auf Almosen Verwandter und Bekannter angewiesen zu sein, weigerte sich die Behörde mit der Begründung, daß ich politisch für unzuverlässig gelte. Ebenso bekomme ich keinen Reisepaß ausgestellt und erhalte auch keine Unterstützung aus öffentlichen oder Arbeitslosenmitteln, aber auch keine Arbeit."

„... Die größten Schwierigkeiten entstanden mir wegen meiner Nichtwahl am 19. August 1934. Bereits am 20. 8. 1934 wurde die Tiefbaufirma, welche die Kanalisationsarbeiten in Auftrag hatte, auf Veranlassung der NSDAP. gezwungen, mich sofort zu entlassen.

Meine Nichtwahl am 29. März 1936 brachte mir und meiner Familie erneut noch größere Schwierigkeiten. Nach vieler Mühe war es mir durch einen wohlwollenden Beamten gelungen, bei einer größeren Fabrik in der Ortschaft ... Arbeit zu finden. Jedoch der Ortsgruppenleiter in ..., ein Lehrer, und die zuständige Kreisleitung der NSDAP. veranlaßten mit Hilfe des Arbeitsamtes *nach eintägiger Arbeitsleistung* meine sofortige Entlassung bei der Firma. Auch meine erneuten Erklärungen, daß meine Nichtwahl am 29. März 1936 lediglich nur deshalb erfolgte, weil ich mein Gewissen vor Gott nicht belasten kann, fanden keinen Anklang.

Da meine Arbeitslosenunterstützung nicht ausreichend ist und ich meine Familie nicht hungern lassen kann, sehe ich mich veranlaßt, *alte Lumpen und Alteisen aus den Schutt-abladeplätzen der benachbarten Ortschaften und anderer Plätze auszusuchen und diese Dinge an Lumpensammler zu verkaufen*. Ich versichere daher, daß ich oft nicht weiß, wie ich meine liebe Frau und meine Kinder ernähren soll."

„Am 29. März 1936 war ich nicht zur Wahl. Abends um 11 Uhr wurde der SA. Bescheid gegeben, im Dienstanzug zu

kommen, da es noch Dienst gäbe. Man beschloß, mir die Fenster einzuschlagen. Verschiedene SA.-Männer gingen aber wieder nach Hause und sagten, das machten sie nicht mit.

Um 12 Uhr flogen die ersten drei Steine ins Kammerfenster. Wir standen auf, aber niemand war zu sehen. Um 1 Uhr ging es von neuem los. Mit Steinen und abgerissenen Zaunlatten wurde mein Haus etwa eine Stunde lang bombardiert. Da wir vorn zur Haustür nicht hinauskonnten, ließ ich meine zwei Gesellen hinten zum Fenster hinaus, um die Polizei zu rufen; aber die Polizei erschien nicht, und meine Leute kamen auch nicht wieder zurück. Ich glaubte, es sei ihnen etwas angetan worden. Man hatte sich inzwischen draußen etwas beruhigt. Auf Warnung meiner Frau, sich doch auf morgen zu besinnen, gab einer dann noch *einen Schuß auf sie ab*, glücklicherweise ohne sie zu treffen. Daraufhin verschwanden alle.

Als nun die Polizei nicht kam und auch meine Leute nicht zurückkehrten, ließ ich nach drei Viertelstunden vom Nachbarort aus noch einmal bei der Gendarmeriestation anrufen. Es erschien aber auch wieder keine Polizei.

Am Morgen meldete ich die Sache dem Landratsamte und bat, daß ein anderer Beamter die Sache bearbeiten möchte, weil der zuständige Oberlandjäger nicht gekommen sei. Nachmittags erschien dann außer diesem Beamten noch ein anderer und sie nahmen eine Anzeige zu Protokoll. Daraufhin wurden die Täter, deren Namen bekannt waren, von der Landjägerei beraten, Abbitte bei mir zu tun und den Schaden zu ersetzen, was auch geschah. Daraufhin zog ich dann auch die Anzeige zurück. Der Schaden wurde restlos in Höhe von 20.— Mark für 12 zertrümmerte Fensterscheiben und sonstigen Schaden von den Tätern bezahlt."

„In der Nacht vom 29. zum 30. April ereignete sich in ... folgender Vorfall. Der ... aus ... hat, wie alles Volk Gottes in Deutschland, nicht an der Wahl teilgenommen. *In angegebener Nacht* drangen schwarze SS.-Männer mit *vorgehaltenem Revolver und gezogenem Ehrendolch* in die Wohnung des ... ein und veranlaßten ihn, sich sofort anzuziehen und mitzukommen. Auf die Frage des ..., wo er denn hinsolle,

sagte man, er wird es schon sehen. ... zog seinen besten Anzug an. In der Nähe der Zeche ... machte man Halt und unterzog ... einem Verhör. Es schien so, als ob eine wirkliche Gerichtsverhandlung stattfand. Scheinbar wurde ein Protokoll geführt. Auf die Frage der Helden, warum ... nicht gewählt habe, sagte er, er habe mit Politik noch nie was zu tun gehabt. Er vertraue auf Gott. Auf die Frage, wer denn sein Führer sei, sagte er, Gott sei sein Führer. Da schrien die Helden: ‚Adolf Hitler ist unser Gott und Führer.‘ Auf die Frage: ‚Wie heißt denn dein Gott?‘, sagte er: ‚Jehova heißt mein Gott.‘ Als die vier Tapferen das Wort Jehova hörten, da wurden sie wie rasend und schlugen auf ... mit Händen und Füßen drein. *Blutüberströmt fiel er hin und verlor mehrmals die Besinnung.* Den neuen Anzug zerrissen sie ihm total; sie schleiften ihn hin und her. Zum Schluß brachte man ihn zu einem Nachbar. Vor dem Hause desselben mußte er sein Blut vom Erdboden auflecken. Mit Gewalt wurde er gezwungen, das zu tun.

Im Hause des Nachbarn war noch Licht; es war zwischen 2 und 3 Uhr nachts. Jemand ließ die Gesellschaft herein. Weder der Hauswirt noch dessen Frau zeigten ein Mitgefühl für ihn. Als er um ein Glas Wasser bat, sagten die vier Helden: ‚Du Lump, laß dir von Jehova Wasser geben.‘ Hierauf faßte man ihn an beiden Ohren und schlug ihn mit dem Kopf rücklings an die Wand, worauf ihm das Blut aus Nase und Mund hervorquoll. Auch hier mußte er sein eigenes Blut auflecken. Dann gab die Frau ihm ein Glas Wasser. Nach dieser Heldentat zog die Garde los. Sie schlugen ihn dann erst noch halbtot und schleppten ihn in seine Wohnung. Seine Frau nahm ihn in Empfang und schrie auf, als sie in das zerschlagene Gesicht ihres Mannes sah. Auf die Frage: ‚Was habt ihr mit meinem Mann gemacht?‘, sagten die vier tapferen Helden, er sei gefallen, und: ‚Pfui Deuwel, was habt ihr für einen Mann.‘ Nachdem der Arzt, der geholt worden war, einen Verband angelegt hatte, sagte er: *‚Genau wie in Abessinien.‘*”

Aus dem „Heidelberger Tageblatt“ vom 23. 7. 1934:

„Wegen Fernbleibens von der Maifeier entlassen.

Eine bedeutsame arbeitsgerichtliche Entscheidung wird jetzt von der Deutschen Arbeitsfront bekanntgegeben. Darin wird die Entlassungsmöglichkeit bejaht für den Fall, daß sich Betriebsangehörige von den Betriebsfeierlichkeiten am 1. Mai fernhalten. In dem vorliegenden Fall war Mitgliedern der Bibelforscher-Vereinigung, die der Aufforderung, zu den üblichen Betriebsfeierlichkeiten am 1. Mai zu erscheinen, nicht gefolgt waren, das Arbeitsverhältnis gekündigt worden. Vor Gericht beriefen sie sich darauf, daß sie auf Grund ihrer christlichen Überzeugung an der Maifeier nicht hätten teilnehmen können, weil ihnen die Schrift gebiete, Gott allein die Ehre zu geben. Es sei ihnen deshalb unmöglich, die führenden Staatsmänner, trotz Anerkennung ihrer Verdienste, mit einer Ehre zu bedenken, die nur Gott allein gebühre.

Das Arbeitsgericht wies diese Begründung zurück und bestätigte die Entlassung. In der Urteilsbegründung heißt es, daß die Gekündigten durch ihr Fernbleiben von den Betriebsfeiern am 1. Mai eine schwere Verletzung der im Arbeitsvertrag begründeten Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber den Anordnungen des Betriebsführers begangen hätten, da der Betriebsführer die Gefolgschaft ausdrücklich zum Erscheinen aufgefordert habe.“

Aus der „Schweiz. Buchdrucker-Zeitung“ vom 23. 10. 1936:

„Das soziale Ehrengericht für den Treuhänderbezirk Sachsen in Chemnitz sprach die sofortige Entfernung von drei Angestellten vom Arbeitsplatz aus, weil sich diese drei Angestellten als Mitglieder der Glaubensbewegung der Ernsten Bibelforscher bekannten und als solche tätig waren. *Der „Angriff“*, das Kampfblatt der nationalsozialistischen Partei, fordert die Entfernung aller Ernsten Bibelforscher aus sämtlichen Betrieben Deutschlands.“

Aus der „Pfälzischen Presse“ vom 29. 4. 1936:

**„Eine interessante Entscheidung des Arbeitsgerichts
Kaiserslautern:**

In der gestrigen Sitzung des Arbeitsgerichts kam u. a. auch ein Fall zur Entscheidung, dessen Ausgang allgemein interessieren dürfte. Ein bei einer Firma in Kaiserslautern angestellter junger Mann namens Lichtenhagen war wegen staatsverneinenden Verhaltens von seiner Firma fristlos entlassen worden. Beim Arbeitsgericht klagte der Angestellte auf Wiedereinstellung. Lichtenhagen gehörte der Sekte der Ernsten Bibelforscher an. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß der Kläger allen Wahlen in den letzten Jahren ferngeblieben war mit der Begründung, daß ihm auf Grund seiner Weltanschauung das Wählen nicht erlaubt sei. Bereits im November 1933 war er dieserhalb entlassen, später aber wieder eingestellt worden. Zwei Tage vor der Wahl im März 1936 erklärte der Angestellte auf Befragen, daß er auch diesmal nicht wählen werde. Daraufhin wurde ihm von dem Vertreter der Firma erklärt, daß er sich dann ab Montag als fristlos entlassen zu betrachten habe. Auch eine Besprechung mit dem Ortsgruppenleiter der NSDAP. hatte keinen Erfolg. Tatsächlich ging der Kläger nicht wählen, weshalb es am Abend des Wahltages vor seiner Wohnung zu Demonstrationen kam. Die Firma stellte sich nun auf den Standpunkt, daß es ihr und der Belegschaft nicht zugemutet werden könne, einen solchen Angestellten weiter im Geschäft zu behalten, da dies ohne Zweifel eine Schädigung der Firma im Gefolge haben könnte.

Das Gericht stellte sich auf den gleichen Standpunkt und wies die Klage ab. Der Kläger habe damit, daß er nicht zur Wahl gegangen sei, gegen die Anschauung der meisten Arbeitskameraden und auch der Bevölkerung gehandelt und habe die religiösen Belange über die nationalen gestellt. Er sei deshalb für die Firma nicht tragbar. Der Firma könne eine Weiterbeschäftigung des Klägers nicht mehr zugemutet werden.“

In Deutschland soll kein Handgriff mehr allgemein zweckdienlich oder rein menschlich, sondern er muß politisch sein.

Der Pächter eines städtischen Kleingartens wurde fristlos hinausgesetzt, mit der Begründung, er „habe in der Kolonie ... geäußert, daß er kein Nationalsozialist sei, sondern Bibelforscher, und daß er deshalb den Deutschen Gruß verweigere. Damit stelle er sich außerhalb der Volksgemeinschaft und in Widerspruch zu den *politischen Aufgaben des Reichsbundes der Kleingärtner*. ... Wolle er aber kein Nationalsozialist sein, so habe er auch in den Reihen nationalsozialistisch gesinnter Kleingärtner nichts zu suchen.“

Bei diesen „nationalsozialistisch gesinnten Kleingärtnern“ erfreute sich der Ausgeschlossene allgemeiner Beliebtheit. Die Kündigung erfolgte gegen den Willen der Allgemeinheit auf Betreiben eines fanatischen Nazi-Vorstandes. Der Gemaßregelte hatte den Kleingarten auf seine Kosten eingezäunt; aber jener Nazi-Vorstand übergab das Stück Land eigenmächtig einem andern, ohne Schadenersatz für die Umzäunung. Wie wenig die Nazi-Willkür mit dem Volkswillen übereinstimmt, zeigt die Zuschrift weiter durch folgendes:

„Die Siedler und Herr Vorstand ... erfuhren von dieser Eigenmächtigkeit des Herrn ... erst nach drei Wochen und verlangten nun ihrerseits entschieden Vergleichsausgleich mit meiner Zustimmung, die dann auch mit 300 Prozent Schaden erfolgte, ohne Einkalkulierung für Arbeitsleistung. Der Garten wurde von mir aus Waldboden kultiviert. Von etwa 60 Siedlern wurde mir bestätigt, daß mein Garten am besten umgearbeitet sei. Nach meinem Ausschluß sind alle Kleingärtner dafür eingetreten, daß wegen einer solchen Angelegenheit wie meiner kein Ausschluß mehr erfolgen darf.“

Moderne Inquisitionsmethoden

Die Hitler-Diktatur läßt alle Schrecken der Inquisition wieder aufleben. Es ist hart, in einem Lande sein zu müssen, wo manche Polizeibeamte, statt vor Verbrechern zu schützen, selber Verbrecher sind. Aber die Beamten „arbeiten“, d. h. foltern, ja nach Vorschrift. Allgemein kann gesagt werden, daß ein Beamtenkörper die ganze Staatsführung, die Einstellung der höchsten Stellen widerspiegelt. Von Hitler hat sein eigener Propagandaminister öffentlich erklärt, er habe einen Dämon; und es mag guten Gewissens gesagt werden, daß auch all die anderen, die so handeln, wie im folgenden geschildert wird, von Dämonen besessen sein müssen. Wehe dem Volk, das in solchen Händen ist!

In welcher hinterhältiger Weise versucht wird, harmlose Menschen einzufangen, zeigt folgender Auszug aus dem Bericht jemandes, der über die Verhältnisse genau unterrichtet ist:

„Die Verhaftungen dieser Männer und Frauen geschehen meist so, daß die Polizei nicht offiziell zu ihnen kommt, d. h. so, daß sie sich ihnen gegenüber ordnungsgemäß ausweist, sondern die Geheimen Staatspolizeibeamten kommen unter irgendeinem Vorwand, indem sie sich für Brüder oder Freunde der Bewegung ausgeben und dann, wenn es ihnen gelungen ist, das Vertrauen dieser Leute zu gewinnen, zupacken und dieselben ins Gefängnis schleppen. Nicht selten wurden Brüder in ihrer eigenen Wohnung von diesen Horden geschlagen und mißhandelt.“

„Aus einem kleinen Ort Sachsens, wo man vorige Woche etwa 60 Bibelforscher verhaftete, wird berichtet, daß bei Gegenüberstellungen einzelner Brüder diese den Eindruck machten, in einem Trance- oder Dämmerzustand zu sein. Man behauptet, es würden durch Medikamente oder Einspritzungen die Verhafteten *in einen Zustand völliger Willen-*

losigkeit bzw. geistiger Lähmung versetzt, um so beim Verhör Dinge auszusagen, die in normalem Zustand niemals gesagt würden oder gesagt werden könnten. Gibt es noch eine Steigerung an Grausamkeit und an dem Bemühen, diejenigen zu vernichten, die Jehova, dem allmächtigen Gott, Treue geschworen haben, die also mit einem solchen Eid gar nicht anders handeln können, als es das Gesetz des höchsten Gottes ihnen befiehlt?"

„Bruder ... wurde bei seiner Verhaftung gestoßen und geschlagen. Im Polizeipräsidium Alexanderplatz wurde er *in sieben Wochen* derartig zugerichtet, daß er *vorübergehend den Verstand verlor* und seine Frau bei Gegenüberstellung nicht erkannte. In der Gefängniszelle wurden künstliche Stimmen erzeugt, die ihn erschrecken sollten. Er hatte dann einen vollständigen Nervenzusammenbruch und wurde dann nach erneuter Mißhandlung, die ihm schlimme Stellen am Körper beibrachte, per ‚Blitzauto‘ nach der Nervenheilstätte und Irrenanstalt ... gebracht. Der dortige Arzt war empört, wie man einen normalen, unschuldigen Menschen so zurichten kann. Er mußte mit seiner Äußerung sehr vorsichtig sein, denn wenn das raus käme, was er sagte, würde es ihm wahrscheinlich genau so ergehen. Nach guter und längerer Pflege wurde dann Bruder ... wieder vollkommen gesund. Er kommt von dort aus wieder ins Gefängnis.“

Nach zwei Monaten Folter fünf Jahre Gefängnis!

„Am 5. 8. 1936 wurde Bruder ... aus ... von der Gestapo verhaftet. Gleich am ersten Tage wurde er blutig geschlagen. Am dritten Tag kam er nach ..., wo über den Bruder eine Kette unsagbarer Folterungen und Mißhandlungen kam. Seine Kleidung war nicht nur vollständig blutig, sondern auch zerrissen. Beweisstücke liegen heute noch vor. *Die Mißhandlungen dauerten bis Ende September*, dann wurde Bruder ... nach ... zurücktransportiert, wo er vom Sondergericht am ... zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt wurde.“

„Seit einigen Monaten sitzt die Schwester eines Flüchtlings Rudolf Meißner — eine Witwe mit ihrem Kind — im Gefängnis als Geisel. Rudolf Meißner floh, weil er als Anhänger der Sekte ‚Ernste Bibelforscher‘, die in Deutschland verboten ist, verfolgt wurde.“ (Thurg. Arbeiterzeitung vom 18. 6. 1936)

Großinquisitor Theiß und Kumpane

Einige deutsche Staatsbeamte haben sich bei diesen Christenverfolgungen durch ihre unfassbare Bestialität selbst ein Denkmal ewiger Schande gesetzt. Hier soll die Öffentlichkeit mit den Taten einiger dieser würdigen Vertreter des römisch-germanischen Inquisitionssystems bekanntgemacht werden.

Besonders hervorgetan hat sich der Dortmunder Gestapo-Kommissar Theiß. Über seine Mißhandlungen durch Theiß berichtet jemand:

„Wegen meiner Zugehörigkeit zur Bibelforscher-Vereinigung wurde ich im Juni 1936 von der Gestapo aus Dortmund verhaftet. In der Nacht drang man in meine Wohnung ein, in welcher auch meine Frau und meine beiden Kinder weilten, und durchsuchte jeden Winkel. Man suchte vergeblich. Darauf richtete ein Beamter die Frage an mich, ob ich noch ein Zeuge Jehovas sei. Ich bejahte dies, und damit war meine Festnahme besiegelt. Auf dem Transport zum Polizeigefängnis sagte Theiß (einer der berüchtigtsten Henkersknechte aus Dortmund): ‚Wir werden dir gleich deinen Jehova aus dem A.... rauschlagen.‘ Im Gefängnis führte man mich in eine eigens zu derartigen Zwecken bestimmte Zelle (Folterkammer), um wahrzumachen, was man mir angedroht hatte.

Ohne vorherige Vernehmung peitschte mich Theiß durch. Hierzu gebrauchte er eine Reitpeitsche und einen Gummiknüppel. Nach dieser Prozedur wollte man mich zum Verräter an meinen Geschwistern machen. Ich lehnte jegliche Auskunft ab mit der Bemerkung, ich sei kein Judas und würde auch nichts verraten. Darauf wurde mein ganzer Körper und auch mein Kopf mit Schlägen der Reitpeitsche bedacht. In ohnmächtigem Schmerz tat ich die Äußerung: ‚Vater, wie tut das weh‘, worauf mein Peiniger erwiderte: ‚Vater, vergib ihm,

denn er weiß nicht, was er tut.' Außerdem gab er mir zu verstehen, ich sei Daniel in der Löwengrube. Unter den anhaltenden Peitschenhieben wurde ich schließlich bewußtlos. Als ich die Augen aufschlug, wurde ich mit schmutzigem Seifenwasser behandelt. Man goß mir einen Topf davon in den Mund, und an ihrem höhnischen Lachen konnte ich ihre Befriedigung an meinem Wiedererwachen feststellen.

Zerschlagen und blutunterlaufen wurde ich mit noch zwei Brüdern, welche man schon vor mir durchgepeitscht hatte, in derselben Nacht nach Dortmund gebracht.

Es spottet jeglicher Beschreibung, wie wir während der nun folgenden *acht Tage* behandelt wurden. Wir standen unter dauerndem Verhör. Drei- bis viermal täglich wurde ich zur Vernehmung geführt. Man wollte mich dadurch zermürben und zum Verrat an den Brüdern zwingen. *Gummiknüppel, Fessel, Knebel und Revolver* sollten hierbei nachhelfen. Aber der Herr gab mir Stärke, und in dem Bewußtsein, ihm nun meine Treue beweisen zu können, ertrug ich alles und freue mich heute, kein Judas geworden zu sein.

Da nun aus mir nichts herauszukriegen war, wurde durch einen Kriminalbeamten ein Protokoll verfaßt, welches mich in jedem Satz belastete. Leider gab ich hierzu meine Unterschrift, um nicht länger diesen Folterknechten ausgesetzt zu sein. Ich sah meine Erlösung darin, wenn ich wieder in meine Zelle geführt wurde.

Weitere Einzelheiten aus den Vernehmungen zu schildern, möchte mir aus Gründen des Anstandes erspart werden; zu groß ist die Schmutzigkeit und Verkommenheit dieser Rohlinge. Es mag genügen, wenn ich sage, daß Dämonen am Werke sind, die Zeugen Jehovas zu vernichten."

„Ein weiterer Bruder befand sich im Gefängnishof zu ..., als Theiß auf ihn zutrat, etliche Wachtposten herbeirief und sagte: ‚Wir wollen jetzt mal mit dem schwarzen Teufel (damit meinte er den Bruder) Theater spielen.‘ Zuvor hatte man den Bruder in seiner Zelle zerschlagen, nun mußte er in die Mitte der Posten treten, während dieser Beamte seine Aktentasche über

dem Kopfe seines Opfers schwang und ausrief: „Jehova, ich künde dir ewig Hohn, es lebe der König von Babylon.“

Am 12. Dezember vorigen Jahres wurde eine Zeugin Jehovas von 5 Beamten verhaftet und ebenfalls vor diesen Beamten Theiß gebracht, der sie, am ganzen Körper vor Erregung zitternd, anschrie: „Ihr könnt noch so viel an Hitler schreiben, könnt noch so viel ins Volk rufen, daß wir euch mißhandeln, könnt auch sagen, daß wir euch auf vier Jahre ins Konzentrationslager schicken, *wir dulden keine fremden Götter neben uns*, wir werden euch zertreten.“

Viele der im Ruhrgebiet lebenden Zeugen Jehovas arbeiten in den Kohlengruben, sie sind Schwerarbeiter, die schon aus Berufsgründen dauernden Gefahren, die ihr Leben und ihre Gesundheit bedrohen, ausgesetzt sind. Sie sind überall bekannt als fleißige, ehrliche Menschen, gute Arbeitskameraden, die still und ruhig ihre Pflicht tun und sich sonst um nichts kümmern. Dennoch finden sich im Kreise ihrer „Kumpels“ Leute, die, politisch verhetzt und verdorben, Gefallen daran finden, ihre Kollegen in die Hände der Staatspolizei zu bringen, sie aus den Betrieben, die ihre Existenz bedeuten, zu entfernen, ihre Familien zu zerreißen und namenloses Unheil anzurichten.

Die Mutter des Schreibers ist eine schwer herz- und asthmaleidende Frau im sechzigsten Lebensjahre. Sie befindet sich bereits ein halbes Jahr im Gefängnis, ohne im geringsten anders belastet zu sein, als daß sie die Mutter eines Zeugen Jehovas ist, der es als höchste Pflicht erkennt, dem Herrn in Treue und Unwandelbarkeit zu dienen.

Viele treue Männer und Frauen habe ich gesprochen, die mir erzählten, wie sie geschlagen wurden, mit Gummiknüppeln, Ochsenziemern, Krückstöcken, Wagenradspeichen — wie man ihnen Decken über den Kopf warf, das Wasser laufen ließ, den Radiolautsprecher auf höchste Stärke einstellte, damit ihre Schreie nicht in der Nachbarschaft gehört würden. Man öffnete einen Schrank, in dem sich Folterwerkzeuge aller Art befanden, und sagte: „Wir wollen mal sehen, was für dich

Schwein am besten paßt'; man spannte einen Stock zwischen Ellenbogen und Knie und schlug darauf los, um sie zum 'Singen' zu bringen. Als 'Singen' bezeichnet man, wenn jemand unter dem Druck des Schmerzes irgendwelche Aussagen macht, die für ihn oder andere Glaubensbrüder belastend sind. Man setzt also alle möglichen Torturen an, bis der Betreffende 'schön gesungen' hat oder *fünf- bis sechsmal bewußtlos* wurde. Dabei sitzen diese Folterknechte auf ihren Stühlen, rauchen Zigaretten, belustigen sich in der gemeinsten Weise und höhnen und spotten über die im Schmerz geäußerten Rufe ihrer wehrlosen Opfer: 'Wo ist denn euer Jehova, der euch retten will? Er wollte euch doch helfen, aber der sch. . . euch was; ich habe Gewalt über euch, ich bin der Scharfrichter von Dortmund. Ihr lernt alle noch Heil Hitler sagen!' (wörtlich von Theiß). Um weitere Geständnisse zu erpressen, legt man Handschellen an mit spitzigen Zacken, die in einem Falle so fest angezogen wurden, daß der Betreffende die Besinnung zu verlieren begann. Man drückte ihm einen Revolver in die Hand und sagte, er solle sich totschießen, weiter sei er nichts mehr wert usw.

Erlangen solche Brüder ihre persönliche Freiheit überhaupt wieder, so sind sie auf viele Monate, manche für ihr ganzes Leben gesundheitlich erledigt. Wochenlang können sie weder sitzen noch liegen. Einer Schwester kann man heute noch nicht die Hand drücken, obwohl sie schon seit einigen Monaten die Kerker der Gestapo verlassen hat.

Man sollte annehmen, daß alle diese Leute, die so viel Leid durchgemacht haben, für alle Zeit eingeschüchtert seien, aber das ist weit gefehlt. Sie sind mit einer ganz außergewöhnlichen Freude erfüllt, mit einem starken inneren Frieden, der sie immun zu machen scheint gegen alle diese feindlichen Einflüsse, gegen Drohungen und Schrecken, gegen Untreue überhaupt. Ihre Äußerungen sind keine Klagen über die ausgestandenen Leiden, auch weniger Haß gegen den Feind, aber vielmehr Freude darüber, daß sie trotz dieser schrecklichen Dinge ihrem Glauben und ihrer Treue für Jehova nicht abgeschworen und keinen der Brüder in dasselbe Leid gebracht haben. Sie haben die Kraft des Höchsten an sich erfahren und vermögen so zu jeder Zeit und in allen Verhältnissen zu froh-

locken. Ihr ganzes Vertrauen gehört dem großen Schöpfer, Jehova Gott, und seinem großen Gesalbten, Jesus Christus, dem rechtmäßigen König der Erde."

Die „Steinwache“ in Dortmund als Folterkammer

„Nachfolgende Zeugen Jehovas wurden um ihres Glaubens willen in Dortmund auf der ‚Steinwache‘ schwer mißhandelt und geschlagen:

Am ... 1936 wurde Bruder ... von der Gestapo in seiner Wohnung verhaftet. Zuvor hatten die Beamten alle Gegenstände, die von Jehova und seinem Königreiche zeugten, zerschlagen. Auf die Bemerkung des Bruders, daß solches Handeln eine wahre Tragödie wäre, erklärten ihm die Beamten, daß er auf der Steinwache erleben würde, was eine Tragödie ist. Selbiger Bruder wurde schwer mißhandelt und geschlagen.

Bruder ... wurde am ... 1936 von der Gestapo nachts aus dem Bett heraus verhaftet, nachdem der Bruder erst drei Tage von einem anderthalbjährigen Notstandsarbeitslager-Dienst zurückgekehrt war. Der Bruder wurde sehr geschlagen und mißhandelt, indem man ihm mit einem dicken Stock über den Kopf schlug. Seine Frau wurde am Morgen, trotzdem ihr dreieinhalbjähriges Kind todkrank an Diphtherie im Bett lag und sie in gesegneten Hoffnungen ist, verhaftet, so daß ihre Nachbarn den Beamten sagten, daß sie (die Gestapo) verantwortlich wären, wenn das Kind ohne Aufsicht sterben würde. Später entließ man die Schwester mit der Bemerkung, daß sie ihre Strafe noch bekommen würde."

Wie sich dieser Sadist Theiß gegen Frauen verhält, zeigen folgende drei Berichte:

„Im Mai 1936 wurde in meiner Abwesenheit meine Frau aus unserer gemeinsamen Wohnung in ... heraus von Beamten der Gestapo verhaftet und nach einiger Zeit in das Polizeihaflokal ‚Steinwache‘ in Dortmund gebracht. Dort wurde sie des öftern vernommen und gedrängt, meinen Aufenthaltsort zu

verraten. Meine Frau bekannte wahrheitsgemäß, daß ihr nicht bekannt sei, wo ich mich befinde.

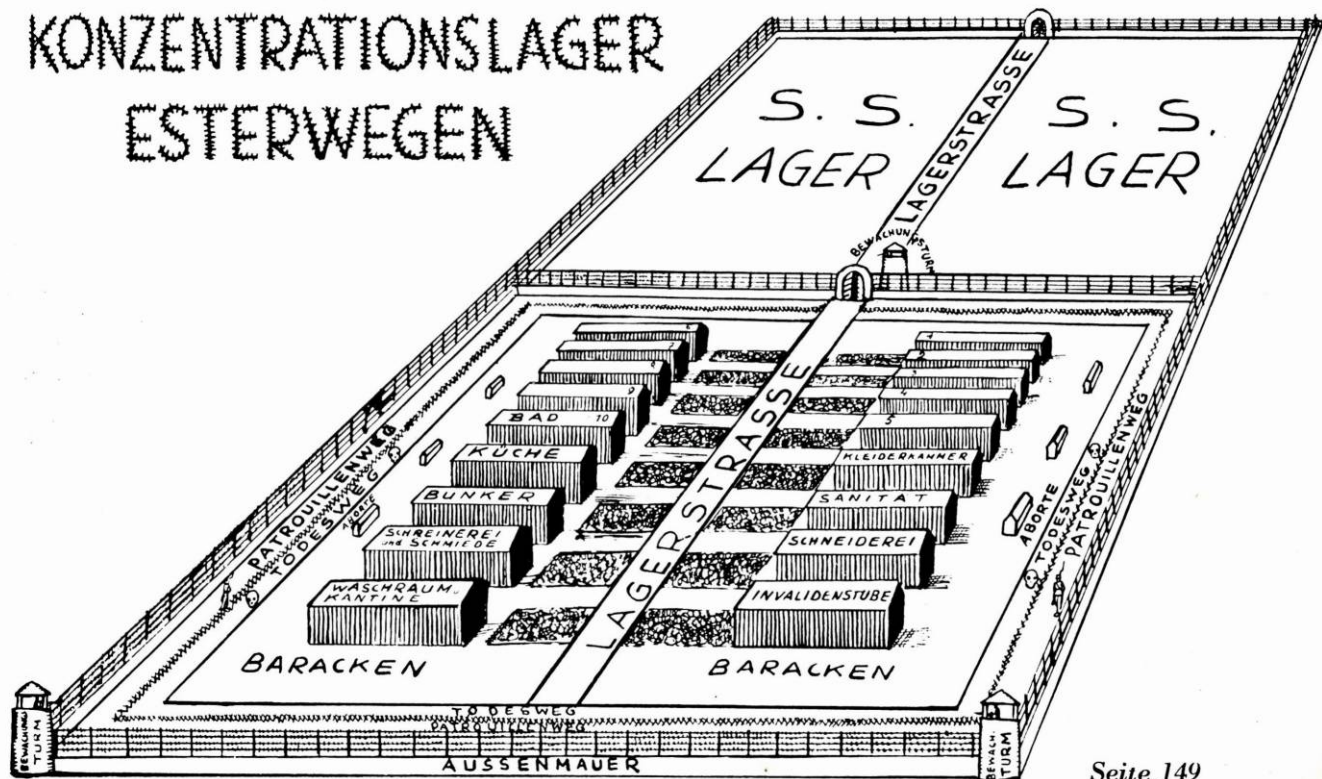
Bei diesen Verhören, die unter Leitung und Aufsicht des Beamten Theiß von der Gestapo Dortmund stattfanden, schlug man meiner Frau wiederholt in das Gesicht und riß an ihren Haaren. Auch wurde sie gezwungen, sich so weit zur Erde zu bücken, daß die Fingerspitzen den Boden berührten. Darauf bearbeiteten einige Beamte (auch Theiß) ihr Gesäß mit Gummiknüppeln. Um das Geschrei meiner gequälten Frau zu über-tönen, wurde ein Radiolautsprecher überlaut eingeschaltet und der Kopf meiner Frau in Wolldecken gehüllt. Dieser Vorgang wiederholte sich im Verlauf einiger Tage etwa vier- bis fünfmal.

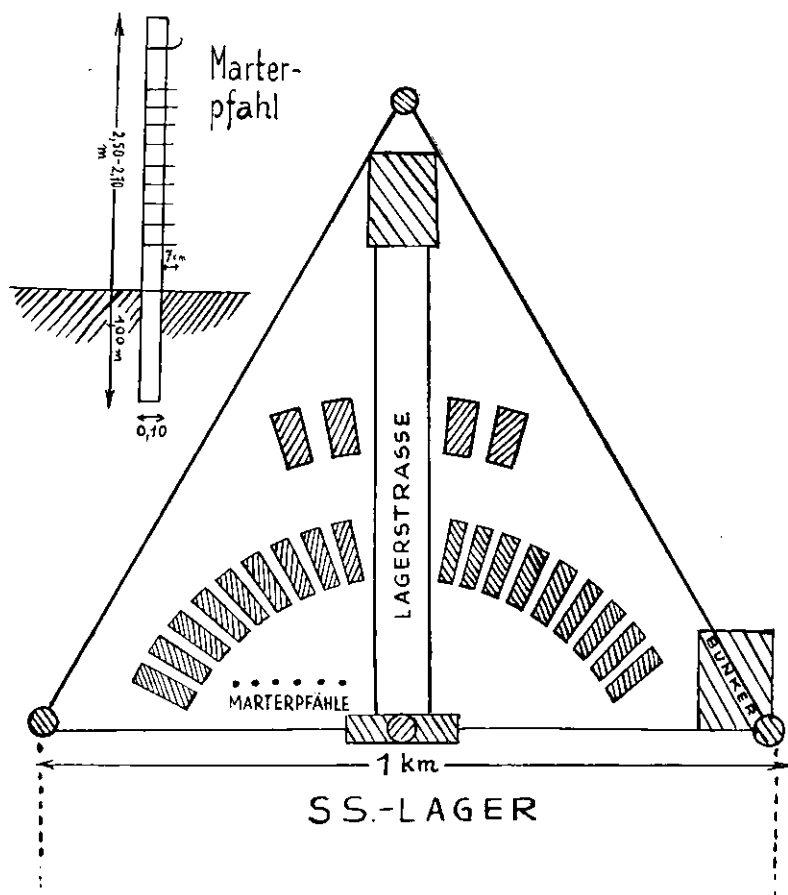
Meine Frau ist *Mutter zweier Kinder im Alter von 12 und 15 Jahren*. Schwäche und Krankheit zwangen meine Frau seit langen Jahren, in ärztlicher Behandlung zu bleiben. Infolge dieser Mißhandlungen hatte meine Frau schon in den ersten Tagen einen Nervenzusammenbruch. Sie wurde nun trotz ihres völlig hilflosen Zustandes in einer Einzelzelle sich selbst überlassen, bis sich Beamte auf der ‚Steinwache‘ Dortmund gezwungen sahen, meine Frau in ein Krankenhaus einzuliefern. Rücken, Gesäß, Bauch, Oberschenkel waren blauschwarz mit Blut unterlaufen. Um diese sichtbaren Merkmale der Mißhandlung zu beseitigen, wurde meine Frau *in Alkohol gelegt*. Gelähmt und bewegungsunfähig wurde sie nach einiger Zeit in die Wohnung einer Verwandten gebracht zur Pflege. Nach den Mißhandlungen hat meine Frau einige Male Blut gebrochen. Infolge Verletzung einiger Nervenstränge im Rücken sind die Unterschenkel zeitweilig kalt und ohne Gefühl.”

Der Bericht einer Frau

„Ende April dieses Jahres wurde ich von den Gestapoleuten Theiß und Knoop in meiner Wohnung verhaftet. Erst 14 Tage nach meiner Festnahme wurde ich zum Verhör geholt. Im Vernehmungszimmer (Löwengrube) wurde mir die Frage

KONZENTRATIONSLAGER ESTERWEGEN





KONZENTRATIONSLAGER SACHSENHAUSEN BEI BERLIN

1936 neu gebaut.

gestellt, ob ich noch immer ein Zeuge Jehovas wäre. Auf meine bejahende Antwort sollte ich Namen mir bekannter Geschwister angeben. Da ich mich weigerte, drohte man mir mit Schlägen. Namen mir bekannter Geschwister, die schon geholt worden sind, genügten nicht. Ich sollte noch mehr nennen. Immer wieder wurde Jehova geschmäht. Äußerungen wie: ‚Wir werden euren Jehova, den Kerl, und euch ausrotten‘, sind an der Tagesordnung gewesen. Da ich nun keine verraten wollte, wurde ich von dem mich vernehmenden Beamten Knoop mit dem Gummiknüppel geschlagen. Zu diesem Zwecke wurde dann auch das Radio eingeschaltet. Im Laufe des weiteren Verhörs ist dann auch der Kriminalbeamte Theiß von seiner Jagd nach neuen Opfern erschienen. Da ich ja nun auch Herrn Theiß keine andere Antwort geben konnte, als daß ich keinen verraten konnte, wurde ich von diesem viermal ins Gesicht geschlagen. Weitere ihm nicht zusagende Antworten quittierte er mit dem Gummiknüppel in Gegenwart anderer Gestapoleute, von denen er aufgefordert wurde, nicht lange zu fragen, sondern mir eine Decke über den Kopf zu binden und mir dann schon die richtigen Antworten zu erzwingen. Sollte das nicht helfen, sollten sie mich in Eisen krumm liegen lassen. Nach Verlauf etlicher Wochen mußte ich wieder runterkommen. Wurde wieder nach verschiedenen Namen gefragt. Herr Theiß wollte von mir wissen, ob ich geschlagen wurde, da in ... Gerüchte verbreitet wurden, daß in Dortmund Geschwister geschlagen worden sind. Da er ganz gut wußte, daß ich von ihm geschlagen worden bin, fragte er mich dennoch danach. Versprochen hat er mir, daß er dafür Sorge tragen wollte, daß ich nach Hause käme. Sollte ich aber von den Ereignissen, die in der ‚Steinwache‘ geschehen sind, etwas erzählen, so käme ich wieder dorthin und noch ein halbes Jahr lang ins Lager. Doch alles dieses schreckt mich nicht ab, weiter ein Zeuge Jehovas zu bleiben. Ich freue mich sehr, in der Organisation Jehovas zu sein, denn bald wird er die Feinde restlos vernichten. Nach neunwöchiger Haft bin ich dann entlassen worden. — Frau ...“

„Anfang Juli ds. Js. wurden 10 Zeugen Jehovas, darunter auch ich, von dem Staatspolizeibeamten Theiß verhaftet und

nach eintägigem Aufenthalt in ... nach ... gebracht. Die ausführenden Beamten dieses Transportes waren betrunken; denn nur so war es zu erklären, daß die Fahrt in rasendem 100-km-Tempo vor sich ging. Während dieser wahnsinnigen Reise mußte ich in dem beengten Wagen neben Herrn Theiß Platz nehmen, ganz dicht an ihn gepreßt. Der Herr war sehr redselig und erklärte, daß er an diesem Tage einen guten Freund nach 11jähriger Trennung getroffen habe und darum mehr als üblich getrunken hätte. Zwischendurch schimpfte er gewaltig auf uns und sagte dann zu mir u. a.:

„Bei uns gibt es Schläge — Schläge gibt es bei uns mit dem Ochsenziemer. Wissen Sie, was ein Ochsenziemer ist? Das ist ein Ochsenpiß. — Fräulein ..., sind Sie vernünftig, es passiert Ihnen nichts. Wie alt sind Sie? Warum sind Sie noch nicht verheiratet? Ich bin ja zwar verheiratet, aber noch heute Nacht schlafe ich bei Ihnen.“ — Bei dieser Unterhaltung beugte sich Herr Theiß oft so weit zu mir, daß sein Gesicht das meinige berührte. Als wir in ... angekommen waren, mußte ich immer noch bei Herrn Theiß bleiben, und er erklärte mir, daß ich am Abend zuerst vernommen würde. Inzwischen kam ich jedoch mit zwei weiteren Schwestern aus unserer Stadt in eine Zelle. Als ich nun auf einen Schemel niedersank, mußte ich heftig weinen, bis der wachthabende Beamte kam und mir sagte, daß doch Jehovas Zeugen nicht weinen dürften. Sofort versiegten meine Tränen, und ich erklärte dem Beamten, daß ich nicht geweint hätte, weil ich jetzt hier im Polizeigefängnis säße, sondern darum, weil der Herr Theiß mich im Auto so schamlos behandelt hätte; so etwas wäre mir noch nie vorgekommen. Der Beamte versuchte mich zu beruhigen und sagte noch, daß ich solche Redereien ins Ohr hinein, aber auch sofort wieder herauslassen müßte. — Wir drei Schwestern legten uns nun zur Ruhe nieder, jedoch mit dem schweren Gedanken, daß der Tyrann nachher kommen würde. Es dauerte auch nicht lange, dann kam der wachthabende Beamte wieder und meldete, daß der Herr Theiß mich zu sprechen wünschte. Er ließ uns aber darauf sofort sagen, daß, wenn wir schon schlafen wollten, er dann gleich kommen würde. — Unter diesem schrecklichen Druck verbrachten wir ruhelos die Nacht, ohne

daß es zu einem Zwischenfall gekommen wäre. — Vielleicht möchte auch noch folgendes von Interesse sein: Am Abend vor dieser schrecklichen Nacht wurde uns noch von dem wachhabenden Beamten gesagt, daß des Nachts oft betrunkene Männer eingeliefert würden, die dann schrecklich tobten und lärmten. Wir sollten uns aber daraus nichts machen, denn der Kopf ginge dabei nicht ab. — Der Beamte wollte uns nur auf das Kommende vorbereiten, d. h. wenn wir das Schreien der Männer hören sollten, dann wären dieses eben Betrunkene, und wir brauchten uns weiter nichts dabei zu denken. Wir wußten aber sehr wohl, daß unsere miteingelieferten Brüder bei den Vernehmungen grausam mißhandelt werden sollten — und das ist auch geschehen. Wir mußten das Schreien mit unseren eigenen Ohren anhören. Es war schrecklich. — Einige Tage später wurden wir drei Schwestern und außerdem noch vier Brüder entlassen. Einer von diesen vier Brüdern bestätigte mir dann das von mir oben Geschilderte. Er sagte, daß die noch in Haft befindlichen Brüder, besonders die beiden jüngeren heftig geschlagen wurden; einer davon so schwer, daß er sich nicht mehr auf den Rücken legen konnte. Die Brüder hatten dem zur Entlassung gekommenen Bruder in der gemeinsamen Zelle ihre verwundeten, blutigen Körper zeigen können."

Das Nachstehende ist einem Zettel entnommen, den ein Zeuge Jehovas aus der Untersuchungshaft hinaus schmuggeln lassen konnte:

„Es sind ganz entsetzliche Zustände. Seit Anfang April 1936 werden die Zeugen Jehovas hier in dieser Gegend Deutschlands heftigst verfolgt. Die Verhöre bei den Staatspolizeistellen erinnern an mittelalterliche Inquisitionsgerichte. Der zur Vernehmung vorgeführte Zeuge Jehovas erhält schon beim Eintritt in das Vernehmungszimmer Nackenschläge und Backenstrieche. Dann wird aufgefordert, sämtliche ihm bekannten Namen von Zeugen Jehovas zu nennen; weigert er sich, so werden ihm beide Hände mittels enger, blutstockender Fesseln an seinen Knien befestigt. Eine Wolldecke wird ihm nun über seinen Kopf geschlungen und festgehalten, sodaß die Schmerzensschreie des Opfers nicht nach außen dringen können, und dann

wird oft bis zur Besinnungslosigkeit des Bruders mit Gummiknüppeln (die nach sehr vielen Zeitungsberichten seit der Machtübernahme Adolf Hitlers aus Deutschland verschwunden sein sollen), Ochsenziemern und Stöcken zugeschlagen. Solche wehrlosen Opfer hat man schon bis zu 16 Stunden hinterher hilflos liegen lassen. In Dortmund auf der bekannten ‚Steinwache‘ sind es besonders die Herren Staatspolizeibeamten Knoop und Theiß ... Damit die Schmerzensschreie von den übrigen Gefangenen nicht gehört werden können, schaltet man in Dortmund den Radiolautsprecher ein ... Den Zeugen Jehovas wird immer wieder von der Staatspolizei erklärt, *daß diese Mißhandlungen mit Genehmigung der höchsten Regierungsstellen erfolgen* und eine Beschwerde daher zwecklos sei.”

„Anläßlich der Gerichtsverhandlungen vom Dezember 1936 in Dortmund im Falle . . . und Genossen wurde vom Verteidiger der angeklagten Zeugen Jehovas dem anwesenden Kriminalbeamten Theiß die Frage vorgelegt, ob er sich nicht einer strafbaren Handlung den angeklagten Bibelforschern gegenüber schuldig fühle. Daraufhin wandte sich dieser blaß und sehr erregt an den Herrn Staatsanwalt und erklärte: ‚Ich stelle mich unter Ihren Schutz, ich bin Ihr Mitarbeiter!’

Die Zeugen Jehovas waren von diesem Kriminalbeamten in der Untersuchungshaft grausam geschlagen und mißhandelt worden. Hierauf *veranlaßte der Herr Staatsanwalt den Rechtsbeistand der Zeugen Jehovas, seine Frage zurückzuziehen.*”

Von einem offenbaren *Mordfall in der ‚Steinwache‘* des Theiß wird später unter „Ermordet, weil sie Christen waren“ noch berichtet.

Aus einem allgemeinen Bericht: „... Einer dieser kleinen Gestapo-Wauwau's ist ein gewisser *Franke in Leipzig*. Er verdient, hier wohl besonders genannt zu werden; denn auf sein Konto allein dürften einige hundert Verhaftungen kommen, die in Sachsen in den letzten Wochen erfolgt sind. Dieser Mann scheut sich nicht, selbst Frauen im Greisenalter zu Dutzenden in die Zellen zu sperren; aber nicht für einige Tage, sondern seit Monaten bereits sind sie in Gewahrsam „zum Schutze von

Volk und Staat". Dieser feine Herr kommt aber nicht etwa offen, d. h. unter Vorzeigung des Polizei-Ausweises, sondern er kommt, wie dies in Deutschland heute an der Tagesordnung ist, als Spitzel. In raffinierter Weise gibt er sich als Zeuge Jehovas, als Bruder in Christo aus, um sein nichtsahnendes Opfer durch Reden und Unterhaltungen langsam aber sicher ‚einzuwickeln‘. Einige Zeit später trifft man sich dann wieder auf dem Polizeipräsidium."

Schulungslager

Für ernste Christen gilt die Vorschrift: „Die Waffen unseres Kampfes sind nicht fleischlich“ (2. Kor. 10: 4). Jehovas Zeugen haben stets nur mit dem „Schwert des Geistes, welches Gottes Wort ist“ (Eph. 6: 17), gekämpft. Jeder Gedanke an Gewaltanwendung ist ihnen völlig fremd; und man wird keinen einzigen Fall nennen können, daß einer von ihnen irgend jemand auch nur ein Haar gekrümmt hätte. Wie können sie dann als die gefährlichsten Staatsfeinde bezeichnet werden? Mit ihrer Wahrheitsbotschaft aus Gottes Wort sind sie für nichts und niemand eine Gefahr, mit Ausnahme der Lüge, die dadurch bloßgestellt wird.

Dennoch sind Zeugen Jehovas zu Tausenden in Konzentrationslager gekommen, die auch die vornehmere Bezeichnung „Schulungslager“ tragen. Aber in diesen Schulungslagern spielt der Knüttel eine traurige Hauptrolle und macht diese Stätten zu einem weiteren Schandkapitel in der deutschen Kulturtragödie. Sie sind Schauplätze sadistischer Quälereien, ohne Zweck und Sinn; denn die Wahrheit und den Geist kann man nicht auf dem Prügelbock zu Tode peitschen.

Dem Bericht eines Gewährsmannes entnehmen wir:

„Bei irgendeinem Vergehen legt man die Gefangenen in Eisen. Die Fesseln sind an Händen und Füßen zusammengeschlossen, und in dieser qualvollen Stellung auf dem Bauche liegend, sind die Gefangenen stundenlang, ja eine ganze Nacht hindurch, sich selbst überlassen. Zerrissene Sehnen und verkrüppelte Glieder sind oft das Resultat dieser Folter. —

Schon bei der Einlieferung der Zeugen Jehovas in die Konzentrationslager steht ihnen ein ‚würdiger Empfang‘ bevor, welcher in den einzelnen Fällen verschieden ausfällt. Stundenlange Übungen auf dem rauen Steinfußboden, vollständig entkleidet, unter abwechselnd heißen und kalten Wasserduschen, wodurch die Haut weich und empfindsam gemacht wird, haben furchtbare Verletzungen und schmerzende Hautschürfungen zur Folge. Bis sechs Stunden lang sind Zeugen Jehovas ununterbrochen hin- und hergejagt worden. Sie mußten abwechselnd in Kniebeuge stehen, dann in derselben Stellung hüpfen, kopfüber rollen, sich um einen Pfahl drehen u. a. mehr, so lange, bis eine genügende Anzahl zusammengebrochen war. Ein Zeuge Jehovas wurde während solcher Übungen viermal bewußtlos davongetragen.“

„Im Lager hat mein Mann von den Aufsichtsbeamten Mißhandlungen erlitten. Die Mißhandlungen sind mit Worten fast nicht zu schildern. U. a. mußte mein Mann bei heißester Sonnenglut mit Winterkleidern im Marsch-Marsch-Tempo schwere Schubkarren durch tiefen Sand befördern. Oder auch am Baum gebunden bewegungslos der Sonne ausgesetzt sein. Als man ihn zum Heuchler nicht erziehen konnte, mußte er einen Baumstamm stemmen, sich in die Runde drehen, bis er schwindlig wurde und zusammenbrach.“

Nachstehender Bericht eines Mannes, der aus politischen Gründen im Konzentrationslager war, ist einer Denkschrift über den „Strafvollzug im III. Reich“ (Prager Verlag der „Union für Recht und Freiheit“) entnommen:

„Groß war um dieselbe Zeit (gegen Ostern 1935) auch das Kontingent der sogenannten Bibelforscher, . . . Im Sommer 1935 befanden sich ca. 400 Bibelforscher in Sachsenburg. Das Steinklopfen im Lager Sachsenburg ist eine der gefürchtetsten Strafen. Mit den primitivsten Mitteln und Werkzeugen und unter Anwendung ungeheuerlichster Methoden werden die Arbeiten im eigenen Steinbruch des Lagers, in der eigenen Kiesgrube, bei Straßen-, Sportplatz- und Exerzierplatzbauten durchgeführt. Meist sind es die Neuankömmlinge, Juden und Bibel-

forscher von der Sekte der Zeugen Jehovas, die in unbeschreiblicher Weise im Steinbruch und in der Kiesgrube beschäftigt werden. Meist werden sie erst dann von dieser Arbeit abgelöst, wenn sie *mehrere Male bewußtlos zusammengebrochen* sind."

„Im Konzentrationslager *Esterwegen* (Ostfriesland) wurden den Brüdern blutstockende Fesseln an Händen (Arm gelenken) und an den Knien angelegt, ebenso die Prügelstrafe mit einem Ochsenziemer angewendet, um auf diese Weise eine Änderung ihrer Gesinnung herbeizuführen. Der Kommandant machte auch immer darauf aufmerksam, *daß diese Maßnahmen der Regierung bekannt und von ihr genehmigt sind*. Es wurden auch Kaltwasserexperimente an Brüdern durchgeführt, mit einem gewissen atmosphärischen Druck in Gegenwart und auf Anordnung von Rapportführer Tarré. Die Folgen davon waren, daß die Geschlechtsteile ganz und gar anschwellen und daß die Brüder in diesem Zustand in das Lagerlazarett gebracht werden mußten."

Unter den Illustrationen des Buches befindet sich auch eine Skizze des Lagers Sachsenhausen bei Berlin. Dieses Lager wurde 1936 neu errichtet. Die Skizze enthält auch die Anmerkung, wo die Marterpfähle aufgestellt waren.

„Es waren insgesamt 6 Pfähle, sie waren laut Skizze circa 3,70 m lang und stehen etwa 1 m in der Erde. Die Marterpfähle sind rund und reichlich 10 cm im Durchmesser. Sie stehen ziemlich senkrecht in der Erde. Die Nägel sind mit etwa 30 cm Abstand durch den Pfahl hindurchgeschlagen und stehen auf der anderen Seite etwa 7 cm nach vorn. Am oberen Ende des Pfahles befindet sich ein Haken, woran die Mißhandelten gehängt werden.

Die Zeichnung hat ... gemacht, ebenso die Lagerskizze. Es handelt sich hier um die Aufzeichnung eines Augenzeugen.

Die Opfer bekamen um die Handgelenke ein paar wollene Lappen. Dann wurden die Hände nach vorn übereinander gelegt und mit einer Kette gefesselt. Hierauf wurde das Opfer von einem SS.-Mann aufgehoben und an den oberen Haken des Marterpfahles fest angeschlossen, und zwar in der Weise, daß

der Rücken an die herausstehenden Nägel zu liegen kam. Die ganze Schwere des Körpergewichtes hing auf diese Weise an den gefesselten Handgelenken, was zur Folge hatte, daß sich die Ketten, trotz der Lappen, in das Fleisch, selbst in die Knochen, einfraßen.

In Esterwegen wurde einmal ein Gefangener an einen Mastbaum der elektrischen Leitung gehängt, das wurde öffentlich gemacht, vor den Augen anderer Gefangener, und in dieser Stellung mußte er etwa 5 Stunden hängen. Diese Marterung wurde drei Tage hintereinander durchgeführt.

In Sachsenhausen dagegen hat man die ersten 6 Opfer des Nachts an die Marterpfähle aufgehangen. Nachdem die Gefangenen zur Nachtruhe kommandiert waren, hat man diese 6 Opfer aufgehangen, und vor dem Aufstehen der Gefangenen wurden die Opfer von dem Marterpfahl abgenommen. Diese Marterung wurde eine ganze Woche lang durchgeführt. Jede Bewegung der Mißhandelten, die durch die furchtbaren Schmerzen verursacht wurde, hatte natürlich zur Folge, daß die Nägel sich immer mehr in das Fleisch einbohrten.

Von den ersten 6 Opfern, die an den Marterpfahl gehängt wurden, sind 5 an den furchtbaren Qualen, die sie erlitten haben, gestorben. Der sechste hat diese Marterungsmethode als ein Krüppel und als ein Zeuge überlebt. Völlig verrohte SS.-Männer, die Zeugen und ausführende Werkzeuge solcher Marterungsmethoden sind, prahlen mit ihren Terrorakten, die sie an wehrlosen Menschen verüben."

„ . . . auf der Flucht erschossen"

„*Otto Peters* aus Neustadt i. Holstein kam, weil er ein Zeuge Jehovas war, im Juni oder Juli 1935 ins Konzentrationslager Esterwegen. Er mag einige Wochen dort gewesen sein, als er eines Tages mit einer größeren Anzahl anderer Gefangener (vielleicht 80 bis 100 Mann) auf einem Exerzierplatz in der Nähe des Lagers Erdarbeiten verrichten mußte. Peters hat dann plötzlich mit der Arbeit eingehalten und ist über die Postenkette hinausgegangen in einen Wald hinein. Einer der Posten hat dann sofort einige Schüsse auf ihn abgegeben, wo-

von der eine von hinten durch die Lunge ging. Peters ist dann in ein Krankenhaus gekommen und dort nach einigen Tagen gestorben. Er ist dann 10 bis 15 km vom Lager entfernt in einer einsamen Gegend beerdigt worden, wo bereits andere vorher verstorbene Gefangene ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten." (Infolge seiner Schwerhörigkeit soll er ein Kommando falsch verstanden und daraufhin die Postenlinie überschritten haben.)

Nach der Entlassung aus den Konzentrationslagern von den erlittenen Mißhandlungen zu berichten, ist strafbare „Greuelpropaganda“, sich zu beschweren, ebenfalls.

„Frau . . . aus . . ., deren Mann ein Zeuge Jehovas ist und sich schon *seit zwei Jahren im Konzentrationslager Sachsenburg* befindet, erfuhr, daß ihr Mann schwer mißhandelt wurde. Sie wandte sich deshalb beschwerdeführend an die Regierung und *bat um Abhilfe*. Sofort nach dieser Eingabe verhaftete man Frau . . . und *sperrte sie sechs Monate in ein Gefängnis in . . .*“

Aus einem Bericht: „Am 12. September 1935 fand im *Konzentrationslager Sachsenburg* eine Ausprügelung von fünf Schutzhäftlingen statt, bei der ein Bibelforscher besonders brutal ‚rangenommen‘ wurde, und zwar vom *Lagerkommandanten Schmidt* persönlich.

Als dieser Bibelforscher 18 Schläge erhalten hatte und vor Schmerzen wimmerte, brüllte Kommandant Schmidt hochroten Kopfes los: ‚Du verfluchtes Schwein, schrei doch zu deinem Jehova, daß er dir helfe! Warum hilft er dir nicht? Rufe ihn an, daß er uns zerschmettere, dann kannst du auf uns rumtrampeln!‘

Der Bibelforscher wurde *bewußtlos geschlagen*. Trotzdem regnete es noch sieben weitere Hiebe. Nach beendeter Exekution losgeschnallt vom Prügelbock, fiel er um wie ein Sack. Leblos lag er auf dem Fußboden. Schmidt, noch röter vor Wut, brüllte: ‚Das Schwein markiert auch noch! Marsch! Aufstehen! Willst du wohl aufstehen, Kreatur? Willst mich wohl verarschen, was?‘ Dabei setzte er seinen Stiefel auf den

Leib des Ohnmächtigen. „Los!“, kommandierte er dann, „gießt ihm Wasser über'n Schädel! Dann kann er gleich nochmals 25 übergezogen kriegen!“

SS-Leute holten Wasser und gossen es dem Leblosen eimerweise auf den Körper. Der Lagerarzt Dr. Gebhardt trat heran und befahl: „Tragt ihn weg! Marsch, in den Bunker mit ihm! Der Kerl markiert bloß!“

Zwei SS-Rottenführer rissen den Geprügelten hoch und schleiften ihn wie ein Stück Vieh aus dem Viereck.“

Kinderraub

In letzter Zeit wurden aus Deutschland Gerichtsurteile bekannt, daß sogenannte staatsfeindliche Äußerungen auch dann strafbar sind, wenn sie auf den engsten Familienkreis beschränkt blieben. Gleich der römisch-katholischen Hierarchie mit ihrer Ohrenbeichte streben also auch ihre politischen Zöglinge, die Nazis, nach einer Kontrolle des intimen Familienlebens, indem sie aus der Familie eine politische Kleinzelle machen.

Unter dem Nazisystem haben die Eltern das Recht und die Pflicht, Kinder in die Welt zu setzen und ihnen Kost und Logis zu geben. Was die Erziehung betrifft, ist ihnen ein geringfügiger Teil belassen worden, und den haben sie als Nazi-Agenten auszuführen; für den Großteil der Belehrung und Erziehung aber steht ihnen kein Recht zu, dreinzureden.

Jehovas Zeugen erkennen es als ihre Pflicht, ihre Kinder über das Vorhaben des Höchsten zu belehren und sie zur Achtung vor Gottes Geboten zu erziehen. Sie lassen ihre Kinder zu einer Zeit, wo diese noch kaum denken können, nicht zu Scheinchristen taufen und zwingen sie auch später in keiner Weise. Aber sie halten ihre Kinder zum „Gedenken des Schöpfers in der Jugendzeit“ (Prediger 12: 1) an als ihrer selbstverständlichen Pflicht, die sie als Eltern vor Gott haben, und wovon sie keine politische oder staatliche Einrichtung entbinden kann.

Das trägt ihnen und den zur Gottesfurcht erzogenen Kindern im heutigen Deutschland unsagbare Leiden ein.

Sogar aus den nachstehend abgedruckten amtlichen Schriftstücken geht in jedem Falle hervor, daß es sich um besonders wohlerzogene Kinder handelt. Und trotzdem werden sie unter dem Zwange der zum Gesetz statuierten Bosheit als „sittlich verwahrlost“ gebrandmarkt.

Amerika hat seine „kidnapper“, private Kinderräuber. In Deutschland wird das jetzt amtlich besorgt. Diese Zersetzung des Familienlebens ist ein stark bolschewistischer Zug des Nazi-systems.

Der ganze Sinn des Christentums ist: Gehorsam gegen Gott. Nachstehend ein Fürsorgeerziehungs-Beschluß, der erklärt, das geistige Wohl des betreffenden Kindes sei gefährdet, gerade weil es zu wahren Christentum erzogen wird, und wo ferner rundweg gesagt wird, wer kein Nationalsozialist sei, habe überhaupt kein Anrecht auf Erziehung seiner Kinder.

„V 14824

Beschluß

In Sachen betreffend die minderjährige Tochter der unverehelichten , namens , geb. am , wird der Mutter das Recht der Sorge für die Person der Tochter entzogen.

Die Ausübung der Personensorge wird dem Jugendamt als Pfleger übertragen.

Gründe:

. . . Die Fürsorgerinnen des Jugendamtes haben übereinstimmend bekundet, daß . . . *einen besonders wohlerzogenen Eindruck mache*, und daß man auch von ihr in der Schule sowie im Erziehungsheim . . . nur das Beste gehört habe. Es sei auch in politischer oder religiöser Beziehung nichts besonderes an ihr bemerkt worden.

Die Fürsorgerin aus dem Frauengefängnis erklärte, daß die Mutter sich im Gefängnis gut geführt habe, jedoch nicht von ihrem Bibelforschertum abzubringen gewesen sei. Sie habe

zwar erklärt, sie sei nicht staatsfeindlich eingestellt und würde das Kind auch nicht in dieser Hinsicht beeinflussen. Diesen Äußerungen sei aber kaum Glauben zu schenken, da sie zum Schluß immer wieder erklärt habe, die Bibel und ihre Gesetze ständen ihr höher als alles andere. Des weiteren habe sie erklärt, daß sie die Frage, ob sie sich für ihre Tochter oder die Bibel entscheiden wolle, nur je nach der Lage des Falles entscheiden könne.

Diese Bekundungen stimmen vollkommen mit dem überein, was die Mutter . . . bei ihrer Vernehmung am 9. Februar 1937 dem Vormundschaftsgericht erklärt hat; auch hier stellte sie alles auf den Grundgedanken ab, *man solle Gott mehr gehorchen als dem Staat.*

Nach alledem erscheint . . . geistiges Wohl gefährdet. Wenn auch die beiden Fürsorgerinnen des Jugendamtes erklärt haben, daß das Kind sehr wohl erzogen sei, so darf das im heutigen Staat nicht allein den Ausschlag geben, vielmehr muß ebensoviel Wert auf die politische Zuverlässigkeit des Erziehers gelegt werden. An der mangelt es der Mutter, die sich von den Gedankengängen nicht freimachen kann, die von den Vereinigungen der „Ernstesten Bibelforscher“ vertreten werden, Vereinigungen, die nach der unkontrollierbaren Art ihrer Leitung, nach ihren Anschauungen und Bestrebungen als im höchsten Sinne staatsgefährlich angesehen werden müssen. Der nationalistische Staat kann nur Menschen gebrauchen, die auf dem Boden seiner Anschauungen stehen, und kann es nicht zulassen, daß Menschen, die auf einem ihm feindlichen Boden stehen, deutsche Kinder erziehen, und zwar auch dann nicht, wenn es die eigenen sind. . . .

. . . , den 7. März 1937.

Das Vormundschaftsgericht
gez.: . . .

ausgefertigt:

. . . , den 12. März 1937

Die Geschäftsstelle des Vormundschaftsgerichtes
i. A. . . . Assistent"

„Der Reichsstatthalter in Sachsen

— Landesregierung —

Ministerium für Volksbildung B: 55 Sch.

Dresden-N., den 13. 11. 36.

Postfach.

An 1 pp 2 die Bezirksschulämter V. u. B.

Ich sehe bis zum 20. November ds. Js. einem Berichte darüber entgegen, ob von Lehrern beobachtet worden ist, daß Kinder aus Bibelforscherkreisen infolge Beeinflussung durch das Elternhaus sich zu einer staatsverneinenden Anschauung bekennen und allen Versuchen, sie zu anderer Einstellung zu bringen, passiven Widerstand entgegensetzen.

Die Berichterstattung hat sich nicht nur auf die Angabe der Zahl der Fälle zu beschränken, es ist vielmehr eingehend zu schildern, wie sie sich abgespielt haben.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Im Auftrage:

gez. (Name unleserlich)

„Ich kann das nicht mehr ertragen ...“

„In ... verlor Bruder ... wegen seiner Treue zu den Grundsätzen der Bibel seine Beamtenstellung und war schon viele Monate abwechselnd im Gefängnis und im Konzentrationslager. Durch diese Verhältnisse schwer mitgenommen, ist die Frau dieses Bruders ernstlich nervenleidend geworden. Das Leid wurde noch vergrößert durch die Erfahrungen mit den beiden Kindern, Knaben von 7 und 13 Jahren. Eines Tages kommen die beiden Kinder nicht aus der Schule zurück. Eine Erkundigung bei dem Leiter der Schule ergibt, die Kinder seien ‚vom Staate in Verwahrung genommen, um im rechten nationalsozialistischen Geiste erzogen zu werden!‘ Den kleinen siebenjährigen Knaben hatte man ins Krankenhaus gebracht, in die Scharlachabteilung, wo er heute scharlachkrank darniederliegt; der größere Junge kam in eine Anstalt. Inzwischen hat man den Vater erneut verhaftet. Der größere Junge,

von seinen Eltern im Geiste der Bibel erzogen und über das Vorhaben Jehovas und die Pflichten eines Geschöpfes dem allmächtigen Schöpfer gegenüber belehrt, weigert sich trotz seiner Jugend beharrlich, „Heil Hitler“ zu sagen oder den Arm zum Gruß zu erheben. Diese Haltung war der Anlaß zu derartigen Mißhandlungen, daß er heimlich die Anstalt verließ und nach Hause kam. Er bat seine Mutter inständigst, doch zu verhindern, daß er wieder dahin gebracht würde. Am Kopfe trug er Spuren schwerster Mißhandlungen und Schläge. Er sagte: „In der Bibel verheißt doch Jehova, daß er niemand Schwereres auferlegt, als er ertragen kann. Ich kann das nicht mehr länger ertragen, ich werde mir das Leben nehmen.“ Nach einigem guten und tröstlichen Zureden brachte die Mutter ihr Kind dennoch wieder in diese Anstalt zurück. Sie ist, wie schon vorher erwähnt, eine schwer nervenleidende Frau.“

Eine Mutter schreibt an den Minister:

„Herrn Kultusminister Professor ... in ...

Ich halte es für meine Pflicht, mich in folgender Angelegenheit direkt an Sie, Herr Minister, zu wenden:

Ich bin Mutter von vier schulpflichtigen Kindern. Mein Mann hat seine besten Kräfte im Weltkrieg verbraucht. 1919 krank vom Heer entlassen, verrichtete er seinen Dienst bei der Deutschen Reichsbahn bis zum Jahre 1927. Seitdem befindet er sich in einer Heil- und Pflegeanstalt. Auf mich selbst gestellt, versuchte ich seither nach bestem Können und Vermögen, meine Kinder zu anständigen, brauchbaren Menschen zu erziehen. Die charakterliche Beurteilung meiner Kinder durch das Rektorat und die Lehrerschaft ist ein glänzendes Zeugnis für meine Mühe. Nun kommt seit einiger Zeit eine neue Sache hinzu. Es wird von den Kindern verlangt, daß sie bei den Schulfeiern sowie zu Beginn und Ende der Schulferien die Flagge zu grüßen, Lieder zu singen und Heil zu rufen haben. Als gottesfürchtige Mutter ist es meine Pflicht, meine Kinder nicht nur zu anständigen, brauchbaren Menschen zu erziehen, sondern sie in erster Linie zur Ehrfurcht und zum Gehorsam gegen Gott und sein Wort anzuhalten. Im Gehorsam gegen Gottes Wort unterrichtete ich meine Kinder, daß über das

Heilrufen geschrieben steht: „Es ist in keinem anderen das Heil, denn auch kein anderer Name ist unter dem Himmel den Menschen gegeben, in welchem sie errettet werden müssen, als in dem Namen Jesus Christus“ (Apostelgeschichte 4: 12). „Und sie sagen mit lauter Stimme: Das Heil unserem Gott, der auf dem Throne sitzt, und dem Lamme!“ (Offenbarung 7: 10).

Meine 13jährige ... weigerte sich kürzlich, die Fahne zu grüßen und Heil zu rufen. Das veranlaßte den Leiter der Schule, Herrn Rektor ..., *ihr dermaßen ins Gesicht zu schlagen, daß sie auf ihre Mitschülerinnen stürzte*; außerdem ist sie jetzt von der Schule verwiesen worden, und es wird mir gedroht, sie von mir wegzunehmen und unter Vormundschaft zu stellen. Nur mit Ihrer Zustimmung, Herr Minister, kann dies geschehen. Sie können unsere Familie unglücklich machen. Sie können vor Gott und aller Welt diese grausame Maßnahme bestätigen. Ich halte es für meine Pflicht, Sie zu warnen. Jehova Gott, dem ich ohne Unterlaß diene, wird allem Unrecht ein gerechter Vergelter sein. Ich teile Ihnen noch mit, daß ich mich mit gleicher Post an den Herrn Reichskanzler Adolf Hitler und an den Herrn Reichserziehungsminister Rust gewandt habe.

Mit vorzüglicher Hochachtung ..."

Das Amtsgericht entscheidet:

„Amtsgericht ...

Beschluß vom ...

In der Fürsorgeerziehungssache der ..., geb. am ... in ... etc. wird der Antrag des Jugendamtes ..., die vorläufige und endgültige Fürsorgeerziehung anzuordnen, abgelehnt.

G r ü n d e :

Die Eltern der ... gehörten früher der Vereinigung der Ernsten Bibelforscher an. Der Vater der ... befindet sich seit 1927 in einer Heil- und Pflegeanstalt. Die ... besuchte das 7. Schuljahr und wäre jetzt im 8. Schuljahr der Volksschule. ... Sie

weigerte sich aus religiösen Gründen, mit den Worten ‚Heil Hitler‘ zu grüßen und durch Erheben der rechten Hand den Deutschen Gruß zu erweisen. Abgesehen von dieser Verweigerung des Deutschen Grußes, wird *ihre Führung in der Schule als tadelloso* bezeichnet; sie ist geistig über Durchschnitt entwickelt und steht mit ihren Leistungen an der Spitze der Klasse. Sie *zeichnet sich durch Fleiß, Aufmerksamkeit und Strebsamkeit* in der Schule aus. Sie besitzt reiche Phantasie und eine besondere Gabe für bildhaftes Gestalten. Auch die äußere Erscheinung des Kindes ist *in höchstem Maße sympathisch*. Sie ist mit besonderer Sorgfalt gekleidet und macht einen außerordentlich ruhigen und zuvorkommenden Eindruck.

Nach einem Erlaß des Kultusministeriums dürfen jedoch derartige Schüler wegen Gefährdung der Schulzucht und der Volksgemeinschaft nicht mehr in der Schule belassen werden, wenn sie und ihre Eltern hartnäckig dabei bleiben, den Deutschen Gruß zu verweigern. Dies ist bei der ... wie bei ihrer Mutter der Fall. Alle Bemühungen, auch des Gerichtes, sie davon zu überzeugen, daß ihre Stellungnahme unsinnig ist und sich in keiner Weise auf Grund der von ihnen angeführten Bibelsprüche rechtfertigen läßt, waren völlig erfolglos.

Das Kultusministerium hat in diesen Fällen angeordnet, daß Fürsorgeerziehung beantragt werden soll. Dem Gericht sind nun bis jetzt keine Entscheidungen bekannt, daß aus einem derartigen Grund schon Fürsorgeerziehung angeordnet worden wäre. Nach einem Kommentar von Blaum, Riebzell, Stork zu Reichsjugendwohlfahrtsgesetz 3. Auflage vom Jahre 1926, Anmerkung 4 am Schluß: ist die religiöse oder politische Stellungnahme des Vaters auch kein Grund zur Anordnung von Fürsorgeerziehung. Inzwischen hat sich jedoch die Rechtsanschauung grundlegend geändert, sodaß heute nach Ansicht des Gerichts die Auffassung vertreten ist, daß ein Kind, das den heutigen Staat in einem solchen Maße ablehnt, daß es ihm die äußere Anerkennung versagt, in der Regel *trotz seiner moralischen Qualität als verwahrlost bezeichnet werden muß*, und daß die Erziehung, welche ein Kind in einem solchen Verhalten noch bestärkt, als unzulänglich zu bezeichnen ist.

Es wird in dieser Richtung auf den ausführlichen Beschluß des Gerichts vom 14. 6. 1937 in Sachen . . . verwiesen. In diesem Fall hat das Gericht bei einem Bibelforscherkind, das allgemein moralisch völlig einwandfrei ist, die Fürsorgeerziehung angeordnet. Im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch um einen besonderen Ausnahmefall. Es wird in dieser Beziehung auf das Gutachten des Medizinalrates Dr. . . . als Amtsarzt verwiesen. Das Gericht hat die ärztliche Untersuchung angeordnet, weil im vorliegenden Fall Bedenken gegen die Fürsorgeerziehung bestanden. Der Eindruck, den das Gericht durch die ausführliche Vernehmung des Kindes erhalten hat, wird durch das gerichtsärztliche Gutachten bestätigt. Hiernach liegt im vorliegenden Fall ein ganz ungewöhnlicher Fall von religiösem Fanatismus von einem 13jährigen *geistig und sittlich sehr hochstehenden* Kinde vor. Es ist nicht ausgeschlossen, wenn auch nicht mit Sicherheit bis jetzt feststellbar, daß Vorboten einer schizophhrenen Erkrankung auf religiöser Grundlage jetzt schon vorhanden sind.

Der Amtsarzt hat wie das Gericht die Überzeugung gewonnen, daß es sich bei der . . . *nicht um auswendig gelernte Redensarten handelt*, welche sie gegen die Erweisung des Deutschen Grußes vorbringt, *sondern um eine feste, innere Überzeugung*. Dabei wahrt sie durchaus die Grenzen der Wohlerzogenheit und Bescheidenheit und wird nicht überheblich, wenn sie auf dieses Gebiet zu sprechen kommt. Das Kind zeigt eben eine geistige Reife, die erheblich über dem Durchschnitt der Kinder dieses Alters steht. Der Amtsarzt hält es vielleicht noch für möglich, daß durch eine Unterbringung in einer geeigneten Familie eine Änderung hervorgerufen werden könnte, immerhin ist das Gutachten auch in dieser Richtung sehr skeptisch. Das Amtsgericht hat die Überzeugung erlangt, daß das Kind im vorliegenden Fall zu keiner Änderung seiner Stellungnahme durch Fürsorgeerziehung zu bewegen ist. Das Gericht befürchtet vielmehr, daß bei der abnormalen Veranlagung der . . . ein Losreißen von seiner Mutter eher Verfolgungsideen bei dem Kinde hervorrufen könnte und seine schizophhrenen Anlagen verstärken könnte. Es ist daher im vorliegenden Falle

wegen der besonderen Lage weder zweckentsprechend noch zulässig, die Fürsorgeerziehung anzuordnen.

Gemäß § 62 Abs. 2 des Jugendwohlfahrtsgesetzes darf Fürsorgeerziehung nicht angeordnet werden, wenn sie offenbar keine Aussicht auf Erfolg bietet. Dieser Fall liegt hier vor.

Nachdem das Kind an der Spitze seiner Klasse steht und bereits 7 volle Schuljahre hinter sich hat (das 8. Schuljahr ist an vielen Orten noch gar nicht durchgeführt), kann es ohne Not auch ohne weitere Schulausbildung bleiben.

Amtsgerichtsrat ... etc."

Der Herr Amtsgerichtsrat hat verschiedene unzutreffende Redewendungen gegen dieses mutige Mädel gebraucht, aber vielleicht nur, um ihm zu helfen. Denn „mit den Wölfen muß man heulen“ gilt im „unmündigen“ Deutschland besonders für alle, die in Amt und Würden sind. Geschrieben hat er: „Das Kind zeigt eben eine geistige Reife, die erheblich über dem Durchschnitt der Kinder dieses Alters steht“, und gedacht hat er sich vielleicht: „Nicht nur der Kinder dieses Alters, sondern auch aller erwachsenen, unter Nazi-Vormundschaft stehenden Mitbürger.“ Sofern man sich im Alter von mehr als 13 Jahren die gleiche geistige Reife erlaubt und sie öffentlich zeigt, ergeht es einem bedeutend schlimmer als diesem Mädchen.

Die Eltern ins Gefängnis, die Kinder ins Waisenhaus

„In ... wurden im März 1936 zwei Knaben im Alter von 12 und 13 Jahren *den Eltern fortgenommen*, weil sie sich in der Schule beharrlich weigerten, den Hitlergruß zu leisten und beim Hissen der Flaggen die nationalen Lieder mitzusingen. Die Eltern der Knaben sind Zeugen Jehovas, die ihre Kinder in der Heiligen Schrift unterrichten und sie auch in christlichem Sinne erziehen. In der Schule wurden die Knaben zuerst mit Schlägen von dem Schulleiter bestraft, um sie so zum Leisten des Grußes zu zwingen, und als dies nichts nutzte, wurde den Eltern auf Antrag der Jugendbehörde vom Amtsgericht das Fürsorge- und Erziehungsrecht aberkannt und der Jugendbehörde übertragen. Die beiden Knaben befinden sich seit dieser Zeit im Waisenhaus. Ein Einspruch der Eltern

beim Landgericht ... war ergebnislos, im Gegenteil, das Landgericht bestätigte das Urteil des Amtsgerichtes mit der Begründung, daß die Eltern fanatische Bibelforscher seien und auf Grund ihrer Gesinnung und Einstellung das Personensorgerecht gegenüber den Kindern gröblich mißbraucht hätten. Die Eltern der Knaben wurden, weil sie nach dem Gebot der Bibel in Hebräer 10: 25 mit andern Glaubensbrüdern zum Bibelstudium zusammengekommen waren, mit je zwei Monaten Gefängnis vom Sondergericht verurteilt.

Und da spricht man von einer Glaubens- und Gewissensfreiheit in Deutschland und nennt so etwas „positives Christentum“!

Flucht ins Ausland als einziger Ausweg

„Am 6. April 1937 erhielt mein Vater eine Vorladung vor das Amtsgericht in ... mit folgendem Wortlaut:

„Elterliche Gewalt über ... Sohn des ...

An den Vater:

Mit Antrag vom 2. März 1937 hat der Minister des Kultus und Unterrichts anher mitgeteilt, daß Sie sich weigern, Ihren Sohn an den vaterländischen Veranstaltungen der Schule teilnehmen zu lassen, und ihn anhalten, den Deutschen Gruß nicht zu erweisen. Nach den dem Gericht vorliegenden Akten des Stadtschulamtes haben Sie gegenüber seinen Bemühungen, Sie aufzuklären und Ihren Sohn zu veranlassen, diese auch von den Mitschülern mit großer Erregung aufgenommene Einstellung abzulegen, erwidert, Ihr Sohn solle selbst entscheiden. Sie werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß das Gericht in Ihrem Verhalten eine schwere Verletzung der Ihnen nach § 1627, insbesondere § 1631 des BGB. obliegenden Erziehungspflichten erblicken muß und daher gemäß § 1666 BGB. hiermit das Verfahren auf Entziehung der Ihnen zustehenden Rechte, für die Person des Kindes und somit seine Erziehung zu sorgen, einleitet ...“

Demzufolge sollte ich laut Beschluß des Jugendgerichts am 9. April 1937 in die Erziehungsanstalt ... verbracht werden (eine Anstalt für kriminell veranlagte Jugendliche, welche durch Gefängniswärter bedient wird).

Um in dieser Anstalt nicht physisch und moralisch zu verkommen, blieb mir nichts anderes übrig, als die angetretene Lehrstelle bei einem Meister zu verlassen und im Ausland Schutz und Hilfe zu suchen.

Was ich bis jetzt, Ihr Lieben, alles durchgemacht habe, kann ich fast nicht schreiben. In der Schule wurde ich von meinen Mitschülern geschlagen; bei Ausflügen, sofern ich dabei war, mußte ich allein gehen, durfte auch mit meinen anderen Schulkameraden, soweit sie noch für mich waren, nicht sprechen. Mit andern Worten: ich wurde gehaßt und verspottet gleich einem räudigen Hunde. In alledem war mein einziger Trost, daß Gottes Königreich doch bald kommen möge.

Am 22. Januar ds. Js. wurde ich auf Anordnung des Ministers des Kultus und Unterrichts aus der Schule ausgeschlossen. Ein Entlassungszeugnis habe ich nicht bekommen, dies wurde mir verweigert."

So werden Familien auseinandergerissen!

In vielem, was im III. Reich angeordnet und ausgeführt wird, ist ein dämonischer Einfluß wahrzunehmen, der jedes natürliche Empfinden in Perversität verwandelt. Menschliche Verworfenheit allein wäre ohne dämonische Inspiration wohl kaum imstande, ein Kulturland so tief zu erniedrigen, daß sich Vorfälle wie die nachstehend berichteten abspielen können:

„Durch Gerichtsbeschluß sollen meine beiden Kinder, ein Mädel von 15 Jahren und ein Junge von 10 Jahren, weil sie sich für die Organisation Jehovas entschieden haben, von mir fortgerissen und in eine Erziehungsanstalt gebracht werden.

In der Schule sollte mein Junge ein nationales Lied und ein nationales Gedicht auswendig lernen. Da der Junge die darin enthaltenen Ausdrücke nicht mit seiner Gesinnung in Einklang

bringen konnte, weigerte er sich, das auswendig zu lernen. Darauf ließ der Lehrer ihn von zwei Jungen zum Rektor führen. Dieser sagte, daß ihm die Finger so lange blutig geschlagen werden sollen, bis sie blau angeschwollen sind, „sodaß er sie nicht mehr in den A . . . stecken kann!“ Weiter drohte er ihm, daß er seinen Vater im Leben nicht mehr wiedersehen soll. Dann fragte der Rektor ihn, den zehnjährigen Jungen, ob er auch den Militärdienst verweigern wird. Dieser sagte, daß in der Bibel steht: „Wer das Schwert nimmt, wird durch das Schwert umkommen.“...

Als mein Junge kaum zu Hause war, kam auch schon ein großes Polizeiauto vor dem Hause an, und mehrere Beamte forderten stürmisch Einlaß. Ich machte nicht auf. Nach einer Weile ging die Polizei zu meiner Nachbarin und verlangte von ihr ein Zeugnis, das mich belasten sollte. Als diese nichts aussagen konnte, wurde sie so lange bearbeitet, bis sie zugab gehört zu haben, daß wir *jeden Morgen ein Lied gesungen und gemeinsam gebetet haben*. Dann entfernte sich die Polizei. Am nächsten Morgen um einhalb 11 Uhr kam das Auto wieder. Da ich gutwillig nicht öffnete, rief die Gestapo: „Verfluchte Bibelforscher, aufmachen!“ Dann gingen sie zum Schlosser und ließen unsere Wohnung gewaltsam öffnen. Mit vorgehaltenem Revolver stürmten die Beamten herein, an der Spitze der Kriminalbeamte ... *Dieser hielt mir den Revolver auf die Brust und schrie: „Die Kinder her!“* Ich hatte meine Kinder fest umschlungen, und auch diese hatten sich, Schutz suchend, fest an mich geklammert. Aus Angst, daß wir nun gewaltsam auseinandergerissen werden sollten, schrien wir gemeinsam aus Leibeskräften um Hilfe.

Da das Fenster geöffnet war, sammelte sich vor dem Hause eine Menschenmenge an. Ich rief aus lauter Verzweiflung: „Ich habe meine Kinder mit großen Schmerzen geboren, ich gebe sie Ihnen nicht, erst müssen Sie mich totschießen.“ Dann fiel ich, von Erregung übermannt, in Ohnmacht. Wiedererwacht, wurde ich drei Stunden lang verhört, mit dem Zwecke, Aussagen aus mir zu pressen, die meinen Mann belasten sollten. Mehrere Male wurde das Verhör unterbrochen durch weitere

Ohnmachtsanfälle. Inzwischen schwoll der Lärm der Volksmenge auf der Straße immer mehr an, und die Gestapo verließ unverrichteter Sache unsere Wohnung.

Nun sollten meine Kinder auf heimlichem Wege von mir entfernt werden. Am ... wurde ich vor das Sondergericht nach ... bestellt. An diesem Tage sollten sich meine Kinder bei dem über sie gestellten Vormund — Rechtsanwalt X. in ... — melden. Ich ahnte Unheil und ging mit den beiden Kindern schon einen Tag früher zu ihm hin. Dort wurde mir mitgeteilt, daß meine 15jährige Tochter in ein Arbeitslager gebracht und der 10jährige Junge einer nationalen Familie zur Erziehung überwiesen werden soll. Wenn sie da nicht gehorchen würden, kämen beide in eine Erziehungsanstalt.

In meiner großen Erregung und im Kampf um meine Kinder sagte ich: ‚Sagen Sie, Herr Rechtsanwalt, leben wir schon in Rußland, oder sind wir noch in Deutschland?‘ Er sagte zu mir: ‚Frau ... ich will nichts gehört haben, ich stamme auch aus einer religiösen Familie, mein Vater ist Pfarrer.‘ Darauf erwiderte ich, ob es nicht möglich sei, meine Tochter wenigstens in einer Stellung unterzubringen. Doch der Rechtsanwalt, augenscheinlich selbst von dieser Ruchlosigkeit überzeugt und eingeschüchtert, sagte: ‚Ich werde mich wegen Ihnen keinen Unannehmlichkeiten aussetzen; lieber will ich mit zwanzig anderen Kindern zu tun haben, als mit einem von den Bibelforschern.‘

Darauf wurde meine Tochter gefragt, ob sie gewillt sei, in ein Arbeitslager zu gehen, was sie verneinte. Sie würde nun in eine Erziehungsanstalt gebracht, war der Entscheid des Rechtsanwaltes. Als wir uns von ihm verabschiedeten, fragte er, wo ich morgen, während meiner Gerichtsverhandlung, die Kinder lassen würde. Ich sagte, daß ich sie mit nach ... nehmen würde, schaffte sie aber nach ...

Der Tag, wo ich mit schwerem Herzen nach ... fahren mußte, war gekommen. Wegen meines Glaubens an Jehova und an seine Verheißungen sollte ich vor Gericht stehen. Um mich für diesen schweren Gang noch einmal zu stärken, und um mein Herz ausschütten zu können, suchte ich vorher meinen Mann im Gefängnis auf. Als er vorgeführt wurde, brach ich

zusammen und konnte nichts als — weinen. All der Jammer und die schrecklichen Ereignisse der letzten Tage zogen an meinen Augen vorüber: *die ganze Familie zerrissen, der Mann für drei Jahre im Gefängnis, die Kinder von mir und auseinandergerissen!* Ich war völlig haltlos und am Ende meiner Kraft. Doch wie Engels Worte klang es, als mein Mann mich mit Hiob tröstete, als er mir das Unglück Hiobs schilderte und seine unentwegte Treue zu Gott, wie er, selbst nachdem er alles verloren hatte, Gott nichts Ungereimtes zuschob. Darauf erzählte er mir, wie er selbst, nachdem er während seiner Verhöre und seiner Verhandlung die Prüfung bestanden hatte, von Jehova überaus reich gesegnet worden sei. Das gab mir meine Kraft wieder zurück. Mit aufrechter Haltung ging ich zur Verhandlung, um dort noch einmal zu vernehmen, mit welchem Eifer meine Kinder vor ihren Lehrern und andern höherstehenden Beamten für Jehova und ihren Glauben an sein Königreich eingestanden waren.

Das Urteil dieses deutschen Gerichtes lautete, daß ich wegen Erziehung meiner Kinder in nicht-nationalsozialistischem Sinne, und weil ich mit ihnen Loblieder zur Ehre Jehovas gesungen habe, zu *8 Monaten Gefängnis* bestraft würde. Ich wurde vorerst noch freigelassen, und was wird mit meinen Kindern geschehen? Wer weiß — —”

Ein weiterer Bericht:

„Vor etwa vier Wochen wurde mein ältester Sohn (12 Jahre) vom Lehrer *in der Schule schwer mißhandelt*, weil er sich weigerte, den Hitlergruß zu erwidern und sich in die Hitlerjugend aufnehmen zu lassen. Es ist dabei zu bemerken, daß von der Führung der Hitlerjugend in Deutschland offiziell angeordnet wurde, daß der Eintritt in die H. J. nur nach freiem Ermessen der betreffenden Kinder erfolgen solle, die Aufnahme der Jugendlichen also nicht erzwungen werden dürfe. Wie es jedoch in der Praxis aussieht, kann aus dieser Schilderung entnommen werden.

Ich ging zunächst zur Ärztin, um den Sachverhalt attestieren zu lassen. Dieses Attest wurde mir verweigert, so wie es vor einiger Zeit auch schon einigen Brüdern ergangen war, in

welchen Fällen sich die Ärzte gleichfalls ablehnend verhielten, und zwar nur aus Furcht, es könnten ihnen dann von der Partei aus Schwierigkeiten gemacht werden. Nun ging ich zum Rektor der Schule und zeigte ihm den mißhandelten Körper meines Kindes. Der Rektor war selbst entsetzt über diese Gemeinheit, konnte mir aber trotzdem nicht helfen. (Jeder ist eben um seine Person und für seine Stellung besorgt.) Ich erklärte auch dem Schulleiter noch, daß der Lehrer sich nicht damit begnügte, den Jungen zu mißhandeln, sondern anschließend noch zwei Schulkameraden meines Kindes beauftragt hätte, weiterzumachen, was die beiden Mitschüler durch heftige Fußtritte auch besorgten.

Einige Tage später wurde ich von der Geheimen Staatspolizei wegen dieses Vorfalles vernommen, aber nicht zu dem Zwecke, mir zu helfen, sondern mir zu sagen, daß mein Sohn, falls er oder ich nicht nach den Wünschen der Schule nunmehr handeln würde, vom Staate selbst erzogen werden müßte, d. h. daß man mir mein Kind fortnehmen würde. Und dies alles geschieht *in Abwesenheit meines Mannes, der um der Wahrheit willen im Gefängnis sitzt*. Hilflose Frauen werden in dieser Art gepeinigt. Jehova hat dies alles nicht verhindert, und wir wollen nicht klagen, sondern uns freuen in unserem Leid, wissend, daß wir dadurch die Billigung Jehovas haben."

Ein starker, ein „autoritärer“ Staat! Seine Stärke liegt in der Brutalität, mit der sein Programm der Gewaltanbetung und Geistes knechtung durchgeführt wird, vor allem sein Kampf gegen eine Anbetung des Höchsten in Geist und Wahrheit, ein Kampf, bei dem aufrechte Männer, schutzlose Mütter und schreiende Kinder zu Tausenden diesem Staatsmoloch geopfert werden. Aber Jehova Gott hört das Schreien der Elenden und Armen, und er wird bald die Bedrücker zertreten.

Ermordet, weil sie Christen waren!

Fast erscheint so etwas wie eine Fabel, wie etwas längst Überlebtes, das sich in das Geschehen unserer aufgeklärten Zeit einfach nicht einfügen läßt.

Und doch geschieht es. Die verschlungenen Pfade katholisch-faschistisch-nazistischer Welteroberung gehen über die Leichen christlicher Märtyrer. Wiederum in der Geschichte schreit das vergossene Blut treuer Zeugen Gottes zum höchsten Richter nach Vergeltung, nach der gerechten Sühne, die diesen aufrechten Menschen dort in Deutschland, wo sie zur Zeit Freiwillig sind, in keinem Falle verschafft wird.

A. Rosenberg schreibt in seinem „Mythus des 20. Jahrhunderts“:

„Ein Mensch, der Volkstum und Volksehre nicht als Höchstwert ansieht, hat sich des Rechts vergeben, von diesem Volk geschützt zu werden. Daß auf Volks- und Landesverrat *nur Zuchthaus und Todesstrafe* stehen darf, versteht sich von selbst.“

Hierzu bemerkt ein Vertreter der deutschen Bekenntnis-kirche, Rudolf Homann, in seinem Buche „Der Mythus und das Evangelium“:

„Wer also im Ernstfalle als Christ im neuen Deutschland sich bei einem Konflikt zwischen göttlichem und völkischem Gebot in der selbstverständlichen Richtung des apostolischen Wortes entscheidet: ‚Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen‘ (Apostelgeschichte 5: 29), hat nach den Grundsätzen Rosenbergs nicht nur eine entehrende Degradation zum Volks- und Landesverräter, sondern bei Einführung des von ihm auch auf dem Gebiete des Rechtes verfochtenen ‚organischen Rechtsgedankens‘ nicht mehr und nicht weniger als die Todesstrafe zu gewärtigen.“

Tatsächlich hat „Das Schwarze Korps“, Organ der SS., ja auch bereits die „gesetzliche“ Todesstrafe für Jehovas Zeugen

verlangt; und bis es so weit ist, verkriechen sich die Mörder hinter die Lüge: „Er hat sich erhängt.“

Viele solcher Fälle sind vorgekommen, über die hier nicht mit berichtet wird, weil die vorhandenen Angaben nicht zuverlässig genug erschienen oder der Sachverhalt zu Zweifeln Anlaß geben könnte. Aber Jehova Gott wird die Mörder seiner Zeugen auch für all das zur Verantwortung ziehen, was heute noch Geheimnis der Gestapo ist.

„In . . . wurde am 15. April d. Js. Bruder . . ., wohnhaft in . . ., verhaftet.

Am 17. April bekam seine Frau frühmorgens die Nachricht, ihr Mann habe sich in seiner Zelle erhängt.

Die leibliche Schwester des Erhängten ist Oberschwester in einem Krankenhaus. Sie hatte Gelegenheit, ihren toten Bruder zu sehen, und untersuchte ihn auf Merkmale eines Erhängten. Ihr Beruf bringt es mit sich, öfter bei Untersuchungen von erhängten Personen zugegen zu sein und dadurch die Merkmale am Körper dieser Toten zu kennen.

Um der Sache auf den Grund zu gehen, begab sich die Oberschwester zum Polizeipräsidium und verlangte den Präsidenten zu sprechen.

Dort machte sie bekannt, daß ihr Bruder keine Zeichen eines Erhängten aufweise und *sich unmöglich selbst das Leben genommen haben kann*. Die Beamten, die zugegen waren, wurden sichtlich bestürzt und legten ihr nahe, über diese Angelegenheit zu schweigen, da für sie (die Schwester) nur Unannehmlichkeiten entstehen würden. Es verdient erwähnt zu werden, daß . . . zu Lebzeiten herzkrank war. Außerdem ist es rätselhaft, woher ein Untersuchungsgefangener einen Strick zum Aufhängen erhält.“

„Max Paul, verheiratet, von Beruf Maurer, wohnhaft in Lauenburg (Pommern), Neuendorferstr., gesunder Mensch, 29 Jahre, im Dezember 1936 von der Gestapo Köslin verhaftet, wurde am 16. Februar 1937 mit fachmännisch zerschnittenen Schlagadern an Hals, Beinen und Armen und dann am Fensterkreuz erhängt aufgefunden. *Die Umstände weisen aber auf ge-*

waltsamen Tod hin, denn die Schnittwunden waren alle sauber. Eine kleine Blutlache lag in der Zelle, eine größere Menge Blut lag im Klosett kübel. Ein wachthabender Schutzmann sagt aus, P. hätte um 12.30 Uhr noch sein Essen empfangen. Die Gestapo sagt aus, der Tod sei schon um 12 bis 12.30 Uhr eingetreten. Drei Tage vor seinem Tode erfolgte das letzte Verhör. Auf die Frage, wie er zum Hitlergruß und zur Militärfrage stehe, antwortete P., er könne aus Gewissensgründen Gott nicht untreu werden, worauf der Richter erklärte: *„Sie sind des Todes schuldig.“* Triftiger Grund für seine Verhaftung lag nicht vor, sodaß P. die Hoffnung hatte, in kurzer Zeit wieder frei zu sein. Als Todesursache gab man religiösen Wahnsinn an.“

„Im November 1933 wurde der an Steinstaublunge erkrankte Berginvalid Rudolf Nicolaus, Bochum i. W., Brückstraße, 52 Jahre alt, von SA.-Leuten des Sturmes Johanniterstraße 8, Bochum, aus seiner Wohnung gewaltsam bei Nacht herausgezerrt. N. wurde gezwungen, nur mit ungenügender Kleidung versehen, der Mannschaft zum SA.-Lokal, Johanniterstraße 8, zu folgen. Dort wurde der alte Mann mit Gummiknüppel schwer mißhandelt. Er siechte von diesem Tage ab zusehends dahin und starb an den Folgen im Juli 1934.“

„... geboren am ... in ... wurde am ... 1937, anlässlich der Ausübung seines Gottesdienstes von einem SA.-Mann beobachtet und gestellt. Dieser übergab ihn einem Polizeibeamten, welcher ihn zum Polizeipräsidium in ... brachte. (Später erzählte ein Schutzmann einem Wahrheitsfreund, daß heute ein Bibelforscher, ein anständiger Mensch, ins Polizeipräsidium eingeliefert worden sei, welcher ‚schwere Wichse‘ gekriegt hätte.)

Am ... morgens wurde der Inhaftierte ins Polizeipräsidium in ... eingeliefert. Am ... nachmittags erschien bei der Familie des ..., wohnhaft ..., ein Schutzmann aus ... und sagte, es solle jemand nach ... zum Vater kommen und das Familienbuch mitbringen. (Von der Familie war aber keiner hin-

gegangen.) Am andern Tage erschien ein anderer Schutzmann und erklärte energisch, wenn niemand hinkomme mit dem Familienbuch, so koste das 150 Mark Geldstrafe. Sollte die Frau aber nicht kommen können (weil sie krank im Bett lag), so sollte ein anderer von der Familie hingehen. Es könnte aber auch einer von ‚unseren Genossen‘ sein. (Es ging aber niemand hin, weil der Schutzmann auf Befragen, was man dort solle, keine Auskunft erteilte.) Am dritten Tage erschien bei der Familie wieder ein Schutzmann und fragte, ob anderweitige Angehörige der Familie hier wohnen in ... Man verwies daraufhin den Schutzmann an den ältesten Sohn der Familie. Zu diesem Sohn sagte er, daß der Vater tot wäre und sich aufgehängt hätte. Daraufhin gingen am ... zwei Söhne und eine Tochter nach ... zum Polizeipräsidium. Nach ihrer Legitimierung wurden diese drei unter anderem gefragt, ob sie *auch* Bibelforscher wären; denn die Bibelforscher hätten draußen alle eine große Schnauze, aber wenn sie hereinkämen, dann hängten sie sich auf. Sie empfingen daraufhin den Totenschein. Auf diesem Schein befanden sich ungefähr folgende Worte:

„Am ... morgens ... im Flur tot aufgefunden.“

Mit diesem Schein begaben sich die drei auf das Standesamt in ... Dort wurde von dem Beamten der Totenschein aber bemängelt, weil die *Todesursache* sich nicht auf dem Schein befand. Die drei Geschwister erklärten, sie hätten aber nur diesen Totenschein bekommen.

Am ... vormittags begaben sich ein Sohn, eine Tochter und ein Schwiegersohn des ... nach ..., um den Toten einzusargen. Sie fanden den Toten in der Friedhofs-Totenhalle. Er lag auf der Erde und hatte beide Arme ausgespreizt (als wollte er jemand umarmen). Bekleidet war er nur mit einem total zerrissenen Hemd, welches Blutspuren aufwies. Die entblößten Beine waren mit seiner zerrissenen Unterhose zusammengebunden. (Nach Angabe der Angehörigen war die gesamte Leibwäsche des Toten vorher neu und nur einmal gewaschen worden.) Am Hinterkopf des Toten wurde ein kleines Loch gesehen. Den Kopf konnte man leicht nach allen Seiten drehen

und wenden, so daß man den Eindruck gewann, als wäre das Genick durchgeschlagen. Die Zunge war zwischen den Zähnen eingeklemmt und lugte ungefähr anderthalb Zentimeter aus den Zähnen heraus. Am Halse sah man einen fingerdicken blauroten Striemen. Das Gesicht erschien etwas blaurötlich. Der Rücken war knallrot. Die Arme waren blaugefleckt. Nach dem Bericht des Sohnes waren der Unterleib und die Geschlechtsteile arg zugerichtet. Das Gesäß war rot, ebenfalls die Beine. Nun erfolgte die Einsargung. Hierbei wurde festgestellt, daß alle Glieder des Körpers keine Erstarrung aufwiesen, sondern alles leicht beweglich war.

Am ... war die Beerdigung. Hierbei wurden mehrere Kriminalbeamte beobachtet, u. a. der Kriminalassistent ... aus ... Diese beobachteten aus einem Versteck heraus die Beerdigung.

Dieser Bericht ist das einheitlich zusammengefaßte Ergebnis mehrerer Aussagen verschiedener Personen. Auf deren ausdrücklichen Wunsch soll keinerlei Namensnennung erfolgen."

„Ein Bruder . . ., der zuckerkrank war, war auch angeklagt. Sein Chef legte sich ins Mittel, damit die Strafe aufgeschoben würde. Nach einigem Aufschub wurde er aber dennoch hineingeholt, und trotz seiner vorhergehenden energischen Vorstellungen, sowie derjenigen seiner Frau, daß er ohne Injektionen nicht weiterleben könne, wurden ihm diese verweigert, sodaß er in einigen Tagen tot war."

„Folgender Fall ist sowohl mir bekannt, als auch gerichtsnotorisch:

Ein gewisser ..., der ebenfalls ein Mitglied der Zeugen Jehovas war, wurde im Sommer 1937 in ... von der Gestapo verhaftet und ins Polizeipräsidium Dresden eingeliefert. Nach acht Tagen erhielten seine Angehörigen die Mitteilung, ... habe sich erhängt. Ein Selbstmord liegt aber u. E. nicht vor. *Beim Toten fanden die Verwandten keine Strangulationsspuren*, einzig ein kleiner blauer Fleck unterhalb des Adamsapfels war bemerkbar. Wir sind überzeugt, daß . . . im Gefängnis von der Gestapo mißhandelt und ermordet worden ist."

„Im Frühjahr 1937 wurde F. W. in seiner Wohnung in ... von der Gestapo verhaftet und ins Polizeigefängnis ... eingeliefert. Nach einigen Tagen besuchte ihn seine Frau. Anlässlich ihres zweiten Besuches gab man ihr an, ihr Mann sei auf dem Gericht. Dort angekommen, erklärte ihr der Beamte, von einem solchen Manne sei ihm nichts bekannt. Hierauf ging sie wieder in das Polizeipräsidium, wo man ihr den Bescheid gab, ob es sich um den Mann handle, der die kleine Wunde an der Hand gehabt hätte. Die Frau schöpfte sofort Verdacht und fragte, ob ihrem Manne ein Leid geschehen sei, ob er nicht mehr lebe. Hierauf gab man ihr den Bescheid, *ihr Mann sei bereits eingeäschert.*“

„Herr Anton Wehrle aus Augsburg, 31 Jahre alt, wurde im Jahre 1936 nach sechsmonatiger Gefängnishaft in Augsburg in das Konzentrationslager in Dachau abtransportiert. Dasselbst hatte Wehrle während sieben Wochen unter großen Drangsalen und Mißhandlungen von seiten der Wachmannschaften sehr zu leiden, sodaß er in das Krankenhaus nach München eingeliefert werden mußte. Dort verstarb Wehrle schon nach vier Tagen am 26. Juli 1937 und wurde so durch den Tod von seinen Peinigern befreit.“

„Herr Emil Petzold, Wiesbaden, Emserstraße, wurde von der Polizeibehörde einem sogenannten ‚Verhör‘ unterzogen und einige Zeit nachher im naheliegenden Wald aufgehängt gefunden. Herr Petzold war allgemein bekannt als ein gewissenhafter und intelligenter Mensch. Er war mehr als 20 Jahre als Werk- und Maschinenmeister im ‚Nassauer Hof‘, einem der größten und ersten Hotels Wiesbadens, tätig.“ (Gemeldet im Juli 1937)

„Schwester Mayer, wohnhaft gewesen in Saarbrücken, St. Johannastraße 62, ist im Konzentrationslager bei Stettin infolge entsprechender Behandlung trotz starkem Herzleiden gestorben. Ihre Leiche wurde von der Behörde nicht freigegeben, aus leichtverständlichen Gründen, sondern sofort eingeäschert.“ (Berichtet im Juli 1937)

„... den 3. August 1936.

Heute wurde in Essen ein Bruder beerdigt, dessen Todesursache sehr zweifelhaft ist. Er wurde etwa 2 Monate vorher mit etwa 20 anderen Brüdern verhaftet, die dem Herrn treu dienten, indem sie das Gebot Jehovas und seines gesalbten Königs mehr beachteten als das Verbot von Menschen. Wie in Dortmund und Umgebung, werden auch die Brüder in Essen, Mülheim-Ruhr, Duisburg, Hamborn und Umgebung, die zum größten Teil in Duisburg in Haft sitzen, fürchterlich mißhandelt. Es ist zu bemerken, daß in den letzten Monaten die Behörden zu brutalen Mißhandlungen übergegangen sind, um die Geschwister zu Geständnissen zu zwingen.

Obiger Bruder, ..., wohnhaft gewesen in E. ..., ein schwerkriegsbeschädigter Mann, der im Kriege ein Bein verloren hat, wurde so sehr gequält, daß er in ein Gefängnislazarett gebracht werden mußte. Als seine Frau ihn dort besuchte, konnte er in Gegenwart von drei Wachtbeamten über seinen fürchterlichen Zustand nichts berichten. Aus einer seiner Handbewegungen konnte jedoch die Schwester schließen, daß er Furchtbares erlebt habe und es nun seinem Ende entgegengehen würde. Nach einigen Tagen erhielt die Schwester die Nachricht von dem Tode ihres Mannes, indem als Todesursache vom Arzt Herzschlag angegeben wurde. Als die Schwester nun die Leiche ihres Mannes besichtigen wollte, kam die Krankenpflegerin und fragte, ob sie stark genug sei, die volle Todesursache zu erfahren. Auf Drängen der Schwester wurde ihr dann die Leiche gezeigt und erklärt, daß er sich erhängt oder erdrosselt habe. Der Befund bestätigte, daß Hals und Kopf blau angelaufen waren.

Da er als ein entschiedener und treuer Bruder bekannt war, wird bezweifelt, daß er Hand an sich selbst gelegt hat.

Was die übrigen Brüder betrifft, die sowohl im Gefängnis als auch noch in Freiheit sind, kann gesagt werden, daß sie in freudiger Glaubenszuversicht dem Herrn die Treue bewahren."

„In ... wurde Bruder ... Anfang August 1936 verhaftet. Seiner Frau wurde nach einiger Zeit mitgeteilt, daß man ihren Mann

in eine Irrenanstalt verbracht hätte. Als sie vor der Polizeibehörde ihr Befremden über eine solche Behandlung zum Ausdruck brachte, denn ihr Mann sei doch völlig normal, wurde ihr gesagt, daß sie sich damit einverstanden zu erklären habe, und sie habe nicht weiter zu fragen.

Drei Wochen nach dieser Verhaftung wurde die Schwester benachrichtigt, daß ihr Mann tot wäre. Erschüttert von dieser Nachricht, eilte sie wieder zu der zuständigen Behörde und fragte: „Wie kommt es, daß mein Mann tot ist? An welcher Krankheit starb er? Warum hat man mich nicht benachrichtigt? Bei seiner Festnahme war er doch völlig gesund.“ Die Antwort war: „Er starb an einer geheimnisvollen Krankheit, die wir uns selbst nicht erklären können.“ Der Leichnam wurde von der Schwester nach ... überführt, *wo festgestellt wurde, daß man Bruder ... mit Einspritzungen reichlich bedacht hatte, welche wohl seinen Tod herbeiführten.*

Da die Polizeibehörde die Beisetzungsfeierlichkeiten durch Trostworte eines Bruders nicht gestattete, entschloß sich Schwester ..., diese Trostworte selbst zu sprechen. Zuerst erlaubte man ihr, in der Leichenhalle das Vaterunser zu sprechen und am Grabe einige Schriftstellen vorzulesen. Als sie im Begriff stand, sich mit verschiedenen Glaubensgenossen nach der Leichenhalle zu begeben, traf eine weitere Verfügung von der Polizei ein, welche bestimmte, daß nur in der Leichenhalle eine Bibelstelle vorgelesen werden dürfe, der Länge des Vaterunsers entsprechend, dagegen dürfe am Grabe nur das Vaterunser gesprochen werden. Nach der Beerdigung brach die Schwester völlig erschöpft zusammen. Man brachte sie in eine Nervenklinik, wo sie trotz ihres Nervenzusammenbruches auch noch sterilisiert werden sollte. Nur durch ihre energischen Proteste, und weil sie schon älter ist, verhinderte sie diesen Eingriff.“

„Kurt Keßler, Steinpleis, Goethestr. 7, wurde am 14. 8. 1935 ohne Angabe von Gründen verhaftet und nach Sachsenburg (Konzentrationslager) gebracht. Am 4. September überführte man ihn nach Greiz zur Sondergerichtsverhandlung. Wegen

Gegenstand } *R*
Objet
Oggetto

Wertangabe oder Betrag Fr. *—* Ct. *—*
Valeur déclarée ou montant
Valore dichiarato o importo
oder - soit - ossia

No *284* aufgegeben bei der Poststelle } *Luzern*
déposé au bureau de poste de
impostato all'ufficio postale di

am - le - il *8. II* 193*6* von - par - da *Luzern*
Luzern { an die Adresse von } *H. Zücher, Hotel du Lac*
à l'adresse de } *Reichshausen*
all'indirizzo di } *Basel*
in - à - a *Basel*

Der Unterzeichnete bescheinigt, dass die obenbezeichnete Sendung richtig ausgeliefert worden ist am
Le soussigné déclare que l'envoi mentionné ci-dessus a été dûment livré le
Il sottoscritto dichiara che l'invio suddetto è stato debitamente recapito il

Unterschrift - Signature - Firma
des Empfängers - du destinataire
del destinatario *Brunsch*
der Bestimmungspoststelle - du bureau de poste
de destination - dell'ufficio destinatario *B. Brun*

 Dieser Schein ist vom Empfänger oder, je nach den Vorschriften des Bestimmungslandes, von der Bestimmungspoststelle zu unterzeichnen und mit erster Gelegenheit unmittelbar an den Absender zurückzuleiten.
Cet avis doit être signé par le destinataire ou, si les règlements du pays de destination le comportent, par le bureau de poste de destination et renvoyé par le premier courrier directement à l'expéditeur.
Questo avviso dev'essere firmato dal destinatario o dall'agente dell'ufficio di destinazione, secondo i regolamenti del paese di destinazione; e rinviato col primo corriere direttamente al mittente.

Der Vatikan bestätigt den Empfang einer an den Papst gerichteten Protestresolution

Seite 185

Gegenstand } *R*
Objet
Oggetto

Wertangabe oder Betrag Fr. *—* Ct. *—*
Valeur déclarée ou montant
Valore dichiarato o importo
oder - soit - ossia

No *285* aufgegeben bei der Poststelle } *Luzern*
déposé au bureau de poste de
impostato all'ufficio postale di

am - le - il *8. II* 193*6* von - par - da *Luzern*
du Lac Luzern { an die Adresse von } *Reichshausen Adolf*
Hitler à l'adresse de } *Berlin*
all'indirizzo di } *Berlin*
in - à - a *Berlin*

Der Unterzeichnete bescheinigt, dass die obenbezeichnete Sendung richtig ausgeliefert worden ist am *9.9.36*
Le soussigné déclare que l'envoi mentionné ci-dessus a été dûment livré le
Il sottoscritto dichiara che l'invio suddetto è stato debitamente recapito il

Unterschrift - Signature - Firma
des Empfängers - du destinataire
del destinatario *Reichshausen*
der Bestimmungspoststelle - du bureau de poste
de destination - dell'ufficio destinatario *Reichshausen*

 Dieser Schein ist vom Empfänger oder, je nach den Vorschriften des Bestimmungslandes, von der Bestimmungspoststelle zu unterzeichnen und mit erster Gelegenheit unmittelbar an den Absender zurückzuleiten.
Cet avis doit être signé par le destinataire ou, si les règlements du pays de destination le comportent, par le bureau de poste de destination et renvoyé par le premier courrier directement à l'expéditeur.
Questo avviso dev'essere firmato dal destinatario o dall'agente dell'ufficio di destinazione, secondo i regolamenti del paese di destinazione, e rinviato col primo corriere direttamente al mittente.

Berlin bestätigt den Empfang einer an Adolf Hitler gerichteten Protestresolution

Seite 185

Teilnahme an einer am 7. Oktober 1934 stattgefundenen Zusammenkunft mehrerer Zeugen Jehovas, von der dem Reichskanzler des Deutschen Reiches eine briefliche Erklärung übersandt wurde, verurteilte man ihn zu einem Jahr Gefängnis. Nachdem er anschließend auf kurze Zeit nach Weimar gebracht wurde, überführte man ihn schließlich nach der Gefangenenanstalt Ichtershausen.

Keßler, ein kräftiger, gesunder Mensch, Mitte der dreißiger Jahre, war bei seiner Verhaftung im Besitze seiner vollen Gesundheit. Erst in Ichtershausen magerte er bis zum Skelett ab und war am 5. Dezember 1935 tot. Nach Angabe der Anstaltsleitung soll er Selbstmord durch Erhängen verübt haben. Es bestehen zwar Gründe, diese Angabe der Gefängnisleitung zu bezweifeln, aber selbst wenn dies wirklich Tatsache sein sollte, müßte bei der geistigen Einstellung des Keßler eine unmenschliche geistige und körperliche Folterung ihn zu diesem Schritt gezwungen haben."

Anfang September 1936 wurde in Luzern in der Schweiz auf einem Kongreß der Zeugen Jehovas bekanntgegeben, daß schon mehrere Zeugen Jehovas in Deutschland um ihres Glaubens willen ermordet worden sind, und es wurde eine Resolution gegen diese grausamen Christenverfolgungen gefaßt. Deutsche Blätter griffen diese Resolution heftig an und bezeichneten sie als Lüge gerade zu derselben Zeit, wo wieder einige dieser treuen Männer wegen ihrer christlichen Überzeugungstreue zu Tode gebracht wurden! Folgende drei Mordfälle ereigneten sich kurz nach diesem Luzerner Kongreß:

„Am 10. September 1936 morgens 6 Uhr kamen zwei Kriminalbeamte und sagten, sie kämen, um eine gründliche Haus-suchung zu halten. Von 6 Uhr bis 9.30 Uhr haben sie alles durchwühlt, es wurden Bilder von der Wand genommen, jeder Zettel vom Abreißkalender und Romanbücher, Buch Zille und die ‚Weltgeschichte‘. Um 10 Uhr zog mein Mann sich an. Da sagte der eine Beamte, der sehr wütend war: ‚Sie dürfen keine Rasierklingen, kein Taschenmesser, auch keine Hosenträger mitnehmen.‘ Mein Mann sagte nur: ‚Warum denn nicht.

Ich werde mir das Leben nicht nehmen. Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten; fürchtet euch aber vielmehr vor dem, der Leib und Seele zu verderben vermag in der Gehenna.' Zum Abschied sagte mein Mann noch zu mir, ich solle stark sein, und ich sagte, er solle halten, was er gelobt hat, worauf er antwortete: „Ja, das will ich auch.“

Am Montag, den 14. September, habe ich für meinen Mann Wäsche hingebraht nach dem Polizeipräsidium; da wurde mir die Wäsche zurückgegeben mit dem Vermerk, mein Mann sei nicht mehr hier. Nun wurde ich von Zimmer zu Zimmer geschickt; keiner wußte, wo mein Mann geblieben war. Aber jetzt ahnte ich schon nichts Gutes; ich wußte, hier ist etwas passiert. Zuletzt wurde ich nochmals nach der Gestapo geschickt. Nun sagte der Beamte, ich soll nach meinem Polizeirevier gehen, die werden mir sagen, wo mein Mann ist. Jetzt habe ich den Beamten angesehen, und als er so verlegen war, sagte ich: „Was ist denn bloß hier los; das kommt mir hier alles so komisch vor. Mein Mann lebt wohl nicht mehr?“ Da fing der Beamte an zu stottern, daß er gar nicht sprechen konnte, und die Unterlippe hat gezittert. Nun stotterte er, er sei auf Urlaub gewesen, und nun wisse er nicht Bescheid. Aber ich raffte jetzt noch meine letzte Kraft zusammen und sagte: „Ich gehe nicht eher von hier fort, bis ich weiß, wo mein Mann geblieben ist.“ Nun ist der Beamte nochmals nach zwei Zimmern gegangen, um Bescheid zu holen, aber es war immer dasselbe. Zuletzt sagte er dann: „Sie haben heute einen unglücklichen Tag gewählt; wären Sie morgen gekommen, ihr Mann ist heute mit einem Schub fortgekommen, nun sind die Papiere noch nicht zurück, und wir wissen noch nicht, wo er hingekommen ist. Aber gehen Sie nach Hause, ich werde Ihnen einen Beamten schicken mit Bescheid.“ Als ich nach 1 Uhr nach Hause kam, empfing mich meine Nachbarin: ein Polizeibeamter war um 9 Uhr hier, *ich möchte nach dem Leichenschauhaus gehen, mein Mann liege da.*

Als ich dahin kam, frug ich nun: „Wie ist das gekommen?“ Da sagte der Beamte: „Er hat sich erhängt“, worauf ich erwiderte: „Das glaube ich nicht.“ Als ich meinen Mann nun sah, lag er so friedlich da. Auf dem rechten Mundwinkel hatte er

einen aufgeschlagenen rotbläulichen Fleck, wie ein großes Fünfmärkstück, und einen markierten roten dünnen Streifen um den Hals, der noch nicht einmal bis zu den Ohren reichte. Aber der Herr weiß alles; und als die Leiche freigegeben wurde, kam der eine Beamte, der bei der Haussuchung dabei war, und brachte den Schein und sagte: „Na, ich bin ja sehr erstaunt. Ihr Mann sagte noch, er wird sich nicht das Leben nehmen, nun hat er sich doch das Leben genommen.“ Ich antwortete ihm darauf: „Mein Herr, ich kann das nicht fassen und werde es auch nicht fassen; aber wenn mein Mann aus den Toten auferstehen wird, wird er mir alles erzählen.“ Da war er ganz aufgeregt und sagte: „Es ist ja mein gutes Recht, ich kann ja hingehen und mich erkundigen.“ Dann sagte er noch: „An zwei Taschentüchern hat er sich erhängt.“ Aber die fehlten bei der Ablieferung der Sachen. *Ich weiß aber, mein Mann hat es nicht getan.“*

Mord in der ‚Steinwache‘ in Dortmund

„Stanislaus Schwarz aus Ahlen i. W., Schachtstraße 10, Bergmann, 30 Jahre alt, vollständig gesund, wurde im Dezember 1936 mit einem Wagen der Gestapo auf Umwegen über Münster-Hamm i. W. nach Dortmund zur ‚Steinwache‘ in die Abteilung des Krim.-Assistenten Theiß gebracht. Er (Schwarz) wurde beschuldigt, *an der Verbreitung der Resolution im Dezember 1936* beteiligt gewesen zu sein. In Hamm, Münster und Dortmund wurde Schwarz von Beamten der Gestapo brutal mißhandelt. An dieser Mißhandlung beteiligten sich besonders Moltermann aus Hamm, Kruschwitz aus Münster und Theiß aus Dortmund. In der ‚Steinwache‘ in Dortmund bekam Schwarz nach einiger Zeit einen Dienst als Essenausträger bei den Gefangenen. Bei dieser Gelegenheit sah er auch einen Glaubensgenossen, welchem er schriftlich zu verstehen gab, daß man sich gegenseitig nicht kennen wolle. Dieser Zettel wurde von einem Beamten gefunden. Am selben Tage kam Schwarz noch in eine Einzelzelle. Einige Tage darauf besuchte ein leiblicher Bruder das Gefängnis Steinstraße mit der Forderung, seinen Bruder, den Gefangenen Schwarz zu sehen. Man erklärte ihm, sein Bruder

wäre tot. Er habe sich erhängt. In der Leichenhalle stellte man einen Druckstreifen unterhalb der Gurgel fest. Selbstmord wird von allen Bekannten aufs *entschiedenste bestritten*."

„Gelsenkirchen, den 14. 10. 1936

Herr Reichskanzler!

Am Freitag, dem 9. Oktober 1936, wurde im Rathaus zu Gelsenkirchen i. W. der auf der Neu-Hüllerstraße 27 in Gelsenkirchen-Hüllen wohnhafte Peter Heinen, 34 Jahre alt, *von Beamten der Geheimen Staatspolizei erschlagen*. Den Angehörigen wurde gesagt, daß sich der P. H. in der Gefängniszelle erhängt hätte. Da aber einwandfrei feststeht, daß dies nicht der Fall ist, sondern an der Rückseite des Toten die Spuren eines gewaltsamen Todes, hervorgerufen durch heftige Schläge mit Gummiknüppeln usw., wahrzunehmen sind, halten wir es für dringend erforderlich, Ihnen, Herr Reichskanzler und Führer des Deutschen Volkes, diesen Vorfall zur Kenntnis zu bringen und darum zu bitten, eine strenge Untersuchung einleiten zu lassen, dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft derartiges verhindert wird, und daß den tiefgebeugten, trauernden Angehörigen Genugtuung gegeben wird, damit sie und auch wir die Hoffnung haben, daß Unrecht nicht geduldet, sondern beseitigt wird. — Dem vorstehenden Sachverhalt liegt folgendes zugrunde: Am Mittwoch, den 7. ds. Mts., wurde bei der Familie Heinen durch die Gelsenkirchener Gestapo eine Haussuchung durchgeführt, *die jedoch ein belastendes Ergebnis nicht zeitigte*. Das Vorgehen dieser Dienststelle war hervorgerufen durch die Anzeige einer Frau aus der Nachbarschaft. Nach Durchführung dieser Haussuchung wurde P. H. in das Polizeigefängnis — Rathaus Gelsenkirchen — gebracht, als gesunder, hoffnungsfroher Mensch, der sich irgendeiner Schuld nicht bewußt war, der anständig durchs Leben ging, als Christ und Zeuge Jehovas — Bibelforscher — seinen Mitmenschen nur Gutes wünschte, helfend und handelnd, bei Freunden und Nachbarn gleich beliebt. — Es ist verständlich, wenn mit Sorge und Bitterkeit gefragt wird: Wie ist so etwas überhaupt möglich? Warum verfolgt man unschuldige Christen und

schlägt sie zu Tode? — Wenn man auch vom Standpunkt des Staates die Zeugen Jehovas (Bibelforscher) schuldig zu sprechen meint, so wäre es doch gewiß richtiger und menschlicher, sie durch die dafür bestimmten ordentlichen Gerichte abzuurteilen und nicht einfach unmenschlich zu erschlagen. Diese oben geschilderte Art der Verurteilung wirft bestimmt kein gutes Licht auf die maßgebenden Körperschaften des Reiches und entspricht auch nicht der vom Reich gebilligten Gerichtsführung. Es ist doch außerdem klar, daß sich so etwas herumsppricht, und die Bevölkerung hier in G. ist in großer Erregung über diesen Vorfall. Die Beamten, die sich zu solcher Handlung erniedrigen, können dem Staate bestimmt nicht dienlich sein.

Herr Reichskanzler! Sie haben die Gelegenheit, diesen Fall nachzuprüfen. Sie können feststellen, ob dieser Bericht und der Notschrei einiger deutscher Staatsbürger auf Wahrheit beruhen. Aus Sorge darum, daß es ihnen so ähnlich gehen könnte wie in vorstehendem Falle, versagen es sich die Angehörigen, sowie auch die übrigen Glaubensgenossen am hiesigen Ort, Ihnen, Herr Reichskanzler, zu berichten, und dieses Schreiben ergeht an Sie ohne ihr Wissen. Der Tote ist noch zu sehen und liegt in der Leichenhalle des Friedhofes zu Hüllen, da die Beerdigung noch nicht stattgefunden hat (sollte dieselbe jedoch inzwischen erfolgt sein, so könnte der Tote zur Feststellung der Schuldfrage wieder ausgegraben werden). Wir halten die Erledigung dieser Angelegenheit für äußerst wichtig und sind davon überzeugt, daß, wenn Sie persönlich von dem Vorgefallenen Kenntnis nehmen würden, der Sache am allerbesten gedient wäre.

In der Hoffnung, nicht umsonst gebeten zu haben, verbleiben einige deutsche Volksgenossen, die den Wunsch haben, daß das Unrecht gesühnt werden möchte. ...”

Hierzu wird noch geschrieben:

„Wir berichteten kürzlich über eine von der Geheimen Staatspolizei in Gelsenkirchen verübte Mordtat an einem Zeugen Jehovas und die darüber an den deutschen Reichskanzler Adolf Hitler übersandte Benachrichtigung. Hierzu teilen wir noch folgendes zur Ergänzung mit:

Mit gleicher Post erhielten seinerzeit der Chef der Deutschen Polizei Reichsführer SS. Himmler, sowie der Stellvertreter des Führers R. Heß je eine Durchschrift des betreffenden Briefes. In entsprechenden Anschreiben wurden die beiden führenden Männer und Mitarbeiter des Reichskanzlers dringend gebeten, sich für die Sache einzusetzen und die notwendigen Sühnemaßnahmen in die Wege zu leiten. Leider ist *bis heute noch nichts geschehen*. Weder Adolf Hitler noch die beiden Staatsmänner noch irgendeine andere maßgebende Stelle haben es bisher für nötig gefunden, ihr Bedauern über diesen krassen Fall in irgendeiner Form auszusprechen. Allem Anschein nach wird die Angelegenheit totgeschwiegen.

Bei der Beerdigung des Erschlagenen wurde auf dem Friedhof ein Freund desselben, ebenfalls ein Zeuge Jehovas, von der Staatspolizei als solcher erkannt und festgenommen. Im Verlaufe der nächsten Tage wurde dieser Mann *furchtbar mißhandelt, und nur seiner kräftigen Körperkonstitution hatte er es zu verdanken, daß er mit dem Leben davonkam*. Nach etwa einer Woche wurde der Betreffende wieder entlassen, da gegen ihn nichts vorlag und er nur willkürlich verhaftet worden war. *Der Mann hatte lediglich als unbeteiligter Zuschauer abseits des Grabes gestanden*.

Es möchte hierbei nicht vergessen werden zu erwähnen, wie es hier im Ruhrgebiet, wie überhaupt in fast ganz Deutschland, bei Beerdigungen von Zeugen Jehovas zugeht. Eine Ansprache zu halten, um den Leidtragenden Trost zu spenden, ist verboten, auch dann, wenn die Trostworte direkt aus der Bibel verlesen werden. Der Redner wird von der Staatspolizei, die bei Beerdigungen von Zeugen Jehovas stets auf dem Friedhof zugegen ist, sofort verhaftet. Selbst das Sprechen eines kurzen Gebetes wie das Vaterunser ist nicht erlaubt. Höchstens dürfen die direkten Angehörigen es wagen, am Grabe kurz selbst zu beten. Aber wer vermag dies in seinem Schmerz zu tun?

Bei der Beisetzung des erschlagenen Zeugen Jehovas in Gelsenkirchen wurde gleichfalls wie vorstehend geschildert verfahren. Also der Tote wurde sang- und klanglos, ohne Trostworte und Gebet, aber mit Polizeibegleitung der Erde über-

geben. Der Bericht über diese Tatsachen ist nicht etwa ein Geheimnis, nur den Bibelforschern oder Zeugen Jehovas bekannt, sondern die Geschehnisse spielen sich vor den Augen der Öffentlichkeit ab."

„Du hast gesiegt, Galiläer!"

Obwohl dieser Bericht bereits abgeschlossen und im Druck begriffen ist, werden fortlaufend neue Erfahrungen der standhaften Zeugen Jehovas berichtet. Zum Beispiel wird noch mitgeteilt, daß der mehrfach erwähnte Kriminalassistent Theiß in Dortmund als Folge seiner Verbrechen seit einiger Zeit furchtbare Gewissensqualen erleide und durch seine Dämonen zum Wahnsinn getrieben werde. Vor Monaten rühmte er sich, 150 Zeugen Jehovas „kaputtgeschlagen" zu haben. Er war es, der jenen Spottspruch tat: „Jehova, ich künde dir ewig Hohn, es lebe der König von Babylon."

Jetzt aber sucht er diese Leute auf, verspricht, keine mehr peinigen zu wollen, und bittet flehentlich darum, ihm zu sagen, was er tun soll, um der drohenden Strafe zu entgehen und alle entsetzliche, seelische Qual loszuwerden. Er sagt, er habe die „Befehle zum Mißhandeln von oben" erhalten und wolle nun aufhören, weil immer wieder neue Zeugen Jehovas aufstehen. Wie Judas, nachdem er den Meister an die Feinde verraten hatte, sucht Theiß nun die Reue und findet sie nicht. Wenn auch noch vereinzelt, so gibt es immer mehr solche Fälle, wo Gestapoagenten und andere Parteileute, durch die Standhaftigkeit der Zeugen Jehovas beunruhigt, den Irrtum ihres Weges erkennen und ihre Ämter niederlegen.



„Bis wann, o Herrscher, der du heilig und wahrhaftig bist, richtest und rächst du nicht unser Blut an denen, die auf der Erde wohnen?" (Offenbarung 6: 10).

„Jehova tritt hervor aus seiner Stätte, um die Ungerechtigkeit der Bewohner der Erde an ihnen heimzusuchen; und die Erde enthüllt ihr Blut und bedeckt nicht länger ihre Ermordeten" (Jesaja 26: 21).

Verantwortlichkeit der „Führer“

Mit seinem Wort „in meiner Partei geschieht nichts ohne meinen Willen“ hat Hitler die Verantwortung auch für die Christenverfolgungen von seiten seiner Parteianhänger übernommen. Wie gut die leitenden Stellen im übrigen aber auch direkt über den Sachverhalt unterrichtet wurden, zeigen die in diesem Buche veröffentlichten Postempfangsbestätigungen von den nach Berlin und Rom gesandten Protestresolutionen.

Weiter wurde der nachstehende Brief an Herrn Hitler adressiert und ihm durch einen Sonderboten übermittelt. Der Brief spricht für sich selbst:

„San Diego, Kalifornien, den 9. Februar 1934.

An Herrn Reichskanzler Adolf Hitler,
Braunes Haus,
München.

Sehr geehrter Herr Reichskanzler,

Dieses Schreiben ist sowohl eine freundliche Mitteilung als auch eine Warnung über Dinge, die für Ihr Wohlergehen von allergrößter Bedeutung sind. Sie werden feststellen, daß es in Ihrem Interesse liegt, den Brief sorgfältig zu lesen.

Seit vielen Jahren haben treue, gute Männer und Frauen in Deutschland die Lehren des Wortes Gottes gepredigt, und diese Leute waren gemeinsam tätig unter der Leitung von Vereinigungen, die als *Ernstes Bibelforscher* und *Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft* bekannt waren. Diese Namen bezeichnen nur die Gesellschaft oder Körperschaft, die ihr Werk ausführt. Diese Männer und Frauen sind Jehova Gott ergeben und dienen ihm als seine Zeugen, indem sie dem Volke die Wahrheit der Bibel erklären. Sie sind bestrebt, allen Menschen Gutes zu tun, und schädigen niemand.

Im Frühjahr 1933 hat Ihre Regierung in ungerechtfertigter Weise diese aufrichtigen christlichen Leute, die Jehovas Zeu-

gen sind, gewaltsam gezwungen, die Anbetung Jehova Gottes auf die Art, wie er es befohlen hat, zu unterlassen. Sie hat ihnen sowohl ihre Bibeln, Liederbücher, biblischen Textbücher und andere Literatur als auch ihre Mobilien beschlagnahmt, sie aus ihren Versammlungsstätten weggejagt und ihnen verboten, sich zu versammeln, die Heilige Schrift zu erforschen, Gott anzubeten und andern die Wahrheit zu verkündigen.

Ihre Regierung hat ebenfalls ohne gerechten Grund eine große Anzahl von Büchern, Bibeln, Bildern, ein großes Quantum Papier und anderes Material beschlagnahmt und durch Feuer vernichten lassen, und dies war Eigentum der oben erwähnten Gesellschaften. Viele der unschuldigen und treuen Zeugen Jehovas wurden von Ihren Beamten ins Gefängnis geworfen und mißhandelt. Sie sind ein sehr beschäftigter Mann, und viele dieser Dinge sind Ihnen wahrscheinlich nicht mitgeteilt worden; aber das ist nicht die Schuld derer, die ungerecht und grausam behandelt worden sind.

Feinde der Zeugen Jehovas haben diese böswillig verleumdet und haben ruchlose Lügen über sie verbreitet, um die Regierung zu veranlassen, ihnen Schaden zuzufügen. Damit die Regierung über die wirklichen Tatsachen informiert werden möchte, versammelten sich am 25. Juni 1933 mehr als 7000 von Jehovas Zeugen in Berlin und veröffentlichten bei dieser Gelegenheit eine Erklärung, worin die Tatsachen bezüglich ihrer Tätigkeit in Deutschland dargelegt wurden. Diese Erklärung wurde allen hohen Beamten Ihrer Regierung übermittelt, und es wurden Millionen Exemplare davon unter dem Volke verbreitet, bis die Verbreitung durch Beamte Ihrer Regierung gewaltsam verunmöglicht wurde. Diese Erklärung, wovon ein Exemplar hier beiliegt, ersuchte die Regierung, dafür zu sorgen, daß diese aufrichtigen Leute, die Jehovas Zeugen sind, ohne Behinderung den Geboten Jehovas, Gottes, nachkommen und ihn anbeten könnten, wie er befohlen hat, und daß sie den Menschen sein Königreich, durch das alle Geschlechter der Erde gesegnet werden sollen, kundtun möchten'.

Dieses Ansuchen wurde von Ihrer Regierung nicht beachtet, und Sie haben sich geweigert, diesen Zeugen Jehovas zu ge-

statten, ihm zu dienen und ihn anzubeten, wie der Höchste geboten hat.

Diese ergebenen Nachfolger Christi Jesu, die Jehovas Zeugen sind, haben lange gewartet und gelitten, indem sie hofften, Sie würden veranlassen, daß diese ungerechte Behandlung aufhöre, und daß es diesen Leuten wieder gestattet sei, mit ihrer Gottesverehrung und ihrem Gottesdienst ohne Einschränkung fortzufahren. Sie haben jedoch verfehlt, dies zu tun. Während der letzten zehn Jahre haben die Führer und das Volk in Deutschland durch die weite Verbreitung von Literatur davon Kenntnis erhalten, daß Gottes Königreich gekommen ist, und daß sein König Christus Jesus auf Erden eine gerechte Regierung zur Segnung des Volkes aufrichten wird. Die Warnung ist ergangen, daß alle, die Gott und seinem Königreiche entgegen treten, vom Herrn in Harmagedon vernichtet werden. Diese Bekanntmachung und Warnung hat Ihre Regierung mißachtet.

Erlauben Sie mir, Sie daran zu erinnern, daß Jehova Gott seinen Knecht Mose nach Ägypten sandte, um an Pharao die Mitteilung und Warnung ergehen zu lassen, daß er Gottes ausgewähltes Volk ziehen lassen müsse, damit es ihm in der Weise, wie er befohlen hatte, dienen möchte. Dieses Zeugnis und diese Warnung hat Pharao nicht nur mißachtet, sondern er trotzte dem Schöpfer, und das Ergebnis war, daß Jehova Gott alle Erstgeborenen Ägyptens tötete und danach die herrschende Macht vernichtete. (Siehe 2. Mose 12: 29, 30; 14: 23-28.) Die Heilige Schrift erklärt deutlich, daß das, was über Ägypten kam, in viel größerem Maße über die ganze Welt kommen wird, und insbesondere über diejenigen, die Jehova und sein Königreich bekämpfen. Sie können einem und jedem Menschen erfolgreich widerstehen, dem Allmächtigen aber können Sie nicht erfolgreich Widerstand leisten.

Pharao sagte zu Mose: „Wer ist Jehova, daß ich auf seine Stimme hören soll?“ (2. Mose 5: 2). Später erfuhr er zu seinem Leidwesen, wer Jehova ist. Jehovas Zeugen haben alles, was in ihrer Macht ist, getan, um Ihrer Regierung zu zeigen, daß sie nur den Schöpfer ungehindert anbeten und ihm dienen möchten, wie er befohlen hat; aber ihre Anstrengungen sind nicht beachtet worden, und die Mißhandlung durch Ihre Beamten

dauert fort. Noch einmal in ihrem Namen und als Präsident der Gesellschaft oder der Organisation, in der sie tätig sind, und im Namen Jehova Gottes und seines gesalbten Königs, Christus Jesus, ersuche ich, daß Sie allen Behörden und Beamten Ihrer Regierung Befehl geben, daß Jehovas Zeugen (das ist die *Bibelforscher-Vereinigung* und die *Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft*) sich in Deutschland friedlich versammeln und ungehindert Gott anbeten und seinen Geboten gehorchen dürfen, indem sie dem Volke die biblischen Wahrheiten über Gottes Königreich, wofür alle Christen seit langer Zeit gebetet und auf das sie gehofft haben, kundtun.

Falls bis zum 24. März 1934 auf dieses ernstliche Begehren keine Antwort erfolgt und von seiten Ihrer Regierung nichts getan wird, um den oben erwähnten Zeugen Jehovas in Deutschland Erleichterung zu gewähren, dann wird Gottes Volk in andern Ländern, unter allen Nationen der Erde, mit der Veröffentlichung der Tatsachen über Deutschlands ungerechte Behandlung von Christen beginnen; und nachdem wir das Zeugnis gegeben haben, werden wir unsern Fall Jehova Gott unterbreiten und es ihm überlassen, durch Christus Jesus die Bestrafung der Schuldigen in seiner eigenen guten Weise zu vollstrecken. Gestatten Sie, daß ich Sie daran erinnere, daß Jehova warnen läßt, daß niemand seine Gesalbten bedrücken soll (Psalm 105: 15). Christus Jesus befindet sich jetzt auf seinem Thron, und die Schlacht des großen Tages Gottes, des Allmächtigen, steht unmittelbar bevor. Dies wird die größte Drangsal sein, die jemals gewesen ist; es gibt jetzt nur einen Ausweg: „Und nun, ihr Könige, seid verständig, lasset euch zu rechtweisen, ihr Richter der Erde! Dienet Jehova mit Furcht, und freuet euch mit Zittern! Küsset den Sohn, daß er nicht zürne und ihr umkommet auf dem Wege, wenn nur ein wenig entbrennt sein Zorn. Glückselig alle, die auf ihn trauen!“ (Psalm 2: 10-12).

Hochachtungsvoll
WATCH TOWER BIBLE AND TRACT SOCIETY
Präsident



Am 7. Oktober 1934 wurden von Gruppen der Zeugen Jehovas in den Vereinigten Staaten, Kanada, Großbritannien, der Schweiz, Frankreich, Holland, Tschechoslowakei, den skandinavischen und andern Ländern Europas viele tausend Telegramme aufgegeben, welche folgenden oder einen ähnlichen Wortlaut hatten:

„Hitlerregierung
Berlin, Deutschland.

Ihre schlechte Behandlung der Zeugen Jehovas empört alle guten Menschen und entehrt Gottes Namen. Hören Sie auf, Jehovas Zeugen weiterhin zu verfolgen, sonst wird Gott Sie und Ihre nationale Partei vernichten. Jehovas Zeugen in . . .”

Für solche Telegramme aus einigen Ländern verweigerten die Berliner Behörden anfänglich die Annahme, indem sie zurücktelegraphierten, daß sie auf Grund von § 26 des internationalen Postabkommens nicht ausgehändigt werden könnten. Etwas später aber telegraphierten sie: „Annullieren unser erstes Telegramm. Ihre Telegramme wurden später der Hitler-Regierung ausgehändigt.” Hieraus geht hervor, daß die Telegramme ihren Bestimmungsort erreichten. An manchen Plätzen wurde von der Aufgabepost die Beförderung abgelehnt. An Stelle davon gingen von dort aus dann Einschreibebriefe ab.

Die St. Galler Volksstimme vom 17. Oktober 1934 berichtete:

„20 000 Bibelforscher-Ortsgruppen der ganzen Welt haben am Sonntag, dem 7. Oktober 1934, morgens 9 Uhr, an Reichskanzler Adolf Hitler Telegramme gerichtet mit folgendem Wortlaut: ‚Hören Sie auf mit der Verfolgung der Zeugen Jehovas, ansonst Gott Sie und Ihre Partei vernichten wird.‘ Am gleichen Tag, kurz nachdem die Telegramme Berlin erreichten, sind in Deutschland sämtliche Bibelforscher trotz Verbot an ihr Werk gegangen.”

Wie gut die höchsten Regierungsstellen von den Mißhandlungen in Kenntnis gesetzt werden, geht auch aus folgendem hervor:

(Aus einem Bericht vom Dezember 1933) „Wegen Nichtbeteiligung an der Wahl wurden hier in Bochum zehn Geschwister auf brutalste Art von SA.-Männern der Standarte 441 und 17 mißhandelt, was durch die politische Kriminalabteilung Ia Bochum-Polizeipräsidium protokollarisch aufgenommen wurde. Alle diese Umstände veranlaßten mich, dem Herrn Reichskanzler Adolf Hitler über diese Zustände Kenntnis zu geben. Je ein Duplikat sandte ich dem hiesigen Polizeipräsidenten Schießmann und Standartenführer Hühning. Am 17. 11. erhielt ich die Aufforderung, am 18. 11. um 9 Uhr im Büro des Herrn Hühning vorstellig zu werden. Nach Verhör wurde ich dem Polizeipräsidenten Schießmann vorgeführt. Hier wurde mir bekannt, daß der Vertreter des Reichskanzlers telegraphisch um sofortige Feststellung dieser Dinge aufforderte. Meine Vernehmung erfolgte außerdem noch durch Herrn Staatsanwaltschaftsrat Freisewinkel, sowie Herrn Dr. Martin der Kriminalabteilung Ia und Herrn Kriminalassistent Kraniger. Auf Grund meiner Angaben wurden dann innerhalb 48 Stunden die zehn Brüder vernommen. Auch wurden der Oberbürgermeister Dr. Piclum und Kreisleiter Riemenschneider diesbezüglich um Eingriffe gebeten, was auch versprochen wurde. Ich richtete später noch ein Telegramm an den Staatsrat Heß, Berlin, ein weiteres Telegramm an den Regierungspräsidenten von Stockhausen in Arnberg und einen Einschreibebrief an Staatsrat Wagner (hiesiger Gauleiter).“

Ferner wurde in gleicher Sache folgendes Telegramm abgesandt:

„reichspräsident hindenburg berlin

in bochum sind seit montag furchtbare christenverfolgungen. zeugen jehovas im alter von 35 - 60 jahren welche aus religiöser überzeugung an der wahl nicht teilnahmen sind von der standarte 441 fürchterlich mißhandelt worden. zahlreiche familienväter sind flüchtig weil diese sich nicht den brutalitäten aussetzen wollen. viele familien seelisch zerrüttet. ich bitte um abhilfe.

ehemaliger kriegsfreiwilliger x.
schwerkriegsbeschädigt ...“

Eingang des Telegramms wurde durch Postempfangsanzeige bestätigt.

Ferner wurde folgender, ebenfalls durch Postablieferungsschein bestätigter Einschreibebrief abgesandt:

„X., den ... 1933:

An das Preußische Innenministerium
z. Hd. des Herrn Staatssekretär Grauert,
Berlin

Endesunterzeichneter möchte hiermit das Innenministerium in Kenntnis setzen, daß folgendes Telegramm an den Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg gestern abgesandt wurde: (Dann folgt Abschrift des obigen Telegramms.)

Ich bitte höflichst wie dringend, doch sofort Abhilfe zu schaffen, damit nicht durch Übergriffe einzelner aus oben erwähnter Standarte das Ansehen der betreffenden Formation leide.

Eine Abschrift von Vorstehendem übersende ich mit gleicher Post dem Herrn Polizeipräsidenten, dem Herrn Standartenführer, sowie dem Herrn Oberbürgermeister in Bochum.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. X."

Von der SA.-Standarte lief darauf folgendes Schreiben ein:	
„SA. der NSDAP.	Bochum, den 20. XI. 33.
Standarte 441	Baere-Str. 1

Herrn X. in ...

Ich bestätige den Eingang der mir in Abschrift zugesandten Eingabe vom 19. ds. Mts. an das Preußische Innenministerium und teile Ihnen mit, daß ich die Untersuchung über die angebliche Christenverfolgung innerhalb meines Standartenbereichs sofort in die Wege geleitet habe. Von dem Ergebnis der Untersuchung werde ich Ihnen Nachricht zugehen lassen.

Ich würde Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie mir die einzelnen Ihnen bekannten Mißhandlungen zur Kenntnis brächten. Soweit ich feststellen konnte, sind mir bis jetzt nur („nur" ist im Original durchgestrichen) 3 Fälle in meinem Standarten-

bezirk bekannt geworden. In dieser Angelegenheit sind die betreffenden Namen festgestellt und werden dieserhalb zur Verantwortung gezogen werden.

Der Führer der Standarte 441 m. c. F. b.
(als Unterschrift): Witz
Obersturmbannführer."

Soweit diese Dokumente. — Die Rohlinge sind nicht bestraft und die Mißhandelten nicht entschädigt worden, und alle Eingaben, Proteste, Aufklärungen, Hilferufe und Protokolle haben hieran gar nichts geändert. Doch die hohen beteiligten Stellen können sich gewiß nicht damit entschuldigen, sie wären nicht unterrichtet gewesen.

„Am ... 1936 ist Bruder ... aus ... von der Gestapo verhaftet worden, da er als Zeuge Jehovas bekannt war. Beim Verhör auf der berüchtigten ‚Steinwache‘ in Dortmund ist unter anderem gefragt worden: ‚Haben Sie sich als Zeuge Jehovas betätigt?‘ Antwort: ‚Jawohl.‘ — ‚Warum sind Sie noch dabei, da es doch verboten ist?‘ Ohne die Antwort abzuwarten, sagte der Beamte: ‚Wir wissen schon. Apostelgeschichte 5 Vers 29: Man soll Gott mehr gehorchen als Menschen. Sie können sich freuen, daß Sie nicht bei der ersten Verhaftung dabei waren. Die haben den Hintern hinhalten müssen. Bei uns gibt’s langen Hafer. *Wir wissen, daß ihr ruhige Leute seid; aber der Führer hat gesagt, wir sollen mit allen Mitteln vorgehen.*‘ —

Der Beamte versuchte nun zu telephonieren, bekam aber keinen Anschluß, so wurde der Bruder freigelassen. Am nächsten Tage aber kamen zwei Beamte und haben ihn geholt. Seither ist er noch in Haft."

Ein Protest an Reichskanzler Hitler

Herr Reichskanzler,

3 500 Besucher, aus zehn verschiedenen Nationen, des von Richter Rutherford am 8. September in Basel gehaltenen öffentlichen Vortrages, verfaßten beiliegenden Protest. Wir lassen

Waldenburg, den 5. April 1937.

Persönlich ! Vertraulich !

Herrn

Es ist bekannt geworden, daß Sie früher der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung angehörten, derselben nahestanden bzw. heute noch mehr oder weniger mit derselben sympathisieren. Sie wissen, daß die Internationale Bibelforscher-Vereinigung die Arbeit des Führers sabotiert und deshalb als staatsfeindliche Organisation verboten ist. Jede Betätigung im Sinne dieser jüdisch-verbrecherischen Wochen-schaften wird schärfstens bestraft. Schon mancher Volksgenosse hat durch seine falsche, gedankenlose und unverständliche Haltung Härten hinnehmen müssen.

Da ich davon überzeugt bin, daß nur ganz wenige Verbrechernaturen an diese Wahnsinnslehre, die der Auswurf der Menschheit erdacht hat, wirklich glauben und für sie auch noch unter Einsatz der ganzen Person kämpfen können, nehme ich an, daß der größte Teil der uns namhaft bekannten früheren Bibelforscher oder Sympathisierenden entweder durch falsche Information, Gefankenlosigkeit oder Gutgläubigkeit sich dieser Organisation angeschlossen. Trotz des Verbots und erfolgter harter Bestrafungen gibt es noch Unbelehrbare, die immer wieder sich und ihre Familie in sinnloser Weise der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Da nun eine derartige Seuche auf der einen Seite restlos ausgerottet werden muß, auf der anderen ich aber verhindern will, daß an sich unschuldige und ehrliche Volksgenossen bestraft werden, habe ich vor kurzem sämtliche in Frage kommenden Volksgenossen zu einer Versammlung eingeladen, in der ich

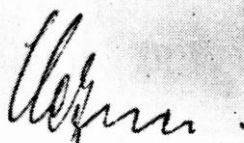
nochmals näher auf die Gesamtangelegenheit einging. Nur ein Teil der Geladenen war erschienen, so daß ich dortselbst noch nicht die Gewißheit mit nach Hause nehmen konnte, die Ehrlichen zurückgewonnen zu haben. Ich wähle daher nochmals diese Form, um dem Letzten die Wege zu zeigen, auf denen er wieder in die Gemeinschaft zurückkehren kann, um dem Führer, seiner Bewegung und seinem Staat treu zu dienen.

Ich füge diesem Schreiben zwei vorgedruckte Ehrenerklärungen bei, die gewissenhaft durchzulesen und entsprechend Ihrer Überzeugung zu unterzeichnen sind; die eine muß dann an mich zurückgereicht werden. Erst dann, wenn ich im Besitz dieser Ehrenerklärung bin, werde ich veranlassen, daß Sie aus den Verzeichnissen der Bibelforscher-Vereinigung gestrichen werden; dies allerdings in der Hoffnung, daß ein Rückfall in jener Weise nicht mehr möglich ist. Sollte einer der Volksgenossen später sich erneut versündigen, kann ich ihm nicht mehr helfen, es muß dann die ganze Härte des Gesetzes in Kraft treten. Falls ein ganz Verbohrter die Unterzeichnung dieser Erklärung ganz verweigern sollte, muß ich daraus entnehmen, daß er sich offensichtlich gegen Partei und Staat stellt und auch dann mit den Konsequenzen dieser Stellen zu rechnen hat. Wir werden später an Ihrer Gesamthaltung erkennen, ob Sie sich innerlich von all diesen falschen Gedanken gelöst haben und ehrlich bemüht sind, sich innerlich in Ordnung zu bringen.

Die unterschriebene Erklärung erwarte ich innerhalb 14 Tagen zurück. (Das zweite Exemplar des Formulars bleibt in Ihrem Besitz.)

Abschließend betone ich, daß dieses Schreiben an Sie nur erfolgt, um Sie und Ihre Angehörigen vor Härten zu bewahren.

Heil Hitler !



Kreisleiter.

E h r e n e r k l ä r u n g !
-.-.-.-.-

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß ich die staatsfeindlichen Machenschaften der jüdischen Internationalen Bibelforscher-Vereinigung erkannt habe und ich mich als treuer Deutscher von dieser Vereinigung, soweit ich ihr angehörte oder nahe stand, losgesagt habe. Mir geht das Leben meines Volkes und damit die Arbeit des Führers über alles, und es wird in Zukunft mein ehrliches Bestreben sein, mich selbst für die Wiederersterkung meines Vaterlandes einzusetzen. Ich werde die Gesetze und die Anweisungen der Partei und des Staates befolgen und vor allen Dingen auch in meiner Familie den Geist des Führers, besonders im Herzen meiner Kinder, aufrichten. Ich bedaure, daß ich früher einmal mich irreführen ließ und damit mich und meine Familie in Gefahr brachte.

Deshalb versichere ich besonders, daß es in Zukunft stets meine Bemühung sein wird, sämtlichen Partei- und Staatsstellen zu beweisen, daß ich ein ehrlicher und guter Deutscher bin.) Ich bin mir bewußt, daß jede weitere Betätigung für die Internationale Bibelforscher-Vereinigung, ganz gleich in welcher Beziehung, schärfste Bestrafung nach sich zieht, da ich dann nicht mehr wert und würdig bin, in der Gemeinschaft des deutschen Volkes zu leben und zu arbeiten. Falls in der kommenden Zeit staatsfeindliche Elemente an mich herantreten sollten mit Broschüren, Flugblättern, Büchern usw. werde ich die Täter sofort der zuständigen Partei- oder Polizeistelle melden und die Druckschriften abliefern.

Heil Hitler !

*Umstehende Dokumente wurden auszugsweise in dem
„Offenen Brief“ wiedergegeben*

Seite 194

Ihnen diesen mit der wiederholten Bitte und gleichzeitigen Warnung zukommen, friedlich gesinnten Menschen in Deutschland, die nur ihrem lebendigen Gott zu dienen wünschen, denen Ihre Regierung jedoch die Möglichkeit hierzu genommen hat, auf Grund der Deutschen Reichsverfassung Art. 137 zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Als gläubiger Mann, der Sie vorgeben zu sein, müssen Sie sicherlich auch Kenntnis besitzen von der Warnungs-Botschaft Gottes an alle Herrscher der Erde, wenn in Psalm 105 Verse 14 und 15 an sie die Worte gerichtet sind:

„Er [Gott] strafte Könige um ihretwillen. Tastet meine Gesalbten nicht an und tut meinen Propheten kein Leid!“

Sie und Ihre Regierung haben sich der schlimmsten Verfolgungen an Gottes geweihtem Volke in Deutschland schuldig gemacht und werden deshalb, bei verharrendem pharaonischem Trotzen, das Gericht des Allmächtigen über sich bringen. Paulus sagt: „Es ist furchtbar, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen“ (Hebräer 10: 31).

Die Heilige Schrift, Gottes untrügliches Wort, lehrt ferner, daß alle Gesetzlosen durch die Hand des Höchsten getötet werden (Psalm 64: 6-9):

„Sie denken Schlechtigkeiten aus: ‚Wir haben’s fertig, der Plan ist ausgedacht!‘ . . . Aber Gott schießt auf sie — plötzlich kommt ein Pfeil: ihre Wunden sind da. Und sie werden zu Fall gebracht, ihre Zunge kommt über sie; alle, die sie sehen, werden den Kopf schütteln. Und es werden sich fürchten alle Menschen und das Tun Gottes verkünden und sein Werk erwägen.“

Der beifolgende Protest wurde allen größeren Schweizer Zeitungen zugesandt, und einige haben ihn auch bereits veröffentlicht.

Wir haben uns mehrmals in freundlicher Weise an Sie gewandt. Sie haben aber keine Anstalten getroffen, bedrängten, guten, deutschen Staatsbürgern Hilfe zuteil werden und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Deshalb überlassen wir nun das Gericht ruhig der göttlichen Gerechtigkeit.

Hochachtungsvoll

Watch Tower Bible & Tract Society

Am 20. Juni 1937 wurden in Deutschland viele tausend Exemplare eines Offenen Briefes trotz Verbot und unter Lebensgefahr verbreitet. In dem Flugblatt wurde nicht nur auf die Inquisitionsmethoden der Gestapo hingewiesen, sondern auch durch Auszüge aus behördlichen Dokumenten die bibel- und christentumfeindliche Einstellung der Nazipartei und der nationalsozialistischen Justizbehörden offenbar gemacht.



Sie haben die hier veröffentlichten ergreifenden Tatsachenberichte gelesen, in schlichter Form von gequälten Menschen geschrieben, die keinem ihrer Mitmenschen etwas zuleide tun würden und nichts anderes wollen, als ihres Glaubens zu leben. Halten Sie hierbei in Erinnerung, daß es sich für diese Leute nicht darum handelt, Opposition zu machen um jeden Preis, sondern darum, Gott dem Höchsten nach ihrer Erkenntnis zu dienen und ihm die Treue zu bewahren.

Diese Berichte sind ein gellender Alarmruf. Nicht allein, um jenen Kämpfern für christliche Geistesfreiheit zu Hilfe zu eilen, die dort in Deutschland durch Mord, Folterung, Boykott und seelische Martern aller Art mit Ausrottung bedroht werden. Ihnen wird der helfen, für den sie einstehen: Jehova Gott. Vielmehr gilt dieser Alarmruf aller übrigen, von Diktaturfesseln noch nicht geknebelten, aber überall umsponnenen Welt: Eure Menschenrechte, Eure elementarsten Freiheiten sind in Gefahr! Was Ihr in Jahrhunderten kultureller Entwicklung errungen zu haben glaubt, über Nacht kann es zusammenbrechen!

6000 unbescholtene, konsequent christliche Männer und Frauen läßt das Nazisystem in seinen Gefängnissen und Konzentrationslagern schmachten, weil sie sich als Zeugen Jehovas nicht niederwerfen vor den Götzen des Staates. Jeder dieser 6000 Fälle ist eine Anklage gegen Barbarei in einem Lande der „Christenheit“. Auch was hier veröffentlicht wurde, gibt dieses Bild des Grauens nicht in seiner ganzen Scheußlichkeit und seinem ganzen Umfang wieder. Die hier durch zuverlässige Berichte einzeln belegten Fälle vertreten jedesmal eine lange,

traurige Reihe von Menschen, die in gleicher Weise gemartert wurden.

Manche Zeugen Jehovas in Deutschland sind schon drei Jahre ununterbrochen eingesperrt. Die vom Gericht verhängte Strafzeit ist vorbei, aber sie werden nicht freigelassen. Es besteht die Anweisung, von Jehovas Zeugen überhaupt niemand mehr freizulassen, es sei denn, daß sie sich feierlich verpflichten, Jehova Gott zu verwerfen, ihren Glauben aufzugeben und ihre Brüder an die Gestapo zu verraten.

Aber ohne Rücksicht auf Drangsale irgendwelcher Art, ohne Rücksicht auf die Gefahr der Mißhandlung, der Einsperrung, der Vertreibung aus der Arbeit und aus dem Heim, ja sogar auf die Gefahr des Todes hin bleiben Jehovas Zeugen in Deutschland ihrem Auftrag treu. Mit dem gleichen Mut, der von den Aposteln und den ersten Christen gezeigt wurde, und in derselben, von Gott verliehenen Kraft bezeugen sie freimütig und furchtlos vor jedermann die Botschaft, die sie von dem Höchsten empfangen haben: daß Jehova der allein wahre Gott ist; daß Christus Jesus sein gesalbter König ist und jetzt inmitten seiner Feinde herrscht; daß das Ende der Herrschaft Satans da ist und Gottes Königreich der Gerechtigkeit und des Friedens aufgerichtet wird; daß das Heil nicht in Menschen oder ihren Programmen liegt, sondern nur von Gott kommt durch Jesus Christus und denen zuteil wird, die sich gegen Satan und seine Machenschaften und für Jehova Gott erklären und ihm in Gehorsam dienen.

Proteste an den Völkerbund

Der *Völkerbund* sollte Gerechtigkeit und Frieden unter den Nationen aufrichten. Man pries ihn als „*das einzige Licht in der Welt*“ und als den „*politischen Ausdruck des Reiches Gottes auf Erden*“; jedoch vergeblich erhofften dann Abessinien, Spanien, China und andere Nationen vom Völkerbund Hilfe.

Verständige Christenmenschen haben auch gelernt, sich nicht auf Menschen oder ihre Einrichtungen, sondern auf Gott zu verlassen, wie die Bibel lehrt: „*Vertrauet nicht auf Fürsten, auf einen Menschensohn, bei welchem keine Rettung ist!*“ (Psalm 146: 3).

Damit der Völkerbund und die darin vertretenen Nationen keine Entschuldigung haben und volle Verantwortung tragen, wurden in Genf vier Proteste eingereicht und Abschriften davon den dort anwesenden Delegierten persönlich übermittelt, sowie auch an die Presse weitergegeben, die bereits einiges davon veröffentlicht hat. Hier folgen einige Auszüge davon:

Petition an den Völkerbund

Dem sehr geehrten Herrn Generalsekretär Avenol unterbreitet durch Richter J. F. Rutherford, New York (U. S. A.), und M. C. Harbeck, Bern (Schweiz), für *Jehovas Zeugen in Danzig* und in der ganzen Welt.

Darlegung der Tatsachen mit der rechtlichen Streitfrage:

„*Verletzung der Danziger Verfassung und der Minderheiten-Rechte*“.

[Zuerst wurde der Glaubensstandpunkt der Zeugen Jehovas kurz erklärt; darauf folgte die:]

PETITION

Unterdrückung der Freiheit

Seit dem Beginn des Jahres 1935 hat sich die Lage mit fortschreitender Wucht völlig geändert. Dem Beispiel des Dritten

Reiches folgend, wurden die Zeugen Jehovas nun auch in Danzig ihrer Rechte, der Möglichkeit, ihren Glauben auszuüben, beraubt.

In tausende Herzen wurde die Gewissensnot und die Qual getragen, worunter bereits seit dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft unzählige treue Christen in Deutschland unsäglich litten, weil sie *auf Gott mehr als auf Menschen* hören wollten, in Befolgung der Apostelworte ... (Apostelgeschichte 4: 12, 17-20).

Angesichts dieser Lage ist es die heilige Pflicht unserer weltweiten Organisation, unseren bedrängten Glaubensgenossen beizustehen. Die unterzeichnete Organisation hat daher beschlossen, mit der vorliegenden Petition an den Hohen Völkerbundsrat zu gelangen.

B e g r ü n d u n g

Sie stützt sich dabei auf die Tatsache, daß die *Verfassung der Freien Stadt Danzig*, gemäß Artikel 103 des *Friedensvertrags von Versailles*, unter dem Schutze des Völkerbundes steht und, gemäß Art. 73, Abs. 1, der Verfassung der Freien Stadt alle Staatsangehörigen der Freien Stadt vor dem Gesetz gleich sind, daß:

nach Absatz 2, öffentlich-rechtliche Nachteile des Glaubens nicht bestehen,

Art. 79 jedem das Recht garantiert, seine Meinung durch Wort, Schrift oder in sonstiger Weise zu äußern,

Art. 84 allen Staatsangehörigen das Recht gibt, sich ohne Anmeldung und ohne besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln,

nach Art. 85 alle Staatsangehörigen das Recht haben, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine oder Gesellschaften zu bilden,

nach Art. 96 volle Glaubens- und Gewissensfreiheit besteht, die ungestörte Religionsausübung gewährleistet wird und unter staatlichem Schutz steht;

und nach Art. 98 werden „Eigentum, Vermögen und andere Rechte der Glaubensgesellschaften und religiösen Vereinigun-

gen zu Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecken geschützt".

Die unterzeichnete Organisation macht vor allem darauf aufmerksam, daß gemäß Art. 33 der Konvention zwischen Polen und der Freien Stadt Danzig, vom 9. November 1920, die Freie Stadt Danzig sich verpflichtet hat, auf die Minderheiten der Rasse, der *Religion* oder Sprache Bestimmungen anzuwenden, die denjenigen ähnlich sind, die von Polen, in Ausführung des Kapitels 1 des in Versailles am 28. Juni 1919 zwischen Polen und den alliierten Hauptmächten geschlossenen Vertrages, auf dem polnischen Gebiet angewendet werden. Art. 2 desselben: (Schutz der Religion, private und öffentliche Ausübung jedes Bekenntnisses und jeder Weltanschauung.) Art. 7: (Gleichheit vor dem Gesetz, ohne Unterschied der Religion.) Art. 8: (Recht auf Gleichbehandlung.) *Daher unterstehen die Minderheiten in der Freien Stadt Danzig* auch entsprechend Art. 12, Absatz 2, des oben erwähnten Vertrages *der Aufsicht des Völkerbundsrates*, der befugt ist, „alle Maßnahmen zu treffen und alle Weisungen zu geben, die nach Lage des Falles zweckmäßig und wirksam erscheinen“, falls „eine Verletzung oder die Gefahr einer Verletzung der Minderheitenschutzverpflichtungen“ vorliegt.

Wir ersuchen daher, diese Petition gütigst entgegenzunehmen und auf sie die Beschlüsse des Völkerbundsrates anwenden zu wollen, die sich auf das in diesem Falle zu ergreifende Verfahren beziehen.

Folgende Tatsachen beweisen die Verletzung der vorstehend angegebenen internationalen Verpflichtung durch die Danziger Behörden zum Schaden der Danziger Zeugen Jehovas.

Beschlagnahmung

Am 28. und 29. März 1935 wurden ohne vorherige Warnung, auf Grund eines Erlasses des Polizeipräsidenten von Danzig, Bücher und Mobiliar, Eigentum der gemäß amerikanischem Recht konstituierten *Watch Tower Bible and Tract Society*, in deren Zweigbüro, Jakobsneugasse 7, Danzig, beschlagnahmt und eingezogen („Tgb. [Polizeibericht] Nr. III a I 7-35“).

Auflösung

Einige Monate später, am 6. Juli 1935, nachdem die Danziger nationalsozialistische Presse die Zeugen Jehovas verleumdet und sie ohne den Schatten eines Beweises fälschlich „Kommunisten“ genannt hatte, wurde die örtliche Vereinigung der Zeugen Jehovas aufgelöst und verboten. (Wahrheitsbeweis: Polizeiverfügung Nr. III a/I 187/35 und eidesstattliche Erklärung der Herren E. Niehuß und W. Ruhнау, Beilagen 1 u. 2.)

Rechtliche Verteidigung

Dank der energischen *Intervention des amerikanischen Konsuls*, Mr. Gallman, wurde ein Teil des beschlagnahmten Eigentums der *Watch Tower Bible and Tract Society* zurückerstattet, aber jegliche Ausübung der Glaubensstätigkeit blieb weiterhin untersagt.

Andererseits ist der örtliche Vertreter der Gesellschaft, Herr Niehuß, ohne Grund ausgewiesen worden.

Jede rechtliche Verteidigungsmaßnahme wurde ergriffen (Klage beim Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht), jedoch ohne Erfolg, da die beiden Gerichte aus angeblich formalen Gründen nicht auf die Klage eintreten wollten.

Auch eine von der Ortsgruppe der Zeugen Jehovas durch ihren Wortführer, Herrn W. Ruhнау, an den Senat eingereichte *Petition* vom 23. Februar 1936, die darauf ausging, eine einstweilige Verfügung betreffend die freie Ausübung der Gottesdienste, Aufhebung des Ausweisungsbefehls für den ausgewiesenen Vertreter, gründliche und gerechte Untersuchung der Angelegenheiten der Zeugen Jehovas, Rückgabe des beschlagnahmten Gutes, Berichtigung in Presse und Rundfunk zu erlangen, blieb ebenfalls erfolglos (Beilage 3, Abschrift der Eingabe an den Herrn Senatspräsidenten vom 23. Februar 1936).

Weitere Verletzungen

Kurz nach der obenerwähnten Verfügung des Polizeipräsidenten ereigneten sich weitere Vorfälle, die in einem noch

höheren Maße als Verletzung der verfassungs- und vertragsmäßigen Rechte der religiösen Minderheit, welche die Zeugen Jehovas darstellen, zu betrachten sind.

Angesichts der damit verbundenen großen Gefahren für Leib und Leben, wurde dem *Hohen Kommissar des Völkerbundes*, Herrn Lester, am 25. Mai 1936 eine *Petition mit 670 Unterschriften* von Danziger Bürgern unterbreitet.

Herr Lester brachte seine Bereitwilligkeit zum Ausdruck, den Fall offiziell zu untersuchen (Herrn Lesters Brief, datiert v. 8. Juni 1936, Beilage 4).

Verfolgungen

Die *Tatsachen schrecklichster Verfolgungen christlicher Männer und Frauen*, die als Jehovas Zeugen bekannt sind, die teilweise vor und teilweise nach dem Erlaß der Auflösung der obengenannten Organisation stattfanden, sind ebenfalls dem Hohen Völkerbundskommissar berichtet worden. Eine Abschrift eines Auszuges aus diesem Bericht wird hiermit als Beilage 5 unterbreitet.

Seitdem hat sich aber ein neuer Vorfall ereignet, auf den wir die besondere Aufmerksamkeit des Hohen Völkerbundsrates lenken möchten:

Menschenraub durch deutsche Gestapo

Am 25. September 1936 wurde Herr Wilhelm *Ruhnau*, 809, Adolf Hitlerstraße, Zoppot, während er mit seiner Frau spazierenging, durch die Danziger Polizei von der Straße weg verhaftet. Herr Ruhnau ist der *Unterzeichner* der obenerwähnten, in Beilage Nr. 3 aufgeführten Eingabe an den Herrn Senatspräsidenten vom 23. Februar 1936. Niemandem wurde gestattet, Ruhnau zu besuchen, nicht einmal seiner Frau oder seinem Vater. Nach wochenlanger Ungewißheit gab die Polizei schließlich zu, daß Ruhnau mehrere Tage im Polizeigefängnis von Danzig festgehalten worden sei. Kriminalrat Claß erteilte den Bescheid, daß Ruhnau auf Geheiß der *deutschen* Geheimen Polizei (Gestapo) verhaftet wurde. Das Polizeiregister in Danzig enthält die Aufzeichnung, Ruhnau sei am 29. September

1936 entlassen worden. Die Polizeibehörden der Freien Stadt weigern sich jedoch, Ruhnaus gegenwärtigen Aufenthalt bekanntzugeben.

Am 29. Oktober erhielt Ruhnaus Vater von einem Freund den folgenden Brief:

„... Dem Zufall verdanke ich, daß ich Augenzeuge folgenden Vorgangs war:

Ihr Herr Sohn, Willy Ruhnau, der mir als Redner aus den Vorträgen in der Aula der Petrischule gut bekannt ist, und den ich als ehrenwerten Menschen sehr schätze, wurde am 29. IX. 36 genötigt, beim Verlassen des Polizeipräsidiums ein Auto zu besteigen und mußte mitfahren, ich vermute nach Deutschland. Der Kriminalbeamte Kickbusch ist von dieser Handlung genau unterrichtet. Wenden Sie sich sofort an den polnischen Konsul sowie an die Liga für Menschenrechte, um seine Freiheit zu bewirken.

Als Freund ...”

Die Familie des verschleppten Ruhnau wandte sich hierauf an einen Freund des letzteren, in Polen. Derselbe erhielt die Bestätigung der Auslieferung Ruhnaus in die Hände der deutschen Gestapo. . . . *unterbreitete hierauf dem polnischen Generalkommissar in Danzig eine Petition* und ersuchte, Maßnahmen zur Befreiung seines Freundes zu treffen. Ruhnau blieb jedoch verschwunden, und es besteht aller Anlaß zu der Befürchtung, *daß Ruhnau sich heute noch in den Kerkern der Gestapo befindet, wo Tausende seiner Mitchristen gefangen sind, wo Hunderte mißhandelt und eine Anzahl in grausamer Weise zu Tode gefoltert wurden.*

Die vorhergehend wahrheitsgetreu berichteten Tatsachen bilden zweifellos eine grobe Verletzung der Verfassung der Freien Stadt Danzig sowie der Minderheitenschutzbestimmungen, welche, wie oben erwähnt, auf Danzig Anwendung finden.

Eine rein christliche und unpolitische Vereinigung ist wiederum ein Opfer der christentumsfeindlichen Tyrannei in Danzig geworden. Danziger Bürger erleiden schreckliche Verfolgungen wegen ihrer Gottergebenheit und weil sie sich

weigern, sich vor dem Bilde eines heidnischen Irrglaubens zu beugen.

Darum, im Namen Gottes des Allmächtigen, im Namen Jesu Christi, der sein Leben für die Menschen dahingab, und im Namen der unschuldig leidenden Christen im Gebiet der Freien Stadt Danzig, ersuchen wir hiermit den Völkerbundsrat, von dieser Petition gebührende Kenntniss zu nehmen.

Wir ersuchen den Völkerbundsrat ferner, den Senat der Freien Stadt Danzig anzuweisen, die Rechtsverletzungen rückgängig zu machen und dafür besorgt zu sein, daß eingetretener Schaden wieder gutgemacht wird. Insbesondere bitten wir den Völkerbundsrat, Maßnahmen zu treffen, um den Danziger Staatsangehörigen Willy Ruhnau aus den Kerkern der Geheimen Staatspolizei in Deutschland zu befreien und nach Danzig zu seiner Familie zurückzubringen.

Wir vertrauen dabei auf Jehova Gott, daß er zu seiner Zeit handeln und alle Übeltäter auf Erden vernichten wird zur Befreiung der armen, seufzenden Schöpfung und ewigen Rechtfertigung seines herrlichen Namens.

Ergebenst unterbreitet für Jehovas Zeugen

gez.: J. F. Rutherford

gez.: M. C. Harbeck.

Beilage Nr. 5 zu dieser Petition, Auszug:

Bericht über Verfolgungen von Christen in der „Freien“ Stadt Danzig

Das Lokal der *Zeugen Jehovas*, Jakobsneugasse 7, in Danzig, war des öfteren die Zielscheibe von abgeordneten Gruppen teilweise uniformierter Nationalsozialisten, die Türen und Fenster mit Zetteln verklebten und beschmierten. Einige Fenster wurden eingeschlagen, die Schilder gestohlen und die Straßensfront mit großen Buchstaben in roter Farbe beschriftet: „Semitischer Bullentempel“ ...

Ebenso wurde das Firmenschild der *Watch Tower Bible and Tract Society* und *Jehovas Zeugen* (Golddruck auf Schwarz-

glas) Ende März 1935 von der Hausfront Jakobsneugasse 7 entfernt und gestohlen.

Die Brüder S. und K., wie auch die Glieder unserer Jugendgruppe O. und C., wurden auf der Straße überfallen und mißhandelt, da sie vorüberziehenden Fahnen die verlangte Ehrenbezeugung nicht erweisen konnten. Die Mißhandlung war derart, daß Frauen aus den Fenstern durch lautes Pfui-Rufen ihre Empörung zum Ausdruck brachten; es wurde ihnen geantwortet: „Hüten Sie sich, daß wir nicht auch nach oben kommen.“ Das ereignete sich an einem Sonntag früh auf dem Wege zum Missionsdienst. Unsere Leute ließen sich aber nicht abhalten, ihren Weg fortzusetzen, obschon sie blutig geschlagen waren. ...

P. wurde an einem Sonntag, Ende März 1935, beim Austragen der G. Z. in . . . von drei SA.-Männern überfallen und in fürchterlicher Weise geschlagen. Erkannt wurden davon der Maurer Albert Karsten und der Arbeiter Franz Mahlke, beide aus Junkeracker. Am nächstfolgenden Tage berichtete die hiesige „Volksstimme“ diesen Fall unter der Überschrift: „Der Schlag traf gut.“ (Wir wissen nicht, wer die „Volksstimme“ hierüber orientiert hat.) Der Maurer A. K. schlug nämlich mit einem dicken Knüppel auf P. ein; P. wehrte ab, indem er seinen Arm erhob. Der Knüppel zerbrach auf seinem Arm, und das Ende desselben traf A. K. ins Auge, worauf die drei sogleich fortliefen. Später hörten wir, daß A. K. im Lazarett liege und ein Auge verloren habe.

Mehr als 10 Brüder wurden *von ihrer Arbeitsstelle entlassen*, weil sie die übliche Fahnenehrung und auch den Gruß „Heil Hitler“ verweigerten. Besonders wirken sich diese Entlassungen wirtschaftlich ungünstig auf die Brüder vom Lande aus, die keinerlei Unterstützung erhalten, obgleich sie kinderreiche Familien haben. ...

Am 28. und 29. März erschienen 6 Beamte der Kriminalpolizei in unserem Lokal, Jakobsneugasse 7, und beschlagnahmten Flugblätter, Broschüren und Bücher, G. Z. und W. T., sämtliches Aktenmaterial mit Korrespondenzen, Informationen, Statistiken und Berichte, Gerichtsakten und Dokumente, ausgearbeitete Serienfragen für Sprechplattenvorträge und Ab-

handlungen, Sprech- und Musikplatten, vier Kästen mit Lichtbildern unseres Photodramas, Photos und verschiedenes von der Jugend Jehovas, sämtliche Karteien und Gebietskarten mit den dazugehörenden Schiebkästen. Überhaupt sämtliche Büroakten wurden sichergestellt, mit der unverkennbaren Absicht, unsere weitere Betätigung unmöglich zu machen.

Ende März und im Laufe April wurde eine wahre Jagd seitens der Kriminalpolizei auf unsere Literatur unternommen. (Diese entsprach einem Werte von Tausenden von Danziger Gulden.) Es fanden ca. 30 Haussuchungen statt, eine ganze Reihe polizeilicher Vernehmungen, drei Verhaftungen, auch zwei Verhaftungen bloß um Aussagen über weitere Literaturbestände zu erzwingen. Bisher sind in die Hände der Beamten gefallen: ca. 30 000 Flugzettel, ca. 13 000 Broschüren, ca. 1000 Bücher. Auch Privatakten und Privateigentum wurde beschlagnahmt, selbst von polnischen Geschwistern. . . .

Herr . . . wurde noch vor dem Verbot der Vereinigung beim Missionsdienst auf der Straße verhaftet. Bei der Vernehmung wurde er von der hiesigen politischen Polizei furchtbar mißhandelt. Ohne daß Herr . . . irgendwie dazu Anlaß gegeben hatte — denn er ist als ein sehr ruhiger Mann bekannt —, schlugen die Herren von der Polizei in geradezu viehischer Weise mit Gummiknütteln auf ihn, sodaß er völlig zusammengebrochen am Boden lag. Während sein ganzer Körper zuckte, wurden Spottreden von den Beamten geführt, wie: „Jetzt redet Jehova mit ihm — jetzt wird er vom heiligen Geist überschattet.“ Seine Haft wurde zweimal verlängert, da seine äußerlichen Zeichen der schweren Mißhandlung nicht früher als in drei Wochen verheilt waren. . . .

Die Vernehmungen durch die politische Polizei auf Zimmer 84/85 des Polizeipräsidiums erinnern an echt mittelalterliche Methoden. Beim Verhör werden von seiten der Beamten Gotteslästerungen ausgestoßen, die jeder ehrbare Mensch aufs tiefste verabscheuen muß. Unsere Mitarbeiter werden bei diesen Vernehmungen in gemeinster Weise behandelt und entehrend beschimpft. Alte Leute werden von den meist jugendlichen Beamten mit „du“ angeredet. Eine 54jährige Frau wurde mit

„alte Kuh“ tituliert und ihr sogar eine Ohrfeige angeboten. Die 65jährige Frau . . . wurde bei ihrer Vernehmlassung von demselben Beamten mit „altes Weib“ und „Stück Mist“ bezeichnet. . . .

Welchen Torturen unsere Mitarbeiter bei den Vernehmungen durch die politische Polizei ausgesetzt sind, beweist auch, daß Frl. . . . nach der Vernehmung einen Nervenzusammenbruch erlitt, Frau . . . ärztlicherseits als nicht mehr vernehmungsfähig erklärt wurde. . . .

[Folgendes ist aus dem Bericht eines Augenzeugen über Behandlung eines Zeugen Jehovas im Danziger Polizeigefängnis nach Verhaftung bei seiner Missionsarbeit:]

„... Am Nachmittag desselben Tages [nach schweren Mißhandlungen schon am Vormittage] fand eine zweite Vernehmung statt. Inzwischen aber hatte man in seiner Wohnung eine gründliche Haussuchung vorgenommen und die dabei gefundenen Bücher aufs Polizeipräsidium gebracht. Auf die Frage, woher er diese Bücher habe, erwiderte er, daß er sie persönlich aus dem Büro der Zeugen Jehovas geholt hätte. Dem Notizbuch entnahmen sie einen Zettel mit 4 Namen und verlangten davon nähere Adressen. Da er aber die Adressen tatsächlich nicht kannte, konnte er diese Angaben nicht machen. Darauf erhielt er einen so starken Schlag von rechts, daß er mitten ins Zimmer flog, und sogleich bearbeiteten ihn zwei große, kräftige Männer mit Gummiknüppeln, indem sie mit voller Wucht und ganzer Kraft gleich einer Akkordarbeit unzählige Hiebe auf ihn herabsausen ließen. Am Tage vorher hatte er das furchtbare Schmerzensgebrüll der verhafteten Kommunisten gehört. Als er zuerst vor Schmerz sein Gesicht verzerrte, rief man ihm zu: ‚Wir werden dir schon deine Zähne auseinanderbringen.‘ Man schlug dann so lange, bis er ohnmächtig zusammenbrach.

Dann sah er, wie man Wasser verlangte, und als ein Glas gebracht wurde, rief man: ‚Gleich die ganze Karaffe her!‘, riß ihn dann an den Haaren herum und goß ihm das Wasser in den Mund, auf die Brust und auf den Rücken, und indem man seinen verwundeten Rücken massierte, sagte man höhnisch:

„Na, war das denn so schlimm?“ Kurz vor dieser Mißhandlung verließen der Kriminalsekretär Tuchel und der bekannte Teuffel den Raum. Es war ganz entsetzlich anzusehen, wie alle diese Beamten wie die wilden Tiere gegen den Verhafteten zischten. Als er dann aus seiner Ohnmacht allmählich zu sich kam und sein ganzer Körper heftig zitterte, fielen die Bemerkungen: „Du hast wohl einen Veitstanz?“ „Jetzt redet er mit Jehova“ und „Jetzt wird er vom heiligen Geist beschattet“.

Dann brüllte man ihn an: „Wer hat dich geschlagen?“ Da wußte er, daß er zu schweigen hatte, und man führte ihn wieder in seine Zelle zurück.

Am andern Vormittag, 18. Juni, wurde er vor den Schnellrichter gebracht. Der Gang der Verhandlung wurde teilweise von der Presse wiedergegeben. Das Urteil lautete auf G. 150.— Geldstrafe oder 30 Tage Gefängnis. Während er aber in der Wachstube auf seine Entlassung wartete, kam ein Telefonbericht, der seine Entlassung rückgängig machte, und man führte ihn wieder in seine Zelle zurück. Hier erhielt er dann dreimal nacheinander weitere 8 Tage Haft, während welcher Zeit sein Körper ausheilte. Zuletzt mußte er dann noch ein Bad nehmen, während ein Beamter seinen Körper von allen Seiten besichtigte. Dann erhielt er am 9. Juli seine Entlassung.“

Weitere Verhaftungen und Haussuchungen erfolgten mit anschließenden Verurteilungen zu empfindlichen Geld- und Gefängnisstrafen. Man schämte sich nicht, sogar Jugendliche mehrere Tage in Haft zu halten und bei den Vernehmungen zu mißhandeln, hierunter in mehreren Fällen Mädels von 16 bis 18 Jahren.



Eine weitere *Petition*, besonders die Verschleppung von *Ruhnau* betreffend, wurde dem Hohen Kommissar der Freien Stadt Danzig am 29. Dezember 1936 von . . . zwecks Weiterleitung an den Völkerbundsrat unterbreitet. Am 15. Januar 1937 machte Herr . . . dann noch eine Eingabe und schrieb darin u. a.:

„. . . 1) Laut Berichten, die man mir zur Kenntnis brachte, wurde jener Herr W. Ruhnau, über dessen gesetzwidrige Ein-

lieferung in die Hände der deutschen Gestapo meine letzte Petition sprach, von jemandem, der ihn kannte, im Gefängnis zu Marienwerder erblickt und später auch in einem Gefängnis Berlins gesehen.

2) Ferner wird hiermit ein weiterer ähnlicher Fall hinsichtlich des gesetzwidrigen Vorgehens von seiten der Danziger Polizeibehörden unterbreitet:

Ein Danziger Bürger im Alter von 46 Jahren wurde kürzlich vom Sondergericht Danzig zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er Gott gehorsam war und seiner Verpflichtung als Jehovas Zeuge und Christ nachkam, indem er das Evangelium Jesu Christi und die frohe Botschaft von seinem Königreich verkündigte.

Nachdem Herr Claassen unschuldigerweise die ungerechtfertigte zweimonatige Gefängnisstrafe abgesessen hatte, sollte er am 29. Dezember 1936 freigelassen werden. Augenzeugen berichteten nun, daß Herr Claassen an diesem Tage aus dem Gefängnis genommen wurde, daß man ihn jedoch nicht in Freiheit setzte, sondern ihn in jenes Gebäude des Polizeipräsidiums brachte, das der politischen Polizei angehört. Dort verschwand er und wurde seither nicht wieder gesehen. Freunde des Herrn Claassen haben das Gebäude tagelang bewacht, aber er erschien nicht wieder. Ein Verwandter fragte auf dem Polizeipräsidium an, was denn mit Herrn Claassen geschehen sei, und er erhielt von den Polizeibehörden die Auskunft, daß man Herrn Claassen am 30. Dezember entlassen hätte.

Dieser Bericht ist falsch, und man fürchtet, daß Herr Claassen das gleiche Schicksal erfuhr wie Herr Ruhnau, also ebenso gesetzwidrig *den Händen der deutschen Gestapo ausgeliefert* wurde, was eine *Übertretung* des 3. Paragraphen von Artikel 76 der Danziger Verfassung darstellt, welcher lautet, daß „*kein Danziger Bürger zwecks gerichtlicher Verfolgung oder Bestrafung in die Hände einer fremden Regierung ausgeliefert werden darf*“. Sowohl im Falle des Herrn Ruhnau wie auch im Falle des Herrn Claassen haben die Danziger Polizeibehörden

falsche Auskunft erteilt. Beide Männer verschwanden. Die Familien und Freunde Herrn Ruhnaus und Herrn Claassens befinden sich in großer Besorgnis, was den beiden gläubigen, guten Männern, die kein Verbrechen begangen haben und vielen Danziger Bürgern als gute, ehrliche Christen bekannt sind, widerfahren sein mag. Nicht nur eine große Anzahl Danziger Bürger, sondern auch alle übrigen guten Leute der Welt haben an diesen Geschehnissen, die der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden müssen, großes Interesse.

Ich ersuche daher den Hohen Kommissär des Völkerbundes dringend, diese Sache zu erledigen, sie dem Hohen Rat des Völkerbundes zur Kenntnis zu bringen, damit sie anlässlich seiner Tagung, beginnend mit 21. Januar 1937, behandelt werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.: (Unterschrift)''

Diesen Protesten folgte *am 15. Januar 1938 eine weitere Eingabe* an den Danziger Hohen Kommissar des Völkerbundes, Prof. Burckhardt, worin erwähnt wird, daß schon in den wenigen Tagen des neuen Jahres wieder 50 solche verfassungswidrigen Verhaftungen erfolgt sind und neue Fälle brutaler Mißhandlungen vorliegen.

Diese Hilferufe sind längst ungehört verhallt in den vornehmen Korridoren des weißen Palastes an den Gestaden des Genfer Sees. Das Schreien der Unschuldigen dringt jedoch zu den Ohren Jehovas, wie geschrieben steht: „Er wird sich wenden zum Gebete des Entblößten, und ihr Gebet wird er nicht verachten ... Denn er hat herniedergeblickt von der Höhe seines Heiligtums, Jehova hat herabgeschaut vom Himmel auf die Erde, um zu hören das Seufzen des Gefangenen, um zu lösen die Kinder des Todes; damit man den Namen Jehovas verkündige in Zion, und in Jerusalem sein Lob" (Psalm 102: 17, 19–21).

Wahre Christen glauben an Gottes Verheißung, das Blut der Unschuldigen zu rächen; „denn Jehova hat einen Tag der

Rache, ein Jahr der Vergeltungen für die Rechtssache Zions” (Jesaja 34: 8).

Schon das Verhalten der Zeugen Jehovas in den geschilderten Verfolgungen zeigt deutlich, daß diese Menschen sich nicht selbst rächen, sondern das Gericht dem Höchsten überlassen, der in der bevorstehenden Schlacht von Harmagedon alle seine Feinde und vor allem auch die Verfolger der Christen richten und bestrafen wird.

An Menschen guten Willens

Aufrichtige Menschen, die Wahrheit und Gerechtigkeit lieben und die Freiheit in Glaubens- und Gewissensfragen wirklich schätzen, werden dieses Buch nicht beiseitelegen, ohne die eindringliche Mahnung, diese kostbaren Menschheitsgüter zu schützen, zu beherzigen.

Sie werden sich besonders durch den erschütternden Bericht über die Verfolgungen mit dafür verantwortlich fühlen, daß etwas für die Verfolgten getan werde. Was können sie tun? Sie können mithelfen, daß die Wahrheit bekannt wird.

Feinde der Wahrheit, insbesondere die Vertreter der Christenverfolger, werden dieses Buch bekämpfen; aber wenn es wahr ist, so wird es jedem Angriff standhalten.

Die Verfasser gehören selbst zu den Verfolgten und haben die geschilderten Tatsachen selbst miterlebt oder waren Augenzeugen. Ihre Namen jedoch können nicht genannt werden, um sie nicht direkt der Rache ihrer Verfolger aufs neue auszuliefern.

Der Bericht enthält keine gehässige Polemik oder Propaganda, sondern soll vor allen Dingen dazu beitragen, den Namen Jehovas des Höchsten zu rechtfertigen. Er soll vielen Menschen die Augen öffnen für die gegenwärtige grausame Macht der Finsternis — d. h. des Teufels — in der religiösen und politischen Christenheit. Auch soll er das helle Licht des Evangeliums Jesu Christi hervorleuchten lassen zum Troste der Aufrichtigen und zur Ankündigung des endgültigen Sieges der Wahrheit und der Gerechtigkeit. Vorurteilslose Leser werden zugeben, daß hier ein Glaube triumphiert, der die Welt überwindet, und von dem der Dichter singt:

*Ein Glaube, der zurück nicht schreckt
vor irgendeinem Feind;
ein Glaub', der nicht im Leiden wankt,
wenn auch das Auge weint.*

*Ein Glaub', der bleibt auf schmalem Pfad,
und der sich noch tut kund,
wenn schon das matte Auge bricht
in banger Todesstund'.*

Nicht nur Worte, sondern Glaubenstaten treten uns hier mit Macht und Herrlichkeit entgegen. Es gibt also Menschen auf Erden, die unter den allerwidrigsten Umständen an ihrer Rechtschaffenheit, an ihrer Treue Gott gegenüber festhalten. In dieser ernsten letzten Zeit gewahren wir, daß zwei große Mächte gegeneinander streiten, und daß der furchtbare Entscheidungskampf unmittelbar bevorsteht. Gott wird das Blut der Unschuldigen rächen, wie geschrieben steht: „Freuen wird sich der Gerechte, wenn er die Rache anschaut; er wird seine Füße baden im Blute des Gesetzlosen. Und der Mensch wird sagen: Fürwahr, es gibt Lohn für den Gerechten; fürwahr, es gibt einen Gott, der auf Erden richtet“ (Psalm 58: 10, 11).

Wir müssen bekennen, daß den Verfolgten, die für die Oberherrschaft Christi und für sein Reich der Gerechtigkeit und des Friedens ihr Alles einsetzen, großes Unrecht geschieht, und sind darüber mit vollem Recht empört. Doch Jesus prophezeite, daß seine Jünger und Nachfolger „durch viel Drangsal in das Reich Gottes eingehen werden“. Die geschilderten Christenverfolgungen sind darum auch Erfüllung göttlicher Prophezie in unseren Tagen. —

Der Tag der Abrechnung über die große Blutschuld, die die gegenwärtige Generation auf sich geladen hat, steht nun bevor. Somit überlassen die Verfolgten das Gericht dem Höchsten und werden sich nicht selber rächen an ihren Feinden. Der Herausgeber dieses Buches möchte auch nicht den Eindruck erwecken, als ob mit diesem Bericht das Mitleid der Menschen für die Opfer der Verfolgung finanziell oder sonstwie in Anspruch genommen werden sollte. Das ist keineswegs der Zweck des Buches, sondern der Verfasser appelliert an die Vernunft und an die Herzen der Menschen guten Willens aller Nationen und ersucht sie nur, für sich selbst zu entscheiden, auf welcher Seite sie in dem großen Kampfe gegen das Christentum stehen

wollen. Wer die grausamen Christenverfolgungen aus tiefstem Herzen verabscheut, wird auch der folgenden Resolution zustimmen, die kürzlich von 30 000 Zeugen Jehovas in Columbus, Ohio, U. S. A., angenommen und darauf in J. F. Rutherfords Broschüre „Sicherheit“ veröffentlicht wurde. Diese Kundgebung begrenzt zugleich den Zweck dieses Buches, der durch die persönliche Zustimmung des Lesers zu dieser Resolution zu seinem eigenen Nutzen erfüllt ist.

Die Resolution, die auch im interkontinentalen Rundfunk vom 16. September 1937 bekanntgemacht wurde, lautet:

Resolution

An einem Kongreß in Columbus als Christen versammelt, erklären wir hiermit unsern völligen Glaubensgehorsam gegen Gott Jehova und sein Königreich unter Christi Jesu Herrschaft, das wir als die einzige und wahre Hoffnung der Menschheit freudig begrüßen.

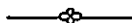
Wir erklären des weiteren, daß die Kraft, welche Religionisten, Diktatoren, Herrscher und andere dazu antreibt, Menschen oder Völker wegen ihrer Rasse, Herkunft oder Hautfarbe oder wegen ihres Glaubens abfällig zu beurteilen und zu verfolgen, dem Geist des Teufels entspricht.

Jeder Mensch ist geboren mit dem unbestreitbaren und unveräußerlichen Recht, völlige Gedanken- und Redefreiheit zu genießen und den allmächtigen Gott im Einklang mit dessen Geboten anbeten zu dürfen.

Wir bezeichnen die Verfolgungen, denen die Zeugen Jehovas in Deutschland wegen ihres Glaubens, wegen ihrer Gott ergebenheit und wegen ihrer Verkündigung seines Reiches der Gerechtigkeit jetzt ausgesetzt sind, als unmenschlich und äußerst ruchlos.

Gott gebietet allen, die ihn lieben und ihm dienen, seinen Namen zu verherrlichen und dem Volke sein Königreich, durch das seine Segnungen kommen werden, bekanntzumachen. Darum müssen und werden alle wahren Nachfolger Christi Jesu *Gott mehr gehorchen als den Menschen*, und sie werden fortfahren, die gute Botschaft seines Reiches kundzutun, selbst unter Einsatz ihres Lebens.

Die große Weltkrise ist gekommen; und Gottes Prophezeiungen, die jetzt in Erfüllung gehen, zeigen, daß die Schlacht von Harmagedon — die größte Drangsal aller Zeiten — nahe bevorsteht, und daß alle, die diese Drangsal überleben wollen und leben werden, in Gottes Königreichsorganisation unter Christi Herrschaft Zuflucht nehmen müssen und dort Schutz finden. Wer Jehovas Gebote befolgt, wird in Gesundheit, Frieden und Glückseligkeit ewig leben dürfen.



WALTER HORNUNG

DACHAU

eine Chronik

224 Seiten. Leinen Fr. 6.50, kart. Fr. 4.50.

Diese Chronik gibt ein umfassendes und wahrheitsgetreues Bild aus dem größten Konzentrationslager Hitler-Deutschlands, aus Dachau, dessen Organisation für alle Lager maßgebend wurde. Die Wahrheit über das Terrorsystem ist erschreckend. Das Grauenhafte der erlebten Wirklichkeit hat mitunter die Schilderung eher gehemmt, denn es ist schmerzlich, gegen das Land seiner Geburt aufzustehen, wie es schmerzlich ist, die eigene Mutter anzuklagen; aber in letzter Instanz muß das Gewissen entscheiden.

Martin Andersen-Nexö sagt: „Das allerbeste Buch über das Leben in den deutschen Konzentrationslagern.“

KURT SINGER * FELIX BURGER

CARL VON OSSIETZKY

143 Seiten, kartoniert Fr. 3.50

Kurt Singer und Felix Burger, zwei langjährige Mitarbeiter Carl von Ossietzkys, dem 1936 der *Nobelpreis* für den Frieden für das Jahr 1935 verliehen wurde, schreiben hier über das Leben und Wirken *des großen Vorkämpfers für den Weltfrieden*. Carl von Ossietzky gehörte zu den mutigsten und tapfersten Männern Deutschlands, die immer und immer wieder für den Weltfrieden eintraten. Seine Überzeugung brachte ihm mehr als 3½ Jahre Freiheitsberaubung in deutschen Gefängnissen und Konzentrationslagern ein. Ende 1936 wurde er aus der Haft entlassen unter dem Druck der öffentlichen Meinung der ganzen Welt, die immer wieder für seine Befreiung einstand. Ossietzky, der deutschen Boden nicht mehr verlassen durfte, starb im Krankenhaus am 4. Mai 1938.

EUROPA - VERLAG ZÜRICH

KONRAD HEIDEN

ADOLF HITLER

Eine Biographie

1. Band

450 Seiten, Leinen Fr. 8.— kart. Fr. 6.—

Aus dem Vorwort:

Es gibt in der Geschichte den Begriff der wertlosen Größe. Sie drückt oft tiefe Spuren in die Menschheit, aber es sind keine Furchen, aus denen Saat aufgeht.

Neue Zürcher Zeitung:

Wer ist der Schriftsteller, der es wagen konnte, zu versuchen, eine politisch so umstrittene Gestalt zu zeichnen, zu deuten, zu erklären? Die Verantwortung für ein solches Beginnen ist zweifellos groß; aber *Konrad Heiden* ist wahrscheinlich einer der Menschen und Schriftsteller, die am ehesten dazu berufen sind. Man darf sogar behaupten, er habe sich seiner Aufgabe alles in allem in mustergültiger Weise entledigt.

University of Oklahoma Press, U. S. A.:

This is probably the best book on Hitler to date. It seems to be incredibly well-informed about all the important details and personal relationships and backgrounds of the dictator. It treats this very profuse material from an impartial and objective standpoint, with deep psychological as well as sociological insight.

KONRAD HEIDEN

EIN MANN GEGEN EUROPA

2. Band

400 Seiten. Leinen Fr. 8.— kart. Fr. 6.—

National-Zeitung, Basel:

Heidens Vorzüge als Schriftsteller finden in diesem neuesten Buch noch deutlicheren Ausdruck als früher. Stil und Darstellung schlagen den Leser noch kräftiger in Bann. Kapitellang spricht nicht mehr der Publizist, sondern schon der *bedeutende, gerecht abwägende Historiker*.

Prager Presse:

Hitlers Kampf gegen Österreich, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die Besetzung der entmilitarisierten Zone, die Aktionen gegen die Tschechoslowakei, das Hin und Her des deutsch-englischen Verhältnisses — all diese erschreckenden Episoden der Zeitgeschichte schildert Heiden mit hinreißender Darstellungskraft.

E U R O P A - V E R L A G Z Ü R I C H